Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6387

08. 02. 90

Sachgebiet 780

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Agrarbericht 1990

Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung

Zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers vom 8. Februar 1990 — 121 (44) — 700 01 — Ag 94/90 gemäß § 4 des Landwirtschaftsgesetzes.
Federführend: Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Bisher sind erschienen

Bericht der Bundesregierung über die Lage der Landwirtschaft und Maßnahmen (§ 4 und § 5 Landwirtschaftsgesetz)

	Bundestagsdrucksache Grüner Bericht		Grüner Plan
1956	2100	und zu	2100
1957	3200	und zu	3200
1958	200	und zu	200
1959	850	und zu	850
1960	1600	und zu	1600
1961	2400	und zu	2400
1962	IV/180	und zu	IV/180
1963	IV/940	und zu	IV/940
1964	IV/1860	und zu	IV/1860
1965	IV/2990	und zu	IV/2990
1966	V/255	und zu	V/255/66
1967	V/1400	und zu	V/1400
1968	V/2540		
1969	V/3810		
1970	VI/372		

	Bundestagsdrucksache			
	Agrarbericht		Materialband	Buchführungsergebnisse
1971	VI/1800	und zu	VI/1800	
1972	VI/3090	und zu	VI/3090	
1973	7/146		7/147	7/148
1974	7/1650		7/1651	7/1652
1975	7/3210		7/3211	
1976	7/4680		7/4681	
1977	8/80		8/81	
1978	8/1500		8/1501	
1979	8/2530		8/2531	
1980	8/3635		8/3636	
1981	9/140		9/141	
1982	9/1340		9/1341	
1983	9/2402		9/2403	
1984	10/980		10/981	
1985	10/2850		10/2851	
1986	10/5015		10/5016	
1987	11/85		11/86	
1988	11/1760		11/1761	
1989	11/3968		11/3969	
1990	11/6387		11/6388	

Inhaltsverzeichnis

Redaktionell abgeschlossen am 2. Februar 1990

Verzeichnis der Übersichten[1])

[1]) Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich alle Übersichten und Schaubilder auf die Bundesrepublik Deutschland

Übersicht Seite

Übersicht Seite

IV. Fischwirtschaft

Übersicht Seite

Verzeichnis der Schaubilder

Abkürzungen und Zeichen

AF	= Ackerfläche
AID	= Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID) e. V.
AK	= Vollarbeitskraft (Arbeitskrafteinheit); Familien-AK (FAK) = Familien-Vollarbeitskraft
AKP	= Staaten in Afrika, im karibischen und im pazifischen Raum, die Vertragsparteien des AKP-EWG-Abkommens von Lomé sind
3. ASEG	= Drittes Agrarsoziales Ergänzungsgesetz vom 1. Januar 1986 (BGBl. I, 1985, S. 2475)
BALM	= Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung
BBA	= Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft
BAP	= Biotechnologie-Forschungsaktions-Programm
BGB	= Bürgerliches Gesetzbuch
BGBl.	= Bundesgesetzblatt
BEF	= Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft
BFH	= Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
BMBau	= Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
BMF	= Bundesminister der Finanzen
BMFT	= Bundesminister für Forschung und Technologie
BML	= Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BMJFFG	= Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit
BMV	= Bundesminister für Verkehr
BNatSchG	= Bundesnaturschutzgesetz vom 20. Dezember 1976 (BGBl. I, 1976, S. 3574, berichtigt im BGBl. I, 1977, S. 650, geändert im BGBl. I, 1980, S. 649)
Bq	= Becquerel (Anzahl der zerfallenen Atomkerne eines radioaktiven Materials je Sekunde)
BRIDGE	= Biotechnologieforschung im Dienst von Information, Entwicklung und Wachstum in Europa
BRT	= Bruttoregistertonne
BST	= Bovines Somatotropin (Rinderwachstumshormon)
Btx	= Bildschirmtext
BWaldG	= Bundeswaldgesetz
CCP	= Committee on Commodity Problems (FAO-Grundstoffausschuß)
cif	= cost, insurance, freight (Kosten, Versicherung, Fracht)
CMA	= Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mbH (CMA)
cts/lb	= US-cents per pound; 1 ct/lb entspricht 22 US-Dollar je t
D	= Durchschnitt
dt	= Dezitonne = 100 kg
DSL-Bank	= Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank
EAGFL	= Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
ECE	= Economic Commission for Europe (Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa)
ECLAIR	= EG-Programm für biotechnische agrarindustrielle Forschung und technische Entwicklung
ECU	= European Currency Unit (Europäische Währungseinheit)
EFTA	= European Free Trade Association (Europäische Freihandels-Vereinigung)
EG 10	= Europäische Gemeinschaft (Zehner-Gemeinschaft vor der Erweiterung am 1. Januar 1986)
EG 12	= Europäische Gemeinschaft (Zwölfer-Gemeinschaft ab 1. Januar 1986)
EGE	= Europäische Größeneinheit
ERE	= Europäische Rechnungseinheit
ERF	= im Ertrag stehende Rebflächen
EStG	= Einkommensteuergesetz
ESVG	= Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
EuGH	= Europäischer Gerichtshof
Eurostat	= Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
EWS	= Europäisches Währungssystem
FAL	= Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, Braunschweig-Völkenrode
FAO	= Food and Agriculture Organization of the United Nations, Rom (Ernährungs- und Landwirtschafts-Organisation der Vereinten Nationen)
FdLN	= Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung

FELEG	=	Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit
FLAIR	=	EG-Programm für nahrungsmittelbezogene, agrarindustrielle Forschung
fob	=	free on board (frei Schiff)
FWJ	=	Forstwirtschaftsjahr (1. Oktober bis 30. September)
GAK	=	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
GAL	=	Gesetz über die Altershilfe für Landwirte
GATT	=	General Agreement on Tariffs and Trade (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen)
GG	=	Grundfläche der Gartengewächse
GVE	=	Großvieheinheit
ha	=	Hektar (= 10 000 m^2)
HB	=	Holzbodenfläche
HCH	=	Hexachlorcyclohexan
hl	=	Hektoliter = 100 l
INK	=	Internationale Nordseeschutz-Konferenz
INLB	=	Informationsnetz Landwirtschaftlicher Buchführungen
ITTO	=	International Tropical Timber Organization (Internationale Holzhandelsorganisation)
IWC	=	International Wheat Council (Internationaler Weizenrat)
JAE	=	Jahresarbeitseinheit
KOM	=	Kommission der Europäischen Gemeinschaften
KTBL	=	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V.
LaFG	=	Gesetz zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft
LaFV	=	Landwirtschaftsförderungsverordnung
LF	=	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
LG	=	Lebendgewicht
LzL	=	Länge zwischen den Loten
LwG	=	Landwirtschaftsgesetz vom 5. September 1955 (BGBl. I, S. 565)
LZ	=	Landwirtschaftszählung
MB	=	Materialband, Agrarbericht
Mill.	=	Millionen
MO	=	Marktordnung
Mrd.	=	Milliarden
MStrG	=	Marktstrukturgesetz
MVA	=	Mitverantwortungsabgabe
MwSt	=	Mehrwertsteuer
µg	=	Mikrogramm
NAFO	=	North-West Atlantic Fisheries Organization
OECD	=	Organization for Economic Cooperation and Development, Paris (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OPEC	=	Organization of Petrol Exporting Countries (Organisation erdölexportierender Länder)
PLANAK	=	Planungsausschuß „Agrarstruktur und Küstenschutz"
Q.b.A.	=	Qualitätswein bestimmter Anbaugebiete
r	=	Rohholzäquivalent
RGW	=	Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe
sm	=	Seemeile
StBE	=	Standardbetriebseinkommen
StDB	=	Standarddeckungsbeitrag
SVBEG	=	Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetz
TA Luft	=	Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
TFAP	=	Tropenwald-Aktionsplan
Tz.	=	Textziffer
t	=	Tonne
UdSSR	=	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (Sowjetunion)
UN	=	United Nations (Vereinte Nationen)
UNCTAD	=	United Nations Conference on Trade and Development (Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung)
UNDP	=	United Nations Development Programme (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen)
UNEP	=	United Nations Environment Programme (Umweltprogramm der Vereinten Nationen)
UPOV	=	Union pour la Protection des Obtentions Vegetales, Genf (Verband für den Schutz von Pflanzenzüchtungen)

US(A) = Vereinigte Staaten (von Amerika)
UVP = Umweltverträglichkeitsprüfung
US(A) = Vereinigte Staaten (von Amerika)
UVP = Umweltverträglichkeitsprüfung
v. a. = vor allem
VDH = Verein Deutscher Holzeinfuhrhäuser
VE = Vieheinheiten
VO = Verordnung
WA = Washingtoner Artenschutzübereinkommen
WAG = Währungsausgleich
WEP = Welternährungsprogramm
WF = Waldfläche
WHO = World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)
WIPO = World Intellectual Property Organization, Genf (Weltorganisation für geistiges Eigentum)
WJ = Wirtschaftsjahr (z. B. 1988/89 = 1. Juli 1988 bis 30. Juni 1989)
ZADI = Zentralstelle für Agrardokumentation und -information
ZKBS = Zentrale Kommission für Biologische Sicherheit
ZLF = Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft
ZMP = Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft GmbH
ZVR = Zivile Verteidigungsreserve
— = nichts vorhanden
0 = mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle dargestellt wird
. = kein Nachweis

Soweit in den Übersichten Abweichungen in den Summen vorkommen, beruhen diese auf Rundungen der einzelnen Zahlen.

Stichwortregister

Vorbemerkungen

Das alphabetische Stichwortregister gibt jene **Textziffern** an, in denen einmalig (oder erstmalig in einer ununterbrochenen Folge von Textziffern) Angaben zu dem betreffenden Stichwort erscheinen.

Wenn in mehreren Textziffern in ununterbrochener Folge Angaben zu dem betreffenden Stichwort stehen, dann ist lediglich die Nummer der ersten Textziffer mit dem Zusatz „f" („folgende") erwähnt. Weitere Textziffern sind nur dann aufgeführt, wenn nach einer Unterbrechung durch eine oder mehrere Textziffern, in denen dieses Gebiet nicht enthalten ist, wiederum Angaben zu diesem Stichwort gebracht werden.

Die in **Klammern** gedruckten Zahlenangaben bezeichnen die **Tabellennummer im Materialband** zum Agrarbericht.

Zusammenfassung

I. Lage der Agrarwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1988/89 und Vorschätzung für 1989/90

Der wirtschaftliche Aufschwung hielt im siebten Jahr hintereinander an. 1989 lag das reale Wachstum des Bruttosozialprodukts bei 4 %. Das war die höchste Wachstumsrate im abgelaufenen Jahrzehnt.

Vor diesem Hintergrund stellte sich die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft wie folgt dar:

1. **Agrarstruktur**

Die strukturelle Anpassung hat sich weiter fortgesetzt. Die **Zahl landwirtschaftlicher Betriebe** ist um 2,5 % auf 648 803 zurückgegangen:

Erwerbscharakter	Zahl der Betriebe 1989 in 1 000	Veränderung gegen Vorjahr in %	Durchschnittsgröße in ha LF
Vollerwerbsbetriebe	318,6	−2,5	29,0
Zuerwerbsbetriebe	58,4	−4,5	17,5
Nebenerwerbsbetriebe	271,8	−2,0	5,7
Zusammen	648,8	−2,5	18,2

Die **Flächenausstattung** der landwirtschaftlichen Betriebe erhöhte sich auf durchschnittlich 18,2 ha LF (+2,4 %). Ein Vollerwerbsbetrieb bewirtschaftete mit 29,0 ha LF rd. fünfmal so viel Fläche wie ein Nebenerwerbsbetrieb. Bei der Betriebsgrößenstruktur besteht in der Bundesrepublik Deutschland ein deutliches Nord-Süd-Gefälle. So lag die durchschnittliche Betriebsgröße in Schleswig-Holstein bei 37,8 ha LF, in Baden-Württemberg dagegen nur bei 13,4 ha LF.

Die **betriebliche Arbeitsleistung** hat sich 1989 gegenüber dem Vorjahr (nach ersten Schätzungen) um rd. 5,7 % verringert. Die Abnahmerate bei den voll- oder teilzeitbeschäftigten Familienarbeitskräften fiel 1989 mit 4,4 % höher aus als im langjährigen Durchschnitt.

2. **Wertschöpfung**

Aufgrund höherer Ernten und besserer Preise für tierische Erzeugnisse wurde das Vorjahresergebnis deutlich übertroffen:

— Der **Produktionswert** erhöhte sich um 8,8 % auf 57,8 Mrd. DM;

— die **Nettowertschöpfung** zu Faktorkosten stieg um 23 % auf 22 Mrd. DM. Der Anteil der Landwirtschaft an der gesamten Wertschöpfung belief sich auf 1,3 %;

— der **Fremdkapitalbestand** verringerte sich um 2,8 % auf 47,2 Mrd. DM.

3. **Gewinn**

Die Gewinne der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe sind im Wirtschaftsjahr 1988/89 im Durchschnitt je Unternehmen um 32,1 % auf 46 912 DM und je FAK um 34,4 % auf 32 286 DM gestiegen. Damit konnte die Einkommenssituation spürbar verbessert werden. Die positive Entwicklung beruht auf dem Zusammentreffen mehrerer günstiger Faktoren, u. a. guter Witterung, optimaler wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, Wirkung der Marktentlastungspolitik bei Milch, Überwindung des zyklischen Preistiefs bei Schweinen. Bei der Veränderungsrate ist der Basiseffekt des deutlichen Gewinnrückgangs im Vorjahr zu berücksichtigen.

Der Abstand der landwirtschaftlichen zu den außerlandwirtschaftlichen Einkommen hat sich 1988/89 deutlich verringert. Der Gewinn lag im Gesamtdurchschnitt um 18 % unter dem gewerblichen Vergleichslohn (Vorjahr: −37 %).

Die Gewinnentwicklung war 1988/89 bei nahezu allen Betriebsformen und -größen sowie in allen Regionen positiv — allerdings in unterschiedlichem Maß:

— In den **Betriebsgrößenklassen** lagen die Steigerungsraten des Gewinns relativ nahe beieinander; im Durchschnitt wurden folgende Gewinne erzielt:

Betriebsgrößen (Vollerwerb) nach Standardbetriebseinkommen (StBE)	Gewinn 1988/89	
	DM/Unternehmen	DM/Familien-arbeitskraft
kleine (unter 40 000 DM)	33 149	23 452
mittlere (40 000—60 000 DM)	49 916	32 999
größere (60 000 DM und mehr)	71 938	48 628
Zusammen	46 912	32 286

— Bei den **Betriebsformen** ergaben sich aufgrund unterschiedlicher Preis- und Mengenentwicklungen bei einzelnen Produkten unterschiedliche Zuwachsraten. Den mit Abstand höchsten Anstieg der Gewinne verzeichneten die Veredlungsbetriebe; dies relativiert sich jedoch vor dem Hintergrund starker Einkommenseinbußen in den drei vorausgegangenen Wirtschaftsjahren:

Betriebsform (Vollerwerb)	Gewinn 1988/89	
	DM/Unternehmen	Veränderung gegen Vorjahr in %
Marktfrucht (Getreide u. a. Verkaufsfrüchte)	44 148	+29,0
Futterbau (Milch, Rinder)	48 726	+29,6
Veredlung (Schweine, Geflügel)	45 868	+83,6
Dauerkultur (Obst, Wein)	39 070	+ 9,3
Gemischt	45 951	+64,9
Zusammen	46 912	+32,1

— Gegenüber dem Vorjahr hat sich beim Gewinn das Nord-Süd-Gefälle zwischen den **Bundesländern** wieder etwas vergrößert. Die größere Zahl von Marktfrucht- und Veredlungsbetrieben führte in den norddeutschen Ländern dazu, daß die Gewinne dort stärker stiegen als im Süden des Bundesgebietes:

Bundesland (Vollerwerb)	Gewinn 1988/89	
	DM/Unternehmen	Veränderung gegen Vorjahr in %
Schleswig-Holstein	54 549	+39,4
Niedersachsen	50 383	+37,7
Nordrhein-Westfalen	47 345	+33,8
Hessen	35 941	+36,9
Rheinland-Pfalz	41 662	+22,7
Baden-Württemberg	51 152	+29,4
Bayern	45 005	+29,4
Saarland	48 912	.
Bundesgebiet	46 912	+32,1

— Nachdem Betriebe mit Ausgleichszulage im Vorjahr erstmals höhere Einkommen als Vollerwerbsbetriebe außerhalb der benachteiligten Gebiete erzielten, kehrte sich das Verhältnis 1988/89 wieder um. Die begünstigten Betriebe verzeichneten mit 26,2% einen geringeren Gewinnanstieg als Betriebe außerhalb der benachteiligten Gebiete (+35,7%). Der Unterschied im Einkommensniveau blieb aber gering.

— In den **Sonderbereichen** entwickelten sich die Gewinne unterschiedlich:

Sonderbereich	Gewinn 1988/89	
	DM/Unternehmen	Veränderung gegen Vorjahr in %
Weinbau (Vollerwerb)	32 866	+ *7,0*
Obstbau (Vollerwerb)	25 751	*−34,8*
Gartenbau (Vollerwerb)	59 051	+ *1,0*
Alternativer landwirtschaftlicher Haupterwerb	36 971	.

— Im **Forst**wirtschaftsjahr 1988 gingen die Reinerträge der Betriebe des Körperschaftswaldes — bei großer Streuung — deutlich zurück. Im Durchschnitt ergab sich erstmals ein negatives Betriebsergebnis. Die Ertragslage in den Privatwaldbetrieben hat sich insgesamt verbessert.

4. **Einkommensübertragungen**

Aufgrund der starken betrieblichen Einkommenssteigerungen hat sich der Anteil betriebsbezogener Einkommenshilfen am Gewinn 1988/89 in den Vollerwerbsbetrieben auf 30 % verringert (1987/88: 38 %). Der Anteil weicht aber in den einzelnen Betrieben — je nach Betriebsgröße, Betriebsform, Bundesland oder Erwerbscharakter — z. T. erheblich von dem Durchschnittswert von 14 019 DM je Unternehmen ab.

Der Anteil betriebsbezogener Beihilfen und personenbezogener Einkommensübertragungen am Gesamteinkommen lag 1988/89 aufgrund des starken betrieblichen Einkommensanstiegs in den Vollerwerbsbetrieben mit 34 % ebenfalls unter dem Ergebnis des Wirtschaftsjahres 1987/88 (41 %).

5. **Verfügbares Einkommen**

Das verfügbare Einkommen der Haupterwerbslandwirte ist 1988/89 kräftiger gewachsen als das der Nebenerwerbslandwirte. Allerdings hatten Nebenerwerbslandwirte im vergangenen Jahr kaum Einbußen beim verfügbaren Einkommen zu verzeichnen. Besonders hohe Zuwächse wurden in größeren Vollerwerbsbetrieben erzielt, nachdem dort das verfügbare Einkommen im Vorjahr am stärksten zurückgegangen war:

Erwerbscharakter	Verfügbares Einkommen 1988/89	
	DM/Betriebsinhaberehepaar	Veränderung gegen Vorjahr in %
Vollerwerbsbetriebe		
kleine (unter 40 000 DM StBE)	29 623	*+30,1*
mittlere (40 000 – 60 000 DM StBE)	44 388	*+37,6*
größere (60 000 DM und mehr StBE)	61 038	*+46,3*
zusammen	41 040	*+38,8*
Zuerwerbsbetriebe	45 989	*+25,4*
Nebenerwerbsbetriebe	39 657	*+12,5*

6. **Vorschätzung**

Die landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe können im Wirtschaftsjahr 1989/90 mit einer weiteren Verbesserung ihrer Gewinnsituation rechnen. Diese Erwartungen gründen sich auf gute Ernten, höhere Preise für tierische Erzeugnisse, Zahlungen aus dem soziostrukturellen Einkommensausgleich sowie eine insgesamt nur geringe Verteuerung der Betriebsmittel. Der Gewinnanstieg wird voraussichtlich 12 bis 15 % betragen.

7. **EG-Vergleich**

Im Einkommensvergleich auf EG-Ebene nehmen die deutschen Landwirte einen Mittelplatz ein. Der EG-Durchschnitt wird dabei stark von den zahlreichen Kleinbetrieben, vor allem in den südlichen Mitgliedstaaten geprägt. Die höchsten Einkommen erzielen Landwirte in den Niederlanden, im Vereinigten Königreich und in Belgien, vor allem aufgrund besserer Strukturen.

II. Ziele und Maßnahmen

1. Die **vier Hauptziele** der Agrarpolitik der Bundesregierung sind:

(1) Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum und Teilnahme der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung;

(2) Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Produkten der Agrarwirtschaft zu angemessenen Preisen;

(3) Verbesserung der agrarischen Außenwirtschaftsbeziehungen und der Welternährungslage;

(4) Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Diese Ziele lassen sich am besten mit einer leistungsfähigen bäuerlich strukturierten Landwirtschaft aus Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben verwirklichen. Es ist deshalb erforderlich, daß diese Form der Landwirtschaft innerhalb der nationalen Volkswirtschaft und gegenüber der Landwirtschaft anderer Mitgliedstaaten in Zukunft wettbewerbsfähig bleibt. Grundlage für die Sicherung der landwirtschaftlichen Einkommen ist auch in Zukunft die gemeinsame EG-Markt- und -Preispolitik. Die Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum wird durch ein breites Bündel verschiedener Maßnahmen angestrebt. Bereits in ihrer derzeitigen Ausgestaltung stärken wesentliche Maßnahmen der Einkommens-, Struktur- und Sozialpolitik die bäuerlichen Familienbetriebe. Diese Ausrichtung ist in Zukunft noch zu verstärken.

2. Die vom Europäischen Rat 1988 gefaßten Beschlüsse zur **Reform der EG-Agrarpolitik** prägten auch das Jahr 1989. Sie führten zu einem weitgehenden Abbau der Überschüsse auf wichtigen Agrarmärkten. Die neue Politik der „Mengenrückführung gegen Einkommensausgleich" hat maßgeblich zu dem deutlichen Anstieg landwirtschaftlicher Einkommen beigetragen.

Die Situation auf dem Milchmarkt hat sich entspannt. Infolge der Garantiemengenregelung sank der Selbstversorgungsgrad im Jahre 1988 in der Bundesrepublik Deutschland auf 100 %, in der EG auf 105 %. Mit der Stabilisierung des Milchmarktes sind die gezahlten Erzeugerpreise im Wirtschaftsjahr 1988/89 weiter angestiegen. Wichtige Ziele für die nächste Zukunft sind die Beseitigung des Referenzmengenüberhangs und die Flexibilisierung der Garantiemengenregelung. Auch die Marktpreise für Schlachtrinder haben sich seit Mitte 1988 zunehmend verbessert.

Demgegenüber verliefen die Entwicklungen auf dem Getreidemarkt unbefriedigend. So mußten die Getreidebauern seit 1983/84 einen Preisrückgang von mehr als 25 % hinnehmen. Dieser wichtige Markt konnte noch nicht saniert werden, weil zwar die preisbezogenen Regelungen der Stabilisatorenbeschlüsse vom Februar 1988 voll angewandt wurden, die marktentlastenden Maßnahmen jedoch zum größten Teil nur unvollständig umgesetzt wurden. Wenn die bisher noch zögernden Mitgliedstaaten veranlaßt werden, attraktivere Flächenstillegungsprämien anzubieten und dabei eine höhere EG-Finanzbeteiligung erhalten, können die Anlaufschwierigkeiten dieses neuen Programms überwunden werden.

3. Zur Weiterentwicklung der **EG-Agrarstrukturpolitik** nach Ziel Nr. 5a (beschleunigte Anpassung der Agrarstrukturen) beschloß der Agrarrat im November 1989 entsprechende Änderungen der Effizienzverordnung. Bei der Investitionsförderung sind jetzt einkommensstabilisierende und extensivierende Maßnahmen den produktionssteigernden gleichgestellt. Umweltschutzgesichtspunkte werden künftig stärker berücksichtigt: bei der Ausgleichszulage wurden flächenbezogene Höchstgrenzen in der Viehhaltung eingeführt; der erstattungsfähige Höchstbetrag für Umweltbeihilfen wurde angehoben.

Wichtigste einzelbetriebliche Maßnahme der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) war 1989 wiederum die Ausgleichszulage mit einem Volumen von 755 Mill. DM. Sie betrug durchschnittlich über 3 000 DM je geför-

derter Betrieb und leistete so einen wichtigen Beitrag zur Einkommensverbesserung. Die benachteiligten Gebiete in der Bundesrepublik Deutschland wurden um 319 900 ha auf insgesamt 52,7 % der gesamten LF ausgeweitet. Damit wurden Härten der bisherigen Gebietsabgrenzung beseitigt. In den Rahmenplan 1990 bis 1993 der GAK wurden die Förderung der Vermarktung nach besonderen Regeln erzeugter landwirtschaftlicher Erzeugnisse und eine Umstellungshilfe bei Umschulung aufgenommen.

Am 12. Juli 1989 wurde das Gesetz zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft verabschiedet. Kernstück des Gesetzes ist der neu eingeführte soziostrukturelle Einkommensausgleich. Hierfür sind bis 1992 jährlich 1,1 Mrd. DM vorgesehen.

4. Im **Steuerbereich** trat für die Landwirtschaft eine Reihe neuer Bestimmungen in Kraft:

   Durch das Gesetz zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft wurden die Voraussetzungen für die Halbierung der Viehzuschläge ab 1. Januar 1989 geschaffen. Landschaftspflegerische Tätigkeiten von Land- und Forstwirten für Nichtlandwirte werden unter bestimmten Voraussetzungen ertragsteuerlich der Land- und Forstwirtschaft zugerechnet. Die Steuerbefreiung für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge bleibt seit dem 1. Januar 1989 auch dann erhalten, wenn sie zur Pflege öffentlicher Grünflächen oder zur Straßenreinigung im Auftrag von Gemeinden verwendet werden.

5. Für die **Agrarsozialpolitik** wurde 1989 wiederum mehr als die Hälfte der Finanzmittel des Agrarhaushaltes der Bundesregierung aufgewendet. Im Durchschnitt führten diese Mittel für einen in allen drei agrarsozialen Sicherungssystemen beitragspflichtigen Landwirt zu einer rechnerischen Sozialkostenentlastung in Höhe von 9 100 DM. Hinzu kommen Entlastungen nach dem SVBEG und durch den Beitragszuschuß in der Altershilfe. Mit dem Inkrafttreten der Produktionsaufgaberente zum 1. Januar 1989 können die Folgen des Agrarstrukturwandels sozial abgefedert werden; gleichzeitig enthält dieses Gesetz Elemente der Strukturverbesserung und der Marktentlastung.

6. Ziel der **Forstpolitik** ist die Erhaltung des Waldes, die Ausdehnung der Waldfläche sowie die nachhaltige Sicherung der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung. Nur gesunde und stabile Wälder können die zahlreichen wirtschaftlichen und ökologischen Funktionen des Waldes zufriedenstellend erfüllen. Deshalb ist die Verminderung der Luftschadstoffe, die eine Schlüsselrolle bei der Entstehung der neuartigen Waldschäden spielen, ein Kernpunkt der Forstpolitik der Bundesregierung. Gleichzeitig wird eine Verbesserung der Struktur und damit der langfristigen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Forstbetriebe angestrebt. Für forstliche Förderungsmaßnahmen wurden von Bund und Ländern 1989 Mittel in Höhe von rd. 115 Mill. DM bereitgestellt.

   Die Bundesregierung hat ihre Bemühungen um die Erhaltung der tropischen Wälder angesichts deren weltweiter ökologischer, klimatischer und volkswirtschaftlicher Bedeutung intensiviert.

7. Im Bereich der **Ernährungspolitik** der Bundesregierung ist das quantitative Versorgungsziel erfüllt; für das qualitative Versorgungsziel müssen die Rahmenbedingungen weiter verbessert werden. Den steigenden Ansprüchen der Verbraucher an die sensorische Qualität von Lebensmitteln wurde durch zusätzliche Forschungsaktivitäten und institutionelle Forschungsförderung des BML Rechnung getragen. Ebenso leistet die Bundesregierung durch den kontinuierlichen Ausbau der lebensmittelrelevanten Rechtsvorschriften und deren Harmonisierung im EG-Bereich Beiträge zur Qualitätsverbesserung und zum Verbraucherschutz.

   Zu den Zielen der Ernährungspolitik gehört es auch, den Verbrauchern physiologisch richtiges Ernährungsverhalten nahezulegen. Dieser Verbraucheraufklärung nehmen sich der AID und die Verbraucherzentralen der Länder an.

8. Im Bereich **Produktion und Produktqualität** wurden die Anstrengungen zur Verbesserung der Produktqualität fortgesetzt; Ökologie, Tierzucht und Tierschutz haben dabei besonderes Gewicht. So wurden u. a.

   — die Züchtungsforschung zunehmend auf Resistenzzüchtung ausgerichtet,

   — das Düngemittelgesetz durch Vorschriften über die Anwendung von Düngemitteln ergänzt,

   — das Tierzuchtrecht novelliert,

   — tierschutzrechtliche Mindestanforderungen für die Käfighaltung von Legehennen sowie für die Schweinehaltung erlassen.

Darüber hinaus erhalten produktionsbegrenzende Maßnahmen immer mehr Bedeutung. Die Flächenstillegung wurde fortgesetzt. In der Bundesrepublik Deutschland sind 1989/90 rd. 225 000 ha LF stillgelegt. Dies führt zu einer jährlichen Marktentlastung um 0,8 bis 1,0 Mill. t Getreide.

Erstmals wurde Landwirten ein EG-weites Extensivierungsprogramm gegen Einkommensausgleich angeboten. Im Rahmen dieses Programmes haben im Bundesgebiet bisher u. a. rd. 1 000 Betriebe ihre Produktion auf alternative Wirtschaftsweisen umgestellt.

9. Das weltweite Ungleichgewicht in der Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln besteht weiterhin. Eine dauerhafte Lösung der **Welternährungsprobleme** erfordert in der Dritten Welt neben wirksamen bevölkerungspolitischen Maßnahmen vor allem die wirtschaftliche Entwicklung, um Beschäftigungsmöglichkeiten und damit Einkommen zu schaffen.

   Bei der Halbzeitbilanz der **GATT-Verhandlungen** im April 1989 in Genf wurde vereinbart, langfristig die Agrarstützung substantiell und schrittweise unter Anrechnung von seit 1986 erbrachten Vorleistungen zu verringern. Außerdem sollen die GATT-Bestimmungen für Maßnahmen, die direkt oder indirekt den Handel beeinflussen, gestärkt werden. Die EG befürwortet ein Außenschutzsystem, nach dem Schwankungen der Weltmarktpreise in festgelegten engen Grenzen auch auf den Binnenmarkt einwirken können. Voraussetzung dafür soll sein, daß für den Außenschutz insgesamt (einschl. des Problems fehlender bzw. niedriger Zollsätze bei Ölsaaten und Getreidesubstituten) befriedigende Lösungen gefunden werden.

   Das 1989 abgeschlossene **4. AKP-EWG-Abkommen** zwischen der EG und 68 AKP-Staaten (Afrika, Karibik, Pazifik) führt zu weiteren Erleichterungen beim Zugang der Produkte dieser Länder zum EG-Markt. Die EG hebt den Umfang ihrer Entwicklungshilfeleistungen deutlich an.

   Die wirtschaftliche Kooperation mit den europäischen RGW-Staaten im Landwirtschafts-, Forst- und Ernährungssektor wurde im Zuge des Entwicklungsprozesses zu mehr Demokratie und Marktwirtschaft in diesen Ländern vertieft.

10. In der **Fischereipolitik** steht weiterhin die Verbesserung und Anpassung der Fischereistruktur im Vordergrund. Mit Hilfe mehrjähriger Ausrichtungsprogramme der EG für die Fischereiflotten der Mitgliedsländer soll ein Gleichgewicht zwischen Fangkapazitäten und Fangmöglichkeiten der EG und damit eine wirksame Fischbestandserhaltung erreicht werden.

    Für die Seefischerei der Bundesrepublik Deutschland wurden für 1989 von der EG Fangquoten in Höhe von 177 000 t im EG-Meer und 158 000 t im externen Bereich festgelegt. Mit Grönland schloß die EG 1989 ein neues fünfjähriges Fischereiprotokoll ab.

11. Nach Ansicht der Bundesregierung ist die **Verbesserung der Umweltbedingungen** in ländlichen Räumen Teil einer verantwortungsvollen Agrarpolitik. Sie ist bestrebt, die von der Landwirtschaft ausgehenden Belastungen der natürlichen Umwelt weiter zu mindern und die Produktionsgrundlagen der Land- und Forstwirtschaft gegen schädliche Einwirkungen aus nicht agrarischen Quellen zu sichern. Die Neuausrichtung der EG-Agrarpolitik ermöglicht es, Umwelt- und Naturschutzbelange im Agrarbereich verstärkt zu berücksichtigen.

12. Die „neue" **Biotechnologie** bietet auch der Land- und Ernährungswirtschaft Möglichkeiten für eine bessere Anpassung an wirtschafts- und umweltpolitische Rahmenbedingungen. Zum Schutz vor möglichen Gefahren hat die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung von Fragen der Gentechnik (Gentechnikgesetz) beschlossen. Sicherheitsforschung und Technikfolgenabschätzung wurden verstärkt.

    Maßnahmen zur Erhaltung und Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen müssen national koordiniert und auf internationale Programme abgestimmt werden. Hierzu wurde ein umfassendes Konzept entwickelt.

13. Die Aktualität der Produktions- und Verwendungsalternativen im Agrarbereich ist unverändert groß. Ein von Bund und Ländern gemeinsam erarbeiteter Sachstandsbericht über **Nachwachsende Rohstoffe** wurde dem Bundesrat zugeleitet. Im Dezember 1989 hat auch die EG-Kommission ihre vom Europäischen Rat erbetenen Vorschläge zur Förderung nachwachsender Rohstoffe vorgelegt.

14. Im Bundeshaushalt 1990 sind für den **Agraretat** (Einzelplan 10) Ausgaben in Höhe von 9,568 Mrd. DM vorgesehen. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Steigerung von 1,1 %. Die Steigerungsrate liegt damit seit 1984 erstmals wieder unter der des Bundeshaushaltes (+3,0 %). Der Anstieg um 101 Mill. DM gegenüber 1989 beruht vor allem auf höheren Aufwendungen für die landwirtschaftliche Sozialpolitik und für den Sonderrahmenplan für Maßnahmen zur Anpassung an die Marktentwicklung.

Teil A:

Lage der Agrarwirtschaft

I. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

1. Der wirtschaftliche Aufschwung in der Bundesrepublik Deutschland setzte sich 1989 im siebten Jahr hintereinander fort. Damit ist die gegenwärtige Aufschwungphase die längste in der 40jährigen Wirtschaftsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Aufgrund der insgesamt günstigen Rahmenbedingungen ist eine Fortsetzung der konjunkturellen Aufwärtsbewegung zu erwarten.

Die gesamtwirtschaftliche Expansion wurde vom Auslandsgeschäft und von der sehr dynamischen Investitionstätigkeit der Unternehmen getragen. Ausschlaggebend für die lebhafte Warenausfuhr war die gute konjunkturelle Entwicklung in den Industrieländern, vor allem in Westeuropa, dem Hauptabnehmer deutscher Exporte. Gleichzeitig trug die kräftige Nachfrage der deutschen Wirtschaft nach Investitionsgütern ausländischer Herkunft zur Belebung der Weltwirtschaft bei. Zu dem weiteren deutlichen Anstieg der inländischen Investitionstätigkeit haben neben der hohen Auslastung der Produktionskapazitäten das gestärkte Vertrauen in die anhaltend günstige Konjunkturentwicklung und die damit verbundenen Absatz- und Ertragserwartungen geführt. So lagen die Ausrüstungsinvestitionen zur Jahresmitte 1989 real um mehr als die Hälfte über ihrem letzten Tiefstand vom Frühjahr 1982 und wiesen den höchsten Anteil am Bruttosozialprodukt seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland auf. Während die reale Nachfrage der privaten Haushalte 1989 nur verhalten zunahm, befand sich die Baukonjunktur in einem ausgeprägten Aufschwung. Nachfrage und teilweise auch Produktion stiegen im Wohnungsbau und gewerblichen Bau ebenso kräftig an wie im öffentlichen Bau. Insgesamt lag das reale Wachstum des Bruttosozialprodukts 1989 bei 4 % und erreichte damit die höchste Wachstumsrate im abgelaufenen Jahrzehnt.

Die anhaltende Wirtschaftsdynamik und die erheblichen Anstrengungen zum Ausbau und zur Modernisierung des Produktionspotentials hatten auch spürbare Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Bestehende Arbeitsplätze konnten gesichert und zusätzliche Arbeitsplätze neu geschaffen werden. Die **Zahl der Erwerbstätigen** erreichte 1989 mit 27,7 Mill. den höchsten Stand seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Seit dem letzten Beschäftigungstiefpunkt im Herbst 1983 konnten bis Ende 1989 insgesamt 1,5 Mill. Arbeitsplätze zusätzlich besetzt werden. Jedoch ist im vergangenen Jahr auch die Nachfrage nach Arbeitsplätzen deutlich gestiegen, insbesondere durch den starken Zustrom von Aus- und Übersiedlern. Dennoch hat sich die Zahl der Arbeitslosen 1989 gegenüber dem Vorjahr um über 200 000 reduziert. Gleichzeitig mehren sich aber auch Klagen über fehlende Fachkräfte, was bereits zu Produktionsbehinderungen führte. Die steigende Zahl an Aus- und Übersiedlern im erwerbsfähigen Alter konnte dazu beitragen, Kapazitätsengpässe und damit möglicherweise verbundene negative Auswirkungen auf Konjunktur und Preise zu vermeiden.

Die **Preisentwicklung** war im abgelaufenen Kalenderjahr insgesamt recht moderat. Nach einer deutlichen Erhöhung des Preisniveaus zum Jahresanfang, die sowohl auf staatliche Maßnahmen als auch auf merklich anziehende Einfuhrpreise zurückzuführen war, schwächte sich der Preisanstieg im weiteren Jahresverlauf jedoch wieder ab. Preisniveauerhöhend auf der Verbraucherebene wirkten sich insbesondere steigende Mineralölnotierungen und auch die Verteuerung von Nahrungsmitteln aus. Dämpfende Einflüsse gingen auch 1989 von der Entwicklung der Lohnstückkosten aus, die im Jahresdurchschnitt nur um knapp 0,5 % höher lagen als im Vorjahr. Insgesamt lagen die Verbraucherpreise 1989 um 2,8 % höher als ein Jahr zuvor.

Die günstigen Aussichten für eine Fortsetzung der wirtschaftlichen Aufwärtsbewegung gehen in erster Linie auf die inländischen Wachstumskräfte zurück, während von der Weltwirtschaft im laufenden Jahr eher dämpfende Wirkungen zu erwarten sind. Im Inland wie im Ausland dürfte dabei wieder der Investitionstätigkeit eine zentrale Bedeutung zukommen. Besondere Wachstumsimpulse gehen nach Einschätzung der Wirtschaftsforscher auch von den Vorbereitungen auf den Europäischen Binnenmarkt aus. Darüber hinaus sind von der im Januar in Kraft getretenen 3. Stufe der Steuerreform beachtliche Konjunkturimpulse zu erwarten. Insgesamt dürfte **1990** mit einem Bruttosozialproduktanstieg von 3 % zu rechnen sein.

Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland wird auch der grundlegende Wandel des politischen und wirtschaftlichen Systems in der **DDR** haben.

Die Entwicklung im Agrarbereich wird dabei entscheidend von den Veränderungen der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung in der DDR abhängen. Voraussetzung für eine positive Entwicklung ist vor allem, daß auch im Agrarsektor marktwirtschaftliche Grundsätze und unternehmerische Gestaltungsmöglichkeiten durchgesetzt werden (Zur Agrarstruktur und zu den Grundlagen der Produktion in der DDR vgl. MB Tabellen 177 und 178).

II. Landwirtschaft

1 Entwicklung des Sektors Landwirtschaft

1.1 Strukturelle Entwicklung

Arbeitskräfte

2. Wie in allen Industrieländern geht auch in der Bundesrepublik Deutschland die Zahl landwirtschaftlicher Betriebe und der darin Beschäftigten seit langem zurück. Dieser Strukturwandel vollzieht sich überwiegend im Generationswechsel und bei Erreichen der Altersgrenze für das landwirtschaftliche Altersgeld. Berufswechsel von einer landwirtschaftlichen in eine außerlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit findet dagegen seltener statt, so daß der Arbeitsmarkt durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft nur geringfügig belastet wird. Auch eine beschleunigte strukturelle Anpassung, wie sie sich aufgrund der Altersstruktur landwirtschaftlicher Betriebsleiter für die kommenden Jahre abzeichnet, dürfte auf dem Arbeitsmarkt kaum Probleme verursachen. Dies gilt selbst für Gebiete mit relativ hoher Arbeitslosigkeit. Da es sich bei den aus der Landwirtschaft ausscheidenden Erwerbspersonen zumeist um Jugendliche mit außerlandwirtschaftlicher Ausbildung handelt, zeigen sie auch ein hohes Maß an Flexibilität bei der Suche nach einer alternativen Beschäftigung. Auch von älteren Landwirten und landwirtschaftlichen Arbeitnehmern, die vor Erreichen der Altersgrenze für das landwirtschaftliche Altersgeld die Produktionsaufgaberente bzw. das Ausgleichsgeld in Anspruch nehmen, gehen keine Belastungen für den Arbeitsmarkt aus.

3. Da in der Landwirtschaft eine enge Verflechtung zwischen Betrieb und Haushalt besteht und zudem die Teilzeitbeschäftigung von Arbeitskräften weit verbreitet ist, reicht die Zahl der insgesamt in der Landwirtschaft beschäftigten Personen zur Beurteilung der in den Betrieben geleisteten Arbeit allein nicht aus. Daher wird im Agrarbereich als Maßstab der Beschäftigung die betriebliche Arbeitsleistung — gemessen in AK-Einheiten — verwendet (vgl. Begriffsdefinitionen, MB S. 181).

Die **betriebliche Arbeitsleistung** hat sich 1989 gegenüber dem Vorjahr schätzungsweise um 5,7 % verringert. Diese Schätzung beruht auf einer Hochrechnung aus Meldungen von fünf Bundesländern und hat daher eine eingeschränkte Aussagekraft. Der im Vergleich zur Zahl der Betriebe wesentlich höhere Rückgang der Arbeitsleistung dürfte sich zu einem großen Teil durch die Maßnahmen der Bundesregierung zur Produktionsrückführung (u. a. Flächenstillegung) erklären **(Übersicht 1).**

Übersicht 1

Arbeitskräfte in der Landwirtschaft [1]

Jahr [2]	Familienarbeitskräfte			Familienfremde Arbeitskräfte				Betriebliche Arbeitsleistung
				Ständige Arbeitskräfte			Nichtständige Arbeitskräfte	
	im Betrieb und/oder Haushalt des Betriebsinhabers beschäftigt	darunter im Betrieb beschäftigt: vollbeschäftigt	darunter im Betrieb beschäftigt: teilbeschäftigt	im Betrieb und/oder Haushalt des Betriebsinhabers beschäftigt	darunter im Betrieb beschäftigt: vollbeschäftigt	darunter im Betrieb beschäftigt: teilbeschäftigt		
	1 000 Personen							1 000 AK-Einheiten
1970	2 821,0	877,9	1 597,9	138,3	83,1	47,5	101,4	1 525,6
1975	2 440,5	599,5	1 517,0	110,7	52,7	53,2	124,0	1 168,5
1980	2 125,7	497,4	1 330,5	97,0	71,0	21,9	85,3	986,7
1985	1 922,1	446,8	1 193,5	104,3	76,1	23,4	89,6	903,8
1988	1 768,8	412,3	1 094,8	96,6	68,7	23,4	83,1	821,1
1989 [4]	1 690,4	383,1	1 051,0	89,9	57,4	28,0	92,0	774,2
	jährliche Veränderung in %							
1989 gegen 1970 [3]	−2,7	−4,3	−2,2	−2,2	− 1,9	− 2,7	− 0,5	−3,5
1989 gegen 1975 [3]	−2,6	−3,2	−2,6	−1,5	+ 0,6	− 4,5	− 2,1	−2,9
1989 gegen 1988	−4,4	−7,1	−4,0	−6,9	−16,5	+19,6	+10,6	−5,7

[1]) In Betrieben der Hauptproduktionsrichtung Landwirtschaft (einschließlich Gartenbau-, aber ohne Forstbetriebe).
[2]) Arbeitskräfteerhebungen im April; 1970 Berichtsmonat Juli.
[3]) Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.
[4]) Geschätzt aus 5 Bundesländern.

Die Abnahmerate bei den in den landwirtschaftlichen Betrieben und/oder Haushalten voll- oder teilzeitbeschäftigten **Familienarbeitskräften** fiel 1989 mit 4,4 % ebenfalls höher aus als im langjährigen Durchschnitt.

Die Zahl der **ständig** im Betrieb **Beschäftigten, die keine Familienangehörigen sind** (Lohnarbeitskräfte), unterliegt stärkeren Schwankungen und ist 1989 gegenüber dem Vorjahr sehr stark zurückgegangen.

Im Jahre 1988 gab es 53 300 weibliche Betriebsinhaber. Ihr Anteil an den Betriebsinhabern insgesamt nahm mit zunehmender Betriebsgröße ab. Annähernd 579 000 oder 54 % der weiblichen Familienarbeitskräfte arbeiteten außer im Haushalt auch im Betrieb mit (MB Tabellen 4, 5, 6 und 8).

Zusätzlich zu den häuslichen Arbeiten leisteten 1988 **Frauen** im Durchschnitt fast 31 % der in den landwirtschaftlichen Betrieben zu bewältigenden Arbeiten. In kleineren Betrieben war ein höherer Anteil der Frauenarbeit an der gesamten betrieblichen Arbeitsleistung zu verzeichnen als in größeren Betrieben. Dies ist vor allem eine Folge der außerbetrieblichen Erwerbstätigkeit des Ehemannes, die in kleineren Betrieben häufiger anzutreffen ist. Die durchschnittliche Arbeitsleistung je Frau stieg hingegen mit zunehmender Betriebsgröße an.

Betriebe

4. Die **Zahl** der landwirtschaftlichen Betriebe ab 1 ha LF hat sich gegenüber dem Vorjahr um 16 714 Betriebe auf 648 803 Betriebe im Jahre 1989 verringert. Damit hat sich der kontinuierliche Prozeß der agrarstrukturellen Anpassung weiter fortgesetzt; die Abnahmerate lag mit 2,5 % genau so hoch wie im Vorjahr und etwas über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre (2,2 %) (**Übersicht 2,** MB Tabelle 9).

Die landwirtschaftlichen Betriebe ab 1 ha LF bewirtschafteten im Jahre 1989 11,79 Mill. ha **landwirtschaftlich genutzte Fläche,** 0,1 % weniger als im Vorjahr. Bei dem Rückgang von 15 300 ha handelt es sich überwiegend um Flächen, die in andere naturnahe Nutzungen (z. B. Forst) übergingen, die aufgrund der Abstockung von Betrieben unter die statistische Nachweisgrenze von 1 ha LF fielen, die Brach- oder Bauland wurden.

Hinter diesen Zahlen verbergen sich z. T. gegenläufige Prozesse von Betriebsaufgaben und -gründungen sowie überwiegend auf dem Pachtwege vollzogenen Betriebsab- und -aufstockungen. So zeigen spezielle Wanderungsanalysen auf der Basis der Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 1979 und der Agrarberichterstattung 1987, daß in diesem Zeitraum nahezu 20 % der Betriebe des Jahres 1979 ausgeschieden sind (vgl. Agrarbericht 1989, MB Tabelle 14). Da umgekehrt auch eine größere Zahl von Betrieben infolge von Neugründungen, Betriebsteilungen sowie teilweise auch wegen Vergabe neuer Betriebsnummern statistisch bedingt zusätzlich ausgewiesen wird, hat sich die Zahl der Betriebe insgesamt im gleichen Zeitraum nur um 15 % verringert. Sowohl absolut als auch relativ besonders hoch waren die Zu- und Abgänge in den Größenklassen bis 5 ha LF.

Zwischen 1979 und 1987 wechselte fast ein Viertel der Betriebe infolge betrieblicher Auf- und Abstockungen in eine andere Größenklasse. Dabei lag der Anteil der abstockenden Betriebe mit 12,7 % geringfügig höher als der der aufstockenden Betriebe (12,2 %). In den Größenklassen bis 20 ha überwog die Zahl der abstockenden Betriebe, in den Größenklassen darüber die der aufstockenden Betriebe. Unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge verringerte sich per Saldo die Zahl der Betriebe in den Größenklassen bis 40 ha, während sie in den höheren Größenklassen anstieg.

Auch zwischen 1988 und 1989 ging die Zahl der Betriebe in den Größenklassen bis 40 ha zurück, und zwar um 19 289 Betriebe (3,2 %), in den Größenklassen ab 40 ha stieg sie hingegen um 2 575 Betriebe (3,7 %) an. Die Schwelle, unterhalb der die Zahl der Betriebe ab- und oberhalb der die Zahl der Betriebe zunimmt (**„Wachstumsschwelle"),** lag auf Bundesebene 1980 noch bei 30 ha LF. 1970 hatte sie sogar erst bei 20 ha LF gelegen. Strukturell bedingt liegt die Wachstumsschwelle in Bayern und Baden-Württemberg mit 30 ha LF deutlich niedriger als in Schleswig-Holstein und Niedersachsen.

Die **Flächenausstattung** der landwirtschaftlichen Betriebe erhöhte sich im Durchschnitt um 2,4 % auf 18,2 ha im Jahre 1989 (MB Tabelle 9). Die norddeutschen Betriebe verfügen traditionell über eine höhere Flächenausstattung. So lag die durchschnittliche Betriebsgröße in Schleswig-Holstein mit 37,8 ha LF und in Niedersachsen mit 27,0 ha LF am höchsten und deutlich über dem Bundesdurchschnitt (**Schaubild 1,** MB Tabelle 9).

Der Umfang der bewirtschafteten Fläche allein gibt häufig keinen hinreichenden Aufschluß über die Aus-

Übersicht 2

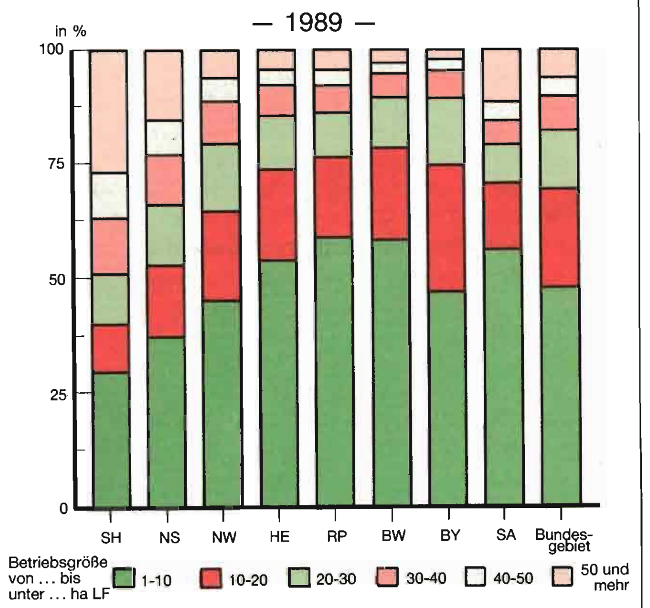
Landwirtschaftliche Betriebe [1]) nach Größenklassen

Betriebsgröße von ... bis unter ... ha LF	1979	1988	1989 [2])	1989 gegen 1979 [3])	1989 gegen 1988
	Zahl der Betriebe (1 000)			%	
1 bis 10 ..	414,6	317,0	307,1	*−3,0*	*−3,1*
10 bis 20 ..	186,6	142,6	136,6	*−3,1*	*−4,2*
20 bis 30 ..	104,0	86,3	83,6	*−2,2*	*−3,2*
30 bis 40 ..	50,3	49,4	48,9	*−0,3*	*−1,1*
40 bis 50 ..	24,3	27,3	27,7	*+1,3*	*+1,1*
50 bis 100 ..	26,0	36,8	38,6	*+4,0*	*+4,9*
100 und mehr	4,3	6,0	6,5	*+4,2*	*+7,9*
zusammen ..	810,0	665,5	648,8	*−2,2*	*−2,5*
Betriebe unter 1 ha LF	42,4	38,8	36,9	—	—

1) Hauptproduktionsrichtung Landwirtschaft (einschließlich Gartenbau-, aber ohne Forstbetriebe).
2) Vorläufig.
3) Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

Schaubild 1





richtung und die wirtschaftliche Größe eines Betriebes. Die landwirtschaftlichen Betriebe werden deshalb anhand der Struktur des Standarddeckungsbeitrages (StDB) nach ihrer wirtschaftlichen Ausrichtung und über das Standardbetriebseinkommen (StBE) nach ihrer wirtschaftlichen Größe eingeteilt (vgl. Begriffsdefinitionen, MB S. 181):

— Nach der **wirtschaftlichen Ausrichtung** (Betriebsformen) gegliedert, überwogen 1987 die Futterbaubetriebe mit 51,8 %, gefolgt von den Marktfrucht- (27,8 %), Dauerkultur- (8,8 %), Veredlungs- (6,2 %) und Gemischtbetrieben (5,3 %).

— Gemessen an der **wirtschaftlichen Größe** waren 1987 die Betriebe des Gartenbaues mit 68 602 DM StBE deutlich größer als die landwirtschaftlichen Betriebe mit 24 415 DM StBE (MB Tabelle 11).

Trotz einer gewissen Angleichung aufgrund der in den letzten Jahren erfolgten Ausweitung der **benachteiligten Gebiete** unterscheiden sich die Strukturen der Betriebe in den benachteiligten und den nicht benachteiligten Gebieten erheblich (MB Tabelle 16). Nach den Ergebnissen der Agrarberichterstattung 1987

— lag die Durchschnittsgröße der Betriebe in den benachteiligten Gebieten mit 15,3 ha um 2,4 ha (13,6 %) niedriger als in den übrigen Gebieten;

— verfügten die Betriebe in diesen Gebieten mit einem StBE von rd. 20 000 DM im Durchschnitt über ein niedrigeres Einkommenspotential als die Betriebe in den nicht benachteiligten Gebieten. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß in den benachteiligten Gebieten der Anteil der Betriebe mit überwiegend außerbetrieblichem Einkommen mit fast 60 % deutlich höher lag als in den übrigen Gebieten (47,4 %);

— war der Dauergrünlandanteil in den benachteiligten Gebieten mit 50,3 % mehr als doppelt so hoch wie in den nicht benachteiligten Gebieten (24,4 %). Dementsprechend waren fast zwei Drittel (64,0 %) der Betriebe in den benachteiligten Gebieten Futterbaubetriebe, während in den übrigen Gebieten der Anteil der Futterbaubetriebe nur bei etwas über 38 % lag.

5. Im Jahre 1988 waren 34,1 % der Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe 55 Jahre und älter, hingegen 33,8 % jünger als 45 Jahre **(Übersicht 3)**. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Anteile älterer und jüngerer Betriebsinhaber geringfügig erhöht. Regional bestehen deutliche Unterschiede. Die günstigste Altersstruktur der Betriebsinhaber wies im Jahre 1988 Bayern auf. Hingegen waren in Baden-Württemberg fast 10 % der Betriebsinhaber 65 Jahre und älter.

Im Rahmen der Agrarberichterstattung 1987 wurde eine repräsentative Auswahl der Betriebsinhaber ab 45 Jahre über die Hofnachfolge befragt (MB Tabelle 12). Danach hatten mehr als ein Viertel aller Betriebsinhaber ab 45 Jahre keinen Hofnachfolger, in fast der Hälfte der Betriebe mit Hofnachfolger war die Weiterbewirtschaftung ungewiß. Besonders hoch war der

Übersicht 3

Landwirtschaftliche Betriebe nach dem Alter des Inhabers[1]) und nach Bundesländern

— 1988 —

Land	Betriebsinhaber insgesamt (1 000)	Alter des Betriebsinhabers von ... bis ... Jahre in %				
		bis 34	35 bis 44	45 bis 54	55 bis 64	65 und älter
Schleswig-Holstein	30,2	12,6	19,9	34,4	26,2	7,0
Niedersachsen	103,3	14,5	19,6	33,3	26,5	6,0
Nordrhein-Westfalen	86,7	14,3	18,7	31,5	27,9	7,5
Hessen	50,4	12,7	19,8	33,9	28,8	4,8
Rheinland-Pfalz	56,6	12,5	17,5	32,2	29,9	7,8
Baden-Württemberg	121,0	13,1	16,5	30,1	30,5	9,8
Bayern	230,5	17,5	19,7	32,2	25,5	5,0
Saarland	3,4	11,8	14,7	32,4	32,4	8,7
Bundesgebiet	684,6	15,0	18,8	32,1	27,5	6,6

[1]) Nur natürliche Personen.

Anteil der Betriebe ohne Hofnachfolger oder mit ungewisser Weiterbewirtschaftung in den Dauerkultur- und Marktfruchtbetrieben. Die Ergebnisse lassen erwarten, daß sich der strukturelle Anpassungsprozeß in den kommenden Jahren leicht beschleunigen wird, insbesondere in den süddeutschen Ländern, in denen der Anteil der Betriebe ohne Hofnachfolger oder mit ungewisser Weiterbewirtschaftung besonders hoch ist. Eine Ausnahme bildet hier Bayern.

6. Der Bodentransfer zwischen landwirtschaftlichen Betrieben erfolgt in der Bundesrepublik Deutschland im wesentlichen über den Pachtmarkt. Dementsprechend ist der Umfang der **Pachtflächen** und ihr Anteil an der gesamten LF in den letzten Jahren kontinuierlich auf 4,27 Mill. ha im Jahre 1987 angestiegen, das sind etwa 36 % der gesamten LF.

Die in den Vollerwerbsbetrieben des Testbetriebsnetzes gezahlten Pachtpreise sind im Wirtschaftsjahr 1988/89 im Durchschnitt um 4,2 % und damit etwas geringer angestiegen als im Vorjahr (MB Tabelle 14). Dabei zeigten sich bei einzelnen Betriebsformen erhebliche Unterschiede: Während sich die Pachtpreise in den Veredlungsbetrieben und in den Gemischtbetrieben überdurchschnittlich erhöhten, blieben sie in den Marktfruchtbetrieben fast unverändert, in den Dauerkulturbetrieben sind sie gesunken. Verursacht wurden diese unterschiedlichen Veränderungen der Pachtpreise außer durch die deutlichen Unterschiede in der Ertragslage auch durch den zunehmenden Flächenbedarf der Betriebe mit tierischer Produktion. Insbesondere Veredlungsbetriebe benötigen zur ordnungsgemäßen Verwendung anfallender tierischer Exkremente zusätzliche Flächen.

Der Transfer landwirtschaftlich genutzter Flächen über den **Verkauf und Zukauf** von Boden hat weitaus geringere Bedeutung als der Transfer über den Pachtmarkt. Nachdem die umgesetzte Fläche seit 1979 ununterbrochen angestiegen ist, ist sie 1988 wieder zurückgegangen und betrug 48 740 ha, das sind 0,4 % der gesamten LF. Zwei Drittel der 32 339 registrierten Käufe entfielen auf Flächen unter 1 ha.

Der erzielte Kaufpreis betrug für Flächen ohne Gebäude und Inventar bei deutlichen regionalen Unterschieden im Durchschnitt 31 511 DM je ha, das sind 3,6 % weniger als im Vorjahr (MB Tabelle 32). Der seit mehreren Jahren anhaltende Rückgang der Kaufwerte hat sich damit fortgesetzt. Kleinflächen sowie Flächen mit hoher Ertragsmeßzahl wiesen zwar die höchsten Kaufwerte auf; hier war aber der Rückgang der Kaufwerte gegenüber dem Vorjahr zugleich am stärksten. Die verminderte Nachfrage nach Flächen dürfte auf die geringere Rentabilität und die abnehmende Bedeutung des Bodens als Kapitalanlage zurückzuführen sein.

7. Aufgrund der begrenzten Wachstumsmöglichkeiten über die Flächenaufstockung haben die landwirtschaftlichen Betriebe, besonders die leistungsfähigen Familienbetriebe mit mittleren Bestands- und Betriebsgrößen, in den vergangenen Jahren ihre Einkommenskapazitäten vor allem über die Ausdehnung der **Viehhaltung** erweitert. Damit verbunden war eine zunehmende Spezialisierung der Betriebe und ein kontinuierlicher Anstieg der durchschnittlichen Bestandsgrößen in der tierischen Produktion. Dieser Prozeß hat jedoch bisher mit Ausnahme einiger Teilbereiche der Geflügelhaltung noch nicht zu einer übermäßigen Konzentration in der tierischen Erzeugung geführt, insbesondere nicht im Vergleich zu den übrigen nördlichen Mitgliedstaaten der EG (vgl. Tz. 91).

Nach den Ergebnissen der Agrarberichterstattung 1987

- verfügten nur 0,8 % aller Betriebe über eine Flächenausstattung von 100 ha LF oder mehr. Diese Betriebe bewirtschafteten rd. 7,5 % der gesamten LF in der Bundesrepublik Deutschland;
- hielten die 1,5 % der milchviehhaltenden Betriebe mit Beständen ab 60 Milchkühe 7,0 % aller Milchkühe;
- hatten nur 1 % aller mastschweinehaltenden Betriebe Bestände ab 600 Mastschweine. Diese Betriebe erzeugten 20,6 % aller Mastschweine;
- wurden 70 % aller Legehennen in nur 0,4 % aller legehennenhaltenden Betriebe mit Beständen ab 5 000 Legehennen gehalten (MB Tabelle 15).

Erwerbscharakter

8. Im Jahre 1989 wurden 49,1 % der landwirtschaftlichen Betriebe ab 1 ha im Vollerwerb bewirtschaftet, 9,0 % im Zuerwerb und 41,9 % im Nebenerwerb **(Übersicht 4).**

Landwirtschaftliche Betriebe nach Erwerbscharakter[1] Übersicht 4

— in 1 000 —

Jahr	Haupterwerb						Nebenerwerb		Insgesamt	
	Vollerwerb		Zuerwerb		zusammen					
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
1979	399,6	*49,3*	93,6	*11,6*	493,2	*60,9*	316,9	*39,1*	810,0	*100*
1988	326,9	*49,1*	61,2	*9,2*	388,1	*58,3*	277,4	*41,7*	665,5	*100*
1989[2][3]	318,6	*49,1*	58,4	*9,0*	377,0	*58,1*	271,8	*41,9*	648,8	*100*
1989[3] gegen	jährliche Veränderung in %									
1979[4]	*−2,2*		*−4,6*		*−2,7*		*−1,5*		*−2,2*	
1988	*−2,5*		*−4,5*		*−2,9*		*−2,0*		*−2,5*	

[1]) Ab 1 ha LF. Zur Abgrenzung vgl. MB Tabelle 10. [2]) Außerdem rd. 5 900 Voll-, 2 600 Zu- und 28 400 Nebenerwerbsbetriebe unter 1 ha LF.
[3]) Vorläufig. [4]) Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

Die betrieblichen Strukturen von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben weichen aufgrund der unterschiedlichen Kombinationen von betrieblicher und außerbetrieblicher Erwerbstätigkeit in wesentlichen Merkmalen erheblich voneinander ab (**Übersicht 5**, MB Tabelle 10): Mit einem StBE von 42 500 DM im Jahre 1989 hatten die Vollerwerbsbetriebe im Durchschnitt fast achtmal so hohe Einkommenskapazitäten wie die Nebenerwerbsbetriebe. Sie verfügten mit durchschnittlich 29,0 ha LF nicht nur über eine deutlich höhere Flächenausstattung als die Nebenerwerbsbetriebe (5,7 ha LF), sondern hatten mit 22 Milchkühen, 71 Schweinen sowie 120 Legehennen je Betrieb mit der betreffenden Tierart im Durchschnitt auch drei- bis fünfmal so große Tierbestände wie die Nebenerwerbsbetriebe.

Dementsprechend haben die Vollerwerbsbetriebe den größten Anteil an der landwirtschaftlichen Produktion. Im Jahre 1989 bewirtschafteten die Vollerwerbsbetriebe 78,2 % der LF, hielten 82,4 % aller Milchkühe, 82,0 % aller Schweine und hatten an den gesamten Verkaufserlösen einen Anteil von rd. 82 %. Umgekehrt haben die Nebenerwerbsbetriebe zwar zahlenmäßig und auch im Hinblick auf die Arbeitskräfte (22,2 % der AK) eine relativ große Bedeutung, ihr Anteil an der landwirtschaftlichen Produktion ist jedoch vergleichsweise gering; im Jahre 1989 hatten sie z. B. an den Verkaufserlösen nur einen Anteil von etwa 9,4 %.

9. Wie in den vergangenen Jahren auch ist die Zahl der Voll- und Zuerwerbsbetriebe gegenüber dem Vorjahr mit 2,9 % deutlich stärker zurückgegangen als die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe (−2,0 %). Diese Entwicklung ist das Ergebnis eines Prozesses von Zu- und Abgängen sowie Änderungen im Erwerbscharakter der Betriebe, die zudem häufig mit

Übersicht 5

Strukturdaten der landwirtschaftlichen Betriebe nach Erwerbscharakter[1])

— 1989[2]) —

Merkmal	Betriebe ab 1 ha LF								Betriebe unter 1 ha LF
	Haupterwerb						Neben-erwerb	Haupt- und Neben-erwerb zusammen	
	Vollerwerb[3])				Zuerwerb	Haupt-erwerb zusammen			
	kleine	mittlere	größere	zusammen					
Betriebe in 1 000	166,1	74,6	77,9	318,6	58,4	377,0	271,8	648,8	36,9
Betriebsgröße									
— StBE in 1 000 DM	23,9	44,8	79,8	42,5	26,7	40,0	5,4	25,5	11,5
— ha LF	17,4	31,1	51,6	29,0	17,5	27,2	5,7	18,2	0,5
Flächen in 1 000 ha									
— LF	2 888,8	2 322,8	4 013,7	9 225,3	1 024,7	10 250,1	1 541,0	11 791,1	18,4
— Ackerland	1 667,9	1 405,7	2 804,1	5 877,6	582,7	6 460,3	823,0	7 283,3	6,0
— Dauergrünland	1 287,1	885,7	1 147,5	3 320,2	475,6	3 795,8	567,2	4 363,0	1,8
Arbeitskräfte									
— 1 000 AK	226	123	148	497	80	577	165	742	31
— AK/Betrieb	1,4	1,7	1,9	1,6	1,4	1,5	0,6	1,1	0,8
— ha LF/AK	12,8	18,9	27,1	18,6	12,8	17,8	9,3	15,9	0,6
Milchkühe									
— 1 000 Stück	1 457,3	1 097,9	1 501,6	4 056,8	453,0	4 509,8	413,6	4 923,4	9,9
— Stück/Betrieb[4])	14	23	36	22	18	21	7	17	7
Schweine (ohne Ferkel)									
— 1 000 Stück	2 454,5	2 718,6	7 565,5	12 738,6	1 600,1	14 338,7	1 196,2	15 534,9	312,9
— Stück/Betrieb[4])	29	70	136	71	69	71	13	53	49
Legehennen									
— 1 000 Stück	6 044	2 452	8 174	16 670	1 527	18 197	3 313	21 510	16 200
— Stück/Betrieb[4])	71	91	308	120	185	124	42	80	2 870
	Verteilung in %								
Betriebe	*25,6*	*11,5*	*12,0*	*49,1*	*9,0*	*58,1*	*41,9*	*100*	—
Arbeitskräfte	*30,5*	*16,6*	*19,9*	*67,0*	*10,8*	*77,8*	*22,2*	*100*	—
LF	*24,5*	*19,7*	*34,0*	*78,2*	*8,7*	*86,9*	*13,1*	*100*	—
Ackerland	*22,9*	*19,3*	*38,5*	*80,7*	*8,0*	*88,7*	*11,3*	*100*	—
Dauergrünland	*29,5*	*20,3*	*26,3*	*76,1*	*10,9*	*87,0*	*13,0*	*100*	—
Milchkühe	*29,6*	*22,3*	*30,5*	*82,4*	*9,2*	*91,6*	*8,4*	*100*	—
Schweine (ohne Ferkel)	*15,8*	*17,5*	*48,7*	*82,0*	*10,3*	*92,3*	*7,7*	*100*	—
Legehennen	*28,1*	*11,4*	*38,0*	*77,5*	*7,1*	*84,6*	*15,4*	*100*	—
Marktanteil[5])	*25,6*	*18,5*	*38,0*	*82,1*	*8,5*	*90,6*	*9,4*	*100*	—

[1]) Definitionen vgl. MB Tabelle 10.
[2]) Vorläufig.
[3]) Kleine = unter 40 000 DM StBE; mittlere = 40 000 bis unter 60 000 DM StBE; größere = 60 000 und mehr DM StBE je Betrieb.
[4]) In Betrieben mit der betreffenden Viehart.
[5]) Verkaufserlöse einschließlich Betriebe unter 1 ha LF.

Übersicht 6

Wanderung der landwirtschaftlichen Betriebe zwischen 1979 und 1987 nach dem Erwerbscharakter [1])

Gliederung	Zahl
Landwirtschaftliche Betriebe im Jahre 1979	845 456
davon:	
Haupterwerbsbetriebe [2])	420 112
Nebenerwerbsbetriebe [2])	425 344
Abgänge [3]) zwischen 1979 und 1987	164 651
davon:	
Haupterwerbsbetriebe	42 452
Nebenerwerbsbetriebe	122 199
Übergang vom Haupterwerb in den Nebenerwerb	79 396
Übergang vom Nebenerwerb in den Haupterwerb	25 240
Zugänge [4]) zwischen 1979 und 1987	37 615
davon:	
Haupterwerbsbetriebe	6 035
Nebenerwerbsbetriebe	31 580
Landwirtschaftliche Betriebe im Jahre 1987	718 420
davon:	
Haupterwerbsbetriebe	329 539
Nebenerwerbsbetriebe	388 881

[1]) Ergebnisse einer Sonderaufbereitung der Agrarberichterstattungen 1979 und 1987. Landwirtschaftliche Betriebe in der Abgrenzung nach der Hauptproduktionsrichtung mit 1 ha LF und mehr, deren Inhaber natürliche Personen sind; unterhalb dieser Flächengrenze nur Betriebe mit Erzeugungseinheiten, die mindestens dem durchschnittlichen Wert einer jährlichen landwirtschaftlichen Markterzeugung von 1 ha entsprechen.

[2]) Haupterwerbsbetriebe: Landwirtschaftliche Betriebe, in denen das betriebliche Einkommen des Inhaberehepaares überwiegt, einschließlich der Betriebe ohne außerbetriebliches Einkommen. Nebenerwerbsbetriebe: Landwirtschaftliche Betriebe, in denen das außerbetriebliche Einkommen des Inhaberehepaares überwiegt. Die Abgrenzung allein nach betrieblichen und außerbetrieblichen Einkommen weicht von der Definition in Übersicht 4 und MB Tabelle 10 ab.

[3]) Ausgeschiedene oder unter die Erfassungsgrenze verkleinerte Betriebe.

[4]) Durch echte Neugründungen, Betriebsteilungen oder Neuvergabe von Betriebsnummern zusätzlich nachgewiesene Betriebe.

betrieblichen Auf- und Abstockungsprozessen verbunden waren, wie die Ergebnisse differenzierter **Wanderungsanalysen** zeigen **(Übersicht 6,** MB Tabelle 13):

— Insgesamt ist die Zahl der Betriebe, deren Inhaber natürliche Personen sind, zwischen 1979 und 1987 von 845 456 um 15,0% auf 718 420 Betriebe zurückgegangen. Die Zahl der Betriebe, in denen das betriebliche Einkommen überwiegt, verringerte sich um 21,6% und damit wesentlich stärker als die Zahl der Betriebe mit überwiegend außerbetrieblichem Einkommen (Nebenerwerbsbetriebe), die im gleichen Zeitraum nur um 8,6% zurückgegangen ist. Diese Veränderungen sind der Saldo aus tatsächlichen Abgängen, Übergängen vom Haupterwerb in den Nebenerwerb und umgekehrt sowie Zugängen.

— Von den Betrieben des Jahres 1979 sind bis 1987 164 651 aus der Landwirtschaft oder dem Erfassungsbereich (Betriebe ab 1 ha LF) ausgeschieden **(Abgänge).** Von den Haupterwerbsbetrieben gingen in diesem Zeitraum 42 452 (10,1 %), von den Nebenerwerbsbetrieben 122 199 Betriebe (28,7 %) ab.

— Allerdings hatten auch die **Zugänge** von Betrieben zwischen 1979 und 1987 absolut und relativ bei den Nebenerwerbsbetrieben eine wesentlich größere Bedeutung: Bei fast 84 % aller zusätzlich erfaßten Betriebe — überwiegend Betriebe unter 5 ha LF — handelte es sich um Nebenerwerbsbetriebe.

— Insgesamt 104 636 Betriebe (12,4 %) haben zwischen 1979 und 1987 den Erwerbscharakter gewechselt. Der **Übergang** in den Nebenerwerb hatte dabei die weitaus größte Bedeutung. Während 79 396 Betriebe vom Haupterwerb in den Nebenerwerb wechselten, waren es umgekehrt 25 240 Betriebe. Diese Entwicklung war teilweise mit betrieblichen Auf- und Abstockungsprozessen verbunden, die zu einem Wechsel der Größenklasse geführt haben. So wechselten 22,6 % der Betriebe, die zwischen 1979 und 1987 vom Haupt- in den Nebenerwerb übergingen, gleichzeitig in eine niedrigere Größenklasse und umgekehrt 14,7 % der Betriebe, die in den Haupterwerb übergingen, in eine höhere Größenklasse.

— Deutliche Unterschiede in bezug auf betriebliche Auf- und Abstockungsmaßnahmen zeigten sich auch bei den Betrieben, deren Erwerbscharakter sich zwischen 1979 und 1987 nicht geändert hat: Während von den Haupterwerbsbetrieben in dieser Gruppe 17,7 % in eine höhere Größenklasse aufstiegen, waren es bei den Nebenerwerbsbetrieben nur 3,9 %. Umgekehrt wechselten 9,5 % der Nebenerwerbsbetriebe aufgrund betrieblicher Abstockungen in eine niedrigere Größenklasse, hingegen nur 5,9 % der Haupterwerbsbetriebe.

Buchführung

10. Die Zahl der buchführenden landwirtschaftlichen Betriebe ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen. Besonders hoch waren die Zuwachsraten aufgrund der geänderten einkommensteuerlichen Vorschriften Anfang der achtziger Jahre. Inzwischen kommen in erster Linie Betriebe hinzu, die durch Erweiterung ihrer Produktionskapazitäten buchführungspflichtig werden. Dementsprechend lag die Wachstumsrate im Zeitraum zwischen 1983 und 1987 nur noch bei 4 % je Jahr gegenüber 13,2 % in der Periode zwischen 1979 und 1983. Im Jahre 1987 führten rd. 175 000 landwirtschaftliche Betriebe Bücher, das entspricht einem Anteil von 24,3 % an der Gesamtheit aller Betriebe (vgl. MB Tabelle 17). Mit 30,8 bzw. 26,8 % war die Buchführungsquote besonders hoch in den Gemischtbetrieben und den Veredlungsbetrieben, umgekehrt lag sie in Futterbaubetrieben mit 21,6 % deutlich unter dem Durchschnitt. Auch wenn man berücksichtigt, daß die Buchführungsquote bezogen auf die Haupterwerbsbetriebe, die überwiegend von der Buchführung betroffen sind, im Jahre 1987 bereits bei 42,7 % lag, nimmt die Bundesrepublik Deutschland im EG-Vergleich keineswegs eine führende Position ein, insbesondere nicht gegenüber den nördlichen EG-Mitgliedstaaten. Dies er-

scheint im Hinblick auf den künftigen Europäischen Binnenmarkt nicht befriedigend, da bei zunehmendem Wettbewerb die Buchführung für Betriebsführung und Beratung immer wichtiger wird.

1.2 Gesamtrechnung

1.2.1 Produktion und Preise

Pflanzliche Produktion

11. Bei günstigen Witterungsverhältnissen wurden im **Wirtschaftsjahr 1988/89** bei den pflanzlichen Erzeugnissen in der Bundesrepublik Deutschland gute bis sehr gute Ernten erzielt. Bei Getreide war sogar die höchste bisher ermittelte Erntemenge zu verzeichnen. Auch bei Kartoffeln, Raps und Rübsen sowie bei Obst und Gemüse wurden das Vorjahresergebnis und der langjährige Durchschnitt übertroffen.

Obwohl die Ernten im **Wirtschaftsjahr 1989/90** bei den pflanzlichen Produkten die sehr guten Ergebnisse des Vorjahres teilweise nicht erreichten, wurden dennoch überdurchschnittliche Ernten eingebracht:

— Die Getreideernte lag um 3,4 % unter dem Vorjahresergebnis, aber um 3,5 % über dem langjährigen Durchschnitt der Jahre 1983 bis 1988.

— Auch bei Kartoffeln fiel die Ernte kleiner als im Vorjahr (−1,4 %), aber größer als im Durchschnitt der letzten Jahre (+3,4 %) aus.

— Hektarertragssteigerungen sowie stark ausgeweitete Anbauflächen führten bei Raps und Rübsen zu einer Rekordernte (+19,5 % gegenüber Vorjahr).

— Die Zuckerrübenernte lag um 11,7 % über der des Vorjahres. Der sehr hohe Zuckergehalt des Vorjahres wurde jedoch nicht ganz erreicht.

— Eine Reduzierung der Anbauflächen und niedrigere Erträge waren die Ursachen der deutlich unter Vorjahr liegenden Hülsenfruchternte.

— Bei Gemüse wurden z. T. höhere, bei den meisten Obstarten niedrigere Erträge als im Vorjahr erzielt.

— Die qualitativ gute Weinmosternte übertraf mengenmäßig deutlich die Ernten der vergangenen Jahre **(Schaubild 2)**.

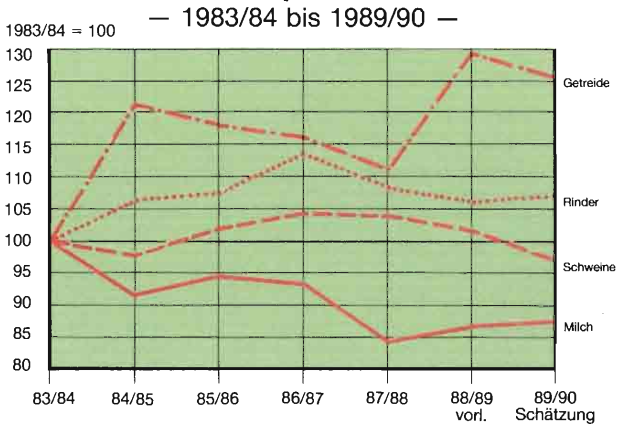
Tierische Produktion

12. Im Bereich der tierischen Erzeugung sanken die Verkaufsmengen von Rindern und Kälbern im Wirtschaftsjahr **1988/89** um 3,2 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Mit 2,2 % fiel der Rückgang der Schweineverkäufe etwas geringer aus. Die Verkaufsmengen von Milch nahmen dagegen um 2,8 % zu.

Für das Wirtschaftsjahr **1989/90** ist mit einem weiteren Rückgang der Verkäufe von Schweinen um 3,3 % zu rechnen, während die Verkäufe von Rindern und Kälbern nahezu unverändert bleiben dürften. Dagegen wird nochmals ein leichter Anstieg der Verkäufe von Milch um 0,9 % erwartet **(Schaubild 2)**.

Schaubild 2

Entwicklung der Verkaufsmengen in der Bundesrepublik Deutschland
— 1983/84 bis 1989/90 —



Landwirtschaftliche Erzeugerpreise 1988/89

13. Nach den deutlichen Rückgängen während der letzten drei Jahre lagen die Erzeugerpreise für landwirtschaftliche Produkte im **Wirtschaftsjahr 1988/89** um 3,6 % über dem Vorjahresergebnis **(Übersicht 7, Schaubild 3)**.

Die Preise für **pflanzliche Erzeugnisse** waren allerdings im Durchschnitt aller Produkte niedriger als 1987/88, wobei die Entwicklung einzelner Produktgruppen unterschiedlich verlief (vgl. MB Tabellen 18 und 22):

— Bei Getreide setzte sich der seit 1984/85 zu beobachtende Preisrückgang fort. So wurden vor allem für Körnermais und Hafer (qualitätsbedingt) sowie Weizen niedrigere Erlöse erzielt. Die Senkung des Stützungsniveaus und anhaltende Überschußproduktion drückten auf die Erzeugerpreise. Ein noch stärkerer Rückgang wurde durch gute Exportmöglichkeiten bei geringeren Erstattungskosten verhindert.

— Dagegen zogen die Speisekartoffelpreise im abgelaufenen Wirtschaftsjahr spürbar an, da die Frühkartoffelkampagne relativ günstig verlief und ein deutlich schwächerer Angebots- und Preisdruck seitens der EG-Länder bestand. Exporte kamen marktentlastend hinzu.

— Die Erzeugerpreise für Obst und Gemüse lagen infolge hoher Ernten und ausländischer Marktzufuhren erheblich niedriger als im Vorjahr.

Der Preisanstieg im landwirtschaftlichen Sektor beruhte in erster Linie auf der Entwicklung im **tierischen Produktionsbereich** (vgl. MB Tabellen 18 und 22):

— Der Milchauszahlungspreis lag 1988/89 deutlich höher als im Vorjahr. Dies ist vor allem auf die marktentlastende Wirkung der Milch-Garantiemengenregelung zurückzuführen.

— Bei Schweinen machte sich die spürbare Marktentlastung ab Frühjahr 1989 besonders deutlich bemerkbar. Nach mehr als zwei Jahren sehr niedriger Erzeugerpreise zogen die Preise wieder an.

— Bei Schlachtrindern konnten die Erzeuger für alle Kategorien höhere Preise erzielen, insbesondere für Schlachtkühe und -färsen.

— Bei einem niedrigeren Angebot stabilisierten sich die Erzeugerpreise für Eier vor allem seit Frühjahr 1989 deutlich über dem Vorjahresniveau; im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres blieb das Niveau aber noch sehr niedrig.

Im **Wirtschaftsjahr 1989/90** verlief die Entwicklung der Erzeugerpreise bei einzelnen Produktgruppen bislang folgendermaßen:

— Die Getreidepreise sind — mit Ausnahme von Braugerste — abermals zurückgegangen. Neben der Rückführung der staatlichen Ankaufspreise aufgrund des Stabilisatorenkonzepts und der Kürzung der Reports wirkten sich wiederum die Überschüsse bei Weizen, Futtergerste und in diesem Jahr auch Brotroggen preissenkend aus.

— Bei Speisekartoffeln ist im Anschluß an eine sehr günstige Frühkartoffelkampagne und nach einem gut angelaufenen Herbstgeschäft das Erzeugerpreisniveau des Vorjahres wiederum kräftig übertroffen worden.

— Im Marktobstbau ist die Ernte erneut überdurchschnittlich ausgefallen. Die Erzeugerpreise für Obst insgesamt sind ähnlich wie im Vorjahr. Der Gemüseanbau ist nach der hohen Vorjahresproduktion wieder leicht eingeschränkt worden, die Preise liegen über dem Vorjahresniveau.

— Die Milcherzeugerpreise haben auch 1989/90 angezogen; allerdings hat sich bei dem erreichten hohen Niveau der Anstieg verlangsamt.

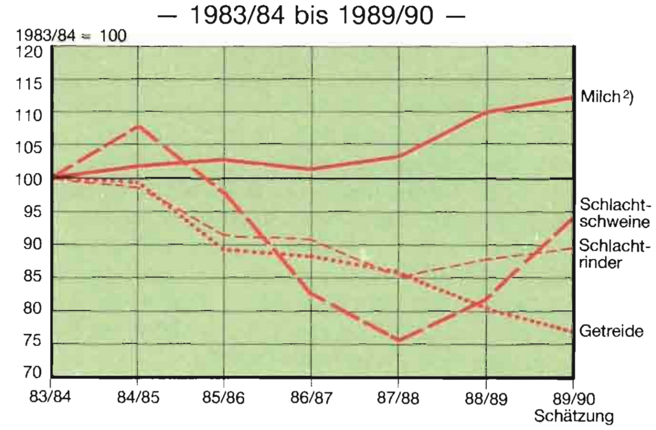
Übersicht 7

Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte und der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel [1])

Gliederung	Wirtschaftsjahr 1986/87	Wirtschaftsjahr 1987/88	Wirtschaftsjahr 1988/89	Juli bis November 1989 [2])	Veränderung 1988/89	Veränderung Juli bis November 1989
	1985 = 100				± % gegenüber Vorjahr	
Erzeugnisse	93,4	91,2	94,5	101,1	+3,6	+ 9,2
davon:						
pflanzliche	98,5	98,4	95,5	96,9	−2,9	+ 1,6
tierische	91,5	88,5	94,1	102,8	+6,3	+12,2
Betriebsmittel	91,4	90,4	94,2	96,9	+4,2	+ 5,2
davon:						
Waren und Dienstleistungen	88,5	86,8	90,9	93,9	+4,7	+ 6,1
Neubauten und neue Maschinen	103,5	105,4	107,8	109,8	+2,3	+ 2,6

[1]) Einschließlich Mehrwertsteuer, vgl. auch MB Tabellen 21 und 22.
[2]) Vorläufig, arithmetisches Mittel.

Schaubild 3



[1]) Einschließlich Mehrwertsteuer und Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer.
[2]) Frei Molkerei, bei 3,7 % Fett und 3,4 % Eiweiß.

— Für Schlachtschweine werden 1989/90 nochmals höhere Preise erzielt. Die Erlössituation wird aber erheblich von hohen Ferkelkosten beeinflußt.

— Die Schlachtrinderpreise liegen 1989/90 leicht über Vorjahresniveau. Angezogen sind vor allem die Preise für Färsen, während bei Jungbullen abgeschwächte Preise zu beobachten sind.

Einkaufspreise für Betriebsmittel 1988/89

14. Die Einkaufspreise für landwirtschaftliche Betriebsmittel erhöhten sich **1988/89** insgesamt etwas stärker als die Erzeugerpreise. Der Anstieg war insbesondere auf die höheren Preise für Ölkuchen, Mischfuttermittel sowie Nutz- und Zuchtvieh zurückzuführen. Niedriger als 1987/88 waren die Einkaufspreise für Futtergetreide und Düngemittel. Die Energiepreise bewegten sich leicht über Vorjahresniveau, wobei sich Dieselöl allerdings geringfügig verbilligte:

Produktgruppe	Veränderung [1]) 1988/89 gegenüber 1987/88 in %
Betriebsmittel insgesamt	+ 4,2
Waren und Dienstleistungen	+ 4,7
Futtermittel	+ 8,1
Düngemittel	− 0,2
Nutz- und Zuchtvieh	+12,1
Brenn- und Treibstoffe	+ 1,9
Investitionen	+ 2,3

[1]) Einschließlich Mehrwertsteuer.

Im **Wirtschaftsjahr 1989/90** werden die Betriebsmittelpreise weiter anziehen. Die deutlichsten Preissteigerungen sind bei den Nutzvieh- und Energiepreisen zu erwarten. Aber auch die Preise für Dienstleistungen und Investitionen werden ansteigen (MB Tabelle 21).

1.2.2 Wertschöpfung

Ergebnis des Wirtschaftsjahres 1988/89

15. Nach dem schlechten Ergebnis des Vorjahres hat sich die Einkommenssituation des Wirtschaftsbereiches Landwirtschaft 1988/89 wieder merklich verbessert. Höhere Ernten und z. T. deutlich bessere Preise für tierische Erzeugnisse ließen den Produktionswert stärker als die Vorleistungen ansteigen. Die **Verkaufserlöse** lagen im vergangenen Wirtschaftsjahr um 7,9% über dem Ergebnis von 1987/88, mit 54,2 Mrd. DM blieben sie jedoch noch unter den Werten zu Beginn der achtziger Jahre. Der Anstieg war bei den pflanzlichen Erzeugnissen (+7,6%) etwas geringer als bei den tierischen (+8,1%).

Der Anstieg der Erlöse pflanzlicher Produkte ist zum großen Teil auf die deutlich höheren Erlöse für Getreide zurückzuführen. Mit 15,1 Mill. t wurde 1988/89 ein erheblich größerer Teil der Ernte verkauft. Bei rückläufigen Preisen stiegen die Verkaufserlöse um über 700 Mill. DM an, übertrafen mit 5,7 Mrd. DM jedoch nur knapp den Durchschnitt der letzten fünf Jahre (**Übersicht 8,** MB Tabelle 19). Ebenfalls positiv entwickelten sich die Erlöse für Kartoffeln, bei denen die Mengen und auch die Preise gegenüber dem Vorjahr anstiegen. Die Gemüseverkäufe waren 1988/89 etwa 23 % höher als im Vorjahr, bei Obst wurde die Vorjahresmenge sogar um fast 82 % übertroffen. Die größeren Mengen konnten jedoch nur zu erheblich niedrigeren Preisen abgesetzt werden. Die Verkaufserlöse für Gemüse blieben unter dem Vorjahreswert, bei Obst dagegen stiegen sie deutlich an. Bei anderen pflanzlichen Produkten waren infolge geringerer Ernten niedrigere Verkäufe zu verzeichnen. Dem mengenmäßigen Rückgang standen jedoch steigende Preise gegenüber, so daß die Verkaufserlöse insgesamt das Vorjahresergebnis übertrafen.

In der Schlacht- und Nutzviehproduktion waren, ebenfalls preisbedingt, höhere Verkaufserlöse festzustellen. Dies betraf sowohl die Produktion von Rindern, wo die Erlöse um fast 580 Mill. DM anstiegen, als auch die Schweineproduktion mit einem Mehrerlös von etwa 640 Mill. DM. Dennoch hat der Anstieg im abgelaufenen Wirtschaftsjahr die Einbußen der vorhergehenden Jahre nicht kompensieren können. Bei der Produktion von Kälbern kam es dagegen zu einem deutlichen Rückgang, den auch die kräftigen Preisaufschläge nicht ausgeglichen haben.

Die Erlössituation bei Milch war geprägt von einer entspannteren Marktlage. Die Preise zogen deutlich an, was zu einer besseren Ausnutzung der Referenzmengen und leichten Überlieferungen geführt hat. Die Erlöse stiegen daher preis- und mengenbedingt an und übertrafen mit 15,3 Mrd. DM das Vorjahresergebnis um über 11 % oder um fast 1,6 Mrd. DM (**Übersicht 8,** MB Tabelle 19).

Übersicht 8

Veränderung der Verkaufsmengen, Erzeugerpreise und Verkaufserlöse bei ausgewählten Agrarprodukten
— 1988/89 gegen 1987/88 in % —

Erzeugnis	Verkaufsmengen	Erzeugerpreise[1]	Verkaufserlöse
Getreide	+16,3 +16,3	− 1,7[2] − 3,7[3]	+14,4[2] +12,0[3]
Speisekartoffeln	+ 6,2	+ 6,0	+12,6
Zuckerrüben	− 2,4 − 2,4	+ 5,3[2] + 5,1[3]	+ 2,7[2] + 2,6[3]
Hülsenfrüchte	− 5,9	− 5,0	−10,6
Raps und Rübsen	− 3,9	+ 3,4	− 0,5
Gemüse	+23,3	−21,3	− 3,0
Obst	+81,8	−31,5	+24,5
Schlachtrinder[4]	− 1,9	+ 7,5	+ 5,4
Schlachtschweine[4]	− 2,2	+10,1	+ 7,7
Milch	+ 2,8 + 2,8	+ 8,3[2] + 9,0[3]	+11,4[2] +12,1[3]
Eier	− 3,0	+ 2,4	− 0,7

[1]) Durchschnittliche Erzeugerpreise aller Qualitäten ohne Mehrwertsteuer (Erlöspreise).
[2]) Vor Abzug der EG-Erzeugerabgaben.
[3]) Nach Abzug der EG-Erzeugerabgaben.
[4]) Ohne Lebendviehausfuhren.

16. Neben den Verkaufserlösen ist auch der Wert des Eigenverbrauchs angestiegen. Die Vorräte pflanzlicher Erzeugnisse haben erntebedingt etwas zugenommen, während die Viehhaltung weiter leicht eingeschränkt worden ist. Der **Produktionswert,** der die Verkaufserlöse, den Eigenverbrauch und die Bestandsveränderungen umfaßt, erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 8,8 % auf 57,8 Mrd. DM (**Übersicht 9,** MB Tabelle 24).

17. Die Landwirtschaft gab im Wirtschaftjahr 1988/89 für Vorleistungen etwa 29,1 Mrd. DM aus, das war etwas mehr (+0,8%) als im Vorjahr (MB Tabelle 29). Der Anstieg war überwiegend preisbedingt (vgl. Tz. 14), während die Mengen rückläufig waren. Insbesondere der Futterverbrauch ging infolge guter Grundfutterversorgung und rückläufiger Erzeugung bei tierischen Produkten deutlich zurück. Die höheren Preise, insbesondere für Eiweißfuttermittel, wurden durch den mengenmäßigen Rückgang und durch Ausweichen auf preisgünstigere Komponenten mehr als ausgeglichen. Insgesamt blieb damit der Wert des Futtermittelverbrauchs fast unverändert.

Bei den Ausgaben für Energie ist der leichte Rückgang auf einen geringeren Verbrauch, aber auch auf den niedrigeren Preis für Dieselkraftstoff zurückzuführen, wodurch die höheren Preise für die anderen Energiearten ausgeglichen wurden. Ein deutlicherer Rückgang ergab sich bei den Düngemittelaufwendungen, da der Verbrauch von Stickstoff, Phosphat und Kali deutlich eingeschränkt worden ist, während erheblich mehr Kalk eingesetzt wurde. Der Aufwand für Pflanzenschutzmittel ist 1988/89 witterungsbedingt angestiegen. Für die Unterhaltung von Gebäuden, Maschinenreparaturen sowie andere Dienstleistungen wurde ebenfalls mehr ausgegeben.

18. Der deutlich höhere Produktionswert führte dazu, daß die **Bruttowertschöpfung** (Differenz von Produktionswert und Vorleistungen) um 18,3 % auf 28,7 Mrd. DM anstieg. Auch die **Arbeitsproduktivität,** gemessen an der Bruttowertschöpfung je AK in Prei-

Übersicht 9

Wertschöpfung der Landwirtschaft [1])

Wirtschaftsjahr	Produktionswert insgesamt	Produktionswert darunter Verkaufserlöse	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung	Abschreibungen	Produktionssteuern	Subventionen/MwSt-Einkommensausgleich	Nettowertschöpfung insgesamt	Nettowertschöpfung je AK
	Mill. DM								DM
D 1977/78 bis 1979/80	53 390	49 381	27 710	25 680	7 893	664	2 117	19 240	17 955
1985/86	59 548	55 479	32 536	27 012	10 350	1 035	4 549	20 176	21 629
1986/87	56 642	53 647	29 662	26 980	10 340	1 344	4 975	20 271	22 545
1987/88	53 117	50 173	28 874	24 243	10 320	1 312	5 360	17 971	20 684
1988/89 [2])	57 794	54 157	29 117	28 677	10 380	1 417	5 166	22 046	26 419
1988/89 gegen	jährliche Veränderungen in %								
D 1977/78 bis 1979/80 [3])	+0,8	+0,9	+0,5	+ 1,1	+2,8	+7,9	+9,3	+ 1,4	+ 3,9
1987/88	+8,8	+7,9	+0,8	+18,3	+0,6	+8,0	−3,6	+22,7	+27,7

[1]) Ohne Forstwirtschaft und Fischerei; in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG), vgl. auch MB Tabelle 27. [2]) Vorläufig. [3]) Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

sen von 1980, erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 12,9%. Im Vergleich mit den außerlandwirtschaftlichen Bereichen ist die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft im Durchschnitt der letzten zehn Jahre wesentlich stärker gestiegen, bleibt jedoch auf niedrigerem Niveau (MB Tabelle 34).

19. Die direkt an die Landwirtschaft gezahlten **Subventionen** (nach der methodischen Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen) waren im Wirtschaftsjahr 1988/89 rückläufig (**Übersicht 9**, MB Tabelle 27). Weiteren Verbesserungen bei der Ausgleichszulage standen rückläufige Zahlungen für die Aufgabe der Milcherzeugung und der von 5 auf 3% gesenkte Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer gegenüber. Der neu eingeführte soziostrukturelle Einkommensausgleich über die Fläche wird erst im Wirtschaftsjahr 1989/90 wirksam.

Aufgrund der 1988/89 eingeführten Zusatz-Mitverantwortungsabgabe für Getreide hatte die Landwirtschaft deutlich höhere **Produktionssteuern und -abgaben** zu zahlen.

Die **Abschreibungen** sind in den vergangenen Jahren bei geringem Investitionsvolumen und höheren Preisen etwa gleich geblieben (**Übersicht 11,** MB Tabelle 30).

20. Die **Nettowertschöpfung** zu Faktorkosten, die sich aus der Bruttowertschöpfung nach Abzug der Produktionssteuern und Abschreibungen sowie durch Addition der Subventionen errechnet, erhöhte sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr deutlich um 23% auf 22,0 Mrd. DM. Der Anteil der Landwirtschaft an der gesamten Nettowertschöpfung ist tendenziell rückläufig, erholte sich jedoch von dem sehr niedrigen Wert des Vorjahres und erreichte mit 1,3% wieder das in den achtziger Jahren gehaltene Niveau (**Übersicht 10).**

Übersicht 10

Anteil der Landwirtschaft [1])
an der gesamten Nettowertschöpfung [2])

Wirtschaftsjahr	%	Wirtschaftsjahr	%
1960/61	5,5	1986/87	1,4
1970/71	2,9	1987/88	1,2
1980/81	1,4	1988/89	1,3

[1]) Ohne Forstwirtschaft und Fischerei.
[2]) Zu Faktorkosten.

Im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres 1988/89 hat die Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte um 3,4% weiter abgenommen (vgl. Tz. 2). Die Nettowertschöpfung je AK stieg daher um 28% auf 26 419 DM an.

Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1989/90

21. Aufgrund weiter ansteigender Verkaufserlöse, geringer Mehrausgaben für Vorleistungen sowie einer positiven Entwicklung bei Subventionen und Produktionssteuern ist im Wirtschaftsjahr 1989/90 mit einer wiederum höheren Nettowertschöpfung zu rechnen.

Die **Verkaufserlöse** aus der pflanzlichen Produktion werden aufgrund unterschiedlicher Entwicklungen bei Verkäufen und Preisen voraussichtlich etwas über dem Ergebnis des Vorjahres liegen und etwa 17,9 bis 18,3 Mrd. DM erreichen (vgl. Tz. 12 bis 14):

— Vor allem erntebedingt sind bei Getreide rückläufige Verkaufsmengen zu erwarten. Bei gleichzeitig niedrigeren Preisen wird daraus ein Einnahmeausfall von schätzungsweise 400 Mill. DM resultieren.

— Auch bei Kartoffeln war die Erntemenge etwas niedriger, hier dürften aber höhere Preise für Speisekartoffeln den Rückgang mehr als ausgleichen. Die deutlich niedrigeren Obstverkäufe werden dagegen nicht durch höhere Preise kompensiert werden können.

— Höhere Ernten waren bei Zuckerrüben, Raps und — in geringerem Ausmaß — auch bei Gemüse zu verzeichnen. Bei wenig veränderten Preisen dürften die Erlöse für diese Produkte daher ansteigen. Auch für den Verkauf von Wein wird mehr eingenommen werden können.

Im Bereich der tierischen Produktion ist ebenfalls von wiederum steigenden Verkaufserlösen auszugehen. Der Anstieg um etwa 4 % wird jedoch weniger deutlich als im Vorjahr ausfallen, so daß Einnahmen in Höhe von 38,0 bis 38,4 Mrd. DM erwartet werden:

— Die Milchanlieferung dürfte im Wirtschaftsjahr 1989/90 erneut leicht ansteigen. Da auch weiterhin mit Preisen gerechnet werden kann, die über dem Vorjahresniveau liegen, wird ein Mehrerlös für Milch in Höhe von etwa 400 Mill. DM erwartet.

— Das Angebot an Schlachtrindern dürfte leicht ansteigen, während bei Schlachtschweinen zyklusbedingt von einem weiteren Rückgang auszugehen ist. Es ist anzunehmen, daß auch die Kälberschlachtungen weiter zurückgehen; hier zeigen sich weiterhin die Folgen des „Hormonskandals". Da im Jahresdurchschnitt die Preise für Rinder leicht und für Schweine deutlich über dem Vorjahresniveau bleiben werden, könnten die Einnahmen für Schlacht- und Nutzvieh insgesamt um schätzungsweise 900 Mill. DM ansteigen.

— Mit wenig veränderten Erlösen ist bei Geflügel zu rechnen. Aufgrund höherer Preise werden dagegen die Einnahmen für Eier über dem Vorjahreswert liegen.

Neben den Verkaufserlösen wird auch der Eigenverbrauch leicht ansteigen. Die Vorräte an pflanzlichen Erzeugnissen dürften etwas höher ausfallen, insbesondere aufgrund der hohen Weinerzeugung. Bei den Viehbeständen könnte der Rückgang vergangener Jahre etwa zum Stillstand kommen. Der **Produktionswert** wird auf 59,5 bis 60 Mrd. DM geschätzt; dies entspricht einem Anstieg um gut 3 % gegenüber dem Vorjahr.

Wie auf der Ertragsseite ist auch bei den **Vorleistungen** mit einem leichten Anstieg zu rechnen. Die Aufwendungen für Betriebsmittel steigen jedoch nur in geringem Umfang auf schätzungsweise 29,5 bis 30,0 Mrd. DM. Bei den einzelnen Vorleistungspositionen ist die Entwicklung allerdings unterschiedlich:

— Der Zukauf von Futtermitteln dürfte 1989/90 aufgrund der erneut guten Versorgung mit Grundfutter und der rückläufigen Produktion von Schweinefleisch, Eiern und Geflügel weiter zurückgehen. Bei ebenfalls leicht rückläufigen Futtermittelpreisen, insbesondere für eiweißreiche Futtermittel, werden die Ausgaben um schätzungsweise rd. 400 Mill. DM unter dem Vorjahreswert bleiben.

— Der bereits in den letzten beiden Jahren aufgrund der milden Winter gestiegene Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wird in diesem Wirtschaftsjahr kaum zurückgehen.

— Für Energie und Düngemittel wird — vor allem preisbedingt — mehr aufgewendet werden müssen. Dies gilt auch für Reparaturen und andere Dienstleistungen.

Die **Abschreibungen** werden aufgrund höherer Wiederbeschaffungspreise etwas stärker als im Vorjahr ansteigen. Dagegen wird die Belastung mit **Produktionssteuern** voraussichtlich zurückgehen, weil insbesondere die Zusatz-Mitverantwortungsabgabe für Getreide nicht mehr erhoben wird und bereits gezahlte Beträge zurückerstattet werden. Auch die Mitverantwortungsabgabe für Milch ist deutlich gesenkt worden.

Die unternehmensbezogenen und direkt an die Landwirte ausgezahlten **Subventionen** dürften 1989/90 leicht ansteigen, insbesondere weil der soziostrukturelle Einkommensausgleich mit einem Volumen von über 1 Mrd. DM erstmals ausgezahlt worden ist. Ebenfalls zum ersten Mal wurden die Zahlungen zum Ausgleich von Flächenstillegungen fällig. Dem stehen insbesondere die Kürzung des Einkommensausgleichs über die Umsatzsteuer von 5 auf 3 % und die deutlich niedrigeren Zahlungen für die Stillegung und Aussetzung von Milchreferenzmengen gegenüber.

Aufgrund der Entwicklung bei den zuvor genannten Positionen wird die **Nettowertschöpfung** der deutschen Landwirtschaft voraussichtlich um etwa 9 % auf 23,7 bis 24,2 Mrd. DM ansteigen. Bei einer durchschnittlichen Abnahmerate der Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte von 3 % wird sich die Nettowertschöpfung je AK um schätzungsweise 12 % erhöhen.

1.2.3 Investitionen, Vermögen und Finanzierung

22. Die Investitionen sind 1988/89 aufgrund der günstigen Einkommenssituation wieder um 8 % auf 9,7 Mrd. DM gestiegen **(Übersicht 11)**, blieben damit aber auch nominal unter dem Niveau früherer Jahre:

— Die Bauinvestitionen erholten sich nach dem Rückgang 1986/87 und dem nur mäßigen Wiederanstieg im vorigen Jahr wieder, erreichten jedoch nicht den bis Mitte der achtziger Jahre erreichten Umfang.

Übersicht 11

Investitionen der Landwirtschaft

Gliederung	1986/87	1987/88	1988/89[1]	1988/89 gegen 1987/88
	Mill. DM			%
Bruttoanlage-investitionen	8 363	8 959	9 676	+ 8,0
darunter:				
Bauten	1 700	1 740	1 840	+ 5,7
Ausrüstungen	7 245	7 479	7 957	+ 6,4
darunter:				
Ackerschlepper	1 838	1 882	2 010	+ 6,8
Viehbestände	−585	−284	−131	.
Abschreibungen	10 340	10 320	10 380	+ 0,6
Nettoinvestitionen	−1 977	−1 361	− 704	.

[1]) Vorläufig.

— Bei den Ausrüstungen — auf sie entfielen 82 % der investiven Aufwendungen — war wiederum ein deutlicher Anstieg festzustellen. Mit fast 8 Mrd. DM wurde mehr als in früheren Jahren ausgegeben. Dabei stieg die Nachfrage nach Ackerschleppern wie auch nach Landmaschinen an, während die Neuzulassungen von Kraftfahrzeugen weiterhin rückläufig waren.

— Nachdem die Rinderbestände in den beiden Vorjahren infolge der Stillegung und Aussetzung von Referenzmengen erheblich abgebaut worden waren, war 1988/89 nur noch eine geringe Einschränkung zu verzeichnen.

Das Investitionsvolumen, d. h. die in Preisen von 1980 bewerteten Investitionen, erhöhte sich deutlich um 6,8 %, blieb jedoch vor allem infolge der noch geringen Bauinvestitionen, weiter auf niedrigem Niveau (MB Tabelle 30). Nach Abzug der Abschreibungen, die in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu Wiederbeschaffungspreisen bewertet werden, werden für den Sektor Landwirtschaft 1989/90 erneut keine Nettoinvestitionen ausgewiesen.

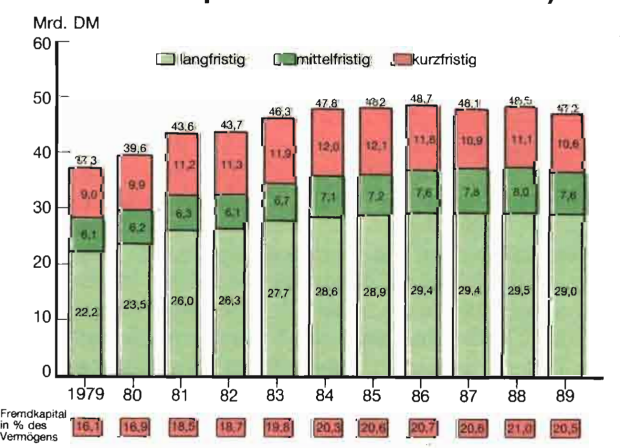
23. Der **Fremdkapitaleinsatz** in der Landwirtschaft ist gegenüber dem Vorjahr um 2,8 % gesunken und erreichte am 30. Juni 1989 einen Stand von 47,2 Mrd. DM (**Schaubild 4,** MB Tabelle 31). Besonders deutlich war der Rückgang bei den kurz- (−4,3 %) und mittelfristigen (−5,1 %) Verbindlichkeiten. Dagegen haben sich die langfristigen Verbindlichkeiten mit Laufzeiten von mehr als zehn Jahren nur um 1,6 % vermindert; ihr Anteil am gesamten Fremdkapital erhöhte sich geringfügig auf 62 %.

Die Guthaben und Forderungen der Landwirtschaft sind gegenüber dem Vorjahr um 7,0 % auf 10,8 Mrd. DM gestiegen. Die Nettoverbindlichkeiten — der Saldo aus Bruttoverbindlichkeiten und Guthaben — sind um 5,4 % auf 36,4 Mrd. DM zurückgegangen; ihr Anteil am gesamten Vermögen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 16,6 auf 15,8 %.

Insgesamt hat sich die Finanzierungsstruktur der Landwirtschaft gegenüber dem Vorjahr verbessert. Dies ist eine Folge des deutlichen Einkommensanstiegs im abgelaufenen Wirtschaftsjahr.

Schaubild 4

Fremdkapital in der Landwirtschaft[1])



[1]) Stand jeweils 30. Juni, ohne Forstwirtschaft und Fischerei.

24. Der Wert des landwirtschaftlichen **Vermögens** einschließlich der Wohngebäude belief sich im Jahre 1989 auf 229,9 Mrd. DM, das sind 0,7 % weniger als im Vorjahr. Das Viehvermögen verringerte sich aufgrund der gesunkenen Schweine- und Rinderbestände um 3 %. Geringfügige Rückgänge infolge der weiterhin negativen Nettoinvestitionen waren auch bei Wirtschaftsgebäuden sowie Maschinen und Geräten (jeweils −0,9 %) und darüber hinaus beim Boden (−0,5 %) zu verzeichnen. Dagegen ist der Wert des Umlaufvermögens angestiegen (+1,1 %).

Die Berechnung des Bodenwertes wurde auf der Grundlage der wirtschaftlichen Ertragsfähigkeit der Böden vorgenommen, die aus der Bodenwertermittlung der Testbetriebe hervorgeht. Die Bodenwerte der Buchführung lagen deutlich unter den durchschnittlichen Verkehrswerten, wie sie die Kaufwertestatistik aufweist. Die übrigen Vermögensbestandteile wurden auf der Basis von Verkehrswerten berechnet.

2 Betriebsergebnisse

25. Während die Gesamtrechnung Ergebnisse über die allgemeine Wirtschaftsentwicklung im Agrarsektor liefert, erlaubt die **Testbuchführung** eine detaillierte Beurteilung der Ertragslage in einzelnen Bereichen. Die Betriebe werden dazu anhand ihres Erwerbscharakters nach Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben aufgeschlüsselt. Weitere Gliederungskriterien sind

— die Betriebsgröße, gemessen am Standardbetriebseinkommen als Kennzahl für die Einkommenskapazität,

— die Betriebsform nach der Zusammensetzung der Produktion und

— der regionale Standort, vor allem nach Bundesländern, aber auch nach Wirtschaftsgebieten.

26. Wichtigster Maßstab für das Einkommen aus der landwirtschaftlichen Unternehmertätigkeit ist der **Gewinn** (vgl. Begriffsdefinitionen, MB S. 184).

Neben dem Gewinn je Unternehmen wird zusätzlich der Gewinn je Familienarbeitskraft (FAK) dargestellt, um die Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Betriebe bei unterschiedlichem Einsatz familieneigener Arbeitskräfte besser vergleichen zu können.

In diesem Abschnitt werden nur betriebliche Kenndaten untersucht. Zur Beurteilung der sozialen Lage landwirtschaftlicher Familien werden in Abschnitt 4.1 darüber hinaus auch das Bruttoeinkommen und das verfügbare Einkommen des Betriebsinhaberehepaares bzw. des gesamten Haushalts dargestellt (vgl. Tz. 75 bis 78).

Die Beschreibung der Einkommensentstehung wird ergänzt durch eine Analyse der Einkommensverwendung für private Entnahmen und Investitionen sowie durch eine Darstellung des Eigen- und Fremdkapitals. Die nachhaltige **Eigenkapitalbildung** ist dabei ein wichtiger Indikator zur Beurteilung der Existenzsicherung der Betriebe.

27. Die Auswahl der Testbetriebe, die verwendeten Kennzahlen sowie die Aufbereitung und Hochrechnung der Betriebsergebnisse sind in den methodischen Erläuterungen (MB S. 170) sowie in den Begriffsdefinitionen (MB S. 181) im einzelnen beschrieben.

Die Analyse der Durchschnittsergebnisse für einzelne Wirtschaftsjahre wurde ergänzt durch die Darstellung von mehrjährigen Durchschnittswerten identischer Betriebe.

Erweiterte Einkommensanalysen, insbesondere für Sonderbereiche, hängen von der Zahl der verfügbaren Testbetriebe ab. Die Teilnahme an der Testbuchführung ist freiwillig; die **Gewinnung neuer Testbetriebe** ist nach wie vor schwierig. Dies gilt vor allem für kleinere Vollerwerbsbetriebe, für Zu- und Nebenerwerbsbetriebe sowie für alternativ wirtschaftende Betriebe. Zwar hat sich die Zahl der steuerlich buchführungspflichtigen Betriebe in den letzten zehn Jahren verdreifacht, doch sind auch aus diesem Kreis die Betriebsleiter nur schwer zur Mitarbeit zu bewegen. Seit einigen Jahren wird daher mit Hilfe einer Prämie von 100 DM je Jahr ein Anreiz zur Teilnahme geschaffen. Außerdem werden die nicht buchführungspflichtigen Testbetriebe bei den Buchführungskosten entlastet.

Im Wirtschaftsjahr 1988/89 wurden die Jahresabschlüsse von 8 884 Haupterwerbsbetrieben ausgewertet. Damit konnte die nach dem Auswahlplan des Statistischen Bundesamtes vorgesehene Gesamtzahl der Betriebe erreicht werden (MB S. 176).

2.1 Vollerwerbsbetriebe

Durchschnittsergebnisse im längerfristigen Vergleich

28. Nach dem Rückgang im Vorjahr sind die Gewinne der Vollerwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 1988/89 im Durchschnitt aller Betriebe wieder kräftig angestiegen. Der Anstieg von 32,1 % je Unternehmen gegenüber dem vorangegangenen Wirtschaftsjahr führte dazu, daß die Gewinne je Unternehmen und je FAK absolut ihr bisher höchstes Niveau erreichten **(Übersicht 12)**. Im laufenden Wirtschaftsjahr 1989/90 dürften sich die Gewinne abermals verbessern. Diese Erwartungen gründen sich auf gute Ernten, höhere Preise für tierische Erzeugnisse, eine insgesamt nur geringe Verteuerung der Betriebsmittel sowie Zahlungen aus dem soziostrukturellen Einkommensausgleich (vgl. Tz. 44).

29. Vor allem aufgrund wechselnder Witterungsverläufe und z. T. zyklischer Angebotsentwicklungen in der tierischen Produktion unterliegen die Einkommen in der Landwirtschaft großen jährlichen Schwankungen. Deshalb führt die isolierte Gegenüberstellung der Gewinne einzelner Jahre leicht zu Fehlschlüssen und ist allein nicht aussagefähig. Erst die zusätzliche längerfristige Betrachtung der Agrareinkommen erlaubt eine treffende Beurteilung der Lage der Landwirtschaft und ermöglicht einen Vergleich ihrer Entwicklung mit der anderer Wirtschaftsbereiche.

Übersicht 12

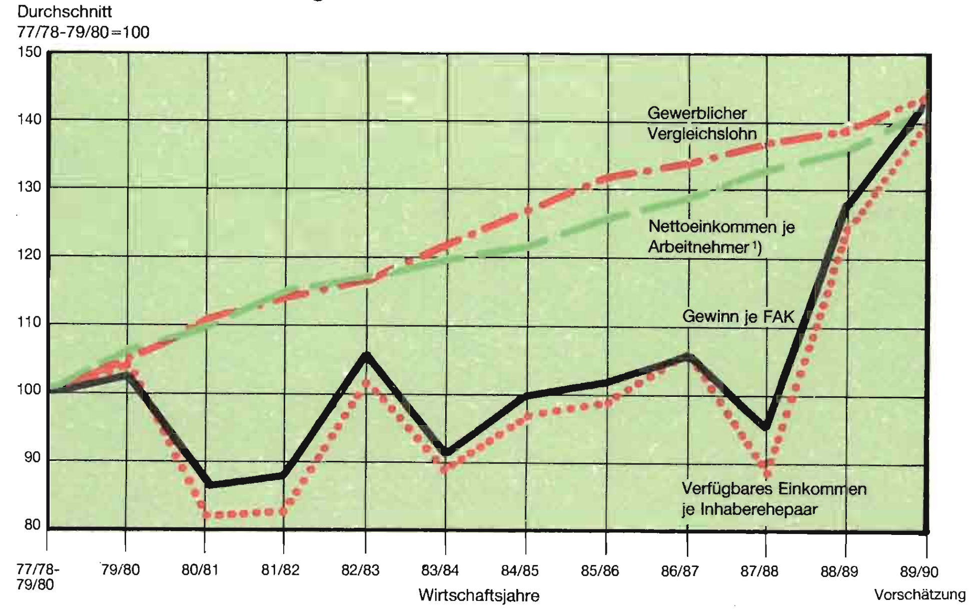
Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe

Wirtschaftsjahr	Gewinn			
	DM/Untern.	Veränderung gegen Vorjahr in %	DM/FAK	Veränderung gegen Vorjahr in %
D 1977/78 bis 1979/80	37 087	.	25 390	.
1970/71	19 194	−12,2	14 648	− 5,9
1971/72	24 039	+25,2	17 914	+22,3
1972/73	27 458	+14,2	19 576	+ 9,3
1973/74	27 648	+ 0,7	20 343	+ 3,9
1974/75	30 155	+ 9,1	21 700	+ 6,7
1975/76	36 617	+21,4	25 979	+19,7
1976/77	33 276	− 9,1	22 477	−13,5
1977/78	35 896	+ 7,9	24 714	+10,0
1978/79	37 354	+ 4,1	25 453	+ 3,0
1979/80	38 011	+ 1,8	26 004	+ 2,2
1980/81	31 719	−16,6	21 596	−17,0
1981/82	32 535	+ 2,6	22 202	+ 2,8
1982/83	38 991	+19,8	26 740	+20,4
1983/84	33 904	−13,0	23 067	−13,7
1984/85	37 649	+11,0	25 260	+ 9,5
1985/86	38 630	+ 2,6	25 774	+ 2,0
1986/87	39 653	+ 2,6	26 753	+ 3,8
1987/88	35 502	−10,5	24 015	−10,2
1988/89	46 912	+32,1	32 286	+34,4
1988/89 gegen D 1977/78 bis 1979/80[1]	.	+ 2,4	.	+ 2,4

[1]) Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

Bis Mitte der siebziger Jahre konnte die Landwirtschaft durchaus an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilnehmen. Danach hielt der Einkommensanstieg der gewerblichen Arbeitnehmer an; die landwirtschaftlichen Einkommen sind dagegen — von starken Schwankungen in einzelnen Jahren abgesehen — auch unter Berücksichtigung des Wirtschaftsjahres 1988/89 deutlich schwächer gestiegen. Der Gewinnanstieg im Wirtschaftsjahr 1988/89 konnte die schwierige Situation in einigen Bereichen der Landwirtschaft nachhaltig verbessern. Angesichts der gleichfalls positiven Erwartungen für das laufende Wirtschaftsjahr dürften die landwirtschaftlichen Betriebe einen weiteren Teil des Einkommensrückstands aufholen können. Das trifft sowohl auf die Bruttoeinkommen als auch für die Nettoeinkommen und die verfügbaren Einkommen zu **(Schaubild 5)**. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß Einkommens- und Wohlstandsvergleiche ganzer Wirtschaftsbereiche nicht in einzelnen Zahlen gemessen werden können. Außerdem sind Arbeitnehmereinkommen im absoluten Niveau nur bedingt mit dem selbständiger Unternehmer vergleichbar (Tz. 74 ff). Deswegen sind im Schaubild nicht absolute Zahlen, sondern Einkommensentwicklungen dargestellt.

Schaubild 5



1) Bruttolohn/-gehalt abzüglich Einkommensteuer und Sozialbeiträge.

Ursachen der Gewinnentwicklung

30. Als Folge des anhaltenden Strukturwandels hat 1988/89 die durchschnittliche Größe der Vollerwerbsbetriebe in ha LF weiter zugenommen **(Übersicht 13).** Bei leicht rückläufiger Zahl von Arbeitskräften je Betrieb verringerte sich der Arbeitskräftebesatz abermals. Während die Betriebe den Anbau von Kartoffeln, Ölsaaten und Hülsenfrüchten einschränkten, wurden die Flächen für Getreide, Zuckerrüben und Silomais ausgedehnt. Nachdem der Milchkuhbestand im Vorjahr als Folge der Produktionseinschränkungen im Rahmen der Garantiemengenregelung Milch bereits deutlich abgestockt worden war, ging die Zahl der Milchkühe in den Betrieben nicht weiter zurück. Aufgrund der ungünstigen Preissituation bei Schlachtschweinen, die bis weit in das abgelaufene Wirtschaftsjahr reichte, weiteten die Vollerwerbsbetriebe ihre Schweineproduktion nicht mehr aus und hielten im Jahresdurchschnitt nur wenig mehr Mastschweine als 1987/88. Im Durchschnitt aller Viehhalter wurden die Bestände allerdings abgebaut.

Der tatsächliche Anstieg der Gewinne geht erheblich über das Ergebnis der Vorschätzung des letzten Agrarberichts hinaus, da die sehr günstige Preisentwicklung bei Milch und Schlachtvieh während des 1. Halbjahres 1989 in diesem Umfang zunächst nicht zu erwarten war. So bilden neben den gestiegenen Unternehmenserträgen aus der pflanzlichen Produktion vor allem höhere Einnahmen bei Milch und Schlachtvieh — auf diese entfielen allein 63 % des Unternehmensertrags — die Hauptursache für den hohen Gewinnzuwachs. Bei den Bodenerzeugnissen stieg der Unternehmensertrag für Getreide ausschließlich aufgrund der größeren Erntemengen. Dagegen war der deutliche Ertragsanstieg bei Kartoffeln und Zuckerrüben in erster Linie preisbedingt. Dies trifft auch für die Ertragserhöhung in der tierischen Produktion zu, die sich auf alle relevanten Erzeugnisse erstreckte. Bei Milch kam es durch höhere

Übersicht 13

Kennzahlen zur strukturellen Entwicklung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe

Gliederung	Einheit	1987/88	1988/89	Veränderung 1988/89 gegen 1987/88 in %
Betriebsgröße	ha LF/Betrieb	31,11	32,19	+ 3,5
Betriebsgröße	1 000 DM StBE/ Betrieb	47,51	48,09	+ 1,2
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,70	1,67	− 1,8
Familien- arbeitskräfte .	FAK/Betrieb	1,48	1,45	− 1,7
Anlage- vermögen . . .	DM/Betrieb	439 219	447 155	+ 1,8
Getreide	% der AF	63,04	63,77	+ 1,2
Raps	% der AF	5,95	5,63	− 5,5
Ackerbohnen, Erbsen, Feldgemüse .	% der AF	1,67	1,41	−15,5
Viehbesatz . .	VE/100 ha LF	186,3	183,3	− 1,4
darunter:				
Milchkühe . .	VE/100 ha LF	49,3	48,1	− 2,5
Mastschweine	VE/100 ha LF	54,7	53,8	− 1,6

Übersicht 14

Ursachen der Gewinnveränderung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe

Gliederung	DM/Unternehmen[1] 1988/89	Veränderung 1988/89 gegen 1987/88		
		± DM	± %	Auswirkungen auf den Gewinn ± %
Unternehmensertrag	199 894	+19 905	*+11,1*	*+56,1*
davon Bodenerzeugnisse	35 759	+ 3 671	*+11,4*	*+10,3*
darunter:				
Getreide, Körnermais	14 603	+ 1 935	*+15,3*	*+ 5,4*
Hülsenfrüchte, Ölfrüchte	3 380	+ 330	*+10,8*	*+ 0,9*
Kartoffeln, Feldgemüse	3 329	+ 478	*+16,8*	*+ 1,3*
Zuckerrüben	5 829	+ 555	*+10,5*	*+ 1,6*
Dauerkulturen	7 135	+ 199	*+ 2,9*	*+ 0,6*
tierische Erzeugnisse	128 809	+14 841	*+13,0*	*+41,8*
darunter:				
Rinder	33 237	+ 3 431	*+11,5*	*+ 9,7*
Milch	51 547	+ 6 299	*+13,9*	*+17,7*
Schweine	40 699	+ 5 072	*+14,2*	*+14,3*
sonstige Erträge[2]	35 325	+ 1 394	*+ 4,1*	*+ 3,9*
darunter:				
Ausgleichszulage	1 978	+ 401	*+25,5*	*+ 1,1*
Einkommensausgleich über Umsatzsteuer	6 849	− 509	*− 6,9*	*− 1,4*
Unternehmensaufwand	152 982	+ 8 495	*+ 5,9*	*−23,9*
darunter:				
Düngemittel	8 446	+ 448	*+ 5,6*	*− 1,3*
Pflanzenschutz	4 371	+ 519	*+13,5*	*− 1,5*
Futtermittel	30 362	+ 1 162	*+ 4,0*	*− 3,3*
Viehzukäufe	17 373	+ 2 462	*+16,5*	*− 6,9*
Treib- und Schmierstoffe	2 414	+ 33	*+ 1,4*	*− 0,1*
Strom, Heizung, Wasser	4 352	− 7	*− 0,2*	*± 0,0*
Maschinen und Gebäude	34 768	+ 1 317	*+ 3,9*	*− 3,7*
Pachten	6 268	+ 770	*+14,0*	*− 2,2*
Zinsen	5 480	+ 29	*+ 0,5*	*− 0,1*
Gewinn	46 912	+11 410	*+32,1*	*+32,1*

[1]) Landwirtschaftliche Erzeugnisse und Betriebsmittel, ohne Mehrwertsteuer.
[2]) Sonstiger landwirtschaftlicher Ertrag, Lohnarbeit, Mieten, Pachten, Nebenbetriebe, Mehrwertsteuer usw.

Milchleistung zu einer stärkeren Ausnutzung von Referenzmengen und folglich größeren Molkereianlieferungen **(Übersicht 14)**.

Unter den sonstigen Erträgen kommt in den letzten Jahren den betriebsbezogenen Beihilfen wachsende Bedeutung zu. Obwohl die Zahlungen im Rahmen agrarpolitischer Maßnahmen von Bund und Ländern je Unternehmen weiter zugenommen haben, erreichte ihr Anteil am Gewinn 1988/89 mit 30 % aufgrund der gestiegenen Einkommen nicht die Größenordnung des Vorjahres (vgl. Tz. 70). Dabei wirkten sich die Aufstockung der Ausgleichszulage und die Erweiterung anderer Maßnahmen im Durchschnitt aller Vollerwerbsbetriebe auf die Gesamtsumme deutlicher aus als die Kürzung des Einkommensausgleichs über die Umsatzsteuer von 5 auf 3 % in der zweiten Hälfte des vergangenen Wirtschaftsjahres. Ein Anspruch der Landwirte auf den soziostrukturellen Einkommensausgleich entstand nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft vom 12. Juli 1989 erst ab dem Wirtschaftsjahr 1989/90 (vgl. Tz. 69 ff.).

Der Unternehmensaufwand hat sich insgesamt nicht in dem gleichen Maße wie der Ertrag erhöht. Dies hatte positive Auswirkungen auf die Gewinnentwicklung; die Einkommen stiegen deutlicher als die Unternehmenserträge. Im einzelnen veränderten sich die Aufwendungen für Saatgut und Energie nur wenig. Der milde Winter 1988/89 führte beim Pflanzenschutz zu einem höheren Mittelbedarf. Nach geringeren Ausgaben in den Vorjahren stieg der Düngemittelaufwand wieder. Die Futtermittelkosten erhöhten sich nicht so deutlich wie die Einkaufspreise, da die Vollerwerbsbetriebe gut mit wirtschaftseigenem Futter versorgt waren. Der erhebliche Ausgabenanstieg für den Viehzukauf geht vor allem auf hohe Ferkelpreise zurück. Die Kosten für Unterhaltung und die Abschreibungen der Gebäude und Maschinen stiegen insgesamt langsamer als im Vorjahr. Der Mehraufwand für Pachten war im abgelaufenen Wirtschaftsjahr abermals hoch. Dies hat seine Ursachen in der Zunahme der Pachtflächen; dagegen stiegen die Pachtpreise (+4,2 %) in den Vollerwerbsbetrieben weniger deutlich als 1987/88.

Gewinne nach Betriebsformen

31. In allen Betriebsformen waren 1988/89 steigende Gewinne zu verzeichnen. Aufgrund unterschiedlicher Mengen- und Preisentwicklungen bei einzelnen Produkten unterscheiden sich die Zuwachsraten allerdings voneinander. Vor dem Hintergrund unterschiedlicher Rückgänge im Vorjahr müssen sie auch jeweils für sich betrachtet werden (**Schaubild 6, Übersicht 15,** MB Tabellen 36, 37 und 39).

Im Wirtschaftsjahr 1988/89 haben sich die Anteile der Betriebsformen weiter verändert. Der Anteil der Marktfrucht- und Futterbaubetriebe an der Gesamtzahl der Vollerwerbsbetriebe ist gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen, dagegen ist der Anteil der Veredlungs- und Gemischtbetriebe zurückgegangen. Dies ist hauptsächlich die Folge einer unterschiedlichen Entwicklung der Deckungsbeiträge bei einzelnen Erzeugnissen. So sind die Deckungsbeiträge für Schweine in den letzten Jahren gesunken, für einige Bodenerzeugnisse und Milch aber gestiegen. Eine Reihe bisheriger Veredlungs- und Gemischtbetriebe wurde dadurch z. B. der Gruppe der Marktfruchtbetriebe zugeordnet; dies zeigt sich u. a. am höheren Viehbesatz in den Marktfruchtbetrieben. Angesichts der günstigen Preisentwicklung bei Schweinen könnte sich im laufenden Wirtschaftsjahr wieder eine andere Zuordnung ergeben.

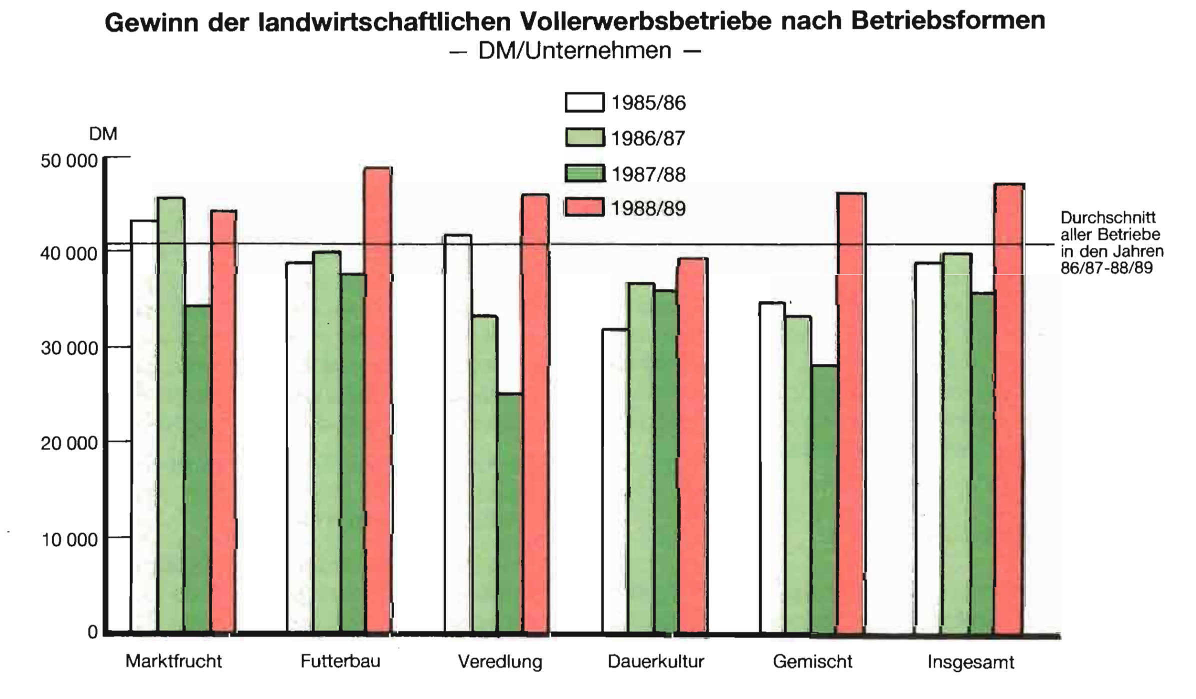
Die **Marktfruchtbetriebe** konnten ihre Gewinne um 29 % steigern. Dazu hat vor allem die Rekordernte in vielen Gebieten beigetragen; die Einnahmen aus der Bodenproduktion lagen um rd. 8 % über dem Vorjahresergebnis. Neben dem Verkauf von Getreide und anderen Feldfrüchten haben die Marktfruchtbetriebe im Durchschnitt noch beachtliche Erträge aus der tierischen Veredlung, so daß vor allem die anziehenden Preise für Schlachtschweine zum positiven Ergebnis beigetragen haben. Das absolute Gewinniveau des Wirtschaftsjahres 1986/87 bei den Marktfruchtbetrieben ist insgesamt noch nicht wieder erreicht worden. Dies ist auf das Ergebnis der auf Getreide und Raps spezialisierten Extensivbetriebe (ohne Veredlung und Hackfrüchte) zurückzuführen; ihr Einkommen ist 1988/89 um 20,0 % gestiegen (1987/88: −30,8 %). Dagegen konnten in den Marktfrucht-Spezialbetrieben mit stärkerem Intensivkulturanbau und in den Marktfrucht-Verbundbetrieben, die auch in größerem Umfang Schweine mästen, die Einbußen des Vorjahres mehr als ausgeglichen werden.

Die **Futterbaubetriebe** erreichten im abgelaufenen Wirtschaftsjahr mit Abstand ihr bisher höchstes Einkommensniveau. Die Zunahme der Gewinne um 29,6 % geht vor allem auf höhere Milchpreise zurück; die Einnahmen aus der Milcherzeugung machten in diesen Betrieben 40 % des Unternehmensertrages aus. Zwei Drittel der Futterbaubetriebe sind auf die Milchviehhaltung oder Rindermast spezialisiert. Ihre Gewinnsteigerungen (+27,5 %) blieben hinter denen der Futterbau-Verbundbetriebe (+33,9 %) zurück, die noch bedeutende Erträge aus der Bodenproduktion haben und daneben in größerem Umfang Schweinemast betreiben.

Nachdem die **Veredlungsbetriebe** in den drei vorangegangenen Wirtschaftsjahren aufgrund des hohen Schlachtschweineangebotes und erheblicher Preiseinbrüche beträchtliche Einkommenseinbußen verzeichneten, erreichten sie 1988/89 mit 83,6 % den höchsten Gewinnanstieg aller Betriebsformen. Allerdings lagen die Einkommen weiterhin unter dem Ergebnis des Wirtschaftsjahres 1984/85. Der Unternehmensertrag überschritt das Niveau von 1987/88 um 12,4 %; darunter bei Schweinen, auf die zwei Drittel des Ertrages entfielen, sogar um 20 %. Der Aufwand stieg um 5,8 % und blieb damit deutlich hinter der

Schaubild 6

Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen
— DM/Unternehmen —



Übersicht 15

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen

Gliederung	Einheit	Betriebsform					Insgesamt		
		Marktfrucht	Futterbau	Veredlung	Dauerkultur	Gemischt		dagegen	
		1988/89						1987/88	1986/87
Betriebe	%	*17,9*	*64,0*	*4,8*	*7,1*	*6,2*	*100,0*	*100,0*	*100,0*
Fläche (LF)	%	*25,3*	*60,9*	*4,5*	*2,4*	*6,8*	*100,0*	*100,0*	*100,0*
Betriebsgröße	DM StBE	51 750	48 305	40 353	46 266	43 408	48 093	47 514	47 181
Betriebsgröße	ha LF	45,54	30,63	30,62	10,89	35,31	32,19	31,11	29,87
Vergleichswert	DM/ha LF	1 807	1 168	1 325	3 035	1 366	1 395	1 370	1 362
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,68	1,63	1,63	2,00	1,71	1,67	1,70	1,69
Familien-AK	FAK/Betrieb	1,34	1,48	1,40	1,52	1,47	1,45	1,48	1,48
Viehbesatz	VE/100 ha LF	120,4	183,8	463,4	33,5	285,6	183,8	186,3	185,5
Gewinn	DM/ha LF	969	1 591	1 498	3 587	1 301	1 457	1 141	1 327
Gewinn	DM/FAK	33 043	32 901	32 855	25 668	31 337	32 286	24 015	26 753
Gewinn	DM/Unternehmen	44 148	48 726	45 868	39 070	45 951	46 912	35 502	39 653
	Veränderung gegen Vorjahr % 1988/89	*+29,0*	*+29,6*	*+ 83,6*	*+ 9,3*	*+64,9*	*+32,1*	.	.
	1987/88	*−25,0*	*− 5,8*	*− 24,7*	*− 2,3*	*−16,1*	*−10,5*	.	.
	1986/87	*+ 5,4*	*+ 3,4*	*− 20,2*	*+15,2*	*− 3,4*	*+ 2,6*	.	.
	1985/86	*− 6,0*	*+10,7*	*− 13,6*	*−19,9*	*− 0,3*	*+ 2,6*	.	.
	1984/85	*+18,3*	*+ 2,9*	*+116,4*	*− 0,8*	*+23,2*	*+11,0*	.	.

Ertragsentwicklung zurück. Das lag vor allem am geringen Anstieg der Futtermittelausgaben (+2%).

Die Gewinne der **Dauerkulturbetriebe** sind im Wirtschaftsjahr 1988/89 insgesamt nicht so deutlich gestiegen (+9,3%) wie in den übrigen Betriebsformen; die Entwicklung verlief in den einzelnen Bereichen aber unterschiedlich. Starke Preisrückgänge aufgrund eines hohen Angebots haben in den Obstbaubetrieben zu Einkommenseinbußen von 34,8% geführt, während die Weinbaubetriebe ihre Gewinne um 7,0% steigern konnten. Allerdings verzeichneten die Dauerkultur-Verbundbetriebe einen noch höheren Gewinnzuwachs (+21,7%), da sie zusätzlich über bedeutende Einnahmen aus Ackerbau und Viehhaltung verfügen. Im Durchschnitt der Dauerkulturbetriebe lag das Einkommensniveau auch 1988/89 unter dem der anderen Betriebsformen.

Die **Gemischtbetriebe** haben 1988/89 einen überdurchschnittlichen Gewinnanstieg (+64,9%) erzielt. Dies ist vor allem auf die große Bedeutung der tierischen Veredlung zurückzuführen. Vom Unternehmensertrag der Gemischtbetriebe entfällt ein ähnlich hoher Anteil wie in den Veredlungsbetrieben auf Einnahmen aus der Schweineproduktion.

Gewinne nach Betriebsgrößen

32. Als Maßstab für die Betriebsgröße der Testbetriebe dient das **Standardbetriebseinkommen** (StBE). Da es die gesamte Faktorausstattung und Produktionsstruktur eines landwirtschaftlichen Betriebes umfaßt, kann damit die nachhaltige Einkommenskapazität ausgedrückt werden. Neben dem Umfang der landwirtschaftlich genutzten Fläche werden darin u. a. auch Art der Flächennutzung (z. B. Sonderkulturen) und Bedeutung der Viehhaltung berücksichtigt. Die Ergebnisse der Testbuchführung werden nach drei Größenklassen ausgewertet: kleine (<40 000 DM StBE), mittlere (40 000 bis 60 000 DM StBE) und größere (>60 000 DM StBE) Vollerwerbsbetriebe.

Im Wirtschaftsjahr 1988/89 erwirtschafteten die Betriebe in allen drei Größenklassen gegenüber dem Vorjahr erheblich höhere Gewinne, dies allerdings in unterschiedlichem Maße **(Übersicht 16)**:

- Der Einkommenszuwachs in den kleinen Betrieben, zu denen besonders viele Futterbaubetriebe gehören, war geringer (+26,9 %) als in den übrigen Gruppen. Die kleinen Vollerwerbsbetriebe erzielten zwar die größte Steigerung des Unternehmensertrages, auf der anderen Seite nahm aber auch der Betriebsmittelaufwand am stärksten zu, insbesondere für den Futtermittelzukauf.
- In den mittleren Betrieben entsprach der Gewinnanstieg (+32,3 %) etwa dem Durchschnitt aller Vollerwerbsbetriebe.
- Am kräftigsten erhöhten sich die Gewinne in den größeren Vollerwerbsbetrieben (+34,0%); dies ist in erster Linie auf den größeren Anteil von Marktfrucht- und Veredlungsbetrieben zurückzuführen.

Übersicht 16

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Größenklassen
— 1988/89 —

Gliederung	Einheit	kleine[1]	mittlere[1]	größere[1]	zusammen
		Betriebe			
Betriebe	%	*51,5*	*22,9*	*25,6*	*100,0*
Betriebsgröße	DM StBE	28 162	49 368	87 080	48 093
Betriebsgröße	ha LF	22,36	31,69	52,43	32,19
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,50	1,69	1,99	1,67
Vergleichswert	DM/ha LF	1 250	1 322	1 560	1 395
Wirtschaftswert	DM/Betrieb	28 310	42 365	82 329	45 352
Flächenausstattung	ha LF/AK	14,88	18,72	26,38	19,27
Viehbesatz	VE/100 ha LF	179,4	207,3	174,7	183,8
Getreideertrag	dt/ha	50,8	54,0	60,3	55,4
Milchleistung	kg/Kuh	4 284	4 663	5 197	4 752
Unternehmensertrag	DM/Unternehmen	131 931	205 303	331 893	199 894
dar.: Milch	%	*23,3*	*27,2*	*27,0*	*25,8*
Getreide	%	*5,8*	*5,5*	*9,5*	*7,3*
Unternehmensaufwand	DM/Unternehmen	98 782	155 387	259 955	152 982
dar.: Pflanzenschutz	DM/ha LF	104	123	170	136
Düngemittel	DM/ha LF	235	260	287	262
Futtermittel	DM/ha LF	836	1 042	982	943
Betriebseinkommen	% des StBE	*149,2*	*132,8*	*123,4*	*133,4*
Gewinn	DM/ha LF	1 483	1 575	1 372	1 457
Gewinn	DM/FAK	23 452	32 999	48 628	32 286
Gewinn	DM/Unternehmen	33 149	49 916	71 938	46 912
Gewinn	± % gegen Vorjahr	*+26,9*	*+32,3*	*+34,0*	*+32,1*
Gewinnrate	% des Unternehmensertrages	*25,1*	*24,3*	*21,7*	*23,5*

[1]) Größenklassen: Kleine = unter 40 000 DM StBE, mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE, größere = 60 000 DM und mehr StBE.

Der Unternehmensertrag wies zwar einen geringeren Anstieg als in den anderen Betriebsgrößen auf, andererseits ging der Aufwand nur geringfügig über das Niveau des Vorjahres hinaus.

Gewinne nach Regionen

33. Da die Betriebsformen und Betriebsgrößen regional unterschiedlich verteilt sind, weichen auch die Ergebnisse nach **Bundesländern** z. T. deutlich voneinander ab **(Übersicht 17, Schaubild 7):**

- Am deutlichsten fiel die Einkommensverbesserung in Schleswig-Holstein aus. Die Futterbaubetriebe verzeichneten einen Gewinnanstieg von mehr als 40 %. Abgesehen von den größeren Marktfruchtbetrieben (+11 %) verlief die Entwicklung auch in den übrigen Gruppen günstiger als im Bundesdurchschnitt. Deshalb rückte Schleswig-Holstein im Einkommensniveau je Betrieb wieder an die erste Stelle vor Baden-Württemberg.
- Die starken Gewinnzuwächse in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sind u. a. auf den höheren Anteil größerer Betriebe und die relativ hohe Zahl von Veredlungsbetrieben zurückzuführen.
- In Rheinland-Pfalz trug vor allem die unterdurchschnittliche Gewinnentwicklung in den Weinbaubetrieben dazu bei, daß die Einkommen nicht so deutlich stiegen wie im übrigen Bundesgebiet.
- Da in Bayern und Baden-Württemberg kleinbetriebliche Strukturen vorherrschen, wirkte sich die weniger günstige Entwicklung in diesen Betrieben auf das durchschnittliche Ergebnis der beiden Länder aus. Dabei fällt die ungünstigere Einkommensentwicklung der kleinen und mittleren Futterbaubetriebe in Baden-Württemberg auf (+15 % und +13 %). Trotz struktureller Nachteile weisen die Vollerwerbsbetriebe in Baden-Württemberg ein hohes Gewinnniveau auf. Das ist u. a. auf spezifische Förderungsmaßnahmen des Landes zurückzuführen.

Im Gegensatz zum Vorjahr hat sich das Nord-Süd-Gefälle in der Höhe des Gewinns, das vor allem eine Folge unterschiedlicher Betriebsgrößenstrukturen ist, wieder etwas vergrößert (MB Tabelle 41). Die regionale Streuung der Gewinne innerhalb der Betriebsfor-

Schaubild 7

Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Bundesländern

— DM/Unternehmen —

1986/87
1987/88
1988/89

DM
60 000
50 000
40 000
30 000
20 000
10 000
0

Durchschnitt aller Betriebe in den Jahren 86/87—88/89

Schleswig-Holstein
Nieder-sachsen
Nordrhein-Westfalen
Hessen
Rheinland-Pfalz
Baden-Württemberg
Bayern
Insgesamt

Übersicht 17

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Bundesländern

— 1988/89 —

Bundesland	StBE	Fläche	Arbeitskräfte	Vieh	Gewinn	
	1 000 DM	ha LF	AK je 100 ha LF	VE je 100 ha LF	DM/Unternehmen	± % gegen Vorjahr
Schleswig-Holstein	73,1	50,47	3,47	179,1	54 549	+39,4
Niedersachsen	60,8	41,76	3,94	191,6	50 383	+37,7
Nordrhein-Westfalen	52,6	35,34	4,49	248,2	47 345	+33,8
Hessen	43,6	33,08	4,92	154,2	35 941	+36,9
Rheinland-Pfalz	46,1	24,26	7,70	103,6	41 662	+22,7
Baden-Württemberg	39,9	27,37	6,27	165,4	51 152	+29,4
Bayern	39,4	26,03	6,32	176,5	45 005	+29,4
Saarland	50,7	53,91	3,05	114,8	48 912	
Bundesgebiet[1]	48,1	32,19	5,19	183,8	46 912	+32,1

[1]) Ohne Berlin und Bremen, einschließlich Hamburg.

men und -größen ist kleiner als die Abweichungen, die sich aus der Produktionsrichtung und den Betriebskapazitäten ergeben (MB Tabelle 62). Auch zwischen den Wirtschaftsgebieten zeigen sich z. T. erhebliche Einkommensunterschiede; sie sind ebenfalls überwiegend durch die Betriebsgrößenstruktur bedingt (MB Tabelle 42).

34. In den **benachteiligten Gebieten** hatten die Betriebe mit Ausgleichszulage im Vorjahr erstmals höhere Gewinne als Vollerwerbsbetriebe außerhalb dieser Gebiete erzielt. Dies hat sich 1988/89 nicht wiederholt. Die begünstigten Betriebe verzeichneten mit 26,2 % einen geringeren Gewinnanstieg als die Betriebe in den nicht benachteiligten Gebieten (+35,7 %). Dies liegt am geringeren Gewinnzuwachs für kleine und mittlere Futterbaubetriebe, die in benachteiligten Gebieten besonders stark vertreten sind. Die Ausgleichszulage wurde aufgestockt und betrug im Durchschnitt 4 278 DM je begünstigten Vollerwerbsbetrieb. Bei der starken Steigerung der Gewinne ging der Einkommensanteil der Ausgleichszulage am Gewinn allerdings von 10,3 auf 9,3 % zurück **(Übersicht 18)**.

Die Betriebe mit Ausgleichszulage verfügen im Durchschnitt über geringere Einkommenskapazitäten als Betriebe ohne Ausgleichszulage. Dies kommt in den niedrigeren Vergleichswerten und Naturalerträgen sowie einem geringeren Standardbetriebseinkommen zum Ausdruck (MB Tabelle 43). Der Anteil der begünstigten Betriebe an der Gesamtzahl der Vollerwerbsbetriebe hat im Wirtschaftsjahr 1988/89 erheblich zugenommen. Durch Änderung der Förderungsrichtlinien ist die ausschließliche Bindung an rauhfutterfressende Tierarten gelockert worden. Dadurch erhalten jetzt auch stärker auf Schweinehaltung und Marktfrüchte ausgerichtete Betriebe die Ausgleichszulage. Folglich sind der Grünlandanteil und der Milchkuhbesatz im Durchschnitt der Betriebe mit Ausgleichszulage gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen.

Übersicht 18

Struktur und Einkommen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Gebietskategorien
— 1988/89 —

Gliederung	Einheit	benachteiligte Gebiete				nicht benachteiligtes Gebiet		Insgesamt
		Betriebe ohne Ausgleichszulage		Betriebe mit Ausgleichszulage				
		absolut	insgesamt = 100	absolut	insgesamt = 100	absolut	insgesamt = 100	absolut
Anteil der Betriebe	%	.	*5,5*	.	*46,2*	.	*48,2*	*100,0*
Betriebsgröße	1 000 DM StBE	45,8	95	42,9	89	53,3	111	48,1
Betriebsgröße	ha LF	30,2	94	30,9	96	33,7	105	32,2
Vergleichswert	DM/ha LF	1 199	86	928	66	1 826	131	1 395
Grünlandanteil	% der LF	*47,9*	*129*	*49,5*	*133*	*25,2*	*68*	*37,2*
AK-Besatz	AK/100 ha LF	5,67	109	5,26	101	5,07	98	5,19
Viehbesatz	VE/100 ha LF	188,7	103	183,5	100	183,5	100	183,8
Milchkuhbesatz	VE/100 ha LF	55,6	116	60,5	126	36,4	76	48,1
Gewinn	DM/FAK	30 601	95	30 762	95[1])	34 054	105	32 286
Gewinn	DM/Unternehmen	45 337	97	46 223	99[1])	47 752	102	46 912
dar. Ausgleichszulage	DM/Unternehmen			4 278				1 978
	in % des Gewinns			*9,3*				*4,2*

[1]) Gewinn ohne Ausgleichszulage:
27 916 DM/FAK oder 90 % von insgesamt;
41 945 DM/Unternehmen oder 93 % von insgesamt.

Streuung der Gewinne in den Vollerwerbsbetrieben

35. Betriebsform, Standort und Betriebsgröße sind nicht die einzigen Einflußgrößen für die Gewinnunterschiede landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe. Weitere Einflüsse gehen von der Effizienz des Betriebsmitteleinsatzes aus. Sie hängt weitgehend von den Fähigkeiten des Betriebsleiters ab, und diese wiederum werden in starkem Maße von der Ausbildung bestimmt. Bei gleicher Betriebsform und -größe erzielen besser ausgebildete Landwirte in der Mehrzahl höhere Gewinne (MB Tabelle 50).

Die Einkommensstreuung der Vollerwerbsbetriebe wird am Gewinn gemessen und nach Gewinngruppen (Viertel) dargestellt (MB Tabelle 51). In den beiden oberen Vierteln weisen die Betriebe größere Einkommenskapazitäten bei gleichzeitig geringerem Arbeitskräftebesatz sowie höhere Hektarerträge und Milchleistung auf als die Betriebe der unteren Viertel. Die Standortverhältnisse (Vergleichswerte) der Betriebe unterscheiden sich dagegen nicht wesentlich.

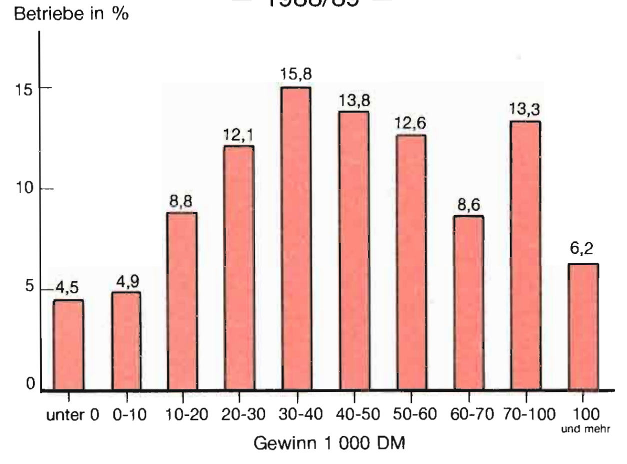
Die Betriebe des untersten Viertels haben im Vergleich zu den anderen Gruppen erheblich niedrigere Gewinnanteile am Unternehmensertrag, einen hohen Fremdkapitalbestand und konnten 1988/89 kein Eigenkapital bilden:

Gliederung	Einheit	Betriebe insgesamt	oberstes	unterstes
			Viertel nach dem Gewinn je Unternehmen	
		1988/89		
Betriebsgröße	1000 DM StBE	48,1	72,1	33,8
Betriebsgröße	ha LF	32,2	44,1	26,4
Vergleichswert	DM/ha LF	1 395	1 447	1 404
Getreideertrag	dt/ha	55,4	60,5	51,3
Milchleistung	kg/Kuh	4 752	5 162	4 174
Fremdkapital	DM/ha LF	3 851	3 435	5 310
Gewinn	in % des Unternehmensertrages	*23,5*	*29,7*	*6,8*
Gewinn	DM/Unternehmen	46 912	90 439	9 916

Die Verteilung der Betriebe nach dem Gewinn je Unternehmen hat sich entsprechend der positiven Einkommensentwicklung deutlich verändert (**Schaubild 8,** MB Tabelle 52). Mit 4,5 % (Vorjahr: 8,2 %) ging der Anteil der Vollerwerbsbetriebe, die einen Verlust erwirtschafteten (15 325 DM/Unternehmen), stark zurück. Demgegenüber erzielten 19,5 % (Vorjahr: 10,0 %) der Vollerwerbsbetriebe einen Gewinn von

Schaubild 8

Verteilung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach dem Gewinn je Unternehmen
— 1988/89 —



70 000 DM und mehr. Zu den Gruppen mit über 40 000 DM Gewinn je Unternehmen gehörten 1988/89 mehr Betriebe als im Vorjahr, während in den Gruppen mit niedrigeren Gewinnen weniger Vollerwerbsbetriebe vertreten waren.

Einkommensunterschiede der dargestellten Größenordnung sind keine Besonderheit der Landwirtschaft; sie treten auch in anderen Wirtschaftsbereichen auf.

Aus der Gruppenzugehörigkeit eines Betriebes in einem bestimmten Jahr kann keine Aussage über die künftige Entwicklung abgeleitet werden. Infolge starker, insbesondere witterungsbedingter Einkommensschwankungen in der Landwirtschaft wechselt etwa die Hälfte der Vollerwerbsbetriebe die Gewinngruppe von Jahr zu Jahr. Deshalb wird die Einkommensstreuung auch anhand des durchschnittlichen Gewinns identischer Betriebe der Wirtschaftsjahre 1986/87 bis 1988/89 dargestellt. Dazu wurden die Ergebnisse von 6 505 Betrieben ausgewertet, die in jedem der drei genannten Wirtschaftsjahre im Testbetriebsnetz (1988/89: 8 126 Vollerwerbsbetriebe) einbezogen waren **(Übersicht 19).** Die über mehrere Jahre beobachtete Einkommensstreuung dieser Betriebe kann nicht unmittelbar mit den Ergebnissen des Wirtschaftsjahres 1988/89 für alle Vollerwerbsbetriebe (vgl. Textübersicht, S. 27) verglichen werden.

Übersicht 19

Einkommensstreuung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe
— identische Betriebe; Durchschnitt aus 1986/87 bis 1988/89 —

Betriebsform / Betriebsgröße	Durchschnitt	oberstes Viertel	unterstes Viertel	Abstand DM	Abstand Durchschnitt = 1
	Gewinn in DM/Unternehmen (Schichtung nach dem Gewinn je Unternehmen)				
Marktfrucht	42 250	79 640	9 146	70 494	1,7
Futterbau	42 583	66 807	19 513	47 293	1,1
Veredlung	35 216	71 073	2 436	68 637	1,9
Dauerkultur	36 731	70 108	8 576	61 531	1,7
Gemischt	41 089	71 005	12 100	58 905	1,4
kleine [1]	29 965	52 377	8 420	43 957	1,5
mittlere [1]	43 490	68 335	18 881	49 454	1,1
größere [1]	63 551	105 657	27 423	78 235	1,2
Insgesamt	41 666	69 816	15 670	54 146	1,3

[1]) Größenklassen: Kleine = unter 40 000 DM StBE, mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE, größere = 60 000 DM und mehr StBE.

Im dreijährigen Durchschnitt war die Einkommensstreuung geringer als in einem einzelnen Wirtschaftsjahr. Innerhalb der Betriebsformen war die Streuung bei den Veredlungsbetrieben am größten und bei den Futterbaubetrieben am kleinsten. Gut geführte kleinere Betriebe erzielten doppelt so hohe Gewinne als die am wenigsten erfolgreichen (unterstes Viertel) unter den größeren Betrieben. In allen Betriebsgruppen lagen die Gewinnraten der erfolgreicheren Betriebe über denen der übrigen Vollerwerbsbetriebe. Dies resultiert vor allem aus deutlich höheren Naturalerträgen bei nur geringfügig höherem Aufwand; außerdem waren erheblich weniger Zinsen für Fremdkapital aufzubringen.

Einkommensverwendung und Finanzierung

36. In landwirtschaftlichen Betrieben stehen zur Finanzierung der Privatentnahmen und Investitionen neben dem Gewinn noch Einlagen aus Übertragungen, außerbetrieblichen Einkünften, anderen betriebsfremden Geldquellen (z. B. Ersparnisse aus früheren Jahren, Fremdkapital) sowie Mittel aus dem Verkauf von Anlagen (Abgänge) und aus Abschreibungen zur Verfügung. Die **Liquidität** der Vollerwerbsbetriebe geht aus **Übersicht 20** hervor. Im Wirtschaftsjahr 1988/89 erhöhten sich die insgesamt verfügbaren Finanzmittel im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe gegenüber dem Vorjahr um 14,5 %. Dies ist in erster Linie auf den starken Gewinnanstieg zurückzuführen, so daß die Gewinne fast 50 % der Finanzmittel ausmachten. Der Anteil der Einlagen, von denen über die Hälfte aus dem Privatvermögen stammte, lag mit 27,2 % unter dem Ergebnis des Vorjahres. In nennenswertem Umfang haben die Einlagen nur in den kleinen Vollerwerbsbetrieben zugenommen. Aufgrund der günstigen Ertragslage haben die Betriebe trotz höherer Investitionen weniger Fremdkapital zur Finanzierung ihrer Ausgaben aufgenommen.

37. Von den **Entnahmen** entfielen 1988/89 rd. zwei Drittel auf die Lebenshaltungskosten sowie private Steuern, Beiträge für Sozialversicherung und Altenteillasten. In den kleinen Betrieben konnten diese Ausgaben, anders als in den Vorjahren, wieder durch die Gewinne erwirtschaftet werden; in den übrigen Betriebsgrößenklassen lagen die Gewinne z. T. deutlich über diesen Entnahmen. Die Betriebe waren im Durchschnitt in der Lage, erheblich mehr Mittel zur Bildung von Privatvermögen zu verwenden und stockten das Finanzumlaufvermögen auf. Infolge der positiven Einkommensentwicklung stand in allen Be-

Übersicht 20

Mittelherkunft und -verwendung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Größenklassen

— 1988/89 —

Gliederung	kleine [1])	mittlere [1])	größere [1])	Insgesamt
	DM/Unternehmen			
Gewinn	33 149	49 916	71 938	46 912
+ Einlagen	24 641	24 682	28 974	25 760
davon: Einkommensübertragungen	3 395	3 507	3 460	3 437
nicht landw. Einkünfte	1 257	777	1 287	1 155
Privatvermögen	13 378	13 905	16 697	14 348
sonstige Einlagen	6 611	6 493	7 530	6 819
+ Abschreibungen, Abgänge	16 312	24 240	35 746	23 099
+ Veränderung Fremdkapital	− 1 458	− 1 583	− 466	− 1 233
= Finanzmittel insgesamt	72 644	97 255	136 192	94 538
− Entnahmen	52 845	64 227	82 820	63 121
davon: Lebenshaltung	23 232	27 885	32 395	26 641
private Steuern	758	1 315	6 031	2 235
private Versicherungen	7 429	9 114	10 838	8 687
Altenteil	1 656	2 371	3 472	2 284
Privatvermögen	19 239	23 224	27 378	22 234
sonstige Entnahmen	530	319	2 708	1 040
− Veränderung Finanzumlaufvermögen	2 225	2 721	3 301	2 614
= für Investitionen verfügbares Kapital	17 573	30 307	50 071	28 804

[1]) Größenklassen: Kleine = unter 40 000 DM StBE; mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE; größere = 60 000 DM und mehr StBE.

triebsgrößenklassen mehr Kapital für Investitionen zur Verfügung als im Vorjahr.

38. Erstmals seit mehreren Jahren stiegen die **Nettoinvestitionen** wieder an und erreichten das Niveau von 1986/87, blieben jedoch noch unter dem Ergebnis weiter zurückliegender Jahre. Der Anstieg der Investitionen betraf vor allem Wirtschaftsgebäude und Maschinen, in geringem Umfang aber auch Grund und Boden. Das Viehvermögen ging erneut zurück; dies lag aber 1988/89 weniger an der Abstockung der Milchkuhbestände wie in den Vorjahren, als zum überwiegenden Teil an der zyklisch bedingten Einschränkung der Schweinehaltung:

Gliederung	Investitionen 1988/89			
	Brutto		Netto	
	DM/Unternehmen	Veränderung zum Vorjahr in %	DM/Unternehmen	Veränderung zum Vorjahr in %
Grund und Boden	3 382	*+ 5,8*	2 780	*+ 1,6*
Wirtschaftsgebäude	6 669	*+15,2*	1 265	*+56,3*
Maschinen	17 212	*+10,3*	681	.
Vieh	−560	.	−560	.
Sonstiges	1 656	*+14,4*	1 096	*+18,0*
Insgesamt	28 360	*+11,3*	5 262	*+47,5*

In den Marktfruchtbetrieben ergab sich im Durchschnitt — vor allem bedingt durch die nach wie vor schwierige Einkommenssituation der Extensivbetriebe — ein Negativbetrag bei den Nettoinvestitionen. Die Betriebe in den übrigen Gruppen investierten wieder mehr, insbesondere die Futterbau- und Dauerkulturbetriebe. Dies betrifft nach Größenklassen auch die kleinen und mittleren Vollerwerbsbetriebe, während die Nettoinvestitionen der größeren Betriebe, hierzu gehören viele Marktfruchtbetriebe, weiter rückläufig waren (MB Tabelle 57).

Wie in den Vorjahren haben die Betriebe mit Ausgleichszulage 1988/89 erheblich mehr investiert als die Betriebe in den nicht benachteiligten Gebieten, so daß die Nettoinvestitionen mit 7 290 DM je geförderten Betrieb zweieinhalbmal so hoch waren. Allerdings lag das Investitionsniveau in der Gruppe der Betriebe ohne Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten noch darüber (MB Tabelle 43).

Die Buchführungsergebnisse weisen für die Landwirtschaft wie auch in anderen Wirtschaftsbereichen höhere Nettoinvestitionen als in der Gesamtrechnung aus. Dabei ist zu berücksichtigen, daß — abweichend von der volkswirtschaftlichen Berechnungsmethode — die Abschreibungen nach dem betriebswirtschaftlichen Konzept vom Anschaffungspreis vorgenommen werden und daher in der Regel niedriger sind.

39. Als Folge des Strukturwandels wirtschaften die landwirtschaftlichen Betriebe zunehmend kapitalintensiver. So hat sich der **Kapitaleinsatz** (ohne Grund und Boden) zu konstanten Preisen je Arbeitsplatz in der Landwirtschaft während der vergangenen 30 Jahre etwa um das Viereinhalbfache erhöht; in der übrigen Wirtschaft ist er nicht so stark gestiegen. Das Bruttoanlagevermögen zu Wiederbeschaffungspreisen lag Anfang 1989 im Durchschnitt je Erwerbstätigen im Sektor Landwirtschaft bei 254 000 DM, in den übrigen Unternehmen bei 204 000 DM. Bei Berücksichtigung des Bodens wäre der Kapitaleinsatz in der Landwirtschaft noch deutlich höher.

Das Anlagevermögen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe betrug Ende des Wirtschaftsjahres 1988/89 einschließlich Grund und Boden 266 000 DM je AK.

40. Im Wirtschaftsjahr 1988/89 hat sich das **Bilanzvermögen** der Vollerwerbsbetriebe insbesondere aufgrund der stärkeren Investitionstätigkeit um 1,4 % erhöht. Grund und Boden werden bei der Ermittlung des Bilanzvermögens in Anlehnung an die natürliche Ertragsfähigkeit bewertet, Änderungen des Verkehrswertes werden nicht berücksichtigt. Davon abweichend gehen die Zukäufe mit den tatsächlichen Anschaffungspreisen in die Bilanz ein. Da die Bodenpreise in den letzten Jahren rückläufig waren, kann der Wiederveräußerungs- unter dem Anschaffungswert liegen. Allerdings werden die an der Ertragsfähigkeit orientierten Bilanzwerte nach wie vor deutlich von den Verkehrswerten übertroffen (MB Tabelle 58).

Die **Eigenkapitalquote,** d. h. der Anteil des Eigenkapitals am gesamten Bilanzkapital, hat infolge der günstigen Ertragslage weiter zugenommen und ist im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe mit 77,9 % im Vergleich zu den gewerblichen Unternehmen (19 %) sehr hoch. Darauf ist auch die geringe Zahl von Insolvenzen in der Landwirtschaft zurückzuführen (MB Tabelle 35). In den kleineren Vollerwerbsbetrieben liegt die Eigenkapitalquote (80,6 %) über dem Anteil, der für die größeren Betriebe (75,1 %) ausgewiesen wird. Die Vollerwerbsbetriebe haben 1988/89 im Durchschnitt weniger **Fremdkapital** aufgenommen **(Übersicht 21).** Darunter sind vor allem die kurzfristigen Verbindlichkeiten bei Banken zurückgegangen. Aber auch das langfristige Fremdkapital mit einer Laufzeit von zehn und mehr Jahren, auf das über zwei Drittel der Verbindlichkeiten entfallen, wurde verringert. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Geschäftspartnern haben sich leicht erhöht. Der durchschnittliche Rückgang der Verbindlichkeiten um 1 % wird auch daran deutlich, daß etwa 63 % der Vollerwerbsbetriebe ihr Fremdkapital reduziert haben; nur bei rd. 8 % der Betriebe stiegen die Verbindlichkeiten um mehr als 1 000 DM/ha LF (MB Tabelle 59).

Die Fremdkapitalbelastung je ha Eigentumsfläche (Betriebsfläche) gilt als wichtige Bezugsgröße für die Beleihung. Diese erreichte im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 5 543 DM und lag wegen eines geringfügigen Rückgangs der Eigentumsfläche um 1,1 % über dem Vorjahresergebnis. Damit belief sich die Belastung auf rd. 18 % des für das Jahr 1988 ermittelten durchschnittlichen Kaufwertes für landwirtschaftliche Grundstücke (MB Tabelle 32). Die Zinsbelastung war mit 245 DM/ha Eigentumsfläche geringfügig gestiegen. Der tatsächlich gezahlte Zinssatz lag nach Abzug der Zinsverbilligung in der Größenordnung des Vorjahres (4,4 %). Auch im Wirtschaftsjahr 1988/89 waren die Vollerwerbsbetriebe damit im Durchschnitt solide finanziert.

Die Verbindlichkeiten der Betriebe zeigten im Niveau allerdings deutliche Unterschiede. In etwa 23 % der Vollerwerbsbetriebe war das aufgenommene Fremdkapital geringer als die Guthaben und Forderungen; sie hatten folglich keine Nettoverbindlichkeiten. Die Gruppe der Betriebe mit weniger als 3 000 DM/ha LF Nettoverbindlichkeiten kann ebenfalls noch als finanziell gut abgesichert gelten, da bei diesen 36,3 % der Betriebe die Nettoverbindlichkeiten durch das liquidierbare Vermögen (Vieh- und Umlaufvermögen, Finanzanlagen) gedeckt sind. Dies trifft für die Vollerwerbsbetriebe mit höheren Verbindlichkeiten zumeist nicht mehr zu. Darunter haben 8,1 % der Betriebe mit geringster finanzieller Stabilität Nettoverbindlichkeiten von über 10 000 DM/ha LF und ein liquidierbares Vermögen von nur 40 % des Fremdka-

Übersicht 21

Bilanzkapital (Passiva) in landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben

— 1988/89 —

Gliederung	DM/Untern. (Schluß-bilanz)	Anteil in %		Veränderung[1])	
				± DM	± %
Eigenkapital	460 059	*77,9*	–	+9 643	*+2,1*
Verbindlichkeiten	123 942	*21,0*	*100,0*	−1 233	*−1,0*
davon: kurzfristig	23 419	*4,0*	*18,9*	− 131	*−0,6*
darunter: aus Lieferungen und Leistungen	10 549	*1,8*	*8,5*	+ 63	*+0,6*
Banken	10 019	*1,7*	*8,1*	− 706	*−6,6*
mittelfristig	16 232	*2,7*	*13,1*	− 138	*−0,8*
langfristig	84 291	*14,3*	*68,0*	− 963	*−1,1*
sonstiges Bilanzkapital	6 547	*1,1*	–	− 256	*−3,8*
Bilanzkapital insgesamt	590 548	*100,0*	–	+8 154	*+1,4*

[1]) Zur Anfangsbilanz.

pitals. Zur Finanzierung ihrer Ausgaben mußte diese Gruppe in erheblichem Maße Fremdkapital aufnehmen, verzeichnete aber auch höhere Nettoinvestitionen als der Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe (MB Tabelle 54).

Der Einsatz von Fremdkapital ist ein wichtiges Instrument zur Steigerung der Eigenkapitalrendite und zur Ausschöpfung von Einkommensmöglichkeiten. Deshalb stellt die Höhe des Fremdkapitalbestandes allein noch keinen Maßstab für die „Verschuldung" landwirtschaftlicher Betriebe dar. Von existenzgefährdender Verschuldung kann erst gesprochen werden, wenn laufende Zahlungsverpflichtungen nur noch mit Fremdkapital gedeckt werden können und anhaltende Eigenkapitalverluste entstehen.

41. Die nachhaltige **Eigenkapitalbildung** ist ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der langfristigen Existenzfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe. Die Eigenkapitalbildung des **Unternehmens** zeigt, inwieweit das im Betrieb erwirtschaftete und dort verbleibende Eigenkapital bereits eine ausreichende Basis für die Finanzierung der Nettoinvestitionen bietet. Im Wirtschaftsjahr 1988/89 konnten die Vollerwerbsbetriebe nach der Bilanz im Durchschnitt erheblich mehr Eigenkapital bilden als in den vergangenen Jahren **(Übersicht 22).** Darunter war die Eigenkapitalveränderung in 38,8 % (Vorjahr: 49,4 %) der Betriebe negativ. Andererseits reicht nicht in allen Betrieben ein Anstieg des Eigenkapitals aus, um erfolgreich wirtschaften zu können. Die Beratung empfiehlt mindestens 10 000 DM an jährlicher Eigenkapitalbildung. Dies erfüllten auf der Ebene des Unternehmens im abgelaufenen Wirtschaftsjahr etwa 46 % der Vollerwerbsbetriebe; sie hatten Eigenkapital von 300 und mehr DM/ha LF gebildet (MB Tabelle 55).

Übersicht 22

Eigenkapitalbildung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe

Wirtschaftsjahr / Betriebsgröße	Veränderung Eigenkapital des Unternehmens (Bilanz)	– Einlagen aus	+ Entnahmen für	= Eigenkapitalbildung des Unternehmers (bereinigt)
		Privatvermögen		
	DM/Unternehmen			
1980/81	3 630	9 946	12 779	6 464
1981/82	5 549	11 847	13 233	6 935
1982/83	10 822	11 874	13 175	12 123
1983/84	3 783	10 242	12 904	6 444
1984/85	5 268	11 016	14 573	8 826
1985/86	6 234	12 588	15 317	8 963
1986/87	6 784	13 572	18 535	11 748
1987/88	2 205	13 588	18 141	6 758
1988/89				
Insgesamt	9 551	14 348	22 234	17 437
kleine	4 945	13 378	19 239	10 807
mittlere	10 372	13 905	23 224	19 691
größere	18 091	16 697	27 378	28 772

42. Die landwirtschaftlichen Betriebe greifen neben dem im Unternehmen gebildeten Eigenkapital zur Finanzierung der Ausgaben auch auf private Mittel zurück, so daß die Eigenkapitalveränderung des Unternehmens durch Einlagen aus dem Privatvermögen und durch Entnahmen zur Bildung von Privatvermögen beeinflußt wird. Folglich wird zu einer umfassenden Beurteilung der Existenzfähigkeit der Betriebe zusätzlich die Eigenkapitalbildung des **Unternehmers** (bereinigte Eigenkapitalbildung) herangezogen. Diese berücksichtigt auch die private Vermögensbildung und liegt in den meisten Jahren höher als die ausschließlich im Unternehmen gebildete Eigenkapitalsumme. Allerdings ist hierbei eine gewisse Einschränkung zu machen, da das in langfristigen Kapitalsparverträgen angelegte Privatvermögen nicht vollständig für Investitionen zur Verfügung stehen dürfte. Die für Lebensversicherungen gezahlten Prämien sind in den Entnahmen für private Versicherungen enthalten und hier nicht berücksichtigt **(Übersicht 22).**

Aufgrund der günstigen Ertragslage haben die Vollerwerbsbetriebe 1988/89 umfangreiche Beträge für die private Vermögensbildung entnommen. Die Zunahme des Eigenkapitals (bereinigt) erreichte im Durchschnitt ein hohes Niveau, wobei aber die Streuung groß ist. Etwa 25 % (Vorjahr: 40 %) der Betriebe wiesen Eigenkapitalverluste auf. Dagegen haben rd. 61 % der Vollerwerbsbetriebe die Schwelle von 10 000 DM positiver Eigenkapitalbildung je Unternehmer überschritten (MB Tabelle 56).

In den Betrieben mit Eigenkapitalverlusten verringerte sich im Vergleich zu den Betrieben mit positiver Eigenkapitalbildung das Sachvermögen (negative Nettoinvestitionen), wurde mehr Fremdkapital eingesetzt, lag die Gewinnrate besonders niedrig und wurden höhere Entnahmen für die Lebenshaltung getätigt.

43. Wegen der starken, vor allem witterungsbedingten Einkommensschwankungen bedeutet eine negative Eigenkapitalbildung in einzelnen Wirtschaftsjahren noch nicht, daß die Existenz des landwirtschaftlichen Unternehmens gefährdet ist. Andererseits läßt auch eine kurzfristige und selbst deutliche Zunahme des Eigenkapitals nicht unbedingt auf eine langfristige Existenzsicherung des Betriebs schließen. Deshalb wurde zusätzlich die **nachhaltige** Eigenkapitalbildung (des Unternehmers) für den Zeitraum von fünf Jahren (1984/85 bis 1988/89) in 5 337 identischen Vollerwerbsbetrieben untersucht **(Übersicht 23).**

In 76,3 % dieser Vollerwerbsbetriebe hat das Eigenkapital unter Berücksichtigung der privaten Vermögensbildung zugenommen. Diese Betriebe haben in den letzten fünf Jahren ihr Anlagevermögen erhöht und konnten die Verbindlichkeiten gleichzeitig reduzieren. Weit mehr als die Hälfte dieser Gruppe bildete jährlich mehr als 450 DM/ha LF oder mehr als 12 800 DM/Unternehmen Eigenkapital.

Andererseits nahm das Eigenkapital in 23,7 % der Betriebe ab. Bei Verminderung des Anlagevermögens erfolgte die Finanzierung zunehmend durch Fremdkapital. In etwa 54 % dieser Betriebe haben sich die Eigenkapitalverluste während des Untersuchungszeitraums verringert, in den übrigen Betrieben dage-

Übersicht 23

Nachhaltige Eigenkapitalbildung[1]) in identischen Vollerwerbsbetrieben

— Durchschnitt der Wirtschaftsjahre 1984/85 bis 1988/89 —

Gliederung	Einheit	Eigenkapitalveränderung von ... bis unter ... DM je ha LF						
		unter −450	−450 bis 0	unter 0	0 bis 450	450 und mehr	über 0	Insgesamt
Anteil der Betriebe	%	*3,5*	*20,2*	*23,7*	*31,8*	*44,5*	*76,3*	*100,0*
Betriebsgröße 1988/89	ha LF	26,3	31,9	31,1	37,7	28,4	32,3	32,0
Anlagevermögen								
Anfang 1984/85	DM/ha Eigentumsfläche	17 146	12 541	13 114	11 932	15 889	13 936	13 740
Ende 1988/89		16 807	12 221	12 794	11 728	16 319	14 085	13 788
Veränderung	%	*−2,0*	*−2,6*	*−2,4*	*−1,7*	*+2,7*	*+1,1*	*+0,3*
Fremdkapital								
Anfang 1984/85	DM/ha Eigentumsfläche	6 719	4 506	4 782	3 477	3 922	3 703	3 960
Ende 1988/89		8 337	4 678	5 136	3 246	3 333	3 291	3 715
Veränderung	%	*+24,1*	*+3,8*	*+7,4*	*−6,6*	*−15,0*	*−11,1*	*−6,2*
Eigenkapitalveränderung D 1984/85 bis 1988/89								
Bilanz	DM/Unternehmen	−17 945	−7 499	−9 045	5 093	16 505	11 745	6 821
bereinigt	DM/Unternehmen	−24 077	−8 988	−11 220	8 028	26 982	19 076	11 900
Gewinn 1988/89	DM/Unternehmen	5 877	27 833	24 585	45 087	60 908	54 309	47 268

[1]) Des Unternehmers.

gen vergrößert. Besonders existenzgefährdet ist eine Gruppe von 3,5 % der Betriebe mit Eigenkapitalverlusten von mehr als 450 DM/ha LF. Ihr Gewinn erreichte 1988/89 im Durchschnitt nur 12 % des Niveaus aller Betriebe.

Vorschätzung der Gewinne für das laufende Wirtschaftsjahr 1989/90

44. Nach dem kräftigen Gewinnanstieg im Vorjahr ist im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe für 1989/90 erneut ein Einkommenszuwachs zu erwarten, der auf hohem Niveau nicht so deutlich wie 1988/89 ausfallen dürfte. In der Bodenproduktion wird die Erlösentwicklung unterschiedlich sein. Bei Getreide dürften die Unternehmenserträge aufgrund etwas niedrigerer Ernten und nachgebender Preise zurückgehen. Mit erheblich höheren Einnahmen ist mengenbedingt bei Zuckerrüben und Raps zu rechnen. Während die Betriebe für Kartoffeln und Wein ebenfalls mehr erlösen dürften, ist für den Marktobstbau zu erwarten, daß die geringere Ernte durch höhere Preise ausgeglichen wird.

Der vorgeschätzte Anstieg des Unternehmensertrages wird in hohem Maße durch die positive Entwicklung der Verkaufserlöse aus der tierischen Produktion bestimmt. Die Milch- und Rindfleischerzeugung dürfte dabei 1989/90 in den Betrieben nur wenig ausgedehnt werden, die Erzeugerpreise werden langsamer steigen als im Vorjahr. Bei Milch wirkt sich die Reduzierung der Mitverantwortungsabgaben positiv auf die Erlöse aus. Das geringere Angebot dürfte bei Schweinen dazu führen, daß die Preise trotz des inzwischen eingetretenen Rückgangs im Jahresdurchschnitt abermals deutlich über das Vorjahresniveau hinausgehen.

Zur Einkommensverbesserung werden auch einige öffentliche Leistungen beitragen. Den Landwirten wurden erstmals der soziostrukturelle Einkommensausgleich (rd. 1 Mrd. DM) und die Prämien für die Flächenstillegung (184 Mill. DM) ausgezahlt. Infolge der Ausdehnung der benachteiligten Gebiete erhalten mehr Betriebe die Ausgleichszulage. Ein dämpfender Effekt auf den Gewinnzuwachs geht vom Abbau des Einkommensausgleichs über die Mehrwertsteuer ab 1. Januar 1989 von 5 auf 3 % aus; dieser wird erstmals im laufenden Wirtschaftsjahr voll wirksam.

Der Unternehmensaufwand dürfte sich aufgrund weiter anziehender Betriebsmittelpreise, vor allem für Energie und Nutzvieh, erhöhen. Allerdings ist eine Kostenentlastung bei Futtermitteln durch preisgünstigen Einkauf von Futtergetreide und Ölkuchen zu erwarten.

Die erwartete Mengen- und Preisentwicklung wird voraussichtlich in allen Betriebsformen zu einem — wenn auch unterschiedlich hohen — Anstieg der Gewinne führen. In den **Marktfruchtbetrieben** dürften sich im Durchschnitt zwar die betrieblichen Einkommen erhöhen, da viele Betriebe dieser Gruppe bedeutende Erlöse aus der Schweineproduktion haben und die Unternehmenserträge bei Hackfrüchten deutlich steigen werden. Für die Marktfrucht-Extensivbetriebe, die kaum oder keine Veredlungsproduktion und Hackfrüchte haben, läßt sich jedoch nur schwer abschätzen, inwieweit die voraussichtlich geringeren Einnahmen aus dem Getreideverkauf bei steigendem Betriebsmittelaufwand durch Mehrerlöse bei Ölsaaten und durch den soziostrukturellen Einkommensausgleich ausgeglichen werden können.

Die **Futterbaubetriebe** dürften den geringsten Gewinnzuwachs erzielen, da die Erträge aus der Milch- und Schlachtrinderproduktion rd. zwei Drittel der gesamten Einnahmen ausmachen und diese voraussichtlich nicht so deutlich wie im Vorjahr steigen. Aufgrund höherer Schweinepreise und Einsparungen bei den Futtermittelkosten werden die **Veredlungsbetriebe** voraussichtlich erneut einen Gewinnanstieg er-

zielen und die Einbußen in den Wirtschaftsjahren 1985/86 bis 1987/88 endgültig ausgleichen können. Die zu erwartende Zunahme der Gewinne bei den **Dauerkulturbetrieben** gründet sich vor allem auf die hohe und qualitativ gute Weinmosternte. Bei den **Gemischtbetrieben** dürften die Erlösverbesserungen in der Schweinehaltung und bei einigen pflanzlichen Erzeugnissen ebenfalls zu einem Einkommensanstieg führen.

Im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe wird die Entwicklung der Gewinne vor allem durch die Ertragslage in den Futterbaubetrieben bestimmt, zu denen 64 % aller Vollerwerbsbetriebe gehören. Daher ist für 1989/90 bei vorsichtigen Annahmen zur Mengen- und Preisentwicklung ein durchschnittlicher Gewinnanstieg in der Größenordnung von 12 bis 15 % zu erwarten.

2.2 Zu- und Nebenerwerbsbetriebe

Zuerwerbsbetriebe

45. Die Zuerwerbsbetriebe, zu denen Betriebe mit einem Anteil der außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkünfte von mehr als 10 %, aber weniger als 50 % am gesamten Erwerbseinkommen gehören, bilden eine sehr heterogene Gruppe, deren Zusammensetzung sich von Jahr zu Jahr ändert. Ihre Zahl war im Jahre 1989 weiterhin rückläufig: 9,0 % der landwirtschaftlichen Betriebe waren Zuerwerbsbetriebe (MB Tabelle 10). In ihrer Organisationsform unterscheiden sich die Zuerwerbs- nicht wesentlich von den Vollerwerbsbetrieben, weisen im Durchschnitt aber eine geringere Betriebsgröße auf und sind auf etwas ungünstigeren Standorten zu finden. Die außerbetriebliche Erwerbstätigkeit führt allerdings zu einer weniger intensiven Bewirtschaftung, d. h. es wird weniger Vieh gehalten, dagegen vergleichsweise mehr Getreide und Raps angebaut. Der Arbeitskräftebesatz liegt unter dem der kleinen Vollerwerbsbetriebe, die am ehesten mit den Zuerwerbsbetrieben zu vergleichen sind.

Im Wirtschaftsjahr 1988/89 sind die **Gewinne der Zuerwerbsbetriebe** im Durchschnitt zwar stark gestiegen, erreichten jedoch nicht ganz den Zuwachs in den Vollerwerbsbetrieben **(Übersicht 24).** Die Marktfrucht- (+42,7 %) und die Dauerkulturbetriebe (+38,5 %) erzielten einen deutlicheren Gewinnanstieg als vergleichbare Vollerwerbsbetriebe. Die Einkommen in den Futterbaubetrieben blieben mit einer Zunahme von 19,5 % deutlich hinter der Entwicklung in den anderen Betriebsformen zurück. Diese Gruppe hatte jedoch im Vorjahr als einzige einen Gewinnzuwachs zu verzeichnen gehabt. Die Futterbaubetriebe wiesen zusammen mit den Dauerkulturbetrieben 1988/89 die höchsten Gewinne von den Zuerwerbsbetrieben auf.

Die **Investitionstätigkeit** der Zuerwerbsbetriebe hat im Wirtschaftsjahr 1988/89 nicht so stark zugenommen wie im Vollerwerb. Ihre Nettoinvestitionen stiegen um 11,6 % je Unternehmen. Aufgrund der positiven Eigenkapitalveränderung verringerten sich Fremdkapitalbesatz und Zinsbelastung gegenüber dem Vorjahr (MB Tabelle 70).

Übersicht 24

Betriebsergebnisse der Zu- und Nebenerwerbsbetriebe

Gliederung	Einheit	Zuerwerbsbetriebe		Nebenerwerbsbetriebe [1]	
		1987/88	1988/89	1987/88	1988/89
Betriebsgröße	1 000 DM StBE	37,6	35,9	12,6	12,2
Betriebsgröße	ha LF	27,5	27,2	13,2	13,7
Vergleichswert	DM/ha LF	1 314	1 309	1 088	1 081
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,48	1,45	0,73	0,74
Anteil weiblicher Arbeitskräfte	%	*30,1*	*30,2*	*50,2*	*49,2*
Familienarbeitskräfte	FAK/Betrieb	1,29	1,25	0,71	0,71
Viehbesatz	VE/100 ha LF	165,6	157,2	144,6	151,1
darunter: Milchkühe	VE/100 ha LF	41,1	41,1	31,4	30,0
Getreideertrag	dt/ha	52,1	54,4	46,9	49,8
Milchleistung	kg/Kuh	4 269	4 487	3 682	3 828
Unternehmensertrag	DM/ha LF	5 367	5 742	4 308	4 943
Unternehmensaufwand	DM/ha LF	4 511	4 622	3 949	4 307
Fremdkapital	DM/ha LF	4 502	4 412	4 171	4 380
Eigenkapitalquote	%	*74*	*74*	*78*	*77*
Bruttoinvestitionen	DM/ha LF	928	928	819	963
darunter: Maschinen	DM/ha LF	588	603	529	574
Nettoinvestitionen	DM/ha LF	159	179	−22	134
Gewinn	DM/ha LF	856	1 120	359	636
Gewinn	DM/Unternehmen	23 509	30 495	4 732	8 734
Veränderung gegen Vorjahr	%	.	*+29,7*	.	*+84,6*

[1]) Ab 5 000 DM StBE.

Nebenerwerbsbetriebe

46. Da in den kleineren Nebenerwerbsbetrieben (unter 5 000 DM StBE) der Gewinn aus dem landwirtschaftlichen Betrieb nur einen unwesentlichen Beitrag zum Gesamteinkommen darstellt (vgl. Tz. 48), werden nur größere Nebenerwerbsbetriebe in der Testbuchführung erfaßt. Sie verfügen gegenüber den Voll- und Zuerwerbsbetrieben über wesentlich kleinere Produktionskapazitäten und wirtschaften im Durchschnitt unter ungünstigeren Standortbedingungen. Die von den Frauen geleistete Arbeit macht in den Nebenerwerbsbetrieben rund die Hälfte der betrieblichen Arbeitsleistung aus; der Anteil liegt damit erheblich höher als in den übrigen Betrieben (**Übersicht 24,** MB Tabelle 70).

Die **Gewinne der Nebenerwerbsbetriebe** sind 1988/89 mit 84,6 % auf 8 734 DM je Unternehmen noch kräftiger gestiegen als in den Voll- und Zuerwerbsbetrieben; dies gilt insbesondere für die kleineren der in das Testbetriebsnetz einbezogenen Nebenerwerbsbetriebe. Im einzelnen zeigte der Unternehmensertrag eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr (+19,6 %). Aber auch der Aufwand je Unternehmen (+13,7 %) erhöhte sich stärker als in den Voll und Zuerwerbsbetrieben.

Nach Betriebsformen hat der Gewinn in den Veredlungs-, Gemischt- und Marktfruchtbetrieben besonders stark zugenommen. Die Dauerkultur-, Futterbau- und Veredlungsbetriebe erzielten im Durchschnitt die höchsten Gewinne. Der Gewinnanstieg war in Hessen sowie in Niedersachsen am höchsten und erreichte in Bayern etwa den Bundesdurchschnitt. Im Niveau des betrieblichen Einkommens gab es ein Süd-Nord-Gefälle, da in den süddeutschen Ländern die Betriebsformen Futterbau und Dauerkulturen besonders stark vertreten sind.

Die Nebenerwerbsbetriebe haben im Wirtschaftsjahr 1988/89 gegenüber dem Vorjahr deutlich mehr **investiert**. Nachdem das Sachvermögen 1987/88 leicht zurückgegangen war, gab es auch wieder Nettoinvestitionen. Dabei lagen die Gebäude- und Maschineninvestitionen je ha LF mit 282 bzw. 574 DM über denen in den Vollerwerbsbetrieben (207 und 535 DM). Im Gegensatz zu den übrigen Gruppen haben die Nebenerwerbsbetriebe zusätzliches Fremdkapital aufgenommen.

47. In der heterogenen Gruppe der Nebenerwerbsbetriebe sind neben vielen Betrieben mit niedrigen Gewinnen auch Betriebe mit hohen Gewinnen und Gesamteinkommen zu finden. Infolge des günstigen Wirtschaftsjahres 1988/89 hatten anteilmäßig weniger Betriebe (26 %) Verluste als im Vorjahr. Die Verluste beliefen sich im Durchschnitt auf rund 8 000 DM und mußten durch die außerlandwirtschaftlichen Einkünfte sowie Übertragungen gedeckt werden. Dies hatte auch Folgen für das Gesamteinkommen; es lag bei diesen Betrieben um 20 % unter dem Gesamteinkommen aller erfaßten Nebenerwerbsbetriebe. Andererseits erzielte ein Fünftel der Nebenerwerbsbetriebe Gewinne von über 20 000 DM; ihr Gesamteinkommen erreichte annähernd das Niveau größerer Vollerwerbsbetriebe (MB Tabellen 71 bis 73).

48. In den **kleinen Nebenerwerbsbetrieben** (weniger als 5 000 DM StBE) , die in der Testbuchführung nicht erfaßt werden, trägt das landwirtschaftliche Einkommen nur unwesentlich zur Einkommenssicherung bei. Nach groben Schätzungen auf der Grundlage der Ergebnisse der Agrarberichterstattung dürfte der Gewinn dieser Betriebe allenfalls eine Größenordnung von 1 000 bis 1 200 DM je Unternehmen erreichen; das entspricht weniger als einem Drittel des Gewinns in der untersten Größenklasse (5 000 bis 10 000 DM StBE) der in der Buchführung erfaßten Nebenerwerbsbetriebe. Buchführungsergebnisse für den Agrarbericht sind hier weder zu erwarten noch zu rechtfertigen, denn der geringe Gewinn würde durch die Kosten einer kompletten Buchführung weitgehend aufgezehrt, selbst wenn ein Teil dieser Kosten für Testbetriebe aus Bundesmitteln erstattet würde. Überdies dürfte es sich bei vielen Betrieben dieser Art um Hobby-, Rentner- oder auslaufende Betriebe handeln, die — zumindest mittelfristig — nicht mehr gewinnmaximierend wirtschaften. Nach der Agrarberichterstattung waren für ein Viertel dieser kleinen Nebenerwerbsbetriebe keine außerbetrieblichen Erwerbseinkommen nachgewiesen.

Das außerlandwirtschaftliche Einkommen dieser kleinen Nebenerwerbsbetriebe dürfte in der Größenordnung etwa dem Einkommen der übrigen Nebenerwerbsbetriebe entsprechen, soweit noch eine volle Erwerbstätigkeit ausgeübt wird. Nach der Agrarberichterstattung 1987 lag das außerlandwirtschaftliche Erwerbseinkommen der Betriebe unter 5 000 DM StBE, in denen das außerbetriebliche Einkommen überwog, im Durchschnitt bei netto 26 330 DM. Daraus errechnet sich ein Bruttoeinkommen (ohne Arbeitgeberanteil) von rd. 39 500 DM. Die sonstigen Erwerbseinkommen der buchmäßig erfaßten Nebenerwerbsbetriebe lagen 1986/87 bei 41 705 DM; 1988/89 erreichten sie 45 213 DM. Die außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkommen der kleinen Nebenerwerbsbetriebe dürften etwa dem Durchschnittseinkommen der Arbeitnehmer entsprechen; deren Bruttolohn- und -gehaltsumme lag 1988 bei 39 492 DM, die Nettolohn- und -gehaltsumme bei 26 376 DM.

Vorschätzung Zu- und Nebenerwerb 1989/90

49. Im laufenden Wirtschaftsjahr ist auch in den Zu- und Nebenerwerbsbetrieben mit einem weiteren Anstieg der landwirtschaftlichen Einkommen zu rechnen. Dieser dürfte vor allem bei den Nebenerwerbsbetrieben aufgrund der vergleichsweise niedrigen Gewinnrate über dem Zuwachs in den Vollerwerbsbetrieben von etwa 12 bis 15 % liegen. Da die außerlandwirtschaftlichen Einkünfte und Übertragungen in den Nebenerwerbsbetrieben überwiegen und diese sich voraussichtlich wesentlich geringer erhöhen, wird das Gesamteinkommen nicht so stark wie der Gewinn aus dem landwirtschaftlichen Betrieb steigen.

2.3 Alternativ bewirtschaftete Betriebe

50. Die Zahl der alternativ wirtschaftenden Betriebe ist nach Angaben der Verbände des ökologischen Landbaus bis Anfang 1989 auf 2 330 gestiegen; ihre

Anbaufläche umfaßt inzwischen rd. 42 400 ha. Damit entfallen auf den alternativen Anbau zwischen 0,3 % und 0,4 % der Betriebe und LF. Nicht zuletzt beeinflußt von der Einführung von Extensivierungsmaßnahmen zur Entlastung der Agrarmärkte dürfte die Zahl dieser Betriebe, wenn auch auf niedrigem Niveau, weiter zunehmen.

Für das Wirtschaftsjahr 1988/89 konnten die Betriebsergebnisse von insgesamt 87 (Vorjahr: 66) alternativ wirtschaftenden Betrieben, darunter 81 (Vorjahr: 57) Haupterwerbsbetriebe, ausgewertet werden. Die Bereitschaft alternativ wirtschaftender Landwirte, am Testbetriebsnetz teilzunehmen, hat in den letzten Jahren stark zugenommen, so daß die Aussagekraft der Ergebnisse ständig verbessert werden konnte. Allerdings sind noch keine Hochrechnungen möglich, da die Struktur und die Streuung der Merkmale in der Grundgesamtheit unbekannt sind. Aus den Buchführungsdaten ist auch nicht feststellbar, seit wann die Betriebe als alternativ wirtschaftend anerkannt sind oder ob sie sich noch in der Umstellung befinden. Die Durchschnittsergebnisse ermöglichen dennoch Aussagen über charakteristische Besonderheiten alternativer Wirtschaftsweisen im Vergleich zu konventionellen Bewirtschaftungsformen.

Die Betriebsergebnisse der alternativ wirtschaftenden Landwirte wurden mit den Daten einer Gruppe von konventionellen Betrieben verglichen, die nach der Betriebsform, der flächenmäßigen und wirtschaftlichen Betriebsgröße sowie den natürlichen Standortbedingungen (Vergleichswert) weitgehend ähnlich ist. Von der Vergleichsgruppe unterscheiden sich die Betriebe mit alternativer Wirtschaftsweise insbesondere durch

- einen höheren Arbeitskräftebesatz, vor allem die Beschäftigung von mehr Lohnarbeitskräften;
- eine vielseitigere Bodennutzung, d. h. weniger Getreide, mehr Kartoffeln, Feldgemüse, Hülsenfrüchte und Ackerfutter;
- einen geringeren Viehbesatz, insbesondere werden weniger Schweine gehalten;
- niedrigere Hektarerträge und tierische Erzeugungsleistungen infolge geringerer Bewirtschaftungsintensität;
- erheblich höhere Erlöspreise bei den pflanzlichen Erzeugnissen, der Abstand bei Milch ist relativ gering;
- preisbedingt höhere Unternehmenserträge in der Bodenproduktion;
- einen fast völligen Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und erheblich geringeren Aufwand an Düngemitteln, Viehzukäufen und Futtermitteln;
- höhere Ausgaben für Löhne, Saatgut, Energie sowie Gebäude und Maschinen; dies ist u. a. auf die Übernahme von Be- und Verarbeitungsfunktionen (z. B. Verkauf von Brot) und den größeren Umfang des Direktabsatzes im Vergleich zu den konventionell wirtschaftenden Landwirten zurückzuführen **(Übersicht 25).**

Bei nur geringen Abweichungen des Unternehmensertrages und -aufwands lagen die Unternehmensge-

Übersicht 25

Alternativ bewirtschaftete Haupterwerbsbetriebe im Vergleich [1])

— 1988/89 —

Gliederung	Einheit	Alternative	Konventionelle [2])
Betriebe	Zahl	81	217
Betriebsgröße	ha LF	30,19	29,30
Betriebsgröße	1 000 DM StBE	33,16	34,88
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,72	1,56
Familienarbeitskräfte	FAK/Betrieb	1,40	1,50
Vergleichswert	DM/ha LF	1 113	1 154
Ackerfläche	ha/Betrieb	16,92	21,09
Getreide	% AF	*55,8*	*67,3*
Kartoffeln	% AF	*4,3*	*1,8*
Zuckerrüben	% AF	*0,4*	*3,5*
Feldgemüse/ sonstige Verkaufsfrüchte	% AF	*11,1*	*7,4*
Silomais	% AF	*3,7*	*11,4*
sonstiges Ackerfutter	% AF	*24,8*	*8,5*
Viehbesatz	VE/100 ha LF	108,5	133,7
darunter			
Milchkühe	VE/100 ha LF	49,1	43,3
sonst. Rindvieh	VE/100 ha LF	46,6	56,2
Schweine	VE/100 ha LF	6,9	32,5
Geflügel	VE/100 ha LF	2,6	1,2
Weizen	dt/ha	36,4	58,4
Roggen	dt/ha	26,4	39,5
Kartoffeln	dt/ha	186	288
Milchleistung	kg/Kuh	3 779	4 140
Weizen	DM/dt	98,97	37,10
Roggen	DM/dt	91,55	38,58
Kartoffeln	DM/dt	52,95	18,87
Milch	DM/100 kg	71,49	68,27
Unternehmensertrag	DM/ha LF	4 515	4 635
darunter			
Bodenerzeugnisse	DM/ha LF	985	783
tierische Erzeugnisse	DM/ha LF	2 362	2 905
Unternehmensaufwand	DM/ha LF	3 291	3 413
darunter			
Düngemittel	DM/ha LF	60	262
Pflanzenschutz	DM/ha LF	5	121
Viehzukäufe	DM/ha LF	165	377
Futtermittel	DM/ha LF	264	449
Löhne	DM/ha LF	277	81
Gewinnrate	%	*27,1*	*26,4*
Gewinn	DM/ha LF	1 225	1 222
Gewinn	DM/FAK	26 478	23 874
Gewinn	DM/Untern.	36 971	35 805

[1]) Ausführliche Darstellung vgl. MB Anhang, S. 252.

[2]) Nicht hochgerechnete Durchschnittswerte der Marktfrucht-Extensiv-, Marktfrucht-Futterbau- und Futterbau-Marktfruchtbetriebe zwischen 30 000 und 40 000 DM StBE auf vergleichbaren Standorten (Vergleichswert unter 2 200 DM/ha LF).

winne 1988/89 in den alternativen Betrieben um 3,3 % über denen in der Vergleichsgruppe, jedoch um 18,2 % unter dem Durchschnitt aller Haupterwerbsbetriebe, der auch größere Betriebe auf besseren Standorten enthält. Der Abstand zwischen den beiden Vergleichsgruppen hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert, da u. a. die Milchpreise in den Betrieben mit alternativer Bewirtschaftungsform entgegen der Entwicklung in den übrigen Betrieben nicht gestiegen sind. Die Gewinne erhöhten sich in den beiden Gruppen zum Vorjahr deutlich; der Anstieg blieb aber unterhalb des Zuwachses für die Haupterwerbsbetriebe insgesamt. Auch im Wirtschaftsjahr 1988/89 investierten die alternativ wirtschaftenden Betriebe mehr als die Betriebe in der Vergleichsgruppe, vor allem in Gebäude und Maschinen.

Die alternativ wirtschaftenden Landwirte tragen mit ihrer extensiven Wirtschaftsweise zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Entlastung der Agrarmärkte bei. Allerdings dürfte das Nachfragepotential für die von ihnen erzeugten Produkte und die Bereitschaft der Konsumenten, derart hohe Preise zu zahlen, begrenzt sein.

2.4 Weinbaubetriebe

51. Die Ertragslage der Weinbaubetriebe hat sich im Wirtschaftsjahr 1988/89 insgesamt erneut verbessert. Zwar lieferte die **Ernte 1988** mit 9,3 Mill. hl Weinmost nur eine durchschnittliche Menge. Aufgrund der günstigen Witterungsbedingungen wurde aber qualitativ ein überdurchschnittliches, regional sogar ein sehr gutes Ernteergebnis erzielt. Dementsprechend eigneten sich von der insgesamt erzeugten Trinkweinmenge (einschl. Most) 36 % für die Einstufung als Prädikatswein sowie weitere 63 % für die Einstufung als sonstiger Qualitätswein, während im Jahr zuvor der Prädikatsweinanteil nur bei knapp 14 % gelegen hatte. Das Ernteergebnis entsprach damit dem Markttrend nach guten Qualitäten im gehobenen Bereich. Bei deutlichen regionalen Unterschieden ergaben sich durch die insgesamt gestiegenen Erzeugerpreise positive Impulse auf die Ertragslage. Der Preisindex für Weinmost lag im Wirtschaftsjahr 1988/89 um durchschnittlich 5,6 % über dem Vorjahresniveau.

52. Der **Gewinn** der im Testbetriebsnetz ausgewerteten weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe stieg im Wirtschaftsjahr 1988/89 um durchschnittlich 7 % auf 32 866 DM je Unternehmen an **(Übersicht 26)**. Der Ertrag je Unternehmen erhöhte sich im Durchschnitt um 6,5 % auf 111 638 DM. Das ist vor allem auf eine geringfügige Ausdehnung der im Ertrag stehenden Rebfläche (ERF) je Betrieb (+1,5 %) sowie auf einen Anstieg der Erträge aus Weinbau je ha ERF um durchschnittlich 4,1 % zurückzuführen. Der Unternehmensaufwand nahm um 6,3 % auf 78 772 DM zu, da sich trotz gesunkener Pflanzenschutzmittel- und Düngeraufwendungen der Spezialaufwand je ha ERF deutlich erhöht hat.

Obwohl sich die Betriebsergebnisse in den letzten drei Wirtschaftsjahren verbessert haben, ist es den Weinbaubetrieben im Durchschnitt noch nicht gelungen, die deutlichen Gewinneinbrüche der Wirtschaftsjahre

Übersicht 26

Gewinn der weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe

Wirtschaftsjahr	Gewinn			
	DM/ Unter- nehmen	Ver- änderung gegenüber Vorjahr in %	DM/FAK	Ver- änderung gegenüber Vorjahr in %
1979/82 [1])	38 235	.	25 073	.
1979/80	47 885	.	30 557	.
1980/81	28 536	*−40,4*	18 372	*−39,9*
1981/82	38 284	*+34,2*	26 291	*+43,1*
1982/83	46 947	*+22,6*	31 043	*+18,1*
1983/84	36 475	*−22,3*	23 033	*−25,8*
1984/85	33 145	*− 9,1*	20 782	*− 9,8*
1985/86	28 722	*−13,3*	18 064	*−13,1*
1986/87	29 707	*+ 3,4*	19 377	*+ 7,3*
1987/88	30 730	*+ 3,4*	21 458	*+10,7*
1988/89	32 866	*+ 7,0*	22 396	*+ 4,4*
1988/89 [2]) gegen D 1979/80 — 1981/82	.	*− 1,9*	.	*− 1,4*

[1]) Dreijähriger Durchschnitt 1979/80 bis 1981/82.
[2]) Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

1983/84 bis 1985/86 wieder auszugleichen. Allerdings gab es deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Vermarktungsformen und Anbaugebieten. Die Unterschiede beim Gewinniveau und in der wirtschaftlichen Entwicklung beruhen einerseits auf z.T. erheblich voneinander abweichenden Faktoreinsatz-, Produktions- und Vermarktungsstrukturen, andererseits aber auch auf unterschiedlichen Ertrags-, Qualitäts-, Rebsorten- und Preisverhältnissen.

53. In den verschiedenen **Weinbaugebieten** hat sich die Ertragslage im Wirtschaftsjahr 1988/89 sehr unterschiedlich entwickelt **(Übersicht 27,** MB Tabelle 76):

— In den Betrieben des Anbaugebietes **Mosel-Saar-Ruwer** erhöhte sich der Gewinn je Unternehmen im Durchschnitt geringfügig um 2,6 % auf 28 842 DM. Während die Faßweinbetriebe ihr Betriebsergebnis vor allem aufgrund deutlich gestiegener Erzeugerpreise erheblich verbessern konnten — der Gewinn je Unternehmen stieg im Durchschnitt um 60,4 % auf 30 919 DM an — mußten die Flaschenweinbetriebe Einkommenseinbußen hinnehmen (−11,7 %), da der Unternehmensertrag im Durchschnitt nahezu unverändert blieb, der Unternehmensaufwand jedoch um 5,3 % angestiegen ist.

— In den Betrieben **Rheinhessens** stieg der Gewinn je Unternehmen im Durchschnitt um 24,1 % auf 38 386 DM an . Während die Flaschenweinbetriebe nach drei Wirtschaftsjahren mit vergleichweise niedrigem Einkommensniveau einen deutlichen Gewinnzuwachs um 46,4 % auf 50 607 DM erzielten, sank der Gewinn in den Faßweinbetrieben um 12,3 % auf 23 146 DM.

Übersicht 27

Gewinn der weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe nach Weinbaugebieten

Weinbaugebiet	Gewinn/Unternehmen		Veränderung 1988/89 gegen	
	1987/88	1988/89	1987/88	D 1982/85[1]
	DM		%	
Mosel-Saar-Ruwer	28 099	28 842	+ 2,6	− 2,7
Rheinhessen	30 938	38 386	+24,1	− 2,4
Rheinpfalz	29 365	26 729	− 9,0	−11,1
Rheingau	32 902	40 478	+23,0	+ 6,3
Baden und Württemberg	34 626	45 557	+31,6	+ 5,4
Franken	43 596	40 415	− 7,3	+ 0,3
Insgesamt	30 730	32 866	+ 7,0	− 3,3

[1]) Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins, dreijähriger Durchschnitt 1982/83 bis 1984/85.

— In den Betrieben der **Rheinpfalz** setzte sich — nach der geringfügigen Verbesserung im vergangenen Wirtschaftsjahr — die in den letzten Jahren zu beobachtende Verschlechterung der Ertragslage im Durchschnitt weiter fort: Der Gewinn je Unternehmen sank um 9,0 % auf 26 729 DM und lag damit erheblich unter dem Durchschnitt aller Weinbaugebiete. Allerdings verlief die Entwicklung in den einzelnen Vermarktungsformen sehr unterschiedlich: Während Betriebe mit Anschluß an eine Winzergenossenschaft sowie Faßweinbetriebe erhebliche Einkommenseinbußen hinnehmen mußten, die vor allem auf geringere Erträge aus Weinbau je ha ERF zurückzuführen sind, konnten die Flaschenweinbetriebe ihren Gewinn um 19,9 % auf 47 467 DM verbessern. Die Struktur der Betriebe in den einzelnen Vermarktungsformen hat sich aufgrund von Fluktuationen zwischen den Gruppen deutlich verschoben, wodurch ein Vergleich mit dem Vorjahresergebnis erschwert wird.

— Im **Rheingau** hat sich die Ertragslage sowohl in den Flaschenweinbetrieben als auch in den Genossenschaftsbetrieben deutlich verbessert. Im Durchschnitt stieg der Gewinn je Unternehmen um 23 % auf 40 478 DM an.

— Vor allem aufgrund der deutlich gestiegenen Naturalerträge erzielten die Betriebe in **Baden und Württemberg** — überwiegend Betriebe mit Anschluß an eine Winzergenossenschaft — nicht nur den höchsten Gewinnzuwachs (+31,6 %), sondern mit 45 557 DM je Unternehmen auch den höchsten Durchschnittsgewinn unter allen Weinbaugebieten.

— Nach der deutlichen Verbesserung der Betriebsergebnisse im vorangegangenen Wirtschaftsjahr ist der Gewinn je Unternehmen in den **fränkischen Weinbaugebieten** um 7,3 % auf 40 415 DM gesunken, lag damit aber immer noch deutlich über dem Durchschnitt aller Weinbaugebiete.

Die Ertragslage der Weinbaubetriebe weist eine breite Streuung auf (MB Tabelle 75). Während 13,3 % der Betriebe im Wirtschaftsjahr 1988/89 keinen Gewinn erreichten, erzielten 16,4 % einen Gewinn von 60 000 DM und mehr. In den einzelnen Weinbaugebieten und Vermarktungsformen gibt es aber z.T. erhebliche Abweichungen von diesen Durchschnittswerten.

54. Die im Testbetriebsnetz ausgewerteten **weinbaulichen Nebenerwerbsbetriebe** aus Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg konnten ihre Betriebsergebnisse 1988/89 gegenüber dem vorherigen Wirtschaftsjahr erheblich verbessern; der im Durchschnitt erzielte Gewinn je Unternehmen lag mit 11 954 DM mehr als doppelt so hoch wie im Vorjahr. Zurückzuführen ist diese günstige Entwicklung der Ertragslage zum einen auf die erweiterten Produktionskapazitäten — die Ertragsrebfläche wurde im Durchschnitt um 6,5 % ausgedehnt —, vor allem aber auf die deutlich gestiegenen Erträge aus Weinbau je ha ERF (+18,1 %). Der gesamte Unternehmensertrag, der zu 79 % aus dem Weinbau stammte, erhöhte sich im Durchschnitt um 25,7 %. Demgegenüber blieb der Aufwand je ha LF nahezu unverändert (+1,0 %), der Aufwand je Unternehmen stieg aufgrund der erweiterten Produktionskapazitäten um 4,2 %. Am Gesamteinkommen von 57 242 DM je Betriebsinhaberehepaar, das etwa dem im Durchschnitt der Nebenerwerbsbetriebe insgesamt erzielten Niveau entspricht, hatte der Gewinn mit 20,9 % einen fast doppelt so hohen Anteil wie im vorangegangenen Wirtschaftsjahr (MB Buchführungsergebnisse S. 270):

Merkmal	Einheit	1987/88	1988/89
Betriebsgröße	ha LF	2,0	2,1
davon: Rebfläche im Ertrag	%	56	58
Unternehmensertrag	DM/Untern.	27 555	34 637
davon: Weinbau	%	79	79
Unternehmensaufwand	DM/Untern.	21 773	22 683
Gewinn	DM/Untern.	5 782	11 954
Gesamteinkommen	DM/Inhaberehepaar	51 190	57 242

55. Die Ertragslage der im Vollerwerb bewirtschafteten **weinbaulichen Verbundbetriebe** hat sich im Wirtschaftsjahr 1988/89 deutlich verbessert. Als Datengrundlage für diese Gruppe, die dadurch gekennzeichnet ist, daß der Anteil des Standarddeckungsbeitrags aus Weinbau am gesamten Standarddekkungsbeitrag des Betriebes zwischen 50 % und 75 % liegt, standen Betriebsergebnisse aus Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern zur Verfügung.

Bei z.T. erheblichen regionalen Unterschieden erzielten die Betriebe in dieser Gruppe durchschnittlich einen Gewinn von 46 450 DM je Unternehmen und damit ein deutlich besseres Betriebsergebnis als die Weinbauspezialbetriebe. Dies ist vor allem auch dar-

auf zurückzuführen, daß die Einkommenskapazität (StBE) in diesen Betrieben mit der Kombination von Weinbau und sonstiger landwirtschaftlicher Produktion deutlich größer ist als im Durchschnitt der Weinbauspezialbetriebe. Die weinbaulichen Verbundbetriebe bewirtschafteten 23,5 ha LF, davon waren 14,4 % Rebfläche im Ertrag, 78,9 % Ackerfläche und 4,8 % Dauergrünland. Die Erträge aus Weinbau, deren Anteil am gesamten Unternehmensertrag bei 40,5 % lag, stammten im Durchschnitt zu 52,8 % aus dem Verkauf von Trauben und Maische, zu 23,7 % aus dem Faßweinverkauf und zu 17,8 % aus dem Flaschenweinverkauf (MB Buchführungsergebnisse S. 267).

Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1989/90

56. Die Weinmosternte 1989 erbrachte mit 13,2 Mill. hl — das sind 42 % mehr als im Vorjahr — mengenmäßig ein hervorragendes Ergebnis. Aufgrund der für die Reben günstigen Witterung wurde mit einem durchschnittlichen Mostgewicht von 76° Öchsle und einem Säuregehalt von 8,6 ‰ auch qualitativ ein gutes Ergebnis erzielt. Von der geernteten Weinmostmenge eignen sich 47,9 % zum Ausbau als Qualitätswein mit Prädikat, 51,5 % für die Erzeugung von Qualitätswein und 0,6 % für die Herstellung von Tafelwein.

Die Weinmostpreise lagen im Herbst 1989 um rd. 6 % unter dem Vorjahresniveau. Die Weinpreise dürften jedoch trotz der hohen Ernte aufgrund der günstigen Nachfrageentwicklung, der leichten Verringerung der Lagerbestände im vorangegangenen Wirtschaftsjahr und der erstmals wirksam werdenden qualitätsorientierten Mengenregulierung gegenüber dem Vorjahr stabil bleiben. Trotz Aufwandssteigerungen ist daher davon auszugehen, daß sich die Einkommen der Weinbaubetriebe im Wirtschaftsjahr 1989/90 im Durchschnitt verbessern werden.

2.5 Obstbaubetriebe

57. Die Ertragslage der im Vollerwerb bewirtschafteten **Obstbaubetriebe** hat sich im Wirtschaftsjahr **1988/89** deutlich verschlechtert. Die sehr gute Obsternte des Jahres 1988 führte teilweise zu erheblichen Preiseinbrüchen. So lag der Erzeugerpreisindex für Äpfel 1988/89 um 28,2 % unter dem Vorjahreswert.

Aufgrund der deutlichen Preisrückgänge sind die Unternehmenserträge, die zu 59 % aus dem Obstbau stammten, um 14,7 % auf 135 786 DM gesunken. Der auf die Obstfläche bezogene Ertrag aus dem Obstbau ist sogar noch stärker zurückgegangen. Er verringerte sich um 16,3 % auf 7 961 DM je ha. Zwar sind auch die Unternehmensaufwendungen um durchschnittlich 8,1 % gesunken, doch reichte dies nicht aus, um den Erlösrückgang auch nur annähernd auszugleichen. Dementsprechend ist der Gewinn je Unternehmen um 34,8 % auf 25 751 DM gesunken **(Übersicht 28)**. Gegenüber dem Mittel der Wirtschaftsjahre 1977/78 bis 1979/80 ist der Gewinn der Obstbaubetriebe im Durchschnitt um 2,5 % je Jahr zurückgegangen.

Nach den hochgerechneten Ergebnissen des Testbetriebsnetzes verfügten die Obstbaubetriebe 1988/89 im Durchschnitt über 13,8 ha LF, die von 2,3 Arbeitskräften, darunter 1,3 nichtentlohnten Familienarbeitskräften, bewirtschaftet wurden. Die Obstfläche umfaßte durchschnittlich 10,1 ha und war damit um 3 % geringer als im Vorjahr (MB Buchführungsergebnisse S. 286).

Übersicht 28

Gewinn der Obstbaubetriebe

Wirtschaftsjahr	Gewinn			
	DM/Unternehmen	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	DM/FAK	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
1977/80[1]	33 263	.	24 135	.
1978/79	25 997	*−50,9*	18 809	*−52,1*
1979/80	20 894	*−19,6*	14 311	*−23,9*
1980/81	29 805	*+42,6*	20 897	*+46,0*
1981/82	59 369	*+99,2*	41 234	*+97,3*
1982/83	34 209	*−42,4*	24 050	*−41,7*
1983/84	55 259	*+61,5*	35 514	*+47,7*
1984/85	40 369	*−26,9*	28 504	*−19,7*
1985/86	44 803	*+11,0*	32 396	*+13,7*
1986/87	40 143	*−10,4*	26 856	*−17,1*
1987/88	39 500	*− 1,6*	26 595	*− 1,0*
1988/89	25 751	*−34,8*	19 394	*−27,1*
1988/89[2] gegen D 1977/78 — 1979/80	.	*− 2,5*	.	*− 2,2*

[1]) Dreijähriger Durchschnitt 1977/78 bis 1979/80.
[2]) Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

58. Die inländische Obsternte erreichte **1989** etwa 2,95 Mill. t und lag damit um rd. 26 % niedriger als im Vorjahr. Vor allem im Haus- und Streuobstanbau waren erhebliche Ertragseinbußen zu verzeichnen. Dagegen sind die Erntemengen im Marktobstanbau nur leicht zurückgegangen; bei Äpfeln wurde sogar nahezu wieder das sehr gute Ergebnis des Vorjahres erreicht.

Bei deutlich erhöhten Eßobstanteilen — insbesondere bei Äpfeln — sind die Erzeugerpreise insgesamt angestiegen; der Erzeugerpreisindex für Äpfel lag in den ersten Monaten des neuen Wirtschaftsjahres (bis einschl. November) geringfügig und der Preisindex für Obst insgesamt etwas deutlicher über dem Niveau des vorangegangenen Wirtschaftsjahres. Insgesamt dürften die leichten Preissteigerungen den geringfügigen Mengenrückgang im Marktobstanbau mehr als ausgleichen, so daß sich die Ertragslage der Obstbaubetriebe nach dem deutlichen Einkommenseinbruch im abgelaufenen Wirtschaftsjahr im Wirtschaftsjahr 1989/90 wieder verbessern dürfte.

2.6 Gartenbaubetriebe

Betriebsergebnisse 1988/89

59. Nach dem deutlichen Gewinnanstieg im vorangegangenen Wirtschaftsjahr hat sich die Ertragslage in den Gartenbaubetrieben im Wirtschaftsjahr

1988/89 bzw. im Kalenderjahr 1988 insgesamt nochmals geringfügig verbessert. Im Durchschnitt aller Betriebe stieg der **Gewinn** je Unternehmen um 1 % auf 59 051 DM **(Übersicht 29).** Allerdings verlief die Entwicklung in den einzelnen Betriebsformen unterschiedlich: Während die Baumschulbetriebe im Durchschnitt einen Gewinnzuwachs von 4,6 % erzielen konnten und der Gewinn in den Zierpflanzenbetrieben nahezu unverändert blieb, mußten die Gemüsebaubetriebe leichte Gewinneinbußen von 1 % hinnehmen (MB Buchführungsergebnisse S. 274).

Übersicht 29

Gewinn der gartenbaulichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen

Wirtschaftsjahr	Gemüse	Zierpflanzen	Baumschulen	Insgesamt
	Gewinn in DM je Unternehmen			
1983/84	53 319	42 369	72 450	49 093
1984/85	51 028	54 018	75 379	57 441
1985/86	49 460	48 905	64 795	51 952
1986/87	43 089	51 034	58 438	50 979
1987/88	45 704	58 666	69 392	58 454
1988/89	45 257	58 646	72 598	59 051
	Veränderung in % gegen Vorjahr			
1988/89	*– 1,0*	*– 0,0*	*+ 4,6*	*+ 1,0*
1987/88	*+ 6,1*	*+15,0*	*+18,7*	*+14,7*
1986/87	*–12,9*	*+ 4,4*	*– 9,8*	*– 1,9*
	Veränderung in % gegen D 1977/78–1979/80 [1])			
1988/89	*+ 1,6*	*+ 2,4*	*– 1,3*	*+ 1,8*

[1]) Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

Gemüsebaubetriebe

60. Bei erweiterten Anbauflächen und gestiegenen Erträgen im Freilandanbau lag die Gemüseernte im Wirtschaftsjahr 1988/89 um 26 % über dem Vorjahresergebnis. Da gleichzeitig bei wichtigen Gemüsearten deutliche Preisrückgänge zu verzeichnen waren, stiegen die Unternehmenserträge dagegen im Durchschnitt nur um 5,2 % an (MB Tabelle 79). Gleichzeitig erhöhten sich die Unternehmensaufwendungen um mehr als 7 %. Der Gewinn ging im Durchschnitt geringfügig auf 45 257 DM je Unternehmen zurück. Innerhalb der einzelnen Gruppen verlief die Entwicklung allerdings recht unterschiedlich:

— Bei einem nahezu unveränderten Unternehmensaufwand und einem leichten Anstieg des Unternehmensertrags (+1,4 %) erhöhte sich der Gewinn der Freilandgemüsebetriebe um 5,6 % und erreichte mit 44 545 DM nahezu das Niveau der Unterglasbetriebe.

— Die Ertragslage der Unterglasgemüsebetriebe hat sich hingegen deutlich verschlechtert. Der durchschnittlich erzielte Gewinn je Unternehmen sank um 19,2 % auf 45 167 DM. Zwar ist der Unternehmensertrag trotz niedrigerer Preise und dementsprechend gesunkener Erträge je ha Grundfläche der Gartengewächse (GG) infolge der Ausdehnung der Anbauflächen, insbesondere der Unterglasflächen, leicht angestiegen. Dem standen aber — vor allem bedingt durch die Erweiterung der Produktionskapazitäten — deutlich höhere Aufwandssteigerungen gegenüber.

Zierpflanzenbetriebe

61. Mit einem Gewinn von 58 646 DM je Unternehmen erreichten die Zierpflanzenbetriebe im Durchschnitt nahezu exakt das sehr gute Ergebnis des Vorjahres. Trotz geringfügig gesunkener Preise für Zierpflanzen — der Preisindex für Schnittblumen und Topfpflanzen lag im Jahre 1988 um 2,2 % niedriger als im Vorjahr — konnten die Betriebe vor allem aufgrund deutlich erhöhter Warenverkäufe den Unternehmensertrag um durchschnittlich 4,1 % steigern; jedoch wurde diese positive Entwicklung durch den gleichzeitigen Anstieg des Unternehmensaufwandes (+4,9 %) aufgezehrt. Im einzelnen ergab sich folgende Entwicklung:

— In den **Topfpflanzenbetrieben** ist der Unternehmensertrag — überwiegend aufgrund gesunkener Preise — geringfügig zurückgegangen. Da jedoch der Unternehmensaufwand infolge der erneut gesunkenen Aufwendungen für Heizmaterial insgesamt stabil blieb, resultierte daraus nur ein leichter Rückgang des durchschnittlichen Gewinns je Unternehmen um 2,9 % auf 65 620 DM.

— Die **Unterglasschnittblumenbetriebe** erreichten im Durchschnitt einen Gewinn von 52 304 DM je Unternehmen und mußten damit ebenfalls eine geringfügige Verschlechterung des Betriebsergebnisses hinnehmen. Zwar konnten die Betriebe trotz gesunkener Schnittblumenpreise den Unternehmensertrag vor allem durch Ausdehnung der Warenverkäufe um 2,6 % erhöhen, doch stieg — u. a. aufgrund der Umschichtungen in der Produktionsstruktur — der Aufwand mit 3,6 % noch stärker an.

— Die **Zierpflanzenbetriebe des Freilandes** erzielten im Durchschnitt einen Gewinn von 48 242 DM je Unternehmen und konnten ihr Betriebsergebnis damit wie schon in den Vorjahren erneut deutlich verbessern.

Baumschulen

62. Nach der deutlichen Verbesserung der Ertragslage im vorangegangenen Wirtschaftsjahr ist der Gewinn je Unternehmen in den **Baumschulbetrieben** nochmals um 4,6 % auf 72 598 DM angestiegen. Damit ist es den Betrieben in dieser Gruppe gelungen, die deutlichen Gewinneinbrüche der Wirtschaftjahre 1985/86 und 1986/87 nahezu auszugleichen. Zu der positiven Entwicklung der Ertragslage hat bei nur geringfügig veränderten Preisen vor allem die deutliche Ausdehnung der Baumschulflächen beigetragen.

63. Die **Ertragslage** in den **Gartenbaubetrieben** weist eine breite Streuung auf (MB Tabelle 80). Während 19 % der Betriebe weniger als 20 000 DM Gewinn erzielten, erreichten 15 % einen Gewinn von 100 000 DM und mehr. Generell zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen Unternehmenserträgen und Gewinniveau. Allerdings hatte die Gruppe der Betriebe mit weniger als 10 000 DM Gewinn, in der insbesondere Unterglasgemüsebetriebe überdurchschnittlich häufig vertreten waren, im Durchschnitt höhere Unternehmenserträge als die Betriebe in den nächsthöheren Gewinnklassen. Die höheren Erträge wurden jedoch durch deutlich höhere Aufwendungen aufgezehrt. Hier ist insbesondere auf die überdurchschnittlich hohen Aufwendungen für Heizmaterial sowie für Zinszahlungen hinzuweisen.

Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1988/89

64. Für das Kalenderjahr 1989 bzw. das Wirtschaftsjahr 1989/90 zeichnet sich in den einzelnen Bereichen des Gartenbaues folgende Entwicklung ab:

- Während die Anbauflächen für **Gemüse** in Unterglasanlagen im Jahre 1989 deutlich ausgedehnt wurden (+8,8 %), war bei den Anbauflächen für Gemüse im Freilandanbau ein geringfügiger Rückgang (−0,2 %) zu verzeichnen. Die Erntemenge von Gemüse im Freilandanbau ist jedoch aufgrund leicht gestiegener Erträge um 2,7 % auf rd. 1,5 Mill. t angestiegen. Die Erzeugerpreise für Gemüse lagen nach dem Erzeugerpreisindex in der ersten Hälfte des Kalenderjahres deutlich niedriger als im Vorjahr, dagegen in der zweiten Jahreshälfte deutlich höher. Für das gesamte Wirtschaftsjahr 1989/90 ist mit einem leichten Preisanstieg gegenüber dem Wirtschaftsjahr 1988/89 zu rechnen. Trotz leicht erhöhter Betriebsmittelpreise wird daher der Gewinn in den Gemüseanbaubetrieben im Kalenderjahr 1989 bzw. im Wirtschaftsjahr 1989/90 stabil bleiben oder auch geringfügig ansteigen.
- Während sich die Erzeugerpreise für Topfpflanzen im Jahre 1989 im Durchschnitt nur geringfügig gegenüber dem Vorjahr verändert haben, lag der Erzeugerpreisindex für Schnittblumen in der ersten Jahreshälfte deutlich niedriger als im Vorjahr; danach erholten sich die Preise jedoch und lagen im Oktober und November über dem Vorjahresniveau. Positive Impulse auf die Ertragslage ergeben sich bei günstigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen aufgrund der weiter steigenden Nachfrage, die schon eine Reihe von Betrieben zu Kapazitätserweiterungen veranlaßt hat. Trotz gestiegener Betriebsmittelpreise ist daher davon auszugehen, daß sich die Gewinne der **Zierpflanzenbetriebe** insgesamt wenig verändern werden.
- Der auf Katalogpreisen basierende Erzeugerpreisindex für **Baumschulerzeugnisse** lag im Herbst 1989 um 1,4 % höher als im Vorjahr. Die Nachfrage nach Baumschulerzeugnissen dürfte im Wirtschaftsjahr 1989/90 aufgrund der günstigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ansteigen, so daß in den Baumschulbetrieben mit leichten Einkommensverbesserungen zu rechnen ist.

2.7 Intensitätsvergleich landwirtschaftlicher Betriebe

65. Die Intensität der landwirtschaftlichen Erzeugung hat in der agrarpolitischen Diskussion zunehmende Bedeutung erlangt. Angesichts der Überschußsituation auf wichtigen Agrarmärkten und der zunehmenden Umweltdiskussion sollen extensive Produktionsweisen verstärkt gefördert werden (vgl. Tz. 287 ff.). Auch das Gesetz zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft trägt diesem Ziel Rechnung (vgl. Tz. 241).

Dabei werden häufig bestimmte Betriebsgrößen oder Erwerbsformen genannt, welche die Voraussetzungen im Hinblick auf die Zielvorstellungen angeblich am ehesten erfüllen. Anhand der Buchführungsergebnisse der Testbetriebe wurde die Intensität nach der Betriebsform und -größe, dem Erwerbscharakter sowie den Standortverhältnissen verglichen.

66. Die Auswertung der Testbetriebsergebnisse zeigt für 1988/89, wie schon in den vorangegangenen Wirtschaftsjahren, daß bei der **Bodennutzung** die Intensität von verschiedenen Einflußfaktoren bestimmt wird, und zwar von Produktionsrichtung und Standort, aber auch von Betriebsgröße und Erwerbscharakter.

Da in der Testbuchführung naturale Aufwandsmengen nicht erfaßt werden, dienen als Maßstab für die Intensität der Bodennutzung die Ausgaben der Betriebe für Dünge- und Pflanzenschutzmittel. Im Wirtschaftsjahr 1988/89 wendeten die Vollerwerbsbetriebe im Durchschnitt je ha LF mehr dafür auf als die Nebenerwerbsbetriebe; von den Vollerwerbsbetrieben die größeren wiederum mehr als die kleineren Betriebe. Ein Vergleich zwischen kleineren Vollerwerbsbetrieben und größeren Nebenerwerbsbetrieben, der Unterschiede in der Betriebsgröße und bei den Standortverhältnissen weitgehend ausschaltet, zeigt allerdings höhere Aufwendungen im Nebenerwerb **(Übersicht 30).**

Nach Betriebsform und Standort werden ebenfalls deutliche Unterschiede ausgewiesen (MB Tabelle 81). Größere Betriebe sind auf Standorten, die einen intensiven Ackerbau zulassen, häufiger anzutreffen, als in Gebieten mit ungünstigen natürlichen Produktionsbedingungen. In diesen Regionen herrschen kleinere Betriebe vor, die überwiegend im Nebenerwerb bewirtschaftet werden. In den Nebenerwerbsbetrieben zwingt die aufgrund außerbetrieblicher Tätigkeit niedrige betriebliche Arbeitskapazität zu einer geringeren organisatorischen Intensität. So werden dort weniger Hackfrüchte, aber mehr Mähdruschfrüchte angebaut, die arbeitssparendere Produktionsverfahren erlauben.

67. Arbeitswirtschaftliche Gründe sind auch dafür maßgeblich, daß die Intensität der **Viehhaltung** in den Nebenerwerbsbetrieben i.d.R. geringer ist als in den Vollerwerbsbetrieben **(Übersicht 30).** Der unterschiedliche Viehbesatz geht überdies darauf zurück, daß im Nebenerwerb mehr Betriebe (12 %) viehlos wirtschaften als im Vollerwerb (9 %). Entsprechend ist die Zahl der Dungeinheiten (DE) je ha LF etwas geringer als in Vollerwerbsbetrieben (MB Tabelle 82). Nur

Übersicht 30

Intensität der Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe

— 1988/89 —

Gliederung	Einheit	Vollerwerb				Zuerwerb	Nebenerwerb[2]		Nebenerwerb in % des Vollerwerbs
		kleine[1]	mittlere[1]	größere[1]	zusammen		zusammen	darunter größere[3]	
Betriebsgröße	ha LF	22,4	31,7	52,4	32,2	27,2	13,7	21,5	*42,6*
Vergleichswert	DM/ha LF	1 250	1 322	1 560	1 395	1 309	1 081	1 245	*77,5*
Viehbesatz	VE/100 ha LF	179,4	207,3	174,7	183,8	157,2	151,1	166,0	*82,2*
davon:									
Rindvieh	VE/100 ha LF	107,3	117,5	106,1	109,1	95,9	98,8	114,2	*90,5*
Schweine	VE/100 ha LF	67,9	85,4	63,0	69,8	56,0	47,9	48,8	*68,7*
Getreideertrag	dt/ha	50,8	54,0	60,3	55,4	54,4	49,8	54,3	*89,9*
Milchleistung	kg/Kuh	4 284	4 663	5 197	4 752	4 487	3 828	4 347	*80,6*
Unternehmensertrag	DM/ha LF	5 901	6 478	6 331	6 210	5 742	4 943	5 573	*79,6*
darunter:									
Bodenerzeugnisse	DM/ha LF	898	931	1 391	1 111	1 139	718	896	*64,6*
Tierische Erzeugnisse	DM/ha LF	3 837	4 425	3 915	4 002	3 485	3 179	3 678	*79,4*
Unternehmensaufwand	DM/ha LF	4 419	4 903	4 959	4 753	4 622	4 307	4 631	*90,6*
darunter:									
Düngemittel	DM/ha LF	235	260	287	262	252	213	264	*81,1*
Pflanzenschutzmittel	DM/ha LF	104	123	170	136	136	90	114	*66,1*
Futtermittel	DM/ha LF	836	1 042	982	943	805	627	726	*66,5*

[1]) Größenklassen: Kleine = unter 40 000 DM StBE; mittlere = 40 000 DM bis 60 000 DM StBE; größere = 60 000 DM und mehr StBE.
[2]) Betriebe ab 5 000 DM StBE.
[3]) Betriebe ab 20 000 DM StBE.

1,3 % der in der Testbuchführung erfaßten Betriebe, d.h. ohne große gewerbliche Tierhalter und Betriebe unter 5 000 DM StBE, überschritten 1988/89 die Fördergrenze von 3 DE je ha LF nach dem Gesetz zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft (vgl. Tz. 242). Die Vollerwerbsbetriebe wiesen 1988/89 den höchsten Aufwand für den Futtermittelzukauf auf. Der Anteil des Futtermittelaufwands am Unternehmensertrag aus tierischen Erzeugnissen lag mit 23,6 % ebenfalls über dem im Nebenerwerb mit 19,7 %.

3 Einkommensübertragungen an die Landwirtschaft

68. Die anhaltende Überschußproduktion und die damit verbundene Notwendigkeit weiterer Bemühungen zur Wiederherstellung des Marktgleichgewichts hat die bäuerliche Landwirtschaft vor große Anpassungsprobleme gestellt. Zur Unterstützung und sozialen Abfederung sind die öffentlichen Hilfen für die Landwirtschaft in den achtziger Jahren deutlich angehoben worden und haben mittlerweile ein hohes Niveau erreicht: 1989 wurden von Bund und Ländern rd. 13 Mrd. DM aufgewandt, daneben sind rd. 12 Mrd. DM an EG-Finanzmitteln in den Agrarbereich der Bundesrepublik Deutschland geflossen **(Übersicht 31).** Darin enthalten sind nicht nur die laufenden Zuschüsse an Unternehmen (die in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nachgewiesen werden), sondern insbesondere auch die Hilfen im Rahmen der Agrarstruktur- und -sozialpolitik sowie der Markt- und Preispolitik. Von diesen Hilfen profitieren nicht nur die landwirtschaftlichen Betriebe, sondern auch die vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche sowie Leistungsempfänger, die aus der Landwirtschaft ausgeschieden sind. Damit tragen die Hilfen dazu bei, Infrastruktur und Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes zu erhalten.

Von den direkt den Unternehmen zufließenden Hilfen kommt dem Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer die größte Bedeutung zu. Er ist 1989 von 5 auf 3 % der landwirtschaftlichen Umsätze gesenkt worden, so daß die Maßnahme mit einem Volumen von etwa 1,5 Mrd. DM im Jahre 1989 im Vergleich zu den Vorjahren relativ an Bedeutung verlor. Der soziostrukturelle Einkommensausgleich über die Fläche mit einem Mittelvolumen von 1,1 Mrd. DM gleicht seit 1989 den Rückgang aus.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" wurden 1989 von Bund und Ländern etwa 2,3 Mrd. DM an Finanzhilfen für die Landwirtschaft aufgewandt, dar-

Übersicht 31

Öffentliche Hilfen im Sektor Landwirtschaft[1])

— Mrd. DM —

Maßnahme	1987 — Ist —	1988 — Ist —	1989 — Soll —
Finanzhilfen des Bundes und der Länder zusammen[2])	4,61	4,85	5,89
darunter:			
Gemeinschaftsaufgabe[3])	1,91	1,92	2,31
Gasölverbilligung	0,66	0,65	0,68
Unfallversicherung	0,45	0,45	0,45
Soziostruktureller Einkommensausgleich	—	—	1,10
Weitere Bundesmittel im Rahmen der Agrarsozialpolitik[4])	4,00	4,21	4,33
darunter:			
Altershilfe	2,42	2,61	2,74
Krankenversicherung	1,19	1,26	1,26
Beitragsentlastung Sozialversicherung (SVBEG)	0,36	0,31	0,30
Steuermindereinnahmen	3,84	3,85	2,80
darunter:			
Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer	2,40	2,50	1,50
Hilfen des Bundes und der Länder zusammen	12,44	12,90	13,02
darunter:			
Bundesanteil	9,13	9,60	9,86
nachrichtlich:			
EG-Finanzmittel im Agrarbereich[5]) für die Bundesrepublik Deutschland	9,91	11,45	12,06

[1]) Einschließlich Forstwirtschaft und Fischerei. Differenzen durch Rundung der Nachkommastellen.
[2]) Im 12. Subventionsbericht nachgewiesen.
[3]) Ohne Ausgaben für Küstenschutz und Dorferneuerung; Ausgaben für Wasserwirtschaft und Kulturbautechnik wurden zu 50% zugeordnet; 1989 einschl. Sonderrahmenplan.
[4]) Unfallversicherung, Landabgaberente und Produktionsaufgaberente sind bereits in den Finanzhilfen nachgewiesen.
[5]) Marktordnungsausgaben der EG und direkte Strukturhilfen.

unter rd. 0,8 Mrd. DM für die Ausgleichszulage und über 0,3 Mrd. DM nach dem Sonderrahmenplan zur Anpassung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe an die Marktentwicklung. Weitere wichtige Einzelpositionen unter den Finanzhilfen waren die Gasölverbilligung mit einem Volumen von 0,7 Mrd. DM und die Vergütungen im Rahmen der Garantiemengenregelung Milch, für die — neben EG-Mitteln in Höhe von etwa 0,4 Mrd. DM — vom Bund rd. 0,3 Mrd. DM aufgewandt wurden.

Deutlich höhere Beträge kommen der Landwirtschaft auf indirektem Wege in Form von Beitragsermäßigungen oder Steuervergünstigungen zugute. Allein für die Altershilfe wurden 1989 rd. 2,7 Mrd. DM an Finanzmitteln gewährt, weitere 1,3 Mrd. DM für die Krankenversicherung der Landwirte.

Unternehmensbezogene Beihilfen

69. Anhand der Buchführungsergebnisse der Testbetriebe lassen sich die den landwirtschaftlichen Betrieben **unmittelbar** zufließenden staatlichen Leistungen erfassen. In die Gewinn- und Verlustrechnung der Betriebe gehen allerdings ausschließlich die **unternehmensbezogenen** Prämien, Beihilfen, Vergütungen, Zuschüsse und Übertragungen ein.

Es werden **erfaßt:**

- Einzeln ausgewiesene Finanzhilfen
  Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten, Zins- und Investitionszuschüsse, Vergütung für die endgültige Aufgabe der Milcherzeugung (Milchrente);
- Beihilfen auf Erträge
  u. a. Kleinerzeugerbeihilfe zur MVA-Getreide, Hopfenbeihilfe, Mutterkuh-, Mutterschaf- und Rindermastprämien, Vergütungen für teilweise stillgelegte und ausgesetzte Milch-Referenzmengen;
- Beihilfen für Aufwendungen
  vor allem Gasölverbilligung;
- Beihilfen in Notlagen
  u. a. Entschädigungen bei Naturkatastrophen;

— sonstige nicht produktgebundene Finanzhilfen u. a. Grünbrache-Programm, Zahlungen für landschaftspflegerische Leistungen und Auflagen, Zahlungen im Rahmen von Existenzsicherungsprogrammen; ab 1989/90: Soziostruktureller Einkommensausgleich, Prämien für Flächenstilllegung;
— Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer zur Deckung währungsbedingter Einkommenseinbußen.

Nicht erfaßt werden dagegen:

— Marktordnungsausgaben und Beihilfen zur Preisstützung, die über den Erzeugerpreis an die Landwirte gehen;
— Beitragsentlastungen für die landwirtschaftliche Unfallversicherung; diese Bundeszuschüsse sind zwar unternehmensbezogen, im Jahresabschluß der Testbetriebe werden aber nur die Nettobeiträge erfaßt;
— personengebundene Entlastungen in der Sozialversicherung (vgl. Tz. 72);
— Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für Zugmaschinen;
— einkommensteuerliche Vergünstigungen.

70. Im Wirtschaftsjahr 1988/89 erhielten die landwirtschaftlichen **Vollerwerbsbetriebe** aufgrund von agrarpolitischen Maßnahmen direkte Zahlungen in Höhe von 14 019 DM je Unternehmen. Dies entspricht einem Beitrag zum Gewinn von durchschnittlich 30 %. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Summe der staatlichen Leistungen je Unternehmen leicht erhöht. Das liegt vor allem an der Aufstockung der Ausgleichszulage und an der Erweiterung anderer Maßnahmen. Außerdem dürften die erstmals für das Vorjahr gewährten Vergütungen für die teilweise Stilllegung und Aussetzung von Milch-Referenzmengen z. T. erst im Wirtschaftsjahr 1988/89 gewinnwirksam gebucht worden sein. Auf der anderen Seite wurde der Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer von 5 auf 3 % gekürzt. Ohne die gleichzeitige starke Steigerung der Nettoumsätze wären die Ausgleichsbeträge aber noch deutlicher zurückgegangen. Die höheren Gewinne haben dazu geführt, daß sich das Verhältnis der Finanzhilfen und Einkommenstransfers zum Gewinn wieder erweitert hat **(Übersicht 32).**

Die volumenmäßig größte Bedeutung unter den öffentlichen Zahlungen kommt trotz Kürzung nach wie vor dem Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer zu **(Schaubild 9).** Mit Abstand folgen die Ausgleichszulage, die Gasölverbilligung und die Vergütungen im Rahmen der Garantiemengenregelung Milch. Das Durchschnittsergebnis erlaubt allerdings nur bedingt eine Aussage über die Verteilungswirkung in den landwirtschaftlichen Betrieben, da nicht alle Landwirte von den genannten Hilfen gleichermaßen begünstigt werden. Während sich der Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer und die Gasölverbilligung auf alle Betriebe erstrecken, sind z.B. von der Ausgleichszulage rd. 46 %, von den Zinszuschüssen 28 % und von den Ausgleichszahlungen in der Milcherzeugung 68 % der Vollerwerbsbetriebe betroffen; von den Beihilfen in Notlagen sogar nur knapp 7 % und bei den Investitionszuschüssen sowie bei der Milchrente jeweils lediglich gut 1 %. Die Abweichungen zwischen den Beträgen im Durchschnitt aller Vollerwerbsbetriebe und den Beträgen, die im Durchschnitt an Begünstigte gezahlt wurden, sind erheblich:

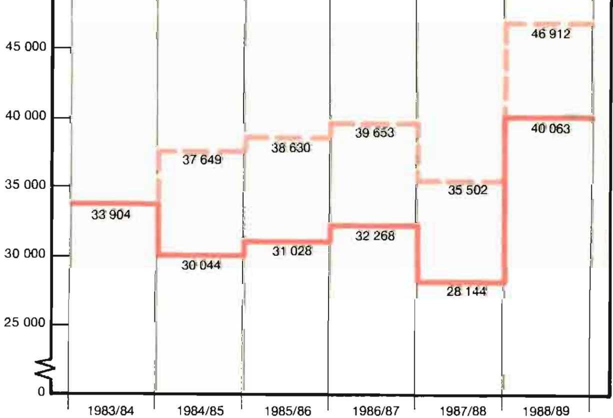
Art der Beihilfe	Durchschnitt begünstigter	Durchschnitt aller
	Vollerwerbsbetriebe	
	DM/Unternehmen 1988/89	
Ausgleichszulage	4 278	1 978
Milchrente	7 003	111
Zinsverbilligung	2 113	591
Investitionszuschüsse	9 608	113
Beihilfen in Notlagen	2 877	195

Der prozentuale Einkommensbeitrag direkter Beihilfen war in den einzelnen **Betriebsgrößenklassen** ähnlich hoch. Die umsatzstarken größeren Betriebe profitieren allerdings vor allem vom Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer, der Gasölverbilligung und der Zinsverbilligung. Dagegen ist in kleineren Betrieben insbesondere die Ausgleichszulage bedeutsam **(Übersicht 32).**

Die Beihilfen tragen in den einzelnen **Betriebsformen** in deutlich unterschiedlicher Höhe zum Einkommen bei. Am höchsten ist der Einkommensbeitrag bei den Veredlungs- und Gemischtbetrieben; hier entfallen allein 67 bzw. 56 % auf den umsatzbezogenen Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer. Bei den Dauerkulturbetrieben ist der Einkommensbeitrag der Finanzhilfen und Einkommenstransfers dagegen am niedrigsten. Da die umsatzschwächeren Futterbaubetriebe häufig in den benachteiligten Gebieten liegen (Ausgleichszulage) und die Vergütungen für die teilweise Stillegung und Aussetzung von Milch-Referenzmengen im Rahmen der Garantiemengenregelung sich auf diese Betriebe konzentrieren, ist der Anteil des Einkommensausgleichs über die Umsatz-

Schaubild 9

Wirkung des Umsatzsteuerausgleichs in den landwirtschaflichen Vollerwerbsbetrieben
— DM je Unternehmen —



Übersicht 32

Einkommensbeitrag von unternehmensbezogenen Finanzhilfen und Einkommensübertragungen[1]) in landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben

Gliederung	Betriebsform					Betriebsgröße			Vollerwerbsbetriebe insgesamt		
	Marktfrucht	Futterbau	Veredlung	Dauerkultur	Gemischt	kleine	mittlere	größere			
	DM/Unternehmen										
	1988/89								1988/89	1987/88	1986/87
Gewinn	44 148	48 726	45 868	39 070	45 951	33 149	49 916	71 938	46 912	35 502	39 653
darunter:											
Beihilfen											
auf Erträge	380	2 317	163	74	982	1 126	1 776	2 497	1 625	1 394	381
für Aufwendungen	2 597	1 560	1 718	746	2 136	1 205	1 713	2 806	1 731	1 679	1 620
(v. a. Gasölverbilligung)											
in Notlagen	127	167	390	378	310	233	224	90	195	209	.
Zinsverbilligung	482	553	930	637	992	379	667	952	591	610	542
Investitionszuschüsse	36	139	104	89	99	82	152	139	113	119	58
Ausgleichszulage	831	2 591	1 127	183	1 671	1 981	2 165	1 803	1 978	1 576	1 488
Milchrente	245	44	419	12	289	159	64	55	111	102	148
Sonstige Finanzhilfen	970	784	882	710	936	765	802	970	826	480	.
Einkommensausgleich Umsatzsteuer	8 986	5 869	11 442	4 824	9 573	4 431	7 004	11 579	6 849	7 358	7 385
Finanzhilfen und Einkommensübertragungen zusammen	14 654	14 024	17 175	7 654	16 989	10 362	14 567	20 891	14 019	13 528	11 623
	in %										
dgl. in Relation zum Gewinn	*33*	*29*	*37*	*20*	*37*	*31*	*29*	*29*	*30*	*38*	*29*

[1]) Soweit erfaßt, s.: Tz. 69.

steuer am Gesamtvolumen der direkten Beihilfen in dieser Betriebsform geringer als in den anderen.

Die Auswertung nach **Bundesländern** zeigt, daß die umsatzstarken Vollerwerbsbetriebe im Norden des Bundesgebietes struktur- und standortbedingt im Durchschnitt höhere Transferzahlungen erhalten als Betriebe im Süden des Bundesgebietes. Das resultiert aus dem starken Gewicht des Einkommensausgleichs über die Umsatzsteuer. Allerdings liegen in den süddeutschen Betrieben die Beträge bei der Ausgleichszulage über denen in Norddeutschland (MB Tabelle 83). Die relativ hohe Beihilfensumme in Baden-Württemberg beruht vor allem auf landesspezifischen und nicht produktgebundenen Maßnahmen (z. B. Existenzstützungsprogramm, Wasserpfennig). Der Anteil staatlicher Leistungen am Gewinn ist in den norddeutschen Betrieben größer als in den Betrieben im Süden des Bundesgebietes. Allerdings ist der Abstand 1988/89 geringer geworden. Das lag am relativ stärkeren Gewinnanstieg der norddeutschen Betriebe.

Unterschiedliche Relationen weisen auch die Ergebnisse nach **Gebietskategorien** auf. In den benachteiligten Gebieten erreichen die gesamten Beihilfen in den Betrieben mit Ausgleichszulage einen größeren Umfang als in den übrigen Betrieben; davon entfallen 27 % auf die Ausgleichszulage. Der Abstand zu den Betrieben in den nicht benachteiligten Gebieten ist aber letztlich nicht so groß, weil den Betrieben in nicht benachteiligten Gebieten in Abhängigkeit von ihren Einnahmen aus der Produktion ein höherer Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer zufließt:

Gliederung	benachteiligte Gebiete		nicht benachteiligtes Gebiet	Insgesamt
	Betriebe ohne Ausgleichszulage	Betriebe mit Ausgleichszulage		
	DM/Unternehmen 1988/89			
Gewinn	45 337	46 223	47 752	46 912
darunter:				
Beihilfen				
auf Erträge	1 475	1 949	1 333	1 625
für Aufwendungen	1 483	1 600	1 885	1 731
(v. a. Gasölverbilligung)				
in Notlagen	335	243	132	195
Zinsverbilligung	669	705	473	591
Investitionszuschüsse	236	160	53	113
Ausgleichszulage	0	4 278	0	1 978
Milchrente	111	73	147	111
Sonstige Finanzhilfen	991	907	729	826
Einkommensausgleich Umsatzsteuer	6 410	5 714	7 987	6 849
Finanzhilfen und Einkommensübertragungen zusammen	11 709	15 629	12 741	14 019
dgl. in Relation zum Gewinn (%)	*26*	*34*	*27*	*30*

Bei einem Vergleich der **Gewinngruppen** (Viertel) werden erhebliche Unterschiede in der Bedeutung der Finanzhilfen und Einkommenstransfers für die Einkommen sichtbar. Die Betriebe des obersten Viertels erhielten 1988/89 zwar den höchsten Betrag an Beihilfen; im Vergleich zum Gewinn lag der Einkommensbeitrag jedoch erheblich unter dem Durchschnitt aller Vollerwerbsbetriebe. In den Betrieben des untersten Viertels erreichten die öffentlichen Leistungen sogar in einem Wirtschaftsjahr mit günstiger Ertragslage wie 1988/89 bereits das Niveau der betrieblichen Einkünfte:

Viertel nach dem Gewinn je Unternehmen	Gewinn	Finanzhilfen, Einkommensübertragungen	dgl. in Relation zum Gewinn %
	DM/Unternehmen		
oberstes	90 439	19 734	22
oberes	52 605	14 111	27
unteres	34 667	11 789	34
unterstes	9 916	10 438	105
Vollerwerbsbetriebe insgesamt	46 912	14 019	30

71. In den landwirtschaftlichen **Zu- und Nebenerwerbsbetrieben** lagen 1988/89 wie in den Vorjahren aufgrund der geringeren Betriebsgröße und niedrigeren Unternehmenserträge die Beihilfen absolut zwar unterhalb derer der Vollerwerbsbetriebe. Wegen des ungünstigeren Ertrags-/Aufwandsverhältnisses war aber der Anteil am Gewinn sehr hoch. In einzelnen Jahren können die direkten Zuwendungen im Bereich der Nebenerwerbsbetriebe auch über das Einkommen aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit hinausgehen. Deutliche Unterschiede zeigen sich außerdem in den einzelnen Größenklassen (MB Tabelle 84). Mit zunehmendem Anteil außerbetrieblicher Einkünfte verliert die Gewinnmaximierung als betriebswirtschaftliches Ziel an Bedeutung, so daß der Beitrag aus direkten Zahlungen im Rahmen agrarpolitischer Maßnahmen für das aus der Landwirtschaft erzielte Einkommen relativ zunimmt.

Bei Nebenerwerbsbetrieben ist es sinnvoll, die Finanzhilfen und Transfers auch in Relation zum gesamten Erwerbseinkommen darzustellen. In diesem Fall war der Einkommensbeitrag direkter Beihilfen in den Zu- und Nebenerwerbsbetrieben nicht nur absolut, sondern auch relativ geringer als in den Vollerwerbsbetrieben.

Personenbezogene Einkommensübertragungen

72. Als personenbezogene Leistungen werden in der Testbuchführung alle vom Betriebsinhaberehepaar empfangenen Übertragungen aus öffentlichen Mitteln und Sozialversicherungen erfaßt. Sie werden nach persönlichen Kriterien gewährt und gehen folglich nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung des landwirtschaftlichen Unternehmens ein. Diese Einkommensübertragungen sind Teil des außerbetrieblichen Einkommens. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, daß einige der personenbezogenen Übertragungen (u. a. Kindergeld, Renten) nicht nur auf Landwirte beschränkt sind, sondern andere Bevölkerungsgruppen ebenfalls zum Kreis der Begünstigten gehören.

Im einzelnen können aus den Buchführungsergebnissen der Testbetriebe nachgewiesen werden:

- Kindergeld;
- Entlastungsbeträge nach dem Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetz (SVBEG);
- sonstige Einkommensübertragungen (z.B. Altersrenten, Pensionen, Arbeitslosen-, Unterhalts-, Erziehungs- und Wohngeld, Steuer- und Krankheitskostenerstattungen).

In den landwirtschaftlichen Betrieben erreichten die erfaßten Übertragungen im Wirtschaftsjahr 1988/89 in etwa das Niveau des Vorjahres. Nach Betriebsformen, Größenklassen und Erwerbscharakter wichen die personenbezogenen Leistungen in der Summe nicht wesentlich voneinander ab. Auf die Entlastungsbeträge nach dem SVBEG entfallen in den kleinen und mittleren Vollerwerbsbetrieben etwa 25 bzw. 20 % der Einkommensübertragungen; in den Nebenerwerbsbetrieben spielen diese Zuschüsse nur eine untergeordnete Rolle **(Übersicht 33).**

Die personenbezogenen Übertragungen stellen vor allem in den kleinen und mittleren Vollerwerbsbetrieben den überwiegenden Teil der Summe aus außerbetrieblichen Einkünften und Übertragungen dar. Aufgrund der hohen außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkommen zeigt sich in den Zu- und Nebenerwerbsbetrieben dagegen eine — gemessen am Gesamteinkommen — geringere Bedeutung dieser Transfers.

In den o. g. Übertragungen sind allerdings bis auf einen geringen Teil (SVBEG) **nicht** die **Beitragsentlastungen** der landwirtschaftlichen **Sozialversicherungssysteme** enthalten. Diese Systeme werden in erheblichem Umfang durch Bundesmittel finanziert und weisen für die bäuerlichen Familien gegenüber der allgemeinen Sozialversicherung ein außergewöhnlich günstiges Beitrags-Leistungs-Verhältnis auf. Im Jahre 1989 betrug der Anteil der Bundeszuschüsse an den Gesamtausgaben in der Altershilfe für Landwirte rd. 69 %, in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung rd. 44 % und in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung rd. 39 % (vgl. MB Tabellen 156, 161 und 163).

Die Bundeszuschüsse fließen den Sozialversicherungsträgern zu und führen so zu einer Beitragssenkung für die hier Versicherten. Allerdings ist dies für den Einzelnen nicht erkennbar. Eine Ausnahme bildet nur der Bundeszuschuß zur Unfallversicherung. Hier wird der auf das Mitglied entfallende Anteil der Bundesmittel im jeweiligen Bescheid ausgewiesen. Im ganzen bewirkten die Bundeszuschüsse im Jahre 1989, ohne die Entlastungsbeträge nach dem SVBEG, im Durchschnitt eine rein rechnerische Sozialkostenentlastung von 9 100 DM je Mitglied (vgl. Tz. 248). Im Jahre 1990 wird die durchschnittliche Entlastung bereits mehr als 10 000 DM betragen.

Übersicht 33

Außerbetriebliche Einkünfte und Einkommensübertragungen[1]) in landwirtschaftlichen Betrieben

— DM/Betriebsinhaberehepaar 1988/89 —

Betriebsform / Betriebsgröße / Erwerbscharakter	Außerbetriebliche Einkünfte	Personenbezogene Einkommensübertragungen				Insgesamt
		Kindergeld	Entlastungsbeträge SVBEG	Sonstige Einkommensübertragungen	Zusammen	
Marktfrucht	2 805	1 198	382	2 043	3 624	6 429
Futterbau	1 253	1 833	814	738	3 385	4 637
Veredlung	1 511	1 895	574	1 912	4 380	5 891
Dauerkultur	1 562	948	664	1 514	3 126	4 688
Gemischt	901	1 841	654	1 707	4 202	5 103
kleine	1 236	1 638	865	922	3 425	4 661
mittlere	1 305	1 883	715	998	3 596	4 901
größere	2 373	1 506	373	1 717	3 596	5 969
Vollerwerbsbetriebe zusammen	1 543	1 660	705	1 143	3 507	5 051
dagegen 1987/88	1 275	1 655	816	1 099	3 570	4 845
1986/87	1 271	1 620	1 191	1 257	4 068	5 339
Zuerwerbsbetriebe	25 413	1 784	360	1 662	3 806	29 219
dagegen 1987/88	22 620	1 696	455	1 624	3 776	26 395
1986/87	23 128	1 659	708	1 501	3 868	26 995
Nebenerwerbsbetriebe	45 934	1 702	86	2 088	3 877	49 811
dagegen 1987/88	44 974	1 718	109	1 791	3 618	48 592
1986/87	42 534	1 655	173	2 182	4 010	46 544

[1]) Soweit erfaßt s. Tz 72.

Einkommensübertragungen insgesamt

73. Die betriebsbezogenen Beihilfen und personenbezogenen Einkommensübertragungen zusammen stiegen **1988/89** im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe gegenüber dem Vorjahr um 2,5% auf 17 526 DM je Betriebsinhaberehepaar. Der relative Beitrag zum Gesamteinkommen lag aufgrund des starken betrieblichen Einkommensanstiegs mit 34% unter dem Ergebnis des vorangegangenen Wirtschaftsjahres **(Übersicht 34)**. Zwischen den einzelnen Betriebsgrößenklassen treten weniger deutliche Unterschiede auf als zwischen den Betriebsformen. Die Betriebe in den norddeutschen Ländern wiesen absolut und relativ den höchsten Beitrag der Beihilfen und Transfers zum Gesamteinkommen auf. Das gilt auch dann, wenn personenbezogene Übertragungen mit berücksichtigt werden. Der Abstand zu den süddeutschen Ländern wäre ohne die Entlastungsbeträge nach dem SVBEG noch größer gewesen. Diese Beträge sind im Süden aufgrund der vorwiegend klein- und mittelbäuerlichen Struktur im Durchschnitt deutlich höher als im Norden des Bundesgebietes (MB Tabelle 83). In den Zu- und Nebenerwerbsbetrieben war der Einkommensbeitrag der direkten öffentlichen Zuwendungen zum Gesamteinkommen erheblich geringer als in den Vollerwerbsbetrieben.

Im Wirtschaftsjahr **1989/90** wird der Gesamtbetrag aus Finanzhilfen und Einkommensübertragungen je Betrieb vermutlich stärker zunehmen als im abgelaufenen Wirtschaftsjahr. Während die personengebundenen Übertragungen voraussichtlich die Größenordnung von 1988/89 erreichen werden, ist bei den betriebsbezogenen Beihilfen vor allem ein Anstieg von nicht produktgebundenen Finanzhilfen zu erwarten. Durch die Ausweitung der benachteiligten Gebiete werden mehr Betriebe eine Ausgleichszulage erhalten. Außerdem wurden erstmals der soziostrukturelle Einkommensausgleich und die Prämien für die Flächenstillegung ausgezahlt. Andererseits wird die Kürzung des Umsatzsteuerausgleichs um 2 Prozentpunkte im Wirtschaftsjahr 1989/90 voll wirksam, und die Betriebe mit Milchviehhaltung erhalten geringere Vergütungen für die teilweise Aussetzung von Referenzmengen.

Vorstehende Ausführungen zeigen, daß die landwirtschaftlichen Einkommen direkt und indirekt bereits in hohem Maße durch die öffentlichen Haushalte gestützt werden. Die Bundesregierung unternimmt weiterhin alle Anstrengungen, die Agrarmärkte zu ordnen, um die Überschüsse auf wichtigen Märkten und den daraus resultierenden Preis- und Einkommensdruck weiter abzubauen. Nach Auffassung der Bundesregierung sind und bleiben die Erlöse aus dem Verkauf landwirtschaftlicher Produkte Grundlage der landwirtschaftlichen Einkommen.

Übersicht 34

Einkommensbeitrag von unternehmens- und personenbezogenen Finanzhilfen sowie Einkommensübertragungen[1]) in landwirtschaftlichen Betrieben

— 1988/89 —

Betriebsform / Betriebsgröße / Erwerbscharakter	Gesamteinkommen	darunter Finanzhilfen/Einkommensübertragungen			
		Unternehmensbezogen	Personenbezogen	Zusammen	dgl. in Relation zum Gesamteinkommen
	DM/Betriebsinhaberehepaar				%
Marktfrucht	50 577	14 654	3 624	18 278	36
Futterbau	53 363	14 024	3 385	17 409	33
Veredlung	51 759	17 175	4 380	21 556	42
Dauerkultur	43 758	7 654	3 126	10 780	25
Gemischt	51 054	16 989	4 202	21 191	42
kleine	37 810	10 362	3 425	13 786	36
mittlere	54 817	14 567	3 596	18 163	33
größere	77 906	20 891	3 596	24 487	31
Vollerwerbsbetriebe zusammen	51 962	14 019	3 507	17 526	34
dagegen 1987/88	40 346	13 528	3 570	17 098	42
1986/87	44 992	11 623	4 068	15 691	35
Zuerwerbsbetriebe	59 715	12 088	3 806	15 894	27
dagegen 1987/88	49 904	11 895	3 776	15 671	31
1986/87	53 205	9 260	3 868	13 128	25
Nebenerwerbsbetriebe	58 545	5 729	3 877	9 606	16
dagegen 1987/88	53 324	5 066	3 618	8 685	16
1986/87	52 193	4 264	4 010	8 274	16

[1]) Soweit erfaßt s. Tz. 69 u. 72.

4 Soziale Lage in der Landwirtschaft

4.1 Verfügbares Einkommen der bäuerlichen Familien

74. Seit dem ersten „Grünen Bericht" von 1956 wird anhand der Testbetriebsergebnisse der **Einkommensvergleich mit der übrigen Wirtschaft nach dem LwG** vorgenommen. Dabei ergibt sich der Einkommensabstand aus der Differenz zwischen dem Vergleichsgewinn und der Summe der Vergleichsansätze. Wichtigster Bestandteil für die Vergleichsrechnung ist der gewerbliche Vergleichslohn **(Übersicht 35)**, der aus den durchschnittlichen Bruttoarbeitsverdiensten der Versicherten in der Arbeiterrentenversicherung einschließlich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung ermittelt wird. Die Verdienste verschiedener Leistungsgruppen werden mit der Struktur der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte zu einem Gesamtdurchschnitt des Vergleichslohns gewogen. Dieser entspricht folglich nicht dem Bruttoeinkommen der Arbeiter. Die Vergleichsrechnung wird auf der Basis von Bruttoeinkommen durchgeführt, weil ausreichende Unterlagen über den gewerblichen Vergleichslohn nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben nach wie vor nicht zur Verfügung stehen.

Aufgrund der starken Gewinnsteigerung ist der Einkommensabstand zum Vergleichslohn der übrigen Wirtschaft im Wirtschaftsjahr 1988/89 wesentlich kleiner geworden. Dies betrifft alle Betriebsformen und Größenklassen (MB Tabelle 66). Am deutlichsten verringerte sich der Abstand entsprechend der Gewinnentwicklung in den Veredlungs- und Gemischtbetrieben, am wenigsten in den Dauerkulturbetrieben. Die Vergleichsgewinne lagen in den Futterbau- und Veredlungsbetrieben im Durchschnitt nicht so deutlich

Übersicht 35

Gewerblicher Vergleichslohn[1])

Wirtschaftsjahr	Gewerblicher Vergleichslohn	Veränderung gegen Vorjahr
	DM	%
D 1977/78 bis 1979/80	28 043	.
1984/85	35 046	+2,7
1985/86	36 144	+3,1
1986/87	37 219	+3,0
1987/88	38 144	+2,5
1988/89	39 272	+3,0
1988/89 gegen D 1977/78 bis 1979/80[2])	.	+3,4

[1]) Einschließlich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung.
[2]) Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

Übersicht 36

Vergleichsrechnung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe [1]
— 1988/89 —

Abstand von ... bis unter ... %	Größenklasse			Betriebsform				
	kleine [2]	mittlere [2]	größere [2]	Marktfrucht	Futterbau	Veredlung	Dauerkultur	Gemischt
	Anteil der Betriebe in % [3]							
unter −50	50,2	29,1	18,5	46,4	32,7	39,8	50,4	41,1
−50 bis −20	33,2	35,9	25,0	26,0	35,0	23,2	24,4	29,5
−20 bis − 0	10,3	17,7	17,4	11,6	15,2	14,7	8,0	11,8
0 bis 20	4,2	9,3	13,4	6,5	8,3	5,6	6,7	7,1
20 bis 50	1,6	5,7	14,2	5,3	5,5	11,9	6,3	5,3
50 und mehr	0,6	2,3	11,4	4,3	3,3	4,8	4,3	5,2
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

[1]) Abstand des Vergleichsgewinns von der Summe der Vergleichsansätze in % nach § 4 LwG.
[2]) Größenklassen: Kleine = unter 40 000 DM StBE; mittlere = 40 000 DM bis 60 000 DM StBE; größere = 60 000 DM und mehr StBE.
[3]) Geringfügige Abweichungen durch Rundung.

unter den Vergleichsansätzen wie in den übrigen Betriebsformen. Der Anteil der Vollerwerbsbetriebe mit einem positiven Einkommensabstand hat sich gegenüber dem Vorjahr etwa verdoppelt; er hat sich bei den kleineren Vollerwerbsbetrieben auf 6 %, bei den mittleren auf 17 % und bei den größeren auf 39 % erhöht **(Übersicht 36).** Der Gewinn je FAK lag 1988/89 im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe um 18 % (Vorjahr: 37 %) unter dem gewerblichen Vergleichslohn; diese Gegenüberstellung ist wegen unterschiedlicher Begriffsinhalte nur begrenzt aussagefähig. In den größeren Vollerwerbsbetrieben ging der Gewinn um 24 % über den Vergleichslohn hinaus.

Die Vergleichsrechnung nach dem Landwirtschaftsgesetz ist heute wegen methodischer Unzulänglichkeiten nur noch sehr eingeschränkt aussagefähig, da dieser Vergleich von Bruttoeinkommen z.B. die unterschiedlichen Belastungen mit Steuern und Sozialabgaben nicht berücksichtigt. Soweit Wohlstandsvergleiche sowohl zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen als auch innerhalb der sehr unterschiedlich strukturierten Landwirtschaft angestellt werden, können sich diese nicht auf einige wenige Zahlen beschränken. In die Messung müssen auch spezifische Besonderheiten wie Lebensumfeld, Arbeitsbedingungen, Sicherheit des Arbeitsplatzes, sozialer Besitzstand, Steuerleistungen, Aufwendungen für das Wohnen, öffentliche Hilfen usw. einbezogen werden.

75. Die soziale Lage der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilien läßt sich am ehesten anhand des **verfügbaren Einkommens** beurteilen, das neben dem Gewinn auch die außerbetrieblichen Einkünfte des Betriebsinhaberehepaares und die Übertragungen sowie die Abzüge an direkten Steuern, Sozialbeiträgen und sonstigen Versicherungen umfaßt. Da ein nicht unerheblicher Teil für die Existenzsicherung des Unternehmens verwendet wird (vgl. Tz. 36), steht das verfügbare Einkommen in landwirtschaftlichen Unternehmerhaushalten im Gegensatz zu den Arbeitnehmereinkommen nicht vollständig für die Lebenshaltung zur Verfügung.

In der Testbuchführung können die außerlandwirtschaftlichen Einkommen des Betriebsinhabers und seines Ehegatten erfaßt werden, nicht dagegen die entsprechenden Einkünfte von anderen mithelfenden Familienangehörigen, wie des Hofnachfolgers. Eine Erweiterung der Datenbasis des Testbetriebsnetzes stößt aus juristischen, methodischen und erhebungstechnischen Gründen auf erhebliche Schwierigkeiten. Abgesehen davon dürfte die Bedeutung der Einkommen von Personen, die im Haushalt der Vollerwerbslandwirte leben und durch die Testbuchführung nicht erfaßt werden, nicht allzu groß sein.

76. Nach dem Rückgang im Vorjahr sind die verfügbaren Einkommen 1988/89 im Durchschnitt der landwirtschaftlichen **Vollerwerbsbetriebe** kräftig gestiegen (+38,8 %). Das Bruttogesamteinkommen hat sich dagegen nicht so deutlich erhöht **(Übersicht 37)**; seine Entwicklung wird in hohem Maße vom Gewinn bestimmt, auf den 90 % des Gesamteinkommens entfielen. Daneben kommt den personengebundenen Einkommensübertragungen (vgl. Tz. 72) noch eine Bedeutung zu, insbesondere in den kleineren Vollerwerbsbetrieben mit einem Anteil von 9 % am Gesamteinkommen. Diese haben aber wegen buchungstechnisch bedingt geringerer Entlastungsbeträge nach dem SVBEG das Vorjahresniveau nicht erreicht. Auf der anderen Seite zahlten die Betriebe insgesamt nur wenig mehr Steuern und Sozialabgaben. Dabei gingen die Einkommen- und Lohnsteuern, die im Berichtsjahr z.T. für Einkünfte aus früheren Jahren zu entrichten waren, zurück. Bei den Sozialbeiträgen erklärt sich der Anstieg in erster Linie durch höhere Beiträge für die landwirtschaftliche Alterskasse.

Das verfügbare Einkommen des Inhaberehepaares stieg in den größeren Vollerwerbsbetrieben deutlicher als in den kleineren. Aufgrund der hohen Gewinne lag 1988/89 das verfügbare Einkommen nicht nur der größeren, sondern auch der mittleren Vollerwerbsbetriebe über dem der Nebenerwerbsbetriebe. Trotz günstiger Ertragslage erreichten die Einkommen in den kleineren Vollerwerbsbetrieben nur 75 % des Niveaus der Nebenerwerbsbetriebe. Zur Lösung

Übersicht 37

Gesamteinkommen und verfügbares Einkommen des Betriebsinhaberehepaares in den Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben

— DM/Unternehmen od. Betriebsinhaberehepaar —

Gliederung	Vollerwerbsbetriebe								Zuerwerbsbetriebe		Nebenerwerbsbetriebe[1]	
	kleine[2]		mittlere[2]		größere[2]		zusammen					
	1987/88	1988/89	1987/88	1988/89	1987/88	1988/89	1987/88	1988/89	1987/88	1988/89	1987/88	1988/89
Gewinn	26 112	33 149	37 743	49 916	53 683	71 938	35 502	46 912	23 509	30 495	4 732	8 734
sonstige Erwerbseinkommen[3]	160	195	360	386	1 158	1 206	449	498	21 688	24 513	44 211	45 213
sonstige steuerpflichtige Einkommen	740	1 041	708	919	1 124	1 167	826	1 045	932	901	763	721
Einkommensübertragungen	3 586	3 425	3 687	3 596	3 424	3 596	3 570	3 507	3 776	3 806	3 618	3 877
dar.: Entlastungsbeträge nach dem SVBEG	999	865	824	715	411	373	816	705	455	360	109	86
Gesamteinkommen brutto[3]	30 598	37 810	42 498	54 817	59 389	77 906	40 346	51 962	49 904	59 715	53 324	58 545
Veränderung gegen Vorjahr in %	*−12,1*	*+23,6*	*−9,3*	*+29,0*	*−11,9*	*+31,2*	*−10,3*	*+28,8*	*−6,2*	*+19,7*	*+2,2*	*+9,8*
private Steuern	757	758	1 520	1 315	6 937	6 031	2 436	2 235	4 081	4 368	7 822	8 095
dar.: Einkommen-/Lohnsteuer	413	350	843	790	5 099	4 298	1 652	1 461	3 443	3 832	7 567	7 822
Sozialbeiträge	5 140	5 369	5 994	6 284	7 119	7 344	5 818	6 084	6 849	7 122	8 722	9 027
dar.: landw. Krankenversicherung	2 976	2 974	3 528	3 581	4 348	4 337	3 437	3 461	2 592	2 426	1 183	926
landw. Alterskasse	1 645	1 850	1 884	2 162	2 117	2 407	1 815	2 064	1 866	2 121	1 647	1 891
sonst. private Versicherungen	1 927	2 059	2 729	2 830	3 608	3 494	2 521	2 603	2 309	2 235	1 520	1 767
verfügbares Einkommen[4]	22 774	29 623	32 254	44 388	41 724	61 038	29 570	41 040	36 666	45 989	35 259	39 657
Veränderung gegen Vorjahr in %	*−16,8*	*+30,1*	*−13,6*	*+37,6*	*−17,4*	*+46,3*	*−15,4*	*+38,8*	*−10,9*	*+25,4*	*−0,8*	*+12,5*

1) Nebenerwerbsbetriebe ab 5 000 DM StBE.
2) Größenklassen: Kleine = unter 40 000 DM StBE, mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE, größere = 60 000 DM und mehr StBE.
3) Ohne Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung.
4) Steht zur Verfügung für Lebenshaltung und zur betrieblichen Eigenkapitalbildung. — Entspricht begrifflich dem verfügbaren Einkommen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (Ausnahme: Abschreibung hier zu Anschaffungspreisen).

ihrer Einkommensprobleme ist diese Gruppe in erster Linie auf Erwerbsalternativen angewiesen.

77. In den **Zu- und Nebenerwerbsbetrieben** werden die starken Schwankungen des Gewinns durch die stetigere Entwicklung der außerbetrieblichen Einkommen und Übertragungen teilweise ausgeglichen. So lagen im Wirtschaftsjahr 1988/89 die Zuwachsraten des verfügbaren Einkommens im Zuerwerb (+25,4 %) und im Nebenerwerb (+12,5 %) erheblich unter dem Anstieg in den Vollerwerbsbetrieben. Im Gegensatz zum Vorjahr erreichten die Zuerwerbsbetriebe höhere verfügbare Einkommen als die Nebenerwerbsbetriebe und lagen weiterhin über dem Durchschnittsniveau der Vollerwerbsbetriebe.

Die verfügbaren Einkommen der Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe wiesen auch im abgelaufenen Wirtschaftsjahr eine breite Streuung auf; sie ist jedoch geringer als bei den Bruttoeinkommen:

Verfügbares Einkommen von ... bis unter ... 1 000 DM/Betriebsinhaberehepaar	Vollerwerbsbetriebe	Zuerwerbsbetriebe	Nebenerwerbsbetriebe
	Anteil der Betriebe in %		
unter 10	12,8	8,1	3,9
10 bis 20	11,1	8,7	7,1
20 bis 30	13,5	13,5	22,3
30 bis 40	15,0	15,3	20,2
40 bis 60	24,8	27,3	33,9
60 und mehr	22,7	27,0	12,6
Insgesamt	100,0	100,0	100,0

In rd. 20% aller landwirtschaftlichen Betriebe (ab 5 000 StBE) betrug das verfügbare Einkommen je Betriebsinhaberehepaar weniger als 20 000 DM; andererseits verfügten 48% der Betriebe über mehr als 40 000 DM. (Zum Einkommen der kleinen, in der Testbuchführung nicht erfaßten Nebenerwerbsbetriebe — unter 5 000 DM StBE — vgl. Tz. 48).

78. Im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen berechnet das Statistische Bundesamt **Haushaltseinkommen.** Dabei werden die gesamten Einkommen der Privathaushalte anhand der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, des Mikrozensus, Steuerstatistiken und anderen Erhebungen, z.B. der landwirtschaftlichen Testbuchführung, auf sozioökonomische Haushaltsgruppen verteilt. Dadurch wird ein Vergleich der Einkommen landwirtschaftlicher und außerlandwirtschaftlicher Haushalte ermöglicht. Die Haushalte von Selbständigen in der Landwirtschaft bewirtschaften in der Regel landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe; die Nebenerwerbsbetriebe sind nach dem Schwerpunkt der Einkommensquellen anderen Gruppen, z.B. Arbeitnehmerhaushalten, zugeordnet.

Während die Testbuchführung nur landwirtschaftliche und außerlandwirtschaftliche Einkommen des Betriebsinhabers und seines Ehegatten erfaßt, werden vom Statistischen Bundesamt die Einkommen **aller** im Haushalt lebenden Personen einbezogen, d. h. auch die der nicht im Betrieb mitarbeitenden Haushaltsmitglieder. Dieses Konzept stellt die Haushaltseinkommen umfassender dar. Es kann jedoch — je nach Fragestellung — auch Nachteile mit sich bringen. So ist es z. B. nicht unproblematisch, das Einkommen eines mit im Haushalt lebenden Kindes, das außerhalb des Betriebs erwerbstätig ist, in vollem Umfang dem Einkommen des Haushalts zuzurechnen. Dieses Einkommen dient häufig zu großen Teilen dem Aufbau und der Finanzierung eines neuen Haushalts. Für die Beurteilung des Haushalts sind allenfalls die Beiträge dieses Kindes zur Haushaltsführung sowie die Leistungen des Haushalts an dieses Haushaltsmitglied relevant.

Das Statistische Bundesamt hat die Haushaltseinkommen aufgrund des revidierten Ausgangsmaterials der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sowie methodischer Verbesserungen auch für weiter zurückliegende Jahre neu ermittelt. Die Ergebnisse unterscheiden sich von den bisher veröffentlichten u. a. deshalb, weil die landwirtschaftlichen Haushalte jetzt enger, d. h. ohne Forstwirtschaft, Fischerei, gewerbliche Gärtnerei und Tierhaltung, abgegrenzt sind. Die jetzt tendenziell höher ausgewiesenen Einkommen aus Unternehmertätigkeit landwirtschaftlicher Haushalte erklären sich neben anderen Gründen auch aus der geänderten Hochrechnung und Größenklassengliederung für die landwirtschaftliche Testbuchführung.

Aufgrund der unterschiedlichen Abgrenzungen liegen die vom Statistischen Bundesamt ausgewiesenen Haushaltseinkommen über dem Einkommen des Betriebsinhaberehepaars aus den Testbetriebsergebnissen. Wegen starker jährlicher Schwankungen der landwirtschaftlichen Einkommen wird ein Vergleich auch dadurch erschwert, daß die Haushaltseinkommen für Kalender- und nicht für Wirtschaftsjahre berechnet werden. Da die Einkommen aus Unternehmertätigkeit einschließlich nicht entnommener Gewinne in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen später als die übrigen Ausgangsdaten vorliegen,

Übersicht 38

Verfügbares Einkommen nach Haushaltsgruppen

Gliederung	Selbständige		Arbeitnehmer	Nichterwerbstätige	Privathaushalte insgesamt
	Landwirte	Sonstige			
			1988		
Haushalte in 1 000	341	1 548	12 909	11 484	26 282
Haushaltsmitglieder je Haushalt	4,00	2,83	2,62	1,73	2,26
Verbrauchereinheiten je Haushalt	2,97	2,20	2,04	1,49	1,82
			DM je Haushalt		
Verfügbares Einkommen					
1986	51 976	157 221	46 133	29 755	45 688
1987	43 279	166 056	47 345	30 827	47 119
1988[1])	54 300	171 800	49 100	31 700	48 800
			DM je Haushaltsmitglied		
1986	12 680	54 794	17 318	17 061	19 899
1987	10 746	58 362	17 916	17 683	20 649
1988[1])	13 600	60 600	18 700	18 300	21 600
			DM je Verbrauchereinheit		
1986	17 139	70 872	22 292	19 831	24 773
1987	14 496	75 352	23 016	20 547	25 664
1988[1])	18 300	78 200	24 100	21 200	26 800

[1]) Schätzung des BML.

lassen sich die entsprechenden Haushaltseinkommen für das aktuelle Jahr nur durch Schätzung ermitteln.

Im Jahre 1988 sind die Bruttohaushaltseinkommen in den Haushalten von Landwirten infolge deutlich höherer Einkommen aus landwirtschaftlicher Unternehmertätigkeit stärker gestiegen als in den übrigen Haushaltsgruppen. Sie lagen im Gegensatz zum Vorjahr wieder über dem Durchschnitt aller privaten Haushalte, die auch Haushalte von Nichterwerbstätigen umfassen (MB Tabelle 67).

Nach Abzug der Steuern, Sozialbeiträge und sonstiger geleisteter Übertragungen waren die **verfügbaren Einkommen** in den landwirtschaftlichen Haushalten wegen der geringeren Abgabenleistung höher als in den Arbeiter-, Angestellten- und Nichterwerbstätigenhaushalten; außerdem wurden die Durchschnittseinkommen aller Haushalte gegenüber dem Bruttovergleich deutlicher überschritten **(Übersicht 38)**. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, daß

— den unterschiedlichen Sozialabgaben auch unterschiedliche Leistungen, vor allem bei der Alterssicherung, entsprechen (landwirtschaftliche Altershilfe ist lediglich eine Teilversicherung)

— Landwirte, wie andere Unternehmer auch, Teile ihres verfügbaren Einkommens zur Eigenkapitalbildung im Unternehmen verwenden müssen, um ihren Arbeitsplatz zu sichern.

Angaben, die sich auf den Haushalt beziehen, berücksichtigen allerdings nicht die unterschiedlichen Haushaltsgrößen. Eine wichtige Vergleichsgröße ist daher das Haushaltseinkommen je Haushaltsmitglied. Hier weisen landwirtschaftliche Haushalte die niedrigsten Beträge auf, weil sie im Durchschnitt deutlich mehr Mitglieder zählen als nichtlandwirtschaftliche Haushalte. Die Vergleichsgröße Haushaltseinkommen je Verbrauchereinheit geht noch einen Schritt weiter; sie legt das Haushaltseinkommen nicht nur auf die Zahl der Haushaltsmitglieder um, sondern berücksichtigt zusätzlich deren individuellen Verbrauch. Dabei gilt die erste erwachsene Person im Haushalt als eine Verbrauchereinheit, jede weitere erwachsene Person wird mit 0,7 und jedes Kind mit 0,5 Verbrauchereinheiten angesetzt. Bei dieser Berechnung sind die Abstände zwischen landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Haushalten nicht mehr ganz so groß; die landwirtschaftlichen Haushalte bleiben aber wegen ihrer im Durchschnitt größeren Zahl von Verbrauchereinheiten auch bei diesem Vergleich hinter den übrigen Haushalten zurück; 1988 gegenüber Arbeiterhaushalten z. B. um rd. 10 % (MB Tabelle 67).

Da die landwirtschaftlichen Gewinne im Jahre 1989 weiter gestiegen sind, haben sich die Einkommensabstände je Verbrauchereinheit zwischen den Haushalten von Landwirten und von Arbeitnehmern in diesem Zeitraum vermutlich weiter verkleinert.

4.2 Mehrfachbeschäftigung, Erwerbs- und Einkommenskombinationen

79. Die **Mehrfachbeschäftigung** in der Landwirtschaft gewinnt aufgrund der Entwicklung agrarwirtschaftlicher Rahmenbedingungen besonders in ländlichen Regionen an Bedeutung. Während die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe von Jahr zu Jahr niedriger wird, steigt der Anteil der Betriebe mit Erwerbs- und Einkommenskombination im Sinne der Zu- und Nebenerwerbslandwirtschaft vor allem in den Betriebsgrößen bis 40 und 50 ha LF.

Ausgleichszulage, Beitragsentlastung im Sozialbereich, Leistungen nach dem Gesetz zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft, Rationalisierungsmaßnahmen in der Produktion (überbetriebliche Zusammenarbeit), aber auch das Arbeitsplatzrisiko in übrigen Wirtschaftsbereichen sowie Arbeitszeitverkürzungen begünstigen die Diversifizierung des Einsatzes von Arbeit und Kapital landwirtschaftlicher Familien. Ein günstiges regionales Arbeitsplatzangebot, lange Pendlerwege, Hofnachfolge-Probleme, hohe Pachtpreise oder bessere Einkommensalternativen außerhalb der Landwirtschaft können demgegenüber zur Aufgabe der Betriebe führen.

Es gibt heute in den Mittelgebirgslagen bereits Dörfer, in denen Landwirtschaft ausschließlich in Kombination mit anderen Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten betrieben wird. Diese Betriebe haben Funktionen zur Erhaltung der regionalen Wirtschaft und zur Pflege der Kulturlandschaft übernommen, die einstmals Vollerwerbsbetrieben zugeordnet wurden.

Vor dem Übergang zur Mehrfachbeschäftigung ist eine Vielzahl von Fragen im familiären, arbeitswirtschaftlichen, organisatorischen, vermögensrechtlichen und sozialen Bereich zu klären. In nicht wenigen Fällen ist festzustellen, daß z. B. die Betriebsorganisation nicht konsequent an die geringere Arbeitskapazität des Landwirts und seiner Familie infolge des Übergangs in die Mehrfachbeschäftigung angepaßt worden ist. Arbeitsmäßige Überlastung der Bäuerin und der ganzen Familie bis hin zur Gefährdung des Betriebes sind häufig die Folge. Information, Fortbildung und Beratung werden daher für Zu- und Nebenerwerbslandwirte immer notwendiger.

Grundsätzlich sind die Möglichkeiten der Erwerbs- und Einkommenskombination abhängig u. a. von der beruflichen Qualifikation, den persönlichen Neigungen und Fähigkeiten und der regionalen Arbeitsmarktsituation. Daneben können auch innerbetriebliche Einkommensalternativen wie Formen der Direktvermarktung, der Gästebeherbergung auf Bauernhöfen und Angebote im Bereich der Freizeitaktivitäten helfen, das Einkommen der landwirtschaftlichen Familien zu verbessern, die Wirtschaftskraft des ländlichen Raumes zu erhalten und ein Stück Lebensqualität zu sichern.

Für einzelne landwirtschaftliche Familien könnten sich in der Altenpflege, in der rd. 80 000 Pflegekräfte fehlen, interessante Zuerwerbsmöglichkeiten bieten. Mehrere Landfrauenverbände führen bereits Kurse zum Erwerb der Qualifikation „Altenpflegerin" durch. Neben den notwendigen baulichen Voraussetzungen auf dem Betrieb erfordert die Betätigung in der Altenpflege auch eine positive Einstellung der Familie und verlangt neben freien Arbeitskapazitäten ein besonderes Maß an Einsatzfreude.

Die Bundesregierung tritt für ein Miteinander von leistungsfähigen Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben

ein. Daher sind alle landwirtschaftlichen Betriebe im Sinne des GAL in die Förderungsprogramme des Bundes und der Länder einbezogen, wobei allerdings eine Reihe von Förderungen aufgrund bestehender EG-Verordnungen vorrangig auf Haupterwerbsbetriebe ausgerichtet ist. Die Bundesregierung ist um die **Gleichstellung der Nebenerwerbslandwirtschaft** in den EG-Verordnungen bemüht.

4.3 Situation der Bäuerin

80. Nach der Arbeitskräfteerhebung 1988 arbeiten 76 % der Bäuerinnen in den landwirtschaftlichen Betrieben mit. In den kleinen Betrieben bis 10 ha erreicht der Anteil der im Betrieb mitarbeitenden Bäuerinnen und weiblichen Familienangehörigen über 35 % an der Gesamtarbeitsleistung im Betrieb. Mit zunehmender Betriebsgröße nimmt dieser Anteil ab (MB Tabelle 8). In den landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieben haben die Bäuerinnen zusammen mit den übrigen weiblichen Familienarbeitskräften einen Anteil von 32 % an der Gesamtarbeitsleistung aller im Betrieb Beschäftigten. Nach einer Sonderauswertung des Mikrozensus 1987 arbeiten 85 % der in den Betrieben mitarbeitenden Bäuerinnen auch an den Wochenenden. Knapp 62 % der Bäuerinnen geben an, 40 und mehr Stunden in der Woche zu arbeiten. Dagegen arbeiten nur 21 % der anderen erwerbstätigen Ehefrauen an Wochenenden und nur 42 % arbeiten 40 und mehr Stunden in der Woche.

81. Bäuerinnen haben auch künftig verschiedene Aufgabenbereiche, wobei sich jedoch die Arbeitszeitanteile für die einzelnen Bereiche verschieben werden. Der Umfang des Arbeitseinsatzes der Bäuerinnen in den verschiedenen Aufgabenbereichen wird vermutlich mehr als bisher vom Alter, von der beruflichen Qualifikation aber auch vom Aufgabenumfang in Familie (Altenpflege) und Haushalt, den örtlichen Arbeitsmarktverhältnissen und der Organisation des landwirtschaftlichen Betriebes abhängig sein.

Der landwirtschaftliche Betrieb und sein Haushalt werden auch in Zukunft aufgrund arbeitswirtschaftlicher und finanzieller Verflechtung eine sozialökonomische Einheit bilden. Deswegen werden neben betrieblichen Investitionen auch Investitionen in den bäuerlichen Wohnhäusern im Agrarkreditprogramm der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gefördert. Diese Investitionen sollen den Bäuerinnen die Arbeit im Haushalt erleichtern. Daneben stehen als Serviceleistung zur Linderung von Notsituationen Dorfhelferinnen- und Betriebshelferinnendienste zur Verfügung.

In 45 % der landwirtschaftlichen Haushalte leben fünf und mehr Personen. Diese Familiengröße wird nur in etwa 12 % der nichtlandwirtschaftlichen Haushalte erreicht. Jeder fünfte landwirtschaftliche, aber nur jeder 36. nichtlandwirtschaftliche Haushalt ist ein Mehrgenerationenhaushalt. Hinsichtlich der Zahl der Kinder bestehen beträchtliche Unterschiede. So haben 29 % der landwirtschaftlichen Familien (10 % der nichtlandwirtschaftlichen Familien) drei und mehr Kinder, aber nur 17 % der landwirtschaftlichen Familien (35 % der nichtlandwirtschaftlichen Familien) keine Kinder.

82. Infolge der sich ständig verändernden Rahmenbedingungen für landwirtschaftliche Betriebe und Haushalte ist eine permanente Informationstätigkeit für Bäuerinnen erforderlich geworden. Die Bundesregierung unterstützt daher finanziell Informationsveranstaltungen über Entwicklungen in der Gesellschafts-, Familien-, Wirtschafts- und Agrarpolitik bei den fachlich zuständigen Frauenverbänden und anderen Organisationen. Außerdem hat die Bundesregierung zusammen mit dem Deutschen Landfrauenverband 1988 eine bundesweite **Untersuchung über die Lebens- und Arbeitssituation der Bäuerinnen** eingeleitet, um die Politik für die Bäuerinnen intensivieren zu können.

Im Rahmen des Sonderprogramms der Bundesregierung zur Wiedereingliederung von Frauen nach der Familienphase in das Erwerbsleben fördert der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit seit Juni 1989 den **Modellversuch** „Beratungsangebote und Beratungseinrichtungen für Berufsrückkehrerinnen unter besonderer Berücksichtigung des ländlichen Raumes". Ziel dieses auf fünf Jahre angelegten und mit 25 Mill. DM geförderten Programms ist die Entwicklung und Erprobung betrieblicher Einarbeitungsmodelle für Frauen nach der Familienphase, die den Anforderungen eines von neuen Technologien stark geprägten Arbeitslebens entsprechen und somit den Frauen langfristige Beschäftigungschancen geben.

Mit dem **Modellprojekt** „Verbesserung der Lebens- und Erwerbssituation der Bäuerinnen nach Hofaufgabe durch Qualifizierung und (Wieder-)Eingliederung in das Erwerbsleben" erprobt das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, durch welche Maßnahmen eine Eingliederung von Bäuerinnen nach der Hofaufgabe in eine anderweitige Erwerbstätigkeit erleichtert werden kann, da die dafür in Frage kommenden Bäuerinnen-Jahrgänge nicht über qualifizierte Berufsabschlüsse im außerlandwirtschaftlichen Bereich verfügen.

4.4 Arbeitnehmer

83. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die Arbeitsplätze. Während nach den Arbeitskräfteerhebungen aus den Jahren 1987 und 1988 die Anzahl der Betriebsinhaber und der beschäftigten Familienangehörigen in landwirtschaftlichen Betrieben zurückging, nahm im gleichen Zeitraum die Anzahl der ständig beschäftigten familienfremden Arbeitskräfte zu. Darunter ist ein hoher Anteil jüngerer Arbeitskräfte zu verzeichnen. Von den Ende 1988 beim Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft Versicherten waren rd. zwei Drittel unter 35 Jahre alt. Dies läßt erkennen, daß sich der Strukturwandel in der Landwirtschaft stärker auf ältere Arbeitnehmer auswirkt **(Übersicht 39)**.

84. Soweit landwirtschaftliche Arbeitnehmer von den Folgen des landwirtschaftlichen Strukturwandels betroffen sind, werden — neben der für alle Arbeitnehmer geltenden sozialen Absicherung im Rahmen der Bestimmungen des Arbeitsförderungsgesetzes —

Übersicht 39

Versicherte Arbeitnehmer beim Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft nach Altersgruppen

Alter in Jahren	1980	in %	1988	in %
bis 34	32 138	*48*	46 628	*66*
35—44	10 037	*15*	5 344	*8*
45—54	16 100	*24*	9 620	*14*
55—64	8 953	*13*	8 735	*12*
Zusammen	67 228	*100*	70 327	*100*

die besonderen sozialen Folgen durch flankierende staatliche Hilfen abgemildert:

— Älteren Arbeitnehmern, die im Rahmen von Maßnahmen zur Extensivierung, Flächen- oder Betriebsstillegung sowie von Rationalisierungsmaßnahmen ihren Arbeitsplatz verlieren, kann bis zum Bezug einer Rente oder bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres eine **Anpassungshilfe** im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gezahlt werden.

— Landwirtschaftliche Arbeitnehmer ab dem 58. Lebensjahr, die infolge der Stillegung oder Abgabe des landwirtschaftlichen Unternehmens nach den gesetzlichen Bestimmungen über eine Produktionsaufgaberente oder aufgrund einer Stillegungs-, Extensivierungs- oder Rebflächenrodungsmaßnahme gemäß Sonderrahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe ihren Arbeitsplatz verlieren, erhalten auf Antrag ein monatliches **Ausgleichsgeld** (vgl. Tz. 251).

85. Die Zahl der **Arbeitslosen** mit land-, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Berufen betrug Ende September 1988 rd. 46 000 (Vorjahr: rd. 45 000), das sind 2,2 % aller Arbeitslosen. Die Bundesanstalt für Arbeit ermittelte im Rahmen der regelmäßig Ende September eines jeden Jahres durchgeführten Sondererhebung für die genannten Berufe eine berufsspezifische Arbeitslosenquote von 13,8 % (Vorjahr: 13,4 %). Wie bereits in den Jahren zuvor hatte der größte Teil dieser Arbeitslosen einen gärtnerischen Beruf (vgl. MB Tabelle 86).

86. Der **Durchschnittslohn** eines Landarbeiters liegt mit 13,98 DM je Stunde brutto um 3,77 DM oder 21,2 % (Vorjahr: 13,94 DM je Stunde bzw. 3,26 DM oder 19,0 %) unter dem vergleichbaren Lohn eines Industriearbeiters. Damit steigt die Differenz nach einer mehrjährigen Abnahme erstmals wieder an (vgl. Agrarbericht 1989, S. 45 f.). Naturalleistungen, die früher dem Lohn zuzurechnen waren, spielen bei den Landarbeiterverdiensten seit längerer Zeit keine Rolle mehr.

Die bereits 1988 abgeschlossenen Tarifverträge in der Landwirtschaft mit einer Laufzeit bis 1990 sehen in einer zweiten Stufe auch für das Jahr 1989 Lohnsteigerungen vor. 1989 wurden auch erstmals die in diesen Tarifverträgen vereinbarten Kürzungen der effektiven Jahresarbeitszeit durch die Gewährung von zwei arbeitsfreien Tagen wirksam. Die Wochenarbeitszeit beträgt weiterhin im Regelfall 40 Stunden, wobei jahreszeitlich bedingte Abweichungen nach unten und nach oben vorgesehen sind (MB Tabelle 85).

87. Aufgrund des niedrigeren Lohnniveaus in der Landwirtschaft sind die **Altersrenten** ehemaliger landwirtschaftlicher Arbeitnehmer häufig niedriger als bei Arbeitnehmern anderer Wirtschaftszweige. Deshalb wurde bereits mit Wirkung vom 1. Juli 1972 eine Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft tarifvertraglich verankert. Sie gewährt ehemaligen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmern sowie deren Witwen und Witwern Beihilfen zu den Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung. 1988 entrichteten rd. 44 400 Arbeitgeber für insgesamt rd. 70 000 Arbeitnehmer Beiträge beim Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft.

Die Zusatzversorgung wird nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft durch Bundesmittel ergänzt, um die soziale Lage jener ehemaligen Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft zu verbessern, die wegen ihres Alters keine oder nur geringe Ansprüche gegen das tarifvertraglich vereinbarte Zusatzversorgungswerk haben. Eine Ausgleichsleistung erhielten 1989 33 000 Berechtigte. Hierfür stellte der Bund insgesamt rd. 23 Mill. DM zur Verfügung.

5 Agrarstruktur und regionale Wettbewerbsfähigkeit

88. Unter der Wettbewerbsfähigkeit eines landwirtschaftlichen Unternehmens wird seine Fähigkeit verstanden, im Wettbewerb mit anderen landwirtschaftlichen Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland oder in anderen EG-Mitgliedstaaten langfristig zu bestehen.

Die Wettbewerbsfähigkeit ist bisher — vor allem mangels anderer Daten — vielfach anhand von Einkommenskapazität, Betriebsgröße und Produktionsanteilen (Marktanteilen) gemessen worden. Bei diesen Kriterien liegen Vergleichsdaten für die gesamte EG vor. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß diese Kriterien nur in begrenztem Umfang den komplexen Begriff der Wettbewerbsfähigkeit erfassen.

Um zu umfassenderen Aussagen zu kommen, ist es notwendig, eine Reihe weiterer Größen mit in die Betrachtung einzubeziehen. Dazu gehören u. a.:

— die natürlichen Standortfaktoren,

— das gesamtwirtschaftliche Umfeld einschließlich staatlicher Rahmenbedingungen,

— die Nutzungskosten der Produktionsfaktoren bei alternativer Verwendung außerhalb der Landwirtschaft,

— das Ausbildungs- und Informationsniveau,

— der Organisationsgrad,

— die Strukturverhältnisse auf der Vermarktungsebene,

— die Marktchancen (Marktnähe/-ferne).

Die genannten Größen sind — vor allem EG-weit — teilweise schwer zu erfassen und zu quantifizieren.

Wenn nachfolgend einige der verfügbaren Wettbewerbsmerkmale zwischen Bundesländern oder EG-Mitgliedstaaten vergleichend gegenübergestellt werden, so können damit immer nur Teilaspekte der Wettbewerbsfähigkeit beleuchtet werden.

5.1 Strukturentwicklung und Wettbewerbssituation in den Bundesländern

89. In der Bundesrepublik Deutschland bestehen deutliche regionale Unterschiede in der Agrarstruktur. Während im Norden größere Vollerwerbsbetriebe vorherrschen, überwiegen im Süden kleinere Betriebe, die häufig im Zu- und Nebenerwerb bewirtschaftet werden **(Übersicht 40).**

Zwischen 1979 und 1987 ging die Zahl der Betriebe in den südlichen Bundesländern (Ausnahme Bayern) überdurchschnittlich stark zurück. In den einzelnen Ländern waren Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe davon allerdings in unterschiedlicher Weise betroffen **(Übersicht 40).** Bei den Veränderungsraten ist zu berücksichtigen, daß tatsächlich mehr Nebenerwerbsbetriebe aus der Landwirtschaft ausscheiden, als der Rückgang der Zahl ausweist. Das liegt am Übergang aus dem Voll- und Zuerwerb in den Nebenerwerb.

Produktionskapazität und **Einkommenspotential** der Vollerwerbsbetriebe weisen ein deutliches Nord-Süd-Gefälle auf (MB Tabelle 41).

Im mehrjährigen Durchschnitt erzielten die Betriebe in den norddeutschen Ländern eine positive Kapitalrentabilität (MB Begriffsdefinitionen S. 186); in Süddeutschland waren die Werte aufgrund der unterhalb der Lohnansätze liegenden Gewinne zumeist negativ. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die kalkulatorischen Lohnansätze von den außerhalb der Landwirtschaft erzielbaren Einkommen abgeleitet werden. In vielen landwirtschaftlichen Betrieben sind die tatsächlich erzielbaren außerlandwirtschaftlichen Einkommen sehr gering. So üben Betriebsleiter eine landwirtschaftliche Tätigkeit oft nur deshalb bis zum Erreichen der Altersgrenze aus, weil sie sich in anderen Bereichen keine Erwerbsquellen erschließen können und häufig für das im Betrieb gebundene Kapital keine angemessene Verwendungsalternative besteht **(Übersicht 41).**

In Süddeutschland weisen die Vollerwerbsbetriebe bei geringeren Einkommenskapazitäten und entsprechend niedrigeren Unternehmensgewinnen eine durchschnittlich bessere Rentabilität in bezug auf den

Übersicht 41

Rentabilität der Vollerwerbsbetriebe nach Bundesländern

Bundesland	Gewinn in % des Unternehmensertrages (Gewinnrate) 1988/89	Durchschnittliche Kapitalrentabilität 1986/87 bis 1988/89 in %
Schleswig-Holstein	18,9	+2,0
Niedersachsen	19,6	+1,0
Nordrhein-Westfalen	18,3	+0,8
Hessen	21,8	−2,2
Rheinland-Pfalz	26,9	−1,0
Baden-Württemberg	29,7	+0,4
Bayern	28,5	−0,4
Saarland	27,3	−0,7
Bundesgebiet	23,5	+0,2

Übersicht 40

Betriebe und sozialökonomische Verhältnisse nach Bundesländern

Bundesländer	Betriebe insgesamt[1]				Betriebe, in denen das betriebliche Einkommen ... ist als das außerbetriebliche Einkommen[2]					
					größer[3]			kleiner		
	1979	1987	Veränderung 1987 gegen 1979[4]	Durchschnittliche Betriebsgröße 1987	1979	1987	Veränderung 1987 gegen 1979[4]	1979	1987	Veränderung 1987 gegen 1979[4]
	1 000		%	ha LF	Anteil in %		%	Anteil in %		%
Schleswig-Holstein	35,3	30,6	−1,8	34,8	68,9	65,0	−2,5	31,1	35,0	−0,3
Niedersachsen	129,4	112,0	−1,8	24,1	57,1	53,4	−2,6	42,9	46,6	−0,8
Nordrhein-Westfalen	106,8	91,1	−2,0	17,4	55,7	51,5	−2,9	44,3	48,5	−0,8
Hessen	66,8	54,2	−2,6	14,2	37,0	33,5	−3,8	63,0	66,5	−1,9
Rheinland-Pfalz	74,5	60,2	−2,6	11,8	44,9	42,9	−3,2	55,1	57,1	−2,2
Baden-Württemberg	151,1	125,8	−2,3	11,6	37,4	34,4	−3,3	62,6	65,6	−1,7
Bayern	272,6	238,2	−1,7	14,2	52,8	47,4	−3,0	47,2	52,6	−0,3
Saarland	5,7	3,7	−5,0	17,9	31,1	33,0	−4,4	68,9	67,0	−5,4
Bundesgebiet[5]	845,5	718,4	−2,0	16,4	49,7	45,9	−3,0	50,3	54,1	−1,1

[1]) Betriebe des Betriebsbereichs Landwirtschaft, deren Inhaber natürliche Personen sind.
[2]) Des Betriebsinhabers und/oder seines Ehegatten.
[3]) Einschließlich Betriebe ohne außerbetriebliches Einkommen.
[4]) Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.
[5]) Einschließlich Stadtstaaten.

Unternehmensertrag (Gewinnrate) auf als die norddeutschen Betriebe. Dies erklärt sich u. a. aus den hohen Einkommensbeiträgen von nicht umsatzbezogenen Finanzhilfen (z. B. Ausgleichszulage) an kleinere Futterbaubetriebe, die im Süden vorherrschen. Dagegen erzielen die Betriebe in Norddeutschland, vor allem durch größere Marktfrucht- und Veredlungsbetriebe bestimmt, eine höhere Arbeitsproduktivität und entsprechend höhere Gewinne je FAK. Da dies in Verbindung mit ihrer kosten- und kapitalintensiven Wirtschaftsweise steht, reagieren sie auch wesentlich empfindlicher auf Preis- und Mengenveränderungen, wie der über dem Bundesdurchschnitt liegende Gewinnzuwachs in den norddeutschen Ländern 1988/89 zeigt. Nach dem Ertrags-/Aufwandsverhältnis des abgelaufenen Wirtschaftsjahres erhöht ein Anstieg der Erzeugerpreise um 1 % im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe z. B. in Schleswig-Holstein und Niedersachsen den Gewinn um 5,3 % bzw. 5,1 % in Baden-Württemberg und Bayern aber nur um 3,4 % bzw. 3,5 %. Bei einem Preisrückgang verläuft die Gewinnentwicklung im Norden entsprechend ungünstiger.

Die relativ größere Einkommensstabilität der kleineren Vollerwerbsbetriebe bei Preis- und Mengenschwankungen bedeutet noch keine höhere Wettbewerbsfähigkeit dieser Gruppe. Eine nachhaltige Existenzfähigkeit setzt eine ausreichende Eigenkapitalbildung voraus, die aber mit unzureichenden Einkommenskapazitäten nicht zu erreichen ist. Zu- und Nebenerwerbsbetriebe, die in den süddeutschen Ländern zahlreicher sind, nutzen dagegen außer- oder auch innerbetriebliche Erwerbsalternativen zur Ergänzung der landwirtschaftlichen Gewinne und erzielen im Durchschnitt höhere Gesamteinkommen als die kleineren Vollerwerbsbetriebe (vgl. Tz. 77). Teile des Gewinns können eher zur Eigenkapitalbildung und Existenzsicherung des landwirtschaftlichen Betriebs eingesetzt werden.

Produktionsanteile

90. Die Entwicklung der Produktionsanteile war in den Bundesländern sehr unterschiedlich **(Übersicht 42).** So konnte vor allem Niedersachsen seine Anteile an der gesamten Erzeugung in der Bundesrepublik Deutschland deutlich erhöhen. Bei Schweinefleisch gilt dies auch für Nordrhein-Westfalen.

Bei Schweinefleisch, Geflügelfleisch und Eiern entfielen auf die nördlichen Bundesländer Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein im Durchschnitt der Jahre 1986 bis 1988 bereits deutlich über 60 % der gesamten Erzeugung. In der Milchproduktion haben sich die Produktionsanteile dagegen nur geringfügig verändert. Neben Niedersachsen konnte Bayern seine Marktanteile etwas ausbauen. Bei Rind- und Kalbfleisch ist die regionale Entwicklung ähnlich verlaufen wie in der Milchproduktion. Hier konnte neben Bayern und Niedersachsen auch Nordrhein-Westfalen seine Marktanteile leicht erhöhen.

Unter den wichtigen pflanzlichen Erzeugnissen waren regionale Verschiebungen vor allem bei Kartoffeln und Raps festzustellen. Die Kartoffelerzeugung

Übersicht 42

Anteile der Bundesländer an der mengenmäßigen Produktion in der Bundesrepublik Deutschland und deren Veränderung

Bundesland	Getreide	Raps	Kartoffeln	Rind- und Kalbfleisch	Schweinefleisch	Geflügelfleisch	Kuhmilch	Eier
	Anteile an der Produktion in der Bundesrepublik Deutschland 1986 bis 1988 in %							
Schleswig-Holstein	9,2	27,1	1,8	10,1	6,8	4,4	9,9	4,7
Niedersachsen	22,4	13,0	43,0	21,7	32,7	46,4	23,6	40,5
Nordrhein-Westfalen	17,2	7,5	9,5	13,2	27,3	15,8	12,1	17,4
Hessen	7,9	8,9	3,6	5,3	5,0	4,4	5,2	6,3
Rheinland-Pfalz	5,9	4,5	4,9	3,9	2,4	3,9	3,6	4,1
Baden-Württemberg	10,9	12,4	5,4	11,4	8,4	7,8	10,7	10,0
Bayern	25,9	26,1	31,7	33,7	17,1	16,6	34,3	16,1
Saarland	0,5	0,4	0,2	0,5	0,2	0,4	0,4	0,5
	Veränderung der Produktionsanteile 1986 bis 1988 gegenüber 1976 bis 1978 in Prozentpunkten							
Schleswig-Holstein	±0,0	−35,4	+ 0,2	−0,6	−1,4	−0,6	−0,5	+0,1
Niedersachsen	−1,1	+ 3,3	+20,2	+1,2	+2,8	+6,4	+1,7	+6,2
Nordrhein-Westfalen	+0,8	+ 3,5	+ 0,3	+0,2	+4,6	−2,6	−0,7	−2,2
Hessen	−0,1	+ 5,5	− 3,5	−0,6	−1,6	−1,1	−0,6	−1,0
Rheinland-Pfalz	−0,4	+ 2,4	− 1,9	−0,6	−0,8	−0,6	−0,4	−0,9
Baden-Württemberg	−0,4	+ 5,3	− 6,4	−1,1	−1,2	−0,4	−0,8	−0,8
Bayern	+1,3	+15,4	− 7,7	+1,5	−2,5	−0,7	+1,3	−1,0
Saarland	−0,2	+ 0,1	− 1,2	±0,0	−0,1	−0,2	±0,0	−0,2

konzentriert sich zunehmend auf Niedersachsen; hier wurde die Erzeugung weiter ausgedehnt, während die Erzeugung in den anderen Bundesländern deutlich eingeschränkt wurde. Bei Raps wurde seit den siebziger Jahren der Anbau in den südlichen Bundesländern stark ausgeweitet. Infolgedessen ging in Schleswig-Holstein, dem Land mit traditionellem Rapsanbau, der Anteil an der gesamten deutschen Rapserzeugung drastisch zurück. Bei Getreide haben sich die Produktionsanteile der einzelnen Bundesländer nur wenig geändert. Insgesamt hat die Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland in der EG Produktionsanteile verloren (vgl. Tz. 98).

5.2 Lage der Landwirtschaft und Wettbewerbssituation im EG-Vergleich

Struktur

91. Die EG-Strukturerhebung 1987 weist für die EG (12) 8,64 Mill. Betriebe aus, die eine Fläche von 115,4 Mill. ha bewirtschafteten.

In ihrer Struktur unterscheiden sich die Betriebe teilweise erheblich voneinander. Unterschiede bestehen dabei sowohl zwischen Betrieben in verschiedenen Regionen innerhalb einzelner Mitgliedstaaten als auch vor allem zwischen Betrieben in den Mitgliedstaaten (**Übersicht 43,** MB Tabellen 87 bis 89):

— Während im Jahre 1987 in den südlichen Mitgliedstaaten Portugal, Griechenland, Italien und Spanien der überwiegende Teil der Betriebe weniger als 5 ha LF bewirtschaftete, verfügte im Vereinigten Königreich ein Drittel der Betriebe über eine Flächenausstattung von mehr als 50 ha. Dementsprechend lag die **durchschnittliche Betriebsgröße** im Vereinigten Königreich bei 64,4 ha, in Griechenland hingegen nur bei 4,0 ha. Mit 16,8 ha LF waren die Betriebe in der Bundesrepublik Deutschland im Durchschnitt zwar etwas größer als in der EG insgesamt (13,3 ha) aber deutlich kleiner als in den meisten nördlichen Mitgliedstaaten. Mit nur 6,1 % lag der Anteil der großen Betriebe ab 50 ha in der Bundesrepublik Deutschland sogar unter dem EG-Durchschnitt von 6,8 %.

Übersicht 43

Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe in den EG-Mitgliedstaaten

— 1987 [1]) —

Gliederung	Belgien	Dänemark	**Bundesrepublik Deutschland**	Griechenland	Spanien	Frankreich	Irland	Italien	Luxemburg	Niederlande	Portugal	Vereinigtes Königreich	EG (12)
Zahl der Betriebe, 1 000	93	87	**705**	953	1 792	982	217	2 784	4	132	636	260	8 644
darunter: Betriebe ab 1 ha	79	86	**671**	704	1 540	912	217	1 974	4	117	384	243	6 930
Betriebsgröße: ha LF/Betrieb	14,8	32,2	**16,8**	4,0	13,8	28,6	22,7	5,6	30,2	15,3	5,2	64,4	13,3
darunter: Betriebe ab 1 ha	17,3	32,5	**17,6**	5,3	16,0	30,7	22,7	7,7	33,2	17,2	8,3	68,9	16,5
JAE/Betrieb [2])	1,09	1,29	**1,21**	0,89	0,91	1,51	1,17	0,77	1,60	1,77	1,55	2,02	1,06
1 000 DM StDB/Betrieb	59,4	86,8	**41,5**	10,2	12,9	54,4	21,9	18,4	49,5	112,4	9,4	138,2	28,0
1 000 DM StDB/JAE [2])	54,3	67,4	**34,4**	11,4	14,2	36,1	18,7	24,0	31,0	63,4	6,1	68,6	26,4
Betriebsinhaber im Betrieb beschäftigt von ... bis unter ... % der Arbeitszeit													
unter 50	*28,5*	*29,8*	***48,0***	*69,1*	*64,4*	*28,1*	*33,6*	*69,5*	*17,9*	*11,9*	*47,5*	*28,2*	*56,7*
50—100	*6,4*	*26,2*	***8,5***	*21,4*	*12,0*	*14,3*	*23,9*	*17,8*	*22,9*	*13,8*	*23,8*	*13,3*	*16,2*
100	*65,0*	*44,0*	***43,5***	*9,4*	*23,7*	*57,6*	*42,6*	*12,7*	*59,2*	*74,2*	*28,7*	*58,6*	*27,1*
Viehhaltung, Durchschnittsbestand je Betrieb:													
Milchkühe	24	30	**16**	4	7	20	22	10	31	40	3	61	15
Mastschweine	153	149	**42**	7	19	38	187	16	39	258	5	276	34
Zuchtsauen	38	40	**19**	8	13	26	28	12	18	106	3	56	19
Legehennen	597	333	**172**	27	78	118	79	73	42	10 140	22	1 225	114

[1]) Vorläufige Ergebnisse der EG-Strukturerhebung 1987.
[2]) Jahresarbeitseinheit: 1 JAE = Arbeitsleistung einer vollzeitlich im Betrieb beschäftigten Person.

Quelle: EUROSTAT

— Erhebliche strukturelle Unterschiede innerhalb der EG bestehen auch hinsichtlich des **Arbeitskräftebesatzes** und des Erwerbscharakters der Betriebe. Während im Jahre 1987 in der Bundesrepublik Deutschland 43 % der Betriebsinhaber außerbetrieblich beschäftigt waren, lag der Anteil im EG-Durchschnitt bei 30 % (MB Tabelle 89). Den höchsten Arbeitskräftebesatz mit durchschnittlich 2,0 Jahresarbeitseinheiten (JAE) wiesen im Jahre 1987 aufgrund ihrer überdurchschnittlichen Größe die britischen Betriebe auf, den niedrigsten mit 0,8 JAE die italienischen. Aufgrund des relativ hohen Anteils von Nebenerwerbsbetrieben verfügten die Betriebe in der Bundesrepublik Deutschland mit 1,2 JAE über einen Arbeitskräftebesatz, der leicht über dem EG-Durchschnitt von 1,1 JAE lag. Auch die Flächenausstattung je JAE war mit 13,9 ha LF in der Bundesrepublik Deutschland relativ niedrig, insbesondere gegenüber dem Vereinigten Königreich, wo diese Relation bei 31,9 ha LF/JAE lag (MB Tabelle 88).

— Da das Einkommenspotential der Betriebe nicht nur von der bewirtschafteten Fläche und dem Arbeitskräftebesatz, sondern vor allem auch von der Kapitalausstattung und der Produktionsstruktur abhängig ist, wird als Maß für die **wirtschaftliche Betriebsgröße** die Summe der Standarddeckungsbeiträge (StDB) herangezogen. Danach verfügten die flächenreichen Betriebe des Vereinigten Königreichs mit 138 200 DM StDB und die veredlungsintensiven Betriebe in den Niederlanden mit 112 400 DM StDB im Durchschnitt über ein Einkommenspotential, das rd. dreimal so groß war wie das der Betriebe in der Bundesrepublik Deutschland. Die Unterschiede verringern sich zwar, wenn die StDB auf die Arbeitskapazitäten bezogen werden, doch zeigt sich auch hier ein deutlicher Abstand zwischen der Bundesrepublik Deutschland (34 400 DM StDB/JAE) und den konkurrierenden nördlichen Mitgliedstaaten, insbesondere dem Vereinigten Königreich (68 600 DM StDB/JAE), Dänemark (67 400 DM StDB/JAE) und den Niederlanden (63 400 DM StDB/JAE).

— Besonders deutlich werden die strukturellen Defizite der deutschen Landwirtschaft beim Vergleich der in den Betrieben gehaltenen **Tierbestände** (MB Tabelle 88). Die Konzentration ist im EG-Vergleich gering, so daß die deutschen Betriebe im Durchschnitt die Kostenvorteile größerer Produktionseinheiten nicht in dem Maße nutzen können wie ihre wichtigsten Mitbewerber in der EG.

Gesamtrechnung

92. Als Vergleichsmaßstab für die generelle Einkommensentwicklung der Landwirtschaft in den EG-Mitgliedstaaten verwendet die EG-Kommission die **Nettowertschöpfung je Arbeitskraft.** Die Ergebnisse werden auf der Basis des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) sowie ergänzender Regeln für den Produktionsbereich Landwirtschaft grundsätzlich einheitlich erstellt. Während die Vergleichbarkeit der Veränderungsraten zwischen den Mitgliedstaaten weitgehend gewährleistet ist, ist der Vergleich der absoluten Einkommen wegen z. T. unterschiedlicher Datengrundlagen nur begrenzt aussagefähig.

Die sektorale Einkommensentwicklung wird auf Gemeinschaftsebene ausschließlich auf Kalenderjahre abgestellt, während im Agrarbericht der Bundesregierung die Daten für Wirtschaftsjahre veröffentlicht werden (vgl. Tz. 15), um bei der Beurteilung der Ertragslage in der deutschen Landwirtschaft auf makro- und mikroökonomischer Ebene von einheitlichen Berichtszeiträumen ausgehen zu können. Aufgrund kurzfristiger Mengen- und Preisschwankungen können angrenzende Kalender- und Wirtschaftsjahre bisweilen sehr unterschiedliche Veränderungsraten aufweisen. Langfristig läuft die Entwicklung jedoch annähernd parallel.

Wegen der herausragenden Bedeutung der Ernteergebnisse für die jährliche Entwicklung der Nettowertschöpfung ist mit den Ertrags- und Aufwandsverhältnissen eines bestimmten Kalenderjahres am ehesten das Wirtschaftsjahr vergleichbar, dessen erste Hälfte mit dem zu vergleichenden Kalenderjahr identisch ist, z. B. Kalenderjahr 1989 und Wirtschaftsjahr 1989/90.

93. Nach den bisherigen Schätzungen dürfte **1989** die **Nettowertschöpfung** je AK **nominal**

— in der Gemeinschaft, vor allem aufgrund eines preisbedingt höheren Produktionswertes (+7,0 %) weiter gestiegen sein (+13,4 %),

— darunter am deutlichsten in Dänemark, Griechenland, Luxemburg, Belgien und in der Bundesrepublik Deutschland (+16,2 %).

Für den Anstieg in der Bundesrepublik Deutschland sind vor allem die höheren Preise für tierische Erzeugnisse maßgeblich, während die Verkaufsmengen, insbesondere bei Getreide, zurückgingen. Daneben waren weniger Produktionssteuern zu zahlen, vor allem da die Mitverantwortungsabgabe für Milch gesenkt wurde und die Zusatzmitverantwortungsabgabe für Getreide aus dem Jahre 1988 zurückgezahlt worden ist. Die Subventionen erhöhten sich, insbesondere aufgrund höherer Ausgleichszulagen und der Zahlungen für Flächenstillegungen. Die Ausgaben für Betriebsmittel haben dagegen preisbedingt zugenommen; der Anstieg hielt sich jedoch in Grenzen.

Langfristig betrachtet ist die nominale Nettowertschöpfung je AK in allen Mitgliedstaaten gestiegen, wenn auch in unterschiedlicher Höhe. Einen überdurchschnittlichen Anstieg weist aufgrund der starken Inflation insbesondere Griechenland auf, aber auch Spanien, Italien und Irland. Den geringsten Anstieg konnten die deutschen Landwirte verzeichnen (MB Tabelle 90).

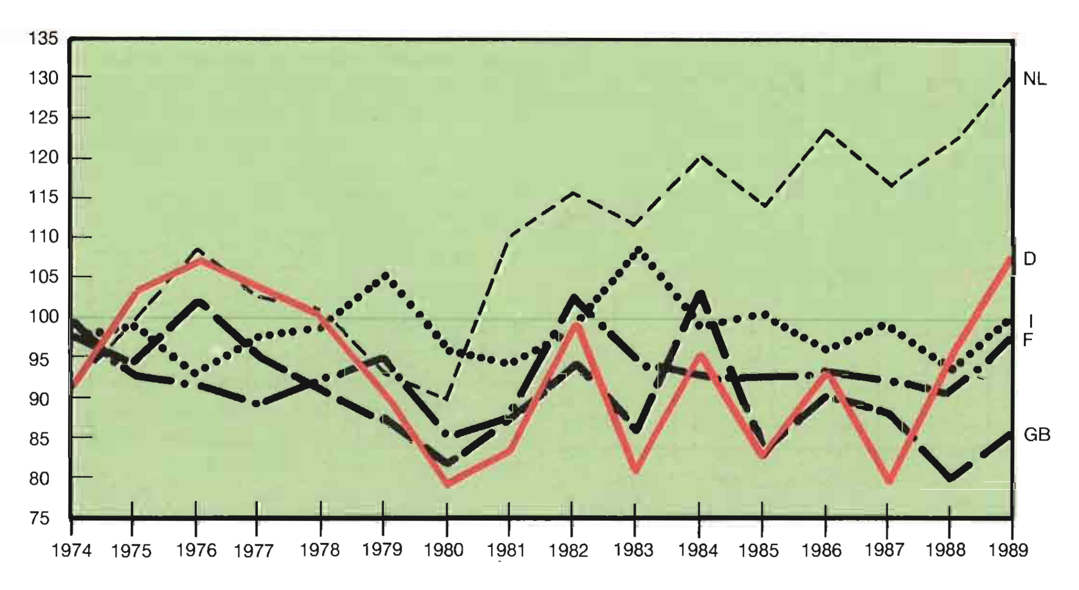
94. Wegen der recht unterschiedlichen Inflationsraten in den einzelnen Mitgliedstaaten kommt — nach Abzug der allgemeinen Preissteigerungen — der **realen Nettowertschöpfung je AK** (in Preisen und Wechselkursen von 1985) im EG-Vergleich größere Bedeutung zu. Auch bei den realen Größen verlief die Entwicklung unterschiedlich (MB Tabelle 90):

— Im Durchschnitt der EG ist die reale Nettowertschöpfung je AK 1989 erneut gestiegen (+7,7 %),

Schaubild 10

Indizes der realen Nettowertschöpfung[1]) der Landwirtschaft je JAE in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu ausgewählten EG-Mitgliedstaaten

— Durchschnitt 1973 bis 1975 = 100 —



1) Zu Faktorkosten, deflationiert mit dem Preisindex des Bruttoinlandsprodukts.
Stand: Dezember 1989.

nachdem bereits im Vorjahr eine leichte Erhöhung festzustellen war (+1,5 %).

— Hohe Zuwachsraten verzeichneten nach den ersten Schätzungen vor allem die dänischen, deutschen (+13,5 %) und französischen Landwirte. Dabei konnte in der Bundesrepublik Deutschland die ungünstigere Entwicklung in den achziger Jahren voll ausgeglichen werden.

— Auch in fast allen anderen Mitgliedstaaten entwickelten sich die Realeinkommen positiv. Lediglich Spanien erwartet eine Stagnation der Einkommen.

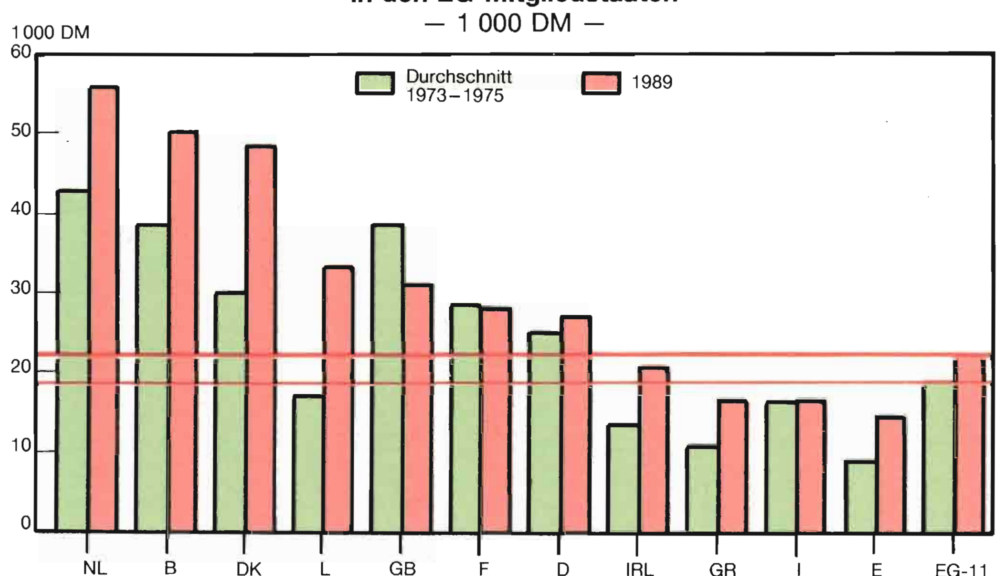
Im längerfristigen Vergleich, der aufgrund der starken jährlichen Schwankungen aussagekräftiger ist, hat die deutsche Landwirtschaft nach den vorliegenden Schätzungen erstmals seit fast 15 Jahren wieder ein Realeinkommen erwirtschaften können, das deutlich über dem Ausgangsniveau (Durchschnitt 1973 bis 1975) liegt. Schlechter haben das Vereinigte Königreich und Frankreich abgeschnitten, Italien liegt leicht über dem Durchschnitt von 1973 bis 1975. In allen anderen Mitgliedstaaten — für Portugal liegen noch keine Daten vor — sind Einkommenssteigerungen zwischen 30 und 95 % erzielt worden (**Schaubild 10,** MB Tabelle 90).

Die unterschiedliche Entwicklung zwischen den Mitgliedstaaten hat eine Vielzahl von Ursachen. Dazu zählen die z. T. stark voneinander abweichenden Strukturen (Produktion, Betrieb, Arbeitskräfte), Erzeuger-/Betriebsmittelpreisrelationen und Kapitalkostenbelastungen.

95. Die Entwicklung der Nettowertschöpfung erlaubt noch keine Rückschlüsse auf das absolute **Einkommensniveau,** das zur Beurteilung der Einkommenssituation ebenso von Bedeutung ist und zwischen den Mitgliedstaaten erheblich differiert. Seit Jahren liegen hier die Niederlande an der Spitze, gefolgt von Belgien und Dänemark. Am niedrigsten sind die Pro-Kopf-Einkommen in Griechenland, Italien und Spanien. Die deutschen Landwirte nehmen nach dem Anstieg in den Jahren 1988 und 1989 in der EG-Einkommensskala einen Mittelplatz ein (**Schaubild 11,** MB Tabelle 91).

Wegen der Kaufkraftunterschiede zwischen den Mitgliedstaaten ist die Vergleichbarkeit der Nettowertschöpfung je AK auf Basis von Wechselkursen nur begrenzt gegeben. Aussagefähiger sind Vergleiche anhand von Kaufkraftstandards (KKS). Unter Kaufkraft wird die Menge an nationalen Währungseinheiten verstanden, die für einen bestimmten länderspezifischen Warenkorb aufgewendet werden muß. Mit den Kaufkraftparitäten sollen wirkliche Volumenvergleiche zwischen Ländern durch Ausschaltung der Wechselkursschwankungen und des Inflationsgefälles ermöglicht werden. Sie werden durch direkten Vergleich des absoluten Preisniveaus der einzelnen Güter berechnet. Wie die Ergebnisse zeigen, sind die Unterschiede bei der Nettowertschöpfung je AK zwischen den Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung der Kaufkraft geringer (MB Tabelle 91).

Schaubild 11



[1]) Zu Faktorkosten in Preisen von 1985, deflationiert mit dem Preisindex des Bruttoinlandsproduktes, umgerechnet von ECU in DM.
Stand: Dezember 1989

Die Nettowertschöpfung stellt ausschließlich das Ergebnis landwirtschaftlicher Tätigkeit dar. Gleichwohl erzielen viele landwirtschaftliche Haushalte auch noch Einkommen aus anderer Erwerbstätigkeit. Deshalb ist das Statistische Amt der EG mit Unterstützung der Mitgliedstaaten bemüht, zusätzlich die **außerlandwirtschaftlichen Einkünfte** zu erfassen. Der Einkommensabstand dürfte sich dadurch zwischen einigen Mitgliedsländern verringern. So ist z. B. der Anteil der außerlandwirtschaftlichen Einkommen am verfügbaren Gesamteinkommen der landwirtschaftlichen Haushalte in den Niederlanden kleiner als in der Bundesrepublik Deutschland. Mit vollständigen und harmonisierten Ergebnissen auf EG-Ebene ist jedoch erst in einigen Jahren zu rechnen. Am weitesten fortgeschritten sind derartige Berechnungen in der Bundesrepublik Deutschland (vgl. Tz. 78) und in Frankreich.

Betriebsergebnisse

96. Die Ergebnisse des **Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB)** der EG ermöglichen Vergleiche von Einkommensentstehung, -niveau und -entwicklung zwischen den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben in den Mitgliedstaaten. Allerdings werden nur die betrieblichen Einkommen erfaßt. Die Angaben für die Bundesrepublik Deutschland unterscheiden sich aus methodischen Gründen von den im Kapitel 2 dargestellten Testbetriebsergebnissen und sind deshalb mit diesen nur bedingt vergleichbar. Ein wesentlicher Grund für die im EG-Vergleich niedriger ausgewiesenen Einkommen ist die abweichende Bewertung der Abschreibungen; diese werden im INLB vom Wiederbeschaffungswert, dagegen im Testbetriebsnetz vom Anschaffungswert vorgenommen. Außerdem stimmen die Einkommensbegriffe und andere Merkmale — wie die Abgrenzung nach Betriebsformen — nicht voll überein (zu den methodischen Grundlagen vgl. MB S. 170).

In der EG sind die betrieblichen Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe im Berichtsjahr **1987/88** — neuere Zahlen liegen nicht vor — gegenüber dem Vorjahr insgesamt leicht gestiegen. Das Informationsnetz weist für die Betriebe in der Bundesrepublik Deutschland sowie für Dänemark und Belgien einen Rückgang aus. In Frankreich, Irland, Italien, Portugal und dem Vereinigten Königreich konnten nominal Einkommenssteigerungen erzielt werden **(Übersicht 44).** Real stellt sich die Entwicklung ungünstiger dar. Dadurch verringert sich die Zahl der Mitgliedstaaten mit einem Einkommenszuwachs (MB Tabelle 93).

Das **Familienbetriebseinkommen,** das etwa dem Gewinn entspricht, lag in den deutschen Haupterwerbsbetrieben 1987/88 unter dem EG-Durchschnitt, der in starkem Maße durch die vielen Kleinbetriebe in den südlichen Mitgliedstaaten und in Irland bestimmt wird. Je Familien-AK wurde das Durchschnittsniveau in der Gemeinschaft ebenfalls unterschritten. Deutlich höhere Einkommen als in der Bundesrepublik Deutschland erzielten vor allem die Betriebe in den Niederlanden, Belgien, Luxemburg und im Vereinig-

Übersicht 44

Nominale Betriebseinkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in den EG-Mitgliedstaaten [1])

— 1987/88 —

Mitgliedstaat	Betriebseinkommen				Familienbetriebseinkommen			
	je Betrieb		je AK		je Betrieb		je FAK	
	DM	± % Vorjahr [2])	DM	± % Vorjahr [2])	DM	± % Vorjahr [2])	DM	± % Vorjahr [2])
Belgien	65 280	− 8,7	39 022	− 9,1	51 978	− 9,9	34 213	−10,5
Dänemark	42 493	− 9,4	39 275	− 7,1	4 550	−55,6	5 596	−54,8
Bundesrepublik Deutschland	**36 691**	**−10,2**	**21 785**	**− 7,8**	**21 381**	**−16,1**	**15 134**	**−13,9**
Griechenland	15 555	+19,5	9 336	− 7,0 [3])	13 549	+21,5	8 671	− 5,0 [3])
Spanien	18 631	+ 2,8	14 978	+ 6,0	13 905	+ 2,8	15 279	− 0,2
Frankreich	46 933	+22,0	28 877	+19,7	30 340	+27,6	20 996	+27,3
Irland	26 066	+35,8	20 322	+34,8	20 417	+47,4	17 365	+47,1
Italien	27 265	+ 3,7	17 498	+ 6,3	23 838	+ 3,5	16 383	+ 5,9
Luxemburg	52 009	− 0,4	31 065	+ 3,2	42 184	− 4,1	26 571	− 2,5
Niederlande	101 625	+ 3,4	52 846	+ 2,6	61 205	− 0,2	41 925	+ 0,0
Portugal	11 423	+ 5,2	5 777	+11,5	9 227	+26,6	6 467	+29,1
Vereinigtes Königreich	80 988	+ 1,7	33 013	+ 5,2	35 475	+ 6,3	26 294	+ 7,4
EG (10)	36 177	+ 4,8	22 158	+ 1,6	24 663	+ 5,0	17 239	+ 1,6
EG (12)	31 898	+ 3,1	19 937	+ 2,0	22 021	+ 3,8	16 259	+ 1,4

[1]) Hochgerechnete Ergebnisse des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB), vorläufig.
[2]) Berechnet in Landeswährung.
[3]) Sonderentwicklung bei den Arbeitskräften

ten Königreich. Darunter erreichten die niederländischen Landwirte das mit Abstand höchste Durchschnittseinkommen in der EG: es war mehr als doppelt so hoch wie in der Bundesrepublik Deutschland. In Dänemark ist das niedrige Familienbetriebseinkommen auf die erhebliche Zinsbelastung zurückzuführen, die in erster Linie durch die Besonderheiten des dortigen Erbrechts (Betriebsübernahme durch Kauf) bedingt sind. Dagegen gehört das Betriebseinkommen (vor Abzug der Zinsen) der dänischen Betriebe zu den höchsten in der Gemeinschaft.

Das im Vergleich zu den nördlichen Mitgliedstaaten niedrige Einkommen der deutschen Betriebe hat mehrere Ursachen. Wichtig sind insbesondere folgende Gründe:

— Neben der nur durchschnittlichen Flächenausstattung liegt die wirtschaftliche **Betriebsgröße,** gemessen in EGE oder in Standarddeckungsbeitrag, z. T. deutlich unterhalb der in den EG-Nachbarländern (MB Tabelle 92).

— In diesen Mitgliedstaaten sind die **Naturalerträge** zumeist höher als in der Bundesrepublik Deutschland. Allerdings ist die höhere Produktionsintensität auch mit einem entsprechenden Pflanzenschutz- und Düngemittelaufwand verbunden.

— Der **Viehbesatz** ist in den Niederlanden mehr als doppelt so hoch wie in den deutschen Haupterwerbsbetrieben und beträgt das 3,5-fache des EG-Durchschnitts.

— Mit den vergleichweise geringeren Produktionskapazitäten können die deutschen Betriebe trotz hohen Erzeugerpreisniveaus auch nur mittlere **Unternehmenserträge** erzielen.

— Andererseits wirtschaften die Landwirte in der Bundesrepublik Deutschland mit hohem **Aufwand (Übersicht 45,** MB Tabellen 92, 94 und 95).

— Vor allem bei den festen Kosten für **Gebäude und Maschinen** liegt die Belastung in den deutschen Betrieben über denen der übrigen Mitgliedstaaten. Dies zeigen auch der höchste Maschinenbesatz in der EG und die hohen Baukosten, vor allem bedingt durch das überdurchschnittliche Lohnniveau und strenge Bauvorschriften.

— Im Vergleich zu den Erträgen werden in der Bundesrepublik Deutschland relativ hohe **Pachtpreise** gezahlt (MB Tabelle 92).

Aufgrund der unterschiedlichen Ertrags- und Aufwandsstrukturen verblieb den Betrieben 1987/88 von 100 DM Gesamterzeugung folgendes Familienbetriebseinkommen:

Bundesrepublik Deutschland	14,60 DM
Vereinigtes Königreich	15,00 DM
Niederlande	20,00 DM
Frankreich	23,80 DM
Italien	44,00 DM
EG (12)	26,30 DM

Insgesamt wird deutlich, daß Landwirte in nördlichen Mitgliedstaaten erheblich kosten- und kapitalintensiver wirtschaften als in den südlichen. Folglich reagieren auch die Einkommen in den nördlichen Mitgliedstaaten am empfindlichsten auf Preisveränderungen.

Im längerfristigen Vergleich sind die Betriebseinkommen in der Bundesrepublik Deutschland nominal nicht so stark gestiegen wie in den übrigen Mitgliedstaaten. Bei den Realeinkommen stellt sich die Situation für die deutschen Betriebe aufgrund der relativ geringen Inflationsraten vergleichsweise günstiger dar (MB Tabelle 93).

Ein Vergleich der Ertragslage und der Wettbewerbssituation der Landwirtschaft in den einzelnen Mitgliedstaaten anhand der genannten Betriebsergeb-

Übersicht 45

Aufwendungen, Maschinen- und Gebäudevermögen sowie Abschreibungen[1]) in ausgewählten EG-Mitgliedstaaten

— Durchschnitt 1985/86 bis 1987/88 —

Merkmal	B	DK	D	E	F	I	NL	GB	EG (12)
	DM/ha LF								
Unterhaltung Maschinen und Gebäude	224	397	**484**	38	166	142	580	150	191
Energieaufwand insgesamt	272	146	**261**	62	135	159	754	114	151
Abschreibungen insgesamt	551	528	**811**	96	408	496	1 432	318	419
Maschinen- und Gerätevermögen	1 611	2 005	**3 365**	451	1 525	2 467	4 004	1 159	1 679
Gebäudevermögen	2 863	6 760	**3 295**	410	1 043	3 100	9 170	.	1 737
	DM je 1 000 DM Gesamterzeugung								
Unterhaltung Maschinen und Gebäude	31	76	**90**	25	53	27	41	59	52
Energieaufwand insgesamt	37	28	**49**	40	43	31	53	44	41
Abschreibungen insgesamt	76	101	**152**	61	130	96	101	125	114
Maschinen- und Gerätevermögen	223	385	**628**	286	485	478	283	455	457
Gebäudevermögen	396	1 286	**616**	257	331	600	648	.	474

[1]) Zum Wiederbeschaffungswert.

nisse ist allerdings noch unvollständig. Bei einem umfassenden Vergleich müßten weitere Kriterien, wie die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und strukturelle Unterschiede berücksichtigt werden. So vergleichen sich z. B. Landwirte in jeder Volkswirtschaft in erster Linie mit Angehörigen anderer Wirtschaftsbereiche.

Produktionsentwicklung

97. Im zurückliegenden Jahrzehnt ist die Erzeugung von Getreide und Raps sowie von Schweine- und Geflügelfleisch in der Bundesrepublik Deutschland weniger stark gestiegen als im Durchschnitt der EG. Umgekehrt lag der Produktionszuwachs bei Kuhmilch, Rind- und Kalbfleisch über dem EG-Durchschnitt. Bei Eiern stand einer Zunahme der Erzeugung in der EG eine deutliche Abnahme der deutschen Erzeugung gegenüber. Besonders stark war der Rückgang der deutschen Kartoffelerzeugung:

Produkt	Veränderung der Produktion 1986 bis 1988 gegenüber 1976 bis 1978 in %	
	D	EG (10)
Getreide	+ 18,2	+ 27,1
Raps	+313,2	+367,3
Kartoffeln	− 31,6	− 5,5
Rind- und Kalbfleisch	+ 19,2	+ 13,1
Schweinefleisch	+ 14,1	+ 25,2
Geflügelfleisch	+ 22,5	+ 34,3
Kuhmilch	+ 9,9	+ 8,5
Eier	− 13,2	+ 4,8

Produktionsanteile

98. Die fortgesetzte Steigerung der Agrarproduktion bei zunehmender Marktsättigung führt zu einem verstärkten Wettbewerb zwischen den EG-Mitgliedstaaten. In den letzten zehn Jahren haben sich hierdurch **Verschiebungen der Produktionsanteile** zwischen den Mitgliedstaaten ergeben **(Übersicht 46).** Gewinne und Verluste von Produktionsanteilen können eine Folge unterschiedlicher Wettbewerbskraft auf der Produktions- wie auf der Marktstufe sein. Sie sind jedoch auch das Ergebnis des Wettbewerbs zwischen Landwirtschaft und übriger Wirtschaft um Arbeitskräfte und Kapital, insbesondere in einem Land, das wie die Bundesrepublik Deutschland eine starke Wettbewerbsstellung im gewerblichen Sektor hat und in dem die Bedeutung des Dienstleistungsbereichs zunimmt. Marktanteilsverluste sind als solche aber noch kein Problem . Entscheidend ist nicht der wert- oder mengenmäßige Marktanteil, sondern das zu erzielende Einkommen. Auch ist zu bedenken, daß in einer zusammenwachsenden Europäischen Gemeinschaft das Kriterium Marktanteil an Bedeutung verliert.

99. Die Bundesrepublik Deutschland mußte im Zeitraum zwischen 1976 bis 1978 und 1986 bis 1988 bei einigen wichtigen pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen Verluste an Produktionsanteilen hinnehmen:

— Unter den pflanzlichen Erzeugnissen waren die Verluste bei Kartoffeln besonders hoch. Der deutsche Produktionsanteil sank von 29 % auf nur noch 21 %.

— Bei den Marktordnungsprodukten Getreide, Raps und Zucker sind die deutschen Produktionsanteile

Übersicht 46

Anteile der einzelnen EG-Mitgliedstaaten an der mengenmäßigen EG-Produktion und deren Veränderung

Produkt	Belgien/ Luxemburg	Dänemark	**Bundesrepublik Deutschland**	Griechenland	Frankreich	Irland	Italien	Niederlande	Vereinigtes Königreich	EG (10)
	Durchschnitt 1986 bis 1988 in %									
Getreide	1,7	5,6	**18,7**	3,6	39,0	1,5	12,5	0,9	16,5	100,0
Raps	0,3	11,3	**23,3**	0,0	40,8	0,2	1,1	0,5	22,5	100,0
Kartoffeln	5,2	3,2	**21,0**	2,8	18,7	2,0	7,1	20,5	19,5	100,0
Zucker	7,0	3,7	**22,8**	1,8	31,7	1,6	12,9	8,4	10,1	100,0
Gemüse	3,6	0,7	**6,1**	10,7	19,3	0,9	39,1	9,0	10,7	100,0
Frischobst	2,4	0,4	**18,7**	12,3	20,2	0,1	39,8	3,3	2,8	100,0
Wein	0,1	0,0	**6,6**	2,9	43,5	0,0	46,8	0,0	0,0	100,0
Rind- und Kalbfleisch	4,6	3,1	**22,9**	1,0	28,0	7,2	12,4	7,0	13,8	100,0
Schweinefleisch	6,8	10,4	**29,5**	1,5	15,1	1,2	10,0	16,5	9,1	100,0
Geflügelfleisch	3,0	2,4	**8,2**	3,1	29,1	1,4	21,7	9,9	21,2	100,0
Milch	3,8	4,6	**23,6**	0,6	25,8	5,2	10,3	11,3	14,8	100,0
Eier	4,4	1,9	**17,5**	3,0	22,4	0,9	14,9	15,7	19,3	100,0
	Veränderung 1986 bis 1988 gegenüber 1976 bis 1978 in Prozentpunkten									
Getreide	−0,1	−0,8	**−1,4**	0,2	2,5	−0,1	−1,7	−0,2	1,8	—
Raps	0,2	3,5	**−2,8**	0,0	−9,7	0,2	1,0	−2,2	9,8	—
Kartoffeln	1,4	1,0	**−8,1**	0,1	0,6	−1,5	−1,0	5,1	2,3	—
Zucker	0,3	−0,3	**−1,6**	−1,1	0,3	0,0	−0,2	0,4	2,1	—
Gemüse	0,1	0,0	**0,2**	0,4	−1,9	−0,1	0,9	1,3	−0,9	—
Frischobst	0,2	−0,3	**1,0**	0,8	1,1	0,0	−0,8	−1,3	−0,7	—
Wein	0,0	0,0	**0,1**	−0,8	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	—
Rind- und Kalbfleisch	0,5	−0,6	**1,1**	−0,8	0,2	0,4	−0,2	0,9	−1,5	—
Schweinefleisch	−0,7	1,8	**−2,9**	0,1	−1,8	−0,3	0,5	4,1	−0,8	—
Geflügelfleisch	0,0	−0,4	**−0,8**	−0,2	3,5	0,2	−4,3	0,3	1,8	—
Milch	−0,2	−0,7	**0,3**	−0,1	−0,1	0,7	0,6	0,2	−0,8	—
Eier	−1,5	0,1	**−3,6**	0,1	2,9	−0,1	−1,6	6,2	−2,6	—

ebenfalls zurückgegangen, allerdings nur leicht, weil auch die deutsche Erzeugung deutlich anstieg.

— Bei Gemüse, Frischobst und Wein wurden hingegen geringfügig Produktionsanteile gewonnen.

— Der Produktionsanteilsverlust bei Schweinefleisch von rd. 3 % fällt besonders ins Gewicht (Anteil an den Verkaufserlösen der deutschen Landwirtschaft 16 %). Der Verlust entspricht der Produktion von etwa 4 Mill. Schlachtschweinen je Jahr. Auch bei Geflügelfleisch und Eiern sind Produktionsanteilsverluste aufgetreten.

— Bei Rindfleisch und Milch ist die Entwicklung bisher günstiger. Die Produktionsanteile konnten noch leicht erhöht werden. Der Produktionsanteil bei Milch dürfte sich aber in den kommenden Jahren eher verringern, wenn der noch bestehende Überhang an zugeteilten Referenzmengen abgebaut wird.

Bei den in der Bundesrepublik Deutschland gegebenen Voraussetzungen wird es die Landwirtschaft auch in den kommenden Jahren schwer haben, die derzeitigen Marktanteile voll zu halten. In dieser Situation müssen Landwirte, Handel und Verarbeiter in gemeinsamer Anstrengung

— Vermarktungs- und Verarbeitungsstrukturen schnell an die Anforderungen des Binnenmarktes anpassen,

— die Erzeugung konsequent auf die veränderten Verzehrsgewohnheiten ausrichten,

— die Vorteile der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere Marktnähe und hohes Ausbildungs- und Beratungsniveau, voll ausschöpfen.

III. Forst- und Holzwirtschaft

100. Die Forst- und Holzwirtschaft bildet einen thematischen Schwerpunkt des diesjährigen Berichtes. Die Berichterstattung zu diesem Bereich fällt dementsprechend umfangreicher als üblich aus. Ausgeweitet wurde z.B. die Darstellung der Funktionen und der gesellschaftlichen Bedeutung des Waldes. Bei der Holzwirtschaft wurden z.T. zusätzliche Angaben über Struktur und Entwicklung aufgenommen. Für Detailinformationen zum Waldzustand ist auf den Waldzustandsbericht 1989 zu verweisen.

1 Forstwirtschaft

1.1 Funktionen des Waldes

101. Neben seinem wirtschaftlichen Nutzen erbringt der Wald zahlreiche immaterielle, monetär nur schwer bewertbare Leistungen für Umwelt und Gesellschaft. Eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft unterstützt auf großer Fläche den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Die Bedeutung dieser Leistungen, die im Einzelfall von Standort, Baumarten sowie Art und Weise der Bewirtschaftung abhängt, wächst angesichts zunehmender Belastung unserer Umwelt ständig. Hierzu gehören

— der **Boden- und Erosionsschutz:** Unter dauerhafter Waldbestockung bilden sich naturnahe Böden mit durch Dünge- und Pflanzenschutzmittel weitgehend ungestörtem Bodenleben aus. Die Walddecke schützt sie vor Abtragung durch Wind und Wasser sowie vor Austrocknung.

— der **Wasserschutz:** Unter Wald verstetigt sich der Wasserabfluß aufgrund der Speicherfähigkeit des Waldbodens. Durch die Filterwirkung von Boden und Wurzeln werden das Grundwasser vor Verunreinigungen geschützt und Oberflächengewässer rein gehalten. Wie die fortschreitende Versauerung von Sicker-, Quell- und teilweise Grundwasser zeigt, wird die Wirksamkeit dieser Leistung des Waldes durch Immissionsbelastungen zunehmend beeinträchtigt.

— der **Klimaschutz:** Lokal- und Regionalklima werden z. B. durch Schutz vor Frost und Wind sowie die Förderung des Luftaustausches verbessert. Der Wald entzieht der Atmosphäre durch die pflanzliche Assimilation das „Treibhausgas" CO_2 und bindet es langfristig im Holz.

— der **Immissionsschutz:** Wald mindert Lärmbelästigung und filtert Luftschadstoffe aus. Die Belastbarkeitsgrenzen für Schadstoffeinträge sind inzwischen vielerorts überschritten.

— der **Sichtschutz:** Wald verdeckt Anlagen, die das Landschaftsbild stören, z. B. Deponien und Industriebetriebe.

— der **Landschaftsschutz:** Wald ist ein wesentliches Element der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft.

— der **Biotop- und Artenschutz:** Wald und Waldränder sind wertvolle Lebens- und Rückzugsräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten.

— die **Erholung im Wald:** Wald dient der körperlichen wie der geistigen Erholung. Aus Befragungen ist bekannt, daß der Erholungswert einer Landschaft mit zunehmender Bewaldung ansteigt, solange noch genügend Landschaftsteile offen bleiben.

Die Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes sind durch die Landesforstverwaltungen mit der Waldfunktionenkartierung flächendeckend erfaßt worden.

Forstwirtschaft wird vergleichsweise extensiv und naturnah betrieben. Forstbetriebe erbringen z. B. durch gezielte Biotop-Pflegemaßnahmen oder durch Nutzungsverzicht auch weitergehende Leistungen.

Die weit überdurchschnittliche Bedeutung des Waldes für den Schutz der Naturgüter und die Erholungsvorsorge verdeutlicht der hohe Waldanteil in förmlich ausgewiesenen Schutzgebieten: Nationalparks (ohne Wattenmeer) sind zu 63 %, Naturschutzgebiete (einschl. Watt- und Wasserflächen) zu 35 %, Landschaftsschutzgebiete zu 48 % und Naturparks zu 43 % bewaldet.

Gesetzlich ausgewiesener **Schutzwald** (bundesweit rd. 450 000 ha) dient der Abwehr oder Verhütung von Gefahren, erheblichen Nachteilen oder erheblichen Belästigungen für die Allgemeinheit. Die Länder haben dafür z. T. besondere Bewirtschaftungsgrundsätze erlassen.

Zahlreiche Waldbestände sind in allen Waldbesitzarten aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen aus der regulären Bewirtschaftung herausgenommen. **Naturwaldreservate** (rd. 11 000 ha) bleiben sich selbst überlassen. An ihnen läßt sich die von der Forstwirtschaft weitgehend unbeeinflußte Entwicklung zum „Urwald von morgen" verfolgen. Andere Bestände werden gezielt im Hinblick auf die Erhaltung einzelner Arten, Lebensgemeinschaften oder ökologisch wertvoller, traditioneller Waldwirtschaftsformen gepflegt.

Als Lebensraum bedrohter oder störungsempfindlicher Wildarten besitzt der Wald großen Anteil an der Fläche von **Wildschutzgebieten** (rd. 85 000 ha).

Insbesondere in stadtnahen und ländlichen Intensiverholungsgebieten hat der Wald eine zunehmend wichtige Rolle als Erholungsraum. Vermehrt kommt es dabei zu Konflikten zwischen den verschiedenen Freizeitaktivitäten (Wandern, Radfahren, Langstreckenlauf, Reiten usw.), aber auch mit dem Biotop- und Artenschutz. Durch Besucherlenkung, Entflechtung der verschiedenen Erholungsformen und lokale Einschränkungen des Waldbetretungsrechts suchen die Forstverwaltungen gemeinsam mit den Waldbesitzern nach Lösungen, die möglichst allen Beteiligten gerecht werden.

Das Bundeswaldgesetz bietet ferner die Möglichkeit, **Erholungswald** förmlich auszuweisen (§ 13). Hier können die Bewirtschaftung, die Jagdausübung, die Anlage oder Beseitigung von Erholungseinrichtungen und Verhaltensmaßregeln für Waldbesucher förmlich geregelt werden. Von dieser Möglichkeit wird zunehmend Gebrauch gemacht (rd. 42 000 ha).

Die Sicherung der genannten Infrastrukturleistungen verursacht bei den Forstbetrieben z. T. erhebliche Mehraufwendungen und Mindererträge. Diese erfolgsmindernden Belastungen werden derzeit im Auftrag des BML erneut erhoben.

1.2 Struktur

102. Die **Waldfläche** der Bundesrepublik Deutschland umfaßte im Jahre 1985 rd. 7,36 Mill. ha und damit etwa 30 % der Gesamtfläche. In den letzten Jahren ist eine geringfügige, regional unterschiedliche Zunahme der Waldfläche zu verzeichnen gewesen. Die Baumartenverteilung weist zwar nach wie vor einen relativ hohen Nadelholzanteil aus, doch zeigt sich eine allmähliche Zunahme des Laubholzanteiles.

103. Von der Gesamtwaldfläche wurden 1989 etwa 6,88 Mill. ha von 447 053 statistisch erfaßten **Betrieben** der Land- und Forstwirtschaft bewirtschaftet; etwa 0,5 Mill. ha Kleinstwaldflächen liegen außerhalb dieser Betriebe. Der überwiegende Teil aller Betriebe mit Wald (97,4 %) befand sich in Privatbesitz, diese bewirtschafteten aber nur 41,9 % der insgesamt von den erfaßten Betrieben bewirtschafteten Waldfläche. Der überwiegende Teil der Waldfläche wurde von den 10 771 Betrieben des Körperschaftswaldes und den 882 Betrieben des Staatswaldes bewirtschaftet **(Übersicht 47,** MB Tabelle 99). Die bundeseigenen Waldflächen umfassen rd. 1,7 % der Gesamtwaldfläche.

Übersicht 47

Struktur der Betriebe mit Wald

— 1989[1]) —

Gliederung	Betriebe	Waldfläche der Betriebe		
	Zahl	1 000 ha	in % der bewirtschafteten WF	ha je Betrieb
Landwirtschaftliche Betriebe	337 694	1 552,3	*22,6*	4,6
Forstbetriebe	109 359	5 324,1	*77,4*	48,7
zusammen	447 053	6 876,4	*100*	15,4
davon:				
Staatswald[2])	882	2 252,0	*32,7*	2 553,3
Körperschaftswald[3])	10 771	1 745,2	*25,4*	162,0
Privatwald[4])	435 400	2 879,2	*41,9*	6,6

[1]) Vorläufig.
[2]) Bund und Länder.
[3]) Bezirke, Kreise, Gemeinden und deren Verbände sowie Kirchen, kirchliche Anstalten u. a.
[4]) Natürliche und juristische Personen des privaten Rechts; darunter 97 706 private Forstbetriebe ab 1 ha WF und mehr.

Gegenüber dem Staats- und Körperschaftswald hat der Privatwald weitaus größere Strukturprobleme aufgrund geringer Besitzgrößen, verbunden mit kleinen, oft räumlich getrennten Bewirtschaftungseinheiten. Dies erschwert die Bewirtschaftung erheblich.

Durch Bildung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und durch Förderung forstlicher Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" wird versucht, diese strukturellen Nachteile zu mildern.

Die Zahl der Forstbetriebe in der Abgrenzung nach der Hauptproduktionsrichtung hat weiter zugenommen, während die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit Wald und ihre Waldflächen weiter zurückgingen. Diese Entwicklung dürfte auch in Zukunft anhalten, wenn landwirtschaftliche Betriebe unter Zurückbehaltung der oft kleinen Waldflächen aufgegeben werden. Die Einbeziehung dieser Waldflächen in forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse wird daher in Zukunft größere Bedeutung erhalten.

Ein Vergleich der Größenklassen der Betriebe mit Wald läßt eine geringfügige Zunahme der Zahl der größeren Betriebe ab 1 000 ha Waldfläche erkennen. Die Anzahl der Betriebe mit einer Waldfläche von weniger als 500 ha hat dagegen leicht abgenommen (MB Tabelle 96).

1.3 Gesamtrechnung

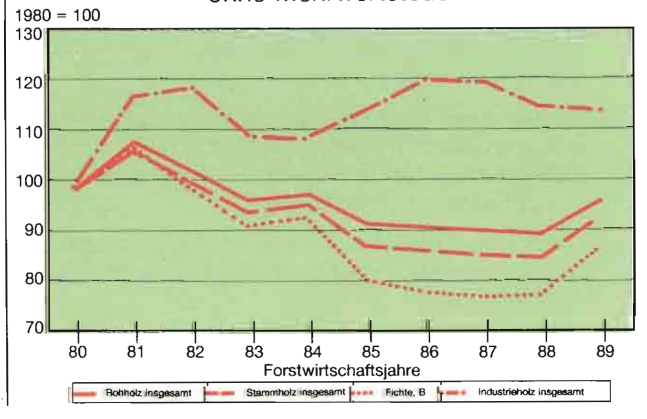
Rohholzmarkt

104. Durch umfangreiche Kalamitäten im Jahre 1984 sowie nachfolgende erhebliche Marktstörungen waren die **Rohholzpreise,** u. a. für das Hauptsortiment Fichtenstammholz, und somit auch die Erlöse der Forstwirtschaft z. T. stark rückläufig. Bis zur ersten Hälfte des Jahres 1988 konnten sich die Rohholzpreise, abgesehen von leichten Verbesserungen beim Industrieholz, infolge mäßiger Nachfrage seitens der Holz- und der Bauwirtschaft nicht erholen und behielten weiter eine rückläufige Tendenz. In der zweiten Hälfte des Forstwirtschaftsjahres 1988 zeichnete sich

Schaubild 12

Index der Erzeugerpreise für Holz aus Staatswald

— ohne Mehrwertsteuer —



erstmals wieder eine wesentliche Verbesserung der Nachfrage nach Stammholz, verbunden mit Preiserhöhungen insbesondere beim Fichtenstammholz, ab **(Schaubild 12)**. Dieser Trend hielt auch noch Ende 1989 an, so daß sich die Erlössituation der Forstbetriebe leicht erholen konnte.

Die Forstwirtschaft trägt den günstigeren Marktverhältnissen durch ein erhöhtes Angebot an Rohholz der gefragten Sortimente Rechnung. So lag der Holzeinschlag im Forstwirtschaftsjahr 1988 mit insgesamt 29,5 Mill. m^3 um 2,8 % über dem Vorjahresergebnis.

Der Holzeinschlag im Forstwirtschaftsjahr 1988 stellt sich bei den einzelnen Waldbesitzarten wie folgt dar:

Besitzart	Anteil am Gesamteinschlag in %	Einschlag je ha/HB in m^3
Bundeswald	*1,1*	3,0
Landeswald	*35,4*	5,2
Körperschaftswald ..	*29,7*	5,0
Privatwald	*33,8*	3,2

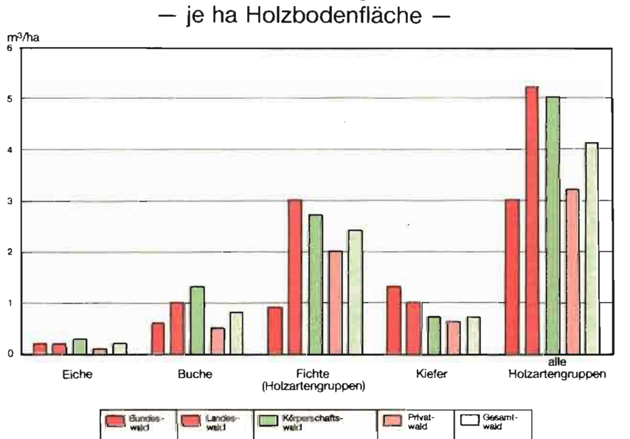
Gründe für den niedrigen Einschlag im Privatwald können sein, daß es sich beim Privatwald um mehr Aufbaubetriebe handelt, in denen die Nutzungsmöglichkeiten nicht voll wahrgenommen werden. Ferner ist zu berücksichtigen, daß der Eigenverbrauch der Privatwaldbetriebe in der Einschlagsstatistik nicht berücksichtigt wird. Die Einschläge der einzelnen Holzartengruppen verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Besitzarten: **Schaubild 13.**

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Einschlagsanteile der Waldbesitzarten nur minimal verändert. Dagegen sind Veränderungen der Einschlagsanteile bei den einzelnen Holzartengruppen eingetreten. Aufgrund der guten Nachfrage nach Fichtenstammholz erhöhte sich der Einschlagsanteil der Fichte auf nunmehr 58,9 % (1987: 55,3 %). Dagegen sind die Einschlagsanteile bei Eiche, Buche und Kiefer gegenüber 1987 leicht zurückgegangen, obwohl die absoluten Einschlagszahlen bei der Kiefer leicht über den Vorjahreswerten aufgrund einer ebenfalls besseren Nachfrage lagen. Infolge der Nachfragebelebung beim Stammholz ist der Stammholzanteil 1988 leicht auf 58 % (1987: 57 %) gestiegen. Ein weiterer Grund dafür waren geringere Absatzmöglichkeiten beim Industrieholz, worauf die Waldbesitzer weniger Durchforstungen durchführten (MB Tabelle 97).

Schaubild 13

Holzeinschlag nach Besitzarten und Holzartengruppen im Forstwirtschaftsjahr 1988

— je ha Holzbodenfläche —



Im Forstwirtschaftsjahr 1989 traten keine unvorhersehbaren Störungen auf, die den bundesweiten Rohholzmarkt beeinträchtigten. Die Preiserhöhungen beim Nadelstammholz und beim Buchenstammholz konnten die z. T. erheblichen Preisrückgänge beim Industrieholz insgesamt ausgleichen, so daß der Index der Erzeugerpreise für Rohholz insgesamt aus dem Staatswald im Forstwirtschaftsjahr 1989 um 7,2 % auf 95,8 anstieg (1980 = 100) (MB Tabelle 98, **Schaubild 12)**.

Produktionswert

105. Der Produktionswert im **Forstwirtschaftsjahr 1988** stieg insbesondere aufgrund des höheren Holzeinschlages gegenüber dem Vorjahr auf knapp 3,0 Mrd. DM. Nach Abzug der Vorleistungen lag die Nettowertschöpfung mit 1,8 Mrd. DM ebenfalls über dem Ergebnis des Vorjahres (MB Tabelle 103, insbesondere auch Anmerkungen).

Im **Forstwirtschaftsjahr 1989** lag der Holzeinschlag etwas über dem Vorjahreseinschlag. Aufgrund der guten Nachfrage sind die Holzerlöse insgesamt gestiegen. Nach vorläufiger Schätzung wird der Produktionswert bei 3,2 Mrd. DM liegen. Bei leichtem Anstieg der Vorleistungen dürfte die Nettowertschöpfung 1989 2,0 Mrd. DM erreichen.

1.4 Betriebsergebnisse

106. Die Forstbetriebe verfolgen bei der Bewirtschaftung ihres Waldes mehrere Ziele (vgl. Tz. 101). Unter anderem gehören hierzu neben der Holzproduktion die Sicherung und der Ausbau der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes. Die Betriebsergebnisse zeigen, daß die Aufwendungen für die Schutz- und Erholungsfunktion in den verschiedenen Eigentumsarten recht unterschiedlich sind. Im Körperschaftswald liegen sie deutlich höher als im Privatwald (MB Buchführungsergebnisse, S. 290). Dies muß bei einem Ergebnisvergleich der einzelnen Waldbesitzarten ebenso berücksichtigt werden wie die Tatsache, daß bei den ausgewiesenen Betriebsergebnissen staatliche Fördermittel nicht berücksichtigt werden. Weiterhin ist zu beachten, daß bei den Betrieben des Körperschaftswaldes häufig ein Teil der Kosten für die Waldbewirtschaftung von den Ländern getragen oder auch nicht dem Wald zugerechnet wird, so daß der tatsächliche Betriebsaufwand i. d. R. höher sein dürfte als ausgewiesen.

Zur Ermittlung der Ertragslage der Forstbetriebe mit mehr als 200 ha Waldfläche im Forstwirtschaftsjahr (FWJ) 1988 wurden die Betriebsergebnisse von 206 Körperschafts- sowie 111 Privatwaldbetrieben ausgewertet. Die Hochrechnung erfolgte wie in den vergangenen Jahren über die Anzahl der Betriebe in den einzelnen Schichten der Grundgesamtheit (MB S. 179). Die Ergebnisse für den Staatswald basie-

ren hingegen auf Totalerhebungen in sieben Bundesländern.

Da die aktuelle Ertragslage der Forstbetriebe im Vordergrund der Betrachtung steht, werden überwiegend die auf den tatsächlichen Einschlag bezogenen Betriebsergebnisse diskutiert. Zur Darstellung der nachhaltigen Entwicklung der Ertragslage enthält der Materialband darüber hinaus die auf den Hiebsatz bezogenen Kennziffern (MB Tabelle 102).

107. In den Betrieben des **Körperschaftswaldes** hat sich der Rückgang des durchschnittlichen Reinertrages auch im FWJ 1988 fortgesetzt, so daß mit einem Wert von −14 DM/ha HB erstmals ein negatives Betriebsergebnis zu verzeichnen war **(Übersicht 48).**

Zwar ist der Einschlag gegenüber dem Vorjahr gestiegen, gleichzeitig sind aber die durchschnittlichen Erlöspreise für Holz erneut gesunken, so daß sich die Betriebserträge insgesamt verschlechterten. Darüber hinaus ist der Betriebsaufwand weiter gestiegen, vor allem in den Bereichen Waldpflege, Bestandsbegründung und Verwaltung (MB Tabelle 100). Zu dieser negativen Entwicklung hat insbesondere der gestiegene Lohnaufwand beigetragen. In einzelnen Betriebsgruppen ist die Entwicklung unterschiedlich verlaufen. Die Aufschlüsselung (MB Tabellen 101, 102 und 113) zeigt, daß

— die Ertragslage der Körperschaftswaldbetriebe eine große Streuung aufweist. Während 52,5 % der Betriebe im FWJ 1988 kein positives Betriebsergebnis erreichen konnten, erzielten 9,2 % der Betriebe Reinerträge von mehr als 200 DM/ha HB. Bei letzteren handelt es sich überwiegend um Betriebe mit hohen Einschlägen, einem hohen Stammholzanteil sowie einem unterdurchschnittlichen Anteil von Kiefern;

Übersicht 48

Betriebsergebnisse der Forstbetriebe [1]) des Körperschafts- und Privatwaldes

Gliederung	DM/ha Holzbodenfläche					Veränderung 1988 gegen Vorjahr in %
	1980	1985	1986	1987	1988	
	Körperschaftswald [2])					
Betriebsertrag	758	692	641	629	622	− 1,1
Betriebsaufwand ..	549	640	605	621	636	+ 2,4
Betriebseinkommen	541	418	399	373	363	− 2,7
Reinertrag [3])	209	52	35	8	−14	−275,0
	Privatwald					
Betriebsertrag	761	839	771	720	759	+ 5,4
Betriebsaufwand ..	543	708	723	677	674	− 0,4
Betriebseinkommen	521	502	441	425	448	+ 5,4
Reinertrag [3])	218	131	48	43	85	+ 97,7

[1]) Betriebe ab 200 ha Waldfläche, Kennzahlen auf den Einschlag bezogen.
[2]) Ein Teil der forstwirtschaftlichen Personal- und Sachkosten wird nicht im forstwirtschaftlichen Haushalt der Gemeinden erfaßt.
[3]) Differenzen durch Rundungen auf ganze DM.

— in den Betrieben mit einer Waldfläche zwischen 200 und 1 000 ha die Reinerträge deutlich gesunken sind, während in den Betrieben ab 1 000 ha nach der ungünstigen Entwicklung im Vorjahr ein geringfügiger Anstieg der Reinerträge zu verzeichnen war;

— die Reinerträge in den Fichtenbetrieben aufgrund der überproportionalen Erhöhung der Einschläge und der vergleichsweise geringen Preisrückgänge leicht angestiegen sind. Sie liegen damit geringfügig höher als in den Gemischtbetrieben, deren Ertragslage sich im FWJ 1988 deutlich verschlechtert hat. Die Ertragslage der Kiefern- und Laubholzbetriebe ist nach den erneuten Einbußen im FWJ 1988 weiterhin ausgesprochen ungünstig;

— unter den bestehenden Rahmenbedingungen im Durchschnitt nur die Betriebe in den Schichten ab 5,5 m^3/ha Hiebsatz oder Einschlag in der Lage waren, ein positives Betriebsergebnis zu erzielen. Dabei konnten nur Betriebe mit einem Einschlag ab 7,5 m^3/ha ihr Vorjahresergebnis verbessern.

108. Nach den teilweise deutlichen Einbußen der vergangenen Jahre hat sich die Ertragslage in den **Privatwaldbetrieben** mit mehr als 200 ha Waldfläche im FWJ 1988 insgesamt verbessert. Der durchschnittliche Reinertrag stieg um 42 DM auf 85 DM/ha HB und lag damit fast doppelt so hoch wie im Vorjahr. Verursacht wurde diese günstige Entwicklung bei nahezu unveränderten Erlöspreisen vor allem durch den gestiegenen Einschlag, der zu einer Verbesserung der Betriebserträge um 5,4 % führte. Demgegenüber stagnierte der Aufwand. Die gestiegenen Aufwendungen für Verwaltung und Waldpflege wurden durch einen Rückgang in anderen Bereichen, z. B. für die Bestandsbegründung, in etwa kompensiert (MB Tabelle 100). Vor allem konnte in den Privatwaldbetrieben — anders als in den Betrieben des Körperschaftswaldes — der Aufwand für die bedeutendsten Kostenarten Löhne und Gehälter einschließlich Nebenkosten sowie für Material deutlich gesenkt werden. Umgekehrt war bei den Unternehmerleistungen ein besonders deutlicher Anstieg zu verzeichnen (MB Buchführungsergebnisse S. 290).

Eine Aufschlüsselung der Betriebsergebnisse zeigt, daß

— ebenso wie im Körperschaftswald die Ertragslage in einzelnen Betriebsgruppen sehr unterschiedlich ist. Während 36 % der ausgewerteten Betriebe kein positives Betriebsergebnis erzielen konnten, erreichten immerhin 21,6 % einen Reinertrag von über 200 DM/ha HB;

— insbesondere die Betriebe zwischen 200 und 500 ha Waldfläche ihr Betriebsergebnis erheblich (um über 140 %) verbessern konnten;

— der Reinertrag in den Fichtenbetrieben einschlagbedingt deutlich gestiegen ist. Allerdings verbesserte sich im Privatwald auch die Ertragslage bei den übrigen Baumartengruppen;

— ein positives Betriebsergebnis bereits in den Schichten mit 3,5 bis 5,5 m^3/ha Einschlag oder Hiebsatz erzielt werden konnte. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Ertragslage in allen Schichten verbessert, absolut betrachtet vor allem in den Be-

trieben mit einem Einschlag von 5,5 bis 7,5 m³/ha oder einem Hiebsatz ab 7,5 m³/ha.

109. In den als **landwirtschaftliche Betriebe mit Wald** gesondert ausgewerteten Testbetrieben mit einer forstwirtschaftlichen Nutzfläche zwischen 5 und 200 ha hat sich im Wirtschaftsjahr 1988/89 die Ertragslage sowohl insgesamt als auch speziell im forstlichen Betriebsteil deutlich verbessert.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten die Betriebe ihren Einschlag im Durchschnitt um 18 % auf 4,1 m³ je ha HB. Bei gleichzeitig verbesserten Erlöspreisen und einem geringfügigen Anstieg (0,3 %) der Holzbodenfläche der Betriebe führte dies zu einem deutlichen Anstieg (27,3 %) des im Durchschnitt erzielten Ertrages aus Forstwirtschaft auf 5 601 DM je Unternehmen, dessen Anteil am gesamten Unternehmensertrag dadurch von 2,2 % auf 2,6 % zunahm. Da sich der dem forstlichen Betriebsteil zurechenbare Unternehmensaufwand nur um 7,4 % erhöhte, verbesserte sich bei gestiegenem Lohnansatz der im Durchschnitt der Betriebe erzielte Reinertrag um 69 DM (66,3 %) auf 173 DM je ha HB. Wie bereits im vergangenen Wirtschaftsjahr erzielten bei einer Gliederung nach Baumarten die Fichtenbetriebe, nach der forstwirtschaftlichen Nutzfläche die Betriebe ab 10 ha forstwirtschaftlicher Nutzfläche und nach dem Einschlag die Betriebe ab 3,5 m³ Einschlag je ha HB jeweils deutlich über dem Durchschnitt liegende Reinerträge (MB Buchführungsergebnisse, S. 292):

Merkmal	Einheit	1987/88	1988/89
Betriebsgröße	ha LF	36,04	36,88
Holzbodenfläche	ha HB	13,07	13,11
Holzeinschlag	m³/Betrieb	45,74	54,20
Holzeinschlag	m³/ha HB	3,50	4,13
Unternehmensertrag	DM/Untern.	198 583	217 509
davon: Forstwirtschaft	DM/Untern.	4 400	5 601
Unternehmensaufwand	DM/Untern.	157 062	163 068
davon: Forstwirtschaft	DM/Untern.	821	882
Reinertrag Forstwirtschaft	DM/ha HB	104	173

110. Die Ertragslage in den **Staatsforstbetrieben** hat sich im FWJ 1988 insgesamt geringfügig verbessert, nachdem in den drei zurückliegenden Jahren jeweils ein deutlicher Rückgang der Reinerträge zu verzeichnen war. Nach bisher vorliegenden Ergebnissen aus sieben Bundesländern (Flächenstaaten ohne Saarland) betrug der Reinertrag im Durchschnitt −150 DM je ha HB (**Übersicht 49,** MB Tabelle 100); er lag damit um etwa 100 DM unter dem durchschnittlichen Niveau der Jahre 1982 bis 1984.

Der Betriebsertrag verbesserte sich im Durchschnitt um 4,1 % auf 608 DM je ha HB; das ist vor allem auf eine leichte Erhöhung des Einschlags von 5,2 auf 5,4 m³ je ha HB zurückzuführen. Der Betriebsaufwand stieg hingegen nur um 1,9 % auf 757 DM je ha HB, da den einschlagbedingt höheren Aufwendungen für Holzernte und -transport geringere Aufwendungen für Forstschutz, Wegebau und sonstige Betriebsarbeiten gegenüberstanden.

Übersicht 49

Betriebsergebnisse der Forstbetriebe des Staatswaldes

Gliederung	DM/ha Holzbodenfläche				
	1984	1985	1986	1987	1988 [1]
	bezogen auf Einschlag				
Betriebsertrag	625	619	601	584	608
Betriebsaufwand	640	710	730	743	757
Betriebseinkommen	427	396	379	353	370
Reinertrag	−45	−91	−129	−159	−150

[1] Vorläufig.

Vorschätzung für das Forstwirtschaftsjahr 1989

111. Zur Ertragsentwicklung in den Forstbetrieben kann wie in den Vorjahren auf bereits vorliegende statistische Daten und auf Sachverständigenschätzungen zurückgegriffen werden. Danach ist der Einschlag im Forstwirtschaftsjahr 1989 leicht angestiegen, wobei eine Verschiebung der Einschlaganteile zugunsten des Stammholzes zu verzeichnen war. Die Holzpreise haben sich insgesamt verbessert; der Preisindex für Rohholz aus Staatsforsten lag im Durchschnitt um 7,2 % höher als im vorherigen Forstwirtschaftsjahr. Zwar ist der Preisindex für Industrieholz erneut leicht gesunken, doch wurde dieser Rückgang durch die infolge der verbesserten Nachfrage teilweise deutlich gestiegenen Stammholzpreise mehr als ausgeglichen. Die Betriebserträge dürften deshalb deutlich zunehmen. Da nach den Angaben der Sachverständigen der Aufwand weniger stark ansteigen dürfte, ist insgesamt mit einer Verbesserung der Ertragslage in den Forstbetrieben zu rechnen.

1.5 Arbeitnehmer

112. Im Forstwirtschaftsjahr 1987/88 waren in den Staatsforstbetrieben sowie in den Körperschafts- und Privatforstbetrieben mit mehr als 50 ha Waldfläche rd. 89 500 **Beschäftigte** tätig. Gegenüber der letzten Erhebung 1982/83 ist ein Rückgang um rd. 1 % zu verzeichnen. Dieser geringe Rückgang läßt darauf schließen, daß die Rationalisierung nicht mehr in dem Maße die Zahl der Arbeitskräfte beeinflußt wie in den Vorjahren. Vergleicht man allerdings die einzelnen Beschäftigungsverhältnisse, so ist

— bei den **betriebseigenen** Lohnarbeitskräften ein Rückgang im Staatswald von 1 %, im Körperschaftswald von 7,3 % und im Privatwald von 5,8 % zu verzeichnen und

— bei den **betriebsfremden** Arbeitskräften aller drei Besitzarten eine Zunahme festzustellen, die zwischen 4 % im Privatwald und 19 % im Staatswald schwankt.

Übersicht 50

Arbeitskräfte in der Forstwirtschaft[1])

— 1 000 Personen —

Forstwirtschaftsjahr[2]) / Betriebsgröße	Beamte und Angestellte	Betriebseigene Arbeitskräfte		Betriebsfremde Arbeitskräfte	
		insgesamt	davon: 240 und mehr Tariftage beschäftigt	anderer Forstbetriebe	privater Lohnunternehmer
	Privatforsten				
1982/83	1,6	18,3	2,7	1,7	4,5
1987/88	1,7	16,9	2,5	1,5	5,0
davon: 50— 200 ha WF	0,3	9,3	0,4	1,0	2,7
200— 500 ha WF	0,3	2,9	0,5	0,4	1,1
500—1 000 ha WF	0,2	1,2	0,4	0,0	0,5
1 000 und mehr ha WF	0,9	3,5	1,2	0,0	0,7
	Körperschaftsforsten				
1982/83	1,7	21,2	7,7	3,1	5,3
1987/88	1,6	20,0	6,4	2,3	6,9
davon: 50— 200 ha WF	0,2	6,0	0,4	1,0	2,3
200— 500 ha WF	0,3	4,2	1,1	0,6	1,8
500—1 000 ha WF	0,3	3,7	1,5	0,3	1,1
1 000 und mehr ha WF	0,8	6,1	3,4	0,4	1,7
	Staatsforsten				
1982/83	9,9	19,6	12,1	0,3	3,2
1987/88	10,2	19,4	12,3	0,2	3,9

[1]) Forstbetriebe im Sinne der Hauptproduktionsrichtung (HPR.) — Ohne Hamburg, Bremen und Berlin.
[2]) Hessischer Staatswald, Rheinland-Pfalz und Bayern Angaben für das Kalenderjahr.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Diese Veränderungen zeigen deutlich, daß der Einsatz betriebsfremder Arbeitskräfte in den Forstbetrieben zu Lasten der betriebseigenen Lohnarbeitskräfte zugenommen hat. Die Anzahl der betriebseigenen Beamten und Angestellten hat sich im Privat- und Staatswald leicht erhöht und hat im Körperschaftswald geringfügig abgenommen **(Übersicht 50).**

1988 befanden sich 2 512 Arbeitskräfte in der **Ausbildung zum(r) Forstwirt(in);** das waren 369 Auszubildende weniger als im Vorjahr (vgl. Tz. 313 und Übersicht 79). Ein Rückgang in diesem Ausbildungsberuf ist seit 1987 zu verzeichnen. 1988 haben von den Auszubildenden 1 320 die Abschlußprüfung (Forstwirt) und 116 die Meisterprüfung (Forstwirtschaftsmeister) bestanden.

Nach den jährlich von der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführten Sondererhebungen lag die **Zahl der Arbeitslosen** mit forstwirtschaftlichen Berufen Ende September 1988 bei 2 800.

Der **Ecklohn** eines Forstarbeiters (Stundenlohn eines zwanzigjährigen Waldarbeiters ohne Zulagen) hat sich je nach Besitzart um durchschnittlich 1,8 bis 4,3 % erhöht. Der durchschnittliche Stundenlohn hat sich entsprechend verbessert **(Übersicht 51).**

Übersicht 51

Löhne in der Forstwirtschaft

Gliederung	1986/87	1987/88	1988/89
	Ecklöhne in DM/Tarifstunde		
Staatswald	11,73	12,01	12,53
Privatwald	11,69—11,81	11,89—12,36	12,11—12,76
	Durchschnittliche Stundenlöhne in DM		
Staatswald	15,90	16,43 [1])	— [2])
Körperschaftswald	15,23	15,78	— [2])
Privatwald	14,59	15,15	— [2])

[1]) 1987/88 Ergebnisse von 7 Bundesländern
[2]) Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Bei **Arbeitsunfällen** im Bereich Forstwirtschaft wurden 1988 nach Angaben des Bundesverbandes der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und des Bundesverbandes der Unfallversicherungsträger der Öffentlichen Hand 17 800 Personen verletzt und 50 Personen getötet. Damit lag die Zahl der verletzten Personen deutlich unter dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre (21 300 Personen). Bei der Zahl der Unfälle mit Todesfolge ist gegenüber dem Vorjahr ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Der weit überwiegende Teil der Unfälle ereignete sich bei der Holzernte.

1.6 Waldschutz

113. Ein ausgesprochen milder Winter 1988/89 und ein früh einsetzender, in den meisten Teilen der Bundesrepublik Deutschland trockener und heißer Sommer boten günstige Voraussetzungen für die Entwicklung vieler Forstschädlinge. Daß 1989 dennoch größere Schäden ausblieben, ist im wesentlichen auf einige natürliche Faktoren, vorbeugende betriebliche Maßnahmen und wirtschaftliche Gegebenheiten zurückzuführen. Die vorangegangenen niederschlagsreichen Jahre haben generell die Vitalität der Wälder und damit deren Widerstandskraft gegen Schädlingsbefall verstärkt. Andererseits wurden — begünstigt durch den milden Winter — verschiedene Schädlingspopulationen durch Parasitenbefall geschwächt. Zudem haben die hohen Aprilniederschläge die Entwicklung mancher Schädlinge in der kritischen Phase gedämpft. Wegen der latenten Schädlingsbedrohung in den zurückliegenden Jahren wurde auf dem größten Teil der Waldfläche das „Prinzip der sauberen Wirtschaft" (strenge waldhygienische Grundsätze) befolgt und damit Massenvermehrungen der Boden entzogen. Konsequente Kontrollen, z. B. bei Borkenkäfern durch Lockstoffallen, ermöglichten überdies frühzeitige Gegenmaßnahmen — soweit erforderlich. Die gegenüber den letzten Jahren verbesserte Absatzlage beim Rohholz verminderte ferner dessen durchschnittliche Lagerungsdauer im Wald. Die Schäden an eingeschlagenem Holz, insbesondere durch den Nutzholzborkenkäfer, gingen entsprechend zurück.

In der Forstwirtschaft hat sich der **Trend zur Verminderung des chemischen Pflanzenschutzes** weiter fortgesetzt. Der Anteil der jährlich mit Pflanzenschutzmitteln behandelten Fläche hat sich in den letzten zehn Jahren etwa halbiert und beträgt rd. 1 % der Waldfläche. Abzüglich der umweltneutralen Repellentmittel gegen Wildschäden sind es sogar nur 0,5 %.

Biotische Waldschäden: Der Stehendbefall durch Borkenkäfer war von örtlichen Ausnahmen abgesehen überwiegend unauffällig und gab keinen Anlaß zu besonderen Vorkehrungen. Die Fichtengespinstblattwespe mußte hingegen in einigen ihrer Befallsgebiete (südlicher Bayerischer Wald) bekämpft werden, desgl. die Kleine Fichtenblattwespe im Salzachgebiet. Der Tannentriebwickler- und Tannenwicklerbefall hat sich vom südlichen in den nördlichen Schwarzwald verlagert, ohne daß jedoch Bekämpfungen erforderlich wurden. Gegenüber den Vorjahren sind die Schäden durch Eichenwickler und Frostspanner allgemein zurückgegangen. In Beständen, in denen sich 1989 der Befall wiederholte, sind jedoch die Ausfälle inzwischen sprunghaft angestiegen, so daß der bisherige konsequente Bekämpfungsverzicht örtlich in Frage gestellt werden kann. Im hessischen Rhein-Main-Gebiet trat örtlich extremer Engerlingfraß in Kulturen und Jungbeständen auf. Für 1990 wird dort starker Maikäferflug erwartet, der voraussichtlich Gegenmaßnahmen verlangen wird. Das Eichensterben tritt inzwischen verstreut im ganzen Bundesgebiet auf. Sein Schwerpunkt liegt jedoch nach wie vor im östlichen Niedersachsen und in Ostholstein. Dort haben zahlreiche vorgeschädigte Eichen die Sommertrockenheit nicht überlebt. Als Hauptursache der Erkrankung werden inzwischen einhellig Witterungsextreme der vergangenen Jahre angesehen, möglicherweise verstärkt durch andere Faktoren.

Die seit einigen Jahren in Rheinland-Pfalz auftretende Douglasienerkrankung unbekannter Ursache breitete sich weiter aus und hat inzwischen auch das südwestliche Nordrhein-Westfalen erreicht.

Abiotische Waldschäden: Als Folge schwerer Eis- und Schneebrüche mußten in Ostwestfalen, Nordosthessen und Südniedersachsen rd. 400 000 m³ Holz vorzeitig eingeschlagen werden. Trocknisschäden traten örtlich an Kiefer, insbesondere aber an Buche in Niedersachsen auf.

Im Jahre 1988 ereigneten sich 559 **Waldbrände,** davon die meisten im Mai (MB Tabelle 106). Die Zahl stieg damit witterungsbedingt um 15 % an. Dagegen verminderte sich die Schadensfläche um 12 % auf 282 ha. Durch die Waldbrände, die meist durch Fahrlässigkeit verursacht wurden, entstand ein Gesamtschaden von über 1,4 Mill. DM.

1.7 Neuartige Waldschäden

114. Die Waldschäden wurden **1989** nach dem gleichen bundeseinheitlichen Verfahren erhoben wie in den Vorjahren, so daß eine volle Vergleichbarkeit gegeben ist.

Gegenüber dem Vorjahr sind im Gesamtergebnis der Waldschadenserhebung 1989 keine gravierenden Veränderungen eingetreten. Das hohe Schadensniveau der Vorjahre besteht unverändert fort. Allerdings wurden bei den einzelnen Schadstufen, Baumarten und Altersstufen unterschiedliche Entwicklungen festgestellt.

Übersicht 52

Waldschäden und jährliche Veränderungen

Jahr	Schadstufen			
	1 schwach	2 mittel	3+4 stark	2–4 mittel und stark
	in % der Waldfläche			
1984	32,9	15,8	1,5	17,3
1985	32,7	17,0	2,2	19,2
1986	34,8	17,3	1,6	18,9
1987	35,0	16,2	1,1	17,3
1988	37,3	13,8	1,3	15,1
1989	37,0	14,4	1,5	15,9
	jährliche Veränderung in % der Waldfläche			
1984–85	−0,2	+1,2	+0,7	+1,9
1985–86	+2,1	+0,3	−0,6	−0,3
1986–87	+0,2	−1,1	−0,5	−1,6
1987–88	+2,3	−2,4	+0,2	−2,2
1988–89	−0,3	+0,6	+0,2	+0,8

Die Waldschadenserhebung 1989 ergab, daß 15,9 % der Waldfläche (1,2 Mill. ha) mittlere und stärkere Schäden aufweisen (Schadstufen 2–4). Dies ist gegenüber dem Vorjahr eine Verschlechterung um 0,8 Prozentpunkte **(Übersicht 52).**

Die Schadstufe 1 (schwach geschädigt = Warnstufe) hat einen Anteil von 37 % (2,7 Mill. ha). Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Veränderung um −0,3 Prozentpunkte, die jedoch kaum eine Verbesserung darstellt. Die Waldfläche ohne Schadmerkmale (Schadstufe 0) hat um 0,5 Prozentpunkte abgenommen und beträgt 47,1 % (3,5 Mill. ha).

Leicht verbessert um 1,1 Prozentpunkte hat sich der Zustand von Fichte und Kiefer (Schadstufen 2–4). Nahezu unverändert sind die mittleren und starken Schäden bei der Tanne und den sonstigen Nadelbäumen. Deutlich zugenommen hat dagegen das ohnehin hohe Niveau der mittleren und starken Schäden bei allen Laubbaumarten, insbesondere bei der Buche (+4,8 Prozentpunkte) **(Schaubild 14).**

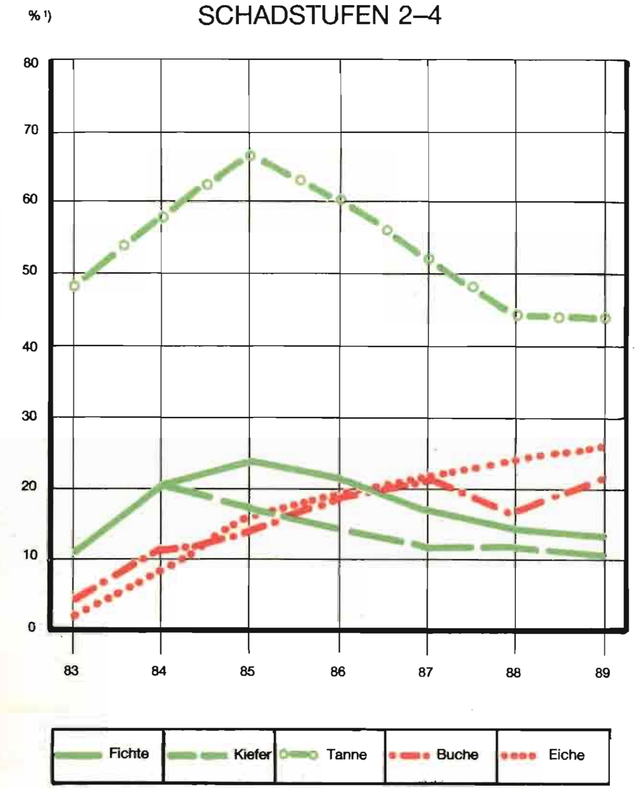
Die Tanne ist trotz der Verbesserungen in den letzten Jahren mit 44 % mittleren und starken Schäden nach wie vor die am stärksten geschädigte Baumart, gefolgt von der Eiche mit 25,7 %. Ebenfalls überdurchschnittlich geschädigt ist die Buche (21,7 %). Dagegen liegen Fichte (13,5 %) und Kiefer (11,1 %) unter dem Bundesdurchschnitt (15,9 %).

Die bundesweite Zunahme der mittleren und starken Schäden ist auf eine deutliche Zunahme der mittleren und starken Schäden bei den über 60jährigen Beständen zurückzuführen (+2,5 %). Bei den unter 60jährigen Beständen ist dagegen ein Schadensrückgang um 0,7 auf 6,1 Prozentpunkte festzustellen. Über 60jährige Bestände sind mit 27,7 % geschädigter Waldfläche deutlich stärker betroffen.

Weiterhin kritisch ist trotz einer leichten Entspannung der Zustand in den Schadensschwerpunkten. Kenn-

Schaubild 14

Entwicklung der Waldschäden nach Baumarten



¹) Angabe in % der Baumartenfläche.

zeichnend für die schwierige Situation in diesen Gebieten ist, daß dort die Waldschäden in hohen Lagen besonders gravierend sind. Insbesondere im Harz, Fichtelgebirge und Schwarzwald löst sich auf Kuppen und Rücken der Wald flächig auf (zum Waldzustand in den einzelnen Bundesländern vgl. MB Tabelle 105).

Die Entwicklung neuartiger Waldschäden war bei Nadel- und Laubhölzern gegenläufig. Nach einem Schadenshöhepunkt bei Kiefer und Fichte im Jahre 1984 bzw. 1985 war bis 1989 eine kontinuierliche Abnahme der mittleren und starken Schäden zu verzeichnen (Fichte von 23,9 auf 13,5 %; Kiefer von 20,9 auf 11,1 %). Dagegen haben im selben Zeitraum die Schäden bei Buche und Eiche auf etwa das doppelte Niveau von Kiefer und Fichte zugenommen (Buche von 11,4 auf 21,7 %; Eiche von 8,9 auf 25,7 %).

115. Die Ergebnisse der Waldschadenserhebung 1989 zeigen, daß das Problem der neuartigen Waldschäden nach wie vor in aller Schärfe besteht. Einfache und für alle Wälder gültige Erklärungen für das Ausmaß der Waldschäden sowie für die Veränderungen zwischen den verschiedenen Erhebungsjahren gibt es nicht und sind angesichts der vielfältigen Zusammenhänge von Standorts-, Bestandes-, Bewirtschaftungs- und Belastungsfaktoren auch nicht zu erwarten. Es ist vielmehr davon auszugehen, daß die neuartigen Waldschäden auf einen Komplex aus abiotischen und biotischen Faktoren zurückzuführen sind. Anthropogene Luftverunreinigungen aus Industrieanlagen, Kraftwerken, Verkehr, Haushalten und Landwirtschaft spielen eine Schlüsselrolle. Alternative Schadenshypothesen (z. B. Einwirkung elektromagnetischer Strahlung, Viren usw.) sind wissenschaftlich nicht haltbar.

Detaillierte Angaben, insbesondere regionale und europäische Ergebnisse, können dem im November 1989 veröffentlichten **Waldzustandsbericht 1989** entnommen werden.

116. Auch in den europäischen Nachbarländern und in Nordamerika werden in zunehmendem Maße Waldschäden beobachtet.

Das **Exekutivorgan der Genfer Luftreinhaltekonvention** hat deshalb im Juni 1985 eine internationale Sonderarbeitsgruppe ins Leben gerufen mit dem Ziel,

- die Erfassung und Überwachung der Waldschäden zu vereinheitlichen,
- die Durchführung vergleichbarer Erhebungen in den Mitgliedstaaten der Konvention zu fördern,
- die erhobenen Daten länderübergreifend auszuwerten und
- die Kenntnisse über Ursache-Wirkungs-Beziehungen zu verbessern.

Die Beteiligung an dem internationalen Programm, bei dem die Leitung der Bundesrepublik Deutschland übertragen wurde, hat sich in den letzten Jahren erfreulich verstärkt. 1986 haben 16, 1987 bereits 21 und 1988 24 der 34 Unterzeichnerstaaten der Konvention Waldschadenserhebungen durchgeführt und die Ergebnisse den beiden Programmzentren für die internationale Auswertung zur Verfügung gestellt.

Wichtige Ergebnisse der ECE-Waldschadenserhebung 1988 **(Übersicht 53):**

Bestände mit einem besonders hohen Anteil an mittleren und starken Schäden (Schadstufen 2—4) sind vor allem in Mittel- und Osteuropa, aber auch in einigen westeuropäischen Ländern zu beobachten. Mehr als 20 % der Gesamtwaldfläche in Polen, der Tschechoslowakei und dem Vereinigten Königreich fallen in die Schadstufen 2—4 (d. h. die Bäume weisen im Durchschnitt einen Nadel-/Blattverlust von mehr als 25 % auf). Vor allem in Polen und der Tschechoslowakei ist die Situation bei den Nadelhölzern als kritisch einzustufen. Dort sind in höheren Gebirgslagen örtlich flächenhafte Waldverluste zu verzeichnen. Diese treten auch in einigen Hochlagen der Mittelgebirge in der Bundesrepublik Deutschland auf, wenngleich in wesentlich geringerem Umfang. Betroffen hiervon sind vor allem der Harz, das Fichtelgebirge und der Schwarzwald.

Der Zustand einiger **Baumarten** in Europa gibt inzwischen Anlaß zur Besorgnis. Dies trifft für ältere **Eichen** zu, deren Anteil an mittleren und starken Schäden vor allem im Vereinigten Königreich (63 %), in den Niederlanden (48 %), in der Tschechoslowakei und Griechenland (40 %) und in der Bundesrepublik Deutschland (30 %) sehr hoch ist. Im Vergleich zu 1987 haben die Schäden an der Eiche europaweit zugenommen. Verbesserungen im Zustand einzelner Baumarten waren überwiegend bei der **Buche, Tanne** und **Fichte** zu beobachten.

Ende 1986 hat der **EG-Ministerrat** eine Verordnung verabschiedet, die die Grundlage für EG-weite Waldschadenserhebungen bildet. Ziel der Aktion der Ge-

Übersicht 53

Schädigung der Laub- und Nadelbäume in europäischen Ländern [1])

— 1988 —

Land	keine Schad-merkmale 0	schwach ge-schädigt 1	deutliche Schäden 2–4
	in % der Waldfläche		
Portugal	96,5	2,2	1,3
UdSSR (Litauen) [2])	79,0	18,0	3,0
Österreich	71,2	25,2	3,6
Italien (Südtirol) [2])	79,8	15,0	5,2
Frankreich	77,3	15,8	6,9
Spanien	68,6	24,4	7,0
Ungarn	78,5	14,0	7,5
Bulgarien	57,0	34,9	8,1
Jugoslawien	67,6	22,4	10,0
Luxemburg	57,6	32,1	10,3
Belgien (Flandern) [2])	53,8	35,8	10,4
Schweden	61,3	28,1	10,6
Schweiz	57,0	31,0	12,0
DDR	55,6	30,6	13,8
Bundesrepublik Deutschland	**47,6**	**37,5**	**14,9**
Finnland	61,2	22,7	16,1
Liechtenstein	50,0	33,0	17,0
Griechenland	36,0	47,0	17,0
Dänemark	51,0	31,0	18,0
Niederlande	52,4	29,3	18,3
Italien (Toskana) [2])	48,9	32,4	18,7
Polen	50,6	29,0	20,4
Vereinigtes Königreich	36,0	39,0	25,0
CSSR	29,5	43,1	27,4

[1]) Nur Nadel-/Blattverlust ohne Berücksichtigung der Vergilbung.
[2]) Die Zahlenangaben sind nur repräsentativ für Gebiete des jeweiligen Landes.

Quelle: Waldschadenserhebung der ECE.

meinschaft ist es, anhand eines geeigneten Beobachtungsnetzes (16x16 km) in regelmäßigen Zeitabständen (jährlich) Berichte über den Gesundheitszustand der Wälder unter Berücksichtigung der Luftverschmutzung zu erstellen, damit das Ausmaß der Schäden bestimmt und die Entwicklung in den verschiedenen Regionen der Gemeinschaft verfolgt werden kann. Anfang 1987 wurden von der EG-Kommission auf der Grundlage des genannten internationalen Handbuches die Durchführungsbestimmungen erlassen. Gleichzeitig wurden Geldmittel für Pilotprojekte und Demonstrationsvorhaben, mit denen die Mitgliedsländer bei den Waldschadenserhebungen unterstützt werden sollen, zur Verfügung gestellt.

Die Kommission hat auf der Grundlage der Ländermeldungen für die Jahre 1987 und 1988 erstmals einen zusammenfassenden Bericht über den Waldzustand in der EG angefertigt.

2 Holzwirtschaft und Papierindustrie

2.1 Struktur

117. Holzwirtschaft und Papierindustrie (einschl. Holzstoff- und Zellstoffherstellung) beschäftigten 1988 insgesamt 457 000 Personen. Ihr Anteil an der Zahl aller Beschäftigten in der Bundesrepublik Deutschland liegt bei fast 2 %. Sie erzielten 1986 eine **Bruttowertschöpfung** (BWS) von 18,5 Mrd. DM (1,2 % der BWS insgesamt). Zur Beurteilung ihrer wirtschaftlichen Bedeutung ist zu beachten, daß insbesondere die Holzwirtschaft zu den am wenigsten konzentrierten Wirtschaftszweigen gehört und überwiegend in strukturschwachen ländlichen Regionen angesiedelt ist.

Die **Zahl der Unternehmen** in der Holzbe- und -verarbeitung sowie in der Zellstoff- und Papierindustrie ging wie im Vorjahr leicht zurück. Der Rückgang beruht auf Konzentrationsprozessen in der Säge- und Holzwerkstoffindustrie. Auch die **Zahl der Beschäftigten** war leicht rückläufig, vor allem infolge des ausgeprägten Rückgangs bei den handwerklichen Kleinunternehmen und in der Holzbearbeitung, während in allen übrigen Bereichen eine Beschäftigungszunahme zu verzeichnen war (MB Tabelle 107). Die **Eigenkapitalquote** der Holzbe- und -verarbeitung liegt deutlich unter der des verarbeitenden Gewerbes insgesamt: sie sank in der Holzbearbeitung von rd. 27 % im Jahre 1970 auf 14,7 % im Jahre 1987, bei der Holzverarbeitung von rd. 25 % auf sogar nur 6,4 % (MB Tabelle 108). Dagegen entwickelte sich die Eigenkapitalquote bei der Papier- und Pappeverarbeitung günstiger und lag 1987, wie das verarbeitende Gewerbe insgesamt, bei rd. 24 %.

2.2 Außenhandel

118. Anders als bei landwirtschaftlichen Produkten sind die Märkte für Holz und Holzprodukte liberalisiert. Sowohl die EG-12 als auch die Bundesrepublik Deutschland sind Nettoimporteure.

Der **Außenhandel** mit Holz und Holzprodukten hat sich ausgeweitet; deutlich zugenommen haben vor allem die Ausfuhren. 1988 wurden rd. 58 % des gesamten Aufkommens (Einschlag, Altpapier, Einfuhr) eingeführt; die Exportmenge stieg bis auf 33 % an. Der Importüberschuß ist zurückgegangen.

Betrachtet man den Holzverbrauch weltweit, so zeigt sich, daß die Bundesrepublik Deutschland im Pro-Kopf-Verbrauch nur einen mittleren Platz, weit hinter den nordamerikanischen und skandinavischen Ländern, allerdings vor den zentral- und südeuropäischen Ländern (MB Tabelle 109) innehat.

Der **Selbstversorgungsgrad** bei Holz bewegt sich seit 1980 zwischen 60 und 70 %, 1988 lag er bei 67 % (MB Tabelle 110). Der traditionell negative Außenhandelssaldo sank von 23 Mill. m^3 Anfang der achtziger Jahre auf nunmehr 20 Mill. m^3 (1988). Wertmäßig verringerte sich der Saldo kontinuierlich von rd. 5 Mrd. auf rd. 3,5 Mrd. DM. Einem Einfuhrwert von rd. 23 Mrd. DM stand zuletzt ein Ausfuhrwert in Höhe von 19,6 Mrd. DM gegenüber.

Die Einfuhr von **Nadelrohholz** stagnierte längerfristig bei rd. 1,2 Mill. m^3, während sich die Ausfuhr seit 1980 von 2,0 Mill. auf 3,3 Mill. m^3 im Jahre 1988 kontinuierlich steigern ließ.

Die Einfuhr von **Nadelstammholz** bewegte sich seit 1980 zwischen 0,65 Mill. und 0,8 Mill. m^3, die Ausfuhr

schwankte zwischen 0,6 Mill. und 1,3 Mill. m³. Tendenziell stieg die Ausfuhr. Die Ausfuhren von Nadelschnittholz wurden seit 1980 auf rd. 0,95 Mill. m³ verdoppelt, während die Einfuhren von rd. 4,5 Mill. auf 3,6 Mill. m³ zurückgingen.

Die **Tropenholzeinfuhren** (1988: 1,9 Mill. m³ [r]) sind seit Jahren tendenziell rückläufig und betragen derzeit knapp 3 % der gesamten Holzimporte. Auffallend ist, daß insbesondere die Laubstammholzeinfuhren, die 1980 noch rd. 0,8 Mill. m³ betrugen, kontinuierlich auf etwa die Hälfte im Jahre 1988 zurückfielen. Auch der Anteil von tropischem Laubschnittholz (rd. 1,0 Mill. m³) sank um 0,2 Mill. m³. Bei den Importen von tropischen Furnieren und Sperrholz ist zwischen 1980 und 1988 eine Steigerung von 0,3 Mill. m³ (r) auf 0,4 Mill. m³ (r) festzustellen. Unter den Lieferländern hat der Anteil der asiatischen Länder zugenommen. Bei leicht anziehenden Preisen erreichten sie in diesem Marktsegment einen Anteil von nunmehr 51 % (1988).

Bei der Produktion von Möbeln, Spanplatten, Furnieren, Papier und Pappe nimmt die Bundesrepublik Deutschland in Europa (EG und EFTA) eine führende Stellung ein. Der Importüberschuß ist zurückgegangen. Bei Spanplatten konnte 1988 erstmals ein Exportüberschuß erzielt werden. Bei Möbeln ist der Ausfuhrüberschuß allerdings rückläufig.

Beurteilt man die regionale Verteilung unseres Außenhandels mit Holz und Holzprodukten, so zeigt sich, daß sich unser traditionelles Defizit gegenüber dem Ostblock und gegenüber Nordamerika nur wenig verändert hat. Etwas zurückgegangen ist es gegenüber den EFTA-Ländern Skandinavien und Österreich.

2.3 Produktion und Betriebsergebnisse

119. Die Holzwirtschaft konnte 1988 erstmals an die Spitzenwerte des Jahres 1980 anknüpfen und diese in einzelnen Zweigen sogar übertreffen. Hierzu trug neben einer guten Möbelnachfrage und weiter ansteigendem Papierverbrauch auch die gestiegene Bautätigkeit bei. Holzwirtschaft und Papierindustrie erzielten **1988** einen Umsatz von rd. 83 Mrd. DM. Das bedeutet eine Zunahme von 7,2 % gegenüber dem bereits guten Vorjahresergebnis (MB Tabelle 107). Nahezu die Hälfte des gesamten Umsatzes entfiel auf die Holzverarbeitung, hiervon wiederum deutlich mehr als die Hälfte auf die Möbelindustrie.

Die gute Konjunkturentwicklung spiegelt sich auch in der Holzbilanz wider. Das gesamte Aufkommen lag 1988 mit rd. 106 Mill. m³ (r) um 4,3 % über 1987 und um 23 % über 1980. Der Verbrauch der wichtigsten Abnehmer von Roh- und Restholz stieg gegenüber 1987 um 5,8 % und erreichte damit den höchsten Wert seit 1980. Seit 1980 wurden bei Nadelschnittholz, Spanplatten und Holzfaserhartplatten neue Höchstwerte erreicht (MB Tabelle 111).

Der Restholzeinsatz gewinnt weiter an Bedeutung: er lag 1988 mit 7,4 Mill. m³ um 8,6 % über dem Vorjahr und übertraf damit die Steigerungsrate des Rohholzverbrauchs.

Entwicklung einzelner Wirtschaftszweige

120. In der **Sägeindustrie** hat sich in den letzten Jahren ein Strukturwandel ergeben, der durch den Verlust zahlreicher kleiner Sägewerke gekennzeichnet ist. Moderne Profilspaner- und Profilieranlagen produzieren heute kostengünstiger als konventionelle Gattersägewerke. Die neuen Bearbeitungstechniken ermöglichen die verstärkte Verwendung von schwachem Stammholz, was zu Verlagerungen der Nachfrage auf dem Rohholzmarkt führte. Die Sägeindustrie der Bundesrepublik Deutschland verbrauchte im Durchschnitt der letzten fünf Jahre etwa 62 % des verfügbaren Nadelrohholzaufkommens (22 Mill. m³) und ist damit weiterhin die für die Waldbesitzer wichtigste Abnehmergruppe. Die Produktion ihres Haupterzeugnisses Nadelschnittholz erhöhte sich 1988 um 8 % auf über 8,7 Mill. m³ (MB Tabelle 112).

Die nach wie vor bedeutendste Sparte der **Holzwerkstoffindustrie** (Spanplatten-, Sperrholz-, Furnier- und Faserplattenindustrie) ist die Spanplattenindustrie. Ihre wichtigsten Absatzmärkte sind die Möbelindustrie und die Bauwirtschaft. Im Vergleich zur übrigen Holzwirtschaft ist der Konzentrationsgrad der Spanplattenindustrie relativ hoch. Ihr Rohholzverbrauch betrug im Durchschnitt der letzten fünf Jahre rd. 11 % des verfügbaren Nadelrohholz- und rd. 16 % des verfügbaren Laubrohholzaufkommens. Die Produktion von Spanplatten lag 1988 mit 6,6 Mill. m³ deutlich höher als 1987 (6,0 Mill. m³). Neu hinzugekommen ist 1987 die Fertigung von mitteldichten Faserplatten (MDF). Die Errichtung mehrerer neuer MDF-Werke in der Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen beiden Jahren — zusätzlich zu den wachsenden Kapazitäten im übrigen Europa — beweist den ausgeprägten Optimismus der Investoren hinsichtlich der weiteren Absatzmöglichkeiten dieser im Gegensatz zu Übersee bei uns relativ neuen Produkte. Ob sich der Gesamtabsatz an Holz durch MDF-Produkte ausweiten läßt, bleibt abzuwarten.

Die Branchenkonjunktur der mittelständisch strukturierten **holzverarbeitenden Industrie** hat sich seit gut zwei Jahren in die positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung eingefügt. Damit wurde ein mehrjähriger Strukturanpassungsprozeß, der spürbare Betriebs- und Arbeitsplatzverluste erforderte, beendet.

Die Entwicklung im **Holzhandel** verlief 1988 sehr positiv und ermöglichte eine Umsatzsteigerung von rd. 10 % gegenüber 1987. Die Spitzenwerte von 1980 konnten überschritten werden. Der gewerbliche Verbrauch stellt die tragende Säule für diese Entwicklung dar.

In der **Holzstoff-, Zellstoff- und Papierindustrie** ist bereits seit Anfang der siebziger Jahre ein stetiger Konzentrationsprozeß feststellbar. Die Erzeugung konnte infolge einer deutlichen Verbrauchszunahme bei Papier und Pappe erheblich gesteigert werden. Dementsprechend stieg auch der Rohstoffeinsatz insgesamt. Allerdings kam dies dem Faserholzabsatz (Wald- und Industrierestholz) weit weniger zugute als dem Altpapier- und Füllstoffeinsatz. Längerfristig betrachtet hat sich dadurch der spezifische Faserholzeinsatz von knapp 2 Normraummetern ohne Rinde je t Papier und Pappe auf nunmehr weniger als die Hälfte verringert. Insgesamt stieg der Faserholzverbrauch

seit 1980 um 8 % auf 9,8 Mill. Raummeter ohne Rinde gegenüber einer Steigerung der Papierproduktion um rd. 40 % auf 10,6 Mill. t. Die deutsche Zellstoffindustrie arbeitet bisher vor allem aus Umweltgründen ausschließlich nach dem Sulfit-Verfahren. Die Zellstoffproduktion stagniert seit den sechziger Jahren bei rd. 0,8 bis 0,85 Mill. t/Jahr. Der Sulfatzellstoff muß dagegen vollständig importiert werden (1988: rd. 2,9 Mill. t). Erste Erfolge bei der Entwicklung umweltverträglicher Aufschlußverfahren lassen längerfristig auf einen Ausbau der inländischen Zellstofferzeugung und einer damit einhergehenden Absatzverbesserung bei Schwachholz hoffen.

Zur Vorbereitung auf den Binnenmarkt wurde ein Unterausschuß „EG-Binnenmarkt" gegründet, in dem Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung anstehende Probleme, z. B. zur technischen Harmonisierung, erörtern.

Umwelt- und Gesundheitsschutz

121. Holzwirtschaft und Papierindustrie sind von verschärften Vorschriften im Umwelt- und Gesundheitsschutz erheblich betroffen. Erhöhte Anforderungen an die Luft- und Gewässerreinhaltung und an den Arbeitsschutz müssen technisch umgesetzt werden und machen ggf. zusätzliche Investitionen u. a. bei der Holzverbrennung oder Abwasserbehandlung erforderlich.

Die Einstufung der Buchen- und Eichenholzstäube als kanzerogen durch die MAK-Kommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft führte zu einer erheblichen Verschärfung der Staubgrenzwerte für die Luft am Arbeitsplatz und damit künftig zu strengeren Anforderungen an die Abluftreinigung von holzbe- und -verarbeitenden Betrieben. Die dafür erforderlichen Investitionen bedeuten eine erhebliche Kostenbelastung für die überwiegend mittelständisch strukturierten Betriebe und belasten deren Wettbewerbsfähigkeit in der EG, solange dort nicht die gleiche Regelungsdichte gilt. Die Holzwerkstoffindustrie ist insbesondere betroffen durch verschärfte Grenzwerte hinsichtlich der Formaldehydabgabe ihrer Erzeugnisse. Wegen der von Holzschutzmitteln ausgehenden Gefahren für Umwelt und Gesundheit nimmt die gesetzliche Regelungsdichte auch in diesem Bereich zu.

IV. Fischwirtschaft

1 Gesamtentwicklung

122. Wichtigstes Fanggebiet der Bundesrepublik Deutschland blieb weiterhin die Nordsee, gefolgt von den grönländischen Gewässern, deren Bedeutung wieder stark zugenommen hat:

Fanggebiete der Bundesrepublik Deutschland	in % der Gesamtfänge	
	1987	1988
Nordsee	50,4	51,2
Ostsee	14,3	12,7
Ostküste Nordamerikas	4,3	0,3
Westbritische Gewässer	11,5	13,4
Grönland	6,0	15,3
Norwegische Küste	11,6	5,9
Färöer	1,9	1,2
Sonstige Fanggebiete	—	—

Nachdem die Eigenanlandungen in der Bundesrepublik Deutschland seit Jahren ständig abgenommen hatten, konnten sie **1988** wieder um gut 4 % auf rd. 184 000 t (Fanggewicht) gesteigert werden **(Übersicht 54).** Dabei kam es zu einer weiteren Abnahme der Inlandsanlandungen um 11 %, während die deutschen Anlandungen im Ausland wegen dort günstigerer Absatzverhältnisse und höherer Erlöse sehr stark von 16 300 auf 41 300 t anstiegen. Die fischwirtschaftlichen Einfuhren konnten den Rückgang von 1987 mit einer Steigerung um knapp 11 % wieder aufholen. Die Ausfuhren stiegen um mehr als 16 % an.

In den ersten neun Monaten **1989** stiegen die Eigenanlandungen gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres mengenmäßig um knapp 5 % auf rd. 143 000 t (Fanggewicht) an. Im Gegensatz zum Vorjahr fielen dabei unsere Anlandungen im Ausland

Übersicht 54

Fanggewicht und Verkaufserlöse nach Fischereibetriebsarten

(einschließlich Direktanlandungen im Ausland)

Betriebsart	Fanggewicht		Verkaufserlöse	
	1988	Veränderung gegen 1987	1988	Veränderung gegen 1987
	1 000 t	%	Mill. DM	%
Große Hochseefischerei[1]	88,4	+12,8	111,5	− 5,8
Kleine Hochsee- und Küstenfischerei (Kutterfischerei)	95,1	− 2,5	143,0	+ 3,3
Insgesamt	183,5	+ 4,3	254,5	− 0,9

[1]) Einschließlich Kleintrawler und Eurotrawler.

Übersicht 55

Versorgung der Bundesrepublik Deutschland mit Fisch und Fischereierzeugnissen aus der See- und Binnenfischerei

— 1 000 t Fanggewicht —

Gliederung	1986	1987	1988	1988 gegen 1987 in %
Anlandungen	201,7	199,8	208,6	+ 4,4
darunter aus Seefischerei[1])	177,5	175,9	183,5	+ 4,3
Einfuhr[2])[4])	844,5	778,0	862,4	+10,8
Ausfuhr[3])[4])	230,4	253,2	294,8	+16,4
Inlandsverwendung	815,8	724,6	776,2	+ 7,1
davon Futter	8,7	5,0	3,2	−36,0
Nahrungsverbrauch	807,1	719,6	773,0	+ 7,4
dgl. je Kopf in kg	13,2	11,8	12,6	+ 6,8
Selbstversorgungsgrad in %	24,7	27,6	27,0	− 2,2

[1]) Anlandungen deutscher Schiffe in deutschen und ausländischen Häfen (von den Inlandsanlandungen entfielen auf Kabeljau 26,6 %, Seelachs 16,2 %, Hering 5,8 % und Rotbarsch 7,5 %).

[2]) Einschließlich Anlandungen ausländischer Schiffe in deutschen Häfen.

[3]) Einschließlich Anlandungen deutscher Schiffe in ausländischen Häfen.

[4]) Ohne Fischmehl.

wieder um 21 %, während unsere Inlandsanlandungen um 13 % anstiegen. Die Frostfisch-Eigenanlandungen (insbesondere Hering und Makrelen) in der Bundesrepublik Deutschland erhöhten sich sogar um 90 % auf 61 000 t. Die Einfuhren erhöhten sich um 14 % auf rd. 698 000 t im Wert von 1,601 Mrd. DM (+9 %). Die Ausfuhren stiegen um 36 % auf 242 000 t im Wert von 539,3 Mill. DM (+24 %). Über die fischwirtschaftliche Versorgungsbilanz der Bundesrepublik Deutschland informiert **Übersicht 55.**

Ausführliche Angaben können dem **Jahresbericht über die deutsche Fischwirtschaft 1988/89** entnommen werden.

123. Die Nematodenkrise ist 1988 weitgehend überwunden worden. Infolge der Nachfrageerholung konnten knapp 300 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Das ursprüngliche Absatzvolumen wurde jedoch noch nicht wieder erreicht. Der Pro-Kopf-Verbrauch liegt noch um 0,6 kg oder 4,5 % unter dem Rekordergebnis von 1986, doch die Fischwirtschaft erwartet, 1989 den damaligen Stand von 13,2 kg/Kopf wieder zu erzielen.

2 Große Hochseefischerei

Anlandungen und Preise

124. Die erneute Steigerung der Anlandungen der Großen Hochseefischerei (in herkömmlicher Einteilung) **1988** um rd. 11 %, annähernd im gleichen Umfang wie 1987, auf rd. 88 000 t ist ausschließlich auf die wesentlich höhere Ausschöpfung der Quoten für Schwarmfische durch Spezialfahrzeuge zurückzuführen. Die Heringsfänge der Hochseefischerei in der Nordsee und den angrenzenden nordostatlantischen Fanggebieten verdoppelten sich annähernd auf 16 000 t. Der Gesamtfang der ausschließlich im Schwarmfischfang eingesetzten Schiffe belief sich 1988 auf knapp 40 000 t mit einem Erlös von rd. 22 Mill. DM.

Die Fänge der traditionellen Hochseefischerei (Fernfischerei) gingen von knapp 54 000 t (Fanggewicht) im Wert von rd. 103 Mill. DM auf knapp 38 000 t bei einem Erlös von rd. 68 Mill. DM zurück. Davon entfielen 1988 rd. 27 000 t auf Frostfischprodukte mit einem Erzeugerwert von knapp 50 Mill. DM und rd. 10 000 t auf Frischfisch, der einen Erlös von rd. 19 Mill. DM brachte. Die Frostfischproduktion trug damit, ähnlich wie im Vorjahr, zu über 70 % zum Umsatz der traditionellen Großen Hochseefischerei bei. Die wieder besseren Fangverhältnisse in den grönländischen Gewässern haben 1988 die völlige Einstellung des Kabeljaufangs vor Kanada nach dem Auslaufen des Fischereiabkommens der EG mit diesem Drittland ausgleichen können. Rückläufig war dagegen der Fang von Seelachs, eine Folge der Verschlechterung der Bestände in der nördlichen Nordsee und den angrenzenden Gewässern. Insgesamt war der Anteil der erlösgünstigen Fischarten an der Frostfischproduktion der Fernfischerei etwas rückläufig. Der Anteil der Makrelen- und Heringserzeugnisse betrug knapp 30 %. Die somit etwas ungünstigere Produktionszusammensetzung sowie Marktpreiseinbußen bei Kabeljauerzeugnissen führten zu einer über den Produktionsrückgang hinausgehenden Umsatzverringerung.

Die Frischfischanlandungen der Großen Hochseefischerei blieben mit rd. 20 000 t gegenüber 1987 nahezu unverändert. Die Preise für Frischfisch konnten nicht ganz befriedigen; der Durchschnittserlös war um rd. 3 % rückläufig.

125. In den ersten neun Monaten **1989** erhöhte sich die Frostfischerzeugung gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum nahezu um das Doppelte. Die Durchschnittspreise lagen um knapp 60 % unter dem Vorjahreswert, was auf den sehr hohen Anteil von Schwarmfischen (Heringe, Makrelen) zurückzuführen ist. Die Frischfischanlandungen fielen um rd. 25 % niedriger aus; bei deutlich höheren Preisen konnte der vergleichbare Vorjahresumsatz jedoch fast wieder erreicht werden.

Betriebsergebnisse

126. Die jährliche Untersuchung der Kosten- und Ertragslage der Großen Hochseefischerei mußte für das **Geschäftsjahr 1988** angesichts einer sehr differenzierten Struktur der kleiner gewordenen Fischereiflotte ausgesetzt werden (Datenschutz). Gegenwärtig können daher lediglich folgende Entwicklungstendenzen aufgezeigt werden: In der Fernfischerei standen gestiegene Betriebsaufwendungen knapp behaupteten oder leicht rückläufigen Fischpreisen gegenüber. Im Frostfischbereich haben sich die recht günstigen Ergebnisse der beiden letzten Jahre daher

erheblich verschlechtert. Im Frischfischsektor der Fernfischerei, der bereits seit langem eine Kostenunterdeckung aufweist, dürften die Ergebnisse knapp gehalten worden sein. Die zunächst guten Ergebnisse der Eurotrawler und Kleintrawler gingen 1988 zurück, doch schlossen diese Betriebe im Durchschnitt positiv ab. Die spezialisierten Schwarmfischfänger konnten, soweit bekannt, mit Gewinn eingesetzt werden.

3 Kleine Hochsee- und Küstenfischerei

Anlandungen und Preise

127. Die Anlandungen gingen **1988** auf 95 000 t (Fanggewicht) zurück, der Gesamterlös stieg dagegen nochmals um rd. 3 % auf 143 Mill. DM. Daraus errechnet sich eine Steigerung der Durchschnittserlöse um knapp 6 % auf 1,50 DM/kg. Der Frischfischabsatz im In- und Ausland war nach dem Rückgang im Vorjahr mit einer Verringerung um rd. 2 % auf rd. 48 000 t nochmals leicht rückläufig. Die Erlöse für Frischfisch konnten mit 81,4 Mill. DM ebenfalls nur knapp gehalten werden.

Auf Auslandsanlandungen entfielen fast 20 % des Gesamtumsatzes der Kutterfischerei. Erstmals seit Jahren gingen die Anlandeergebnisse in dänischen Häfen deutlich auf 20,3 Mill. DM zurück, während die Direktanlandungen in den Niederlanden bemerkenswert anstiegen und 5,4 Mill. DM erbrachten.

In der Krabbenfischerei konnte das sehr gute Vorjahresergebnis in etwa wiederholt werden. Aufgrund höherer Preise konnte trotz der niedrigeren Anlandungen mit einem Umsatz von rd. 44 Mill. DM das Rekordergebnis des Vorjahres nahezu erreicht werden. Die Erlöse für Muscheln und Muschelfleisch stiegen um 30 % auf 16,9 Mill. DM.

In den ersten neun Monaten **1989** waren die Kutteranlandungen gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum erneut deutlich rückläufig (rd. 15 %); die Preise lagen um rd. 20 % über denen des Vorjahres.

Betriebsergebnisse

128. Zur Ermittlung der Ertragslage der Betriebe der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei (Kutterfischerei) wurden für das Jahr **1988** die Buchführungsabschlüsse von 60 Frischfisch- und 86 Krabbenbetrieben ausgewertet. Dabei umfaßt die Gruppe der Krabbenbetriebe auch die bis 1986 gesondert ausgewiesenen Gemischtbetriebe. Wie in den vergangenen Jahren wurden die Ergebnisse anhand der Zahl der Betriebe in den einzelnen Schichten der Grundgesamtheit hochgerechnet (MB S. 180).

Bei der Interpretation der Ergebnisse muß beachtet werden, daß diese aufgrund der Fluktuationen bei den teilnehmenden Betrieben in der relativ kleinen Stichprobe teilweise nur bedingt mit den Ergebnissen des Vorjahres und früherer Jahre vergleichbar sind.

Nach zwei Jahren mit positiver Gewinnentwicklung hat sich die Ertragslage der Betriebe der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei im Jahre 1988 insgesamt wieder verschlechtert. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die Ertragseinbußen aufgrund rückläufiger Anlandungen im Durchschnitt nicht vollständig durch höhere Preise ausgeglichen werden konnten. Der durchschnittlich erzielte Gewinn sank um 6,7 % auf 54 125 DM **(Übersicht 56);** er lag damit geringfügig (1,6 %) über dem Mittel der zurückliegenden fünf Jahre.

Übersicht 56

Gewinn der Betriebe der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei (Kutterfischerei)

Jahr	Frischfisch Ostsee	Frischfisch Nordsee	Krabben	Insgesamt
	DM je Unternehmen			
1983	68 105	70 185	17 584	46 126
1984	59 671	69 250	60 024	57 928
1985	39 418	55 426	54 661	48 759
1986	41 042	71 580	64 329 [1])	55 453
1987	42 188	79 848	64 810 [1])	58 019
1988	44 289	65 525	60 144 [1])	54 125
	Veränderung in % gegen Vorjahr			
1986	*+4,1*	*+29,1*	*+17,7*	*+13,7*
1987	*+2,8*	*+11,6*	*+ 0,7*	*+ 4,6*
1988	*+5,0*	*−17,9*	*− 7,2*	*− 6,7*

[1]) Einschließlich Gemischtbetriebe.

In den einzelnen Gruppen verlief die Entwicklung allerdings sehr unterschiedlich (MB Tabelle 116 und Betriebsergebnisse S. 294 ff.):

— Der Gewinn der **Frischfischfänger der Ostsee** stieg um 5,0 % auf 44 289 DM. Diese günstige Entwicklung ist zum einen auf eine leichte Verringerung des Unternehmensaufwandes (−1,7 %) zurückzuführen. Darüber hinaus hat auch der geringfügige Anstieg der Warenerträge (+1,4 %) zur Verbesserung der Betriebsergebnisse beigetragen.

— Demhingegen mußten die **Frischfischfänger der Nordsee** teilweise deutliche Gewinneinbußen hinnehmen. Im Durchschnitt sank der Gewinn um 17,9 % auf 65 525 DM und lag damit unter dem Mittel der letzten fünf Jahre. Besonders ausgeprägt waren die Gewinnrückgänge in den Betrieben mit Schiffen unter 26 m Länge, da hier die erzielten Kosteneinsparungen bei weitem nicht ausreichten, um die Einbußen aufgrund der deutlich gesunkenen Warenerlöse auszugleichen.

— In den **Krabbenbetrieben** wurde mit einem Gewinn von durchschnittlich 60 144 DM wiederum ein gutes Betriebsergebnis erzielt. Allerdings wurde das Spitzenergebnis des Vorjahres um 7,2 % verfehlt, da die gestiegenen Warenerlöse nicht ausreichten, um den deutlichen Rückgang bei den übrigen Erträgen (insbesondere den neutralen Erträgen) und den geringfügigen Anstieg des Aufwandes auszugleichen. Abweichend von dieser durchschnittlichen Entwicklung hat sich allerdings die Ertragslage in den Betrieben mit Schiffen ab 18 m Länge weiter verbessert.

Die Betriebsergebnisse in der Kutterfischerei weisen eine breite Streuung auf (MB Tabelle 118). Während 28 % der ausgewerteten Betriebe einen Gewinn von weniger als 30 000 DM erzielten, erreichten 19 % einen Gewinn von 90 000 DM und mehr. Die Betriebe mit unterdurchschittlichen Gewinnen waren vor allem durch geringe Warenerlöse gekennzeichnet, denen nicht entsprechend niedrige Aufwendungen gegenüberstanden.

129. Für das Jahr **1989** zeichnet sich für die Kleine Hochsee- und Küstenfischerei insgesamt eine Verbesserung der Ertragslage ab, wobei die Entwicklung nach Betriebszweigen und -größen allerdings sehr unterschiedlich ist:

— Die Frischfischanlandungen sind gegenüber dem Vorjahr weiter zurückgegangen, doch lagen die Warenerlöse aufgrund gestiegener Preise über dem Vorjahresniveau. Trotz leicht erhöhter Aufwendungen dürften sich die Gewinne der Frischfischfänger im Jahre 1989 im Durchschnitt voraussichtlich leicht verbessert haben. Dagegen dürften die besonders von den Fangmengen abhängigen Ergebnisse der großen Hochseekutter eher rückläufig sein.

— Die Verkaufspreise für Speisekrabben lagen im Jahre 1989 im Durchschnitt um rd. 45 % über dem Vorjahresniveau. Die Krabbenanlandungen sind nur leicht zurückgegangen. Dabei war eine Verschiebung der Fanganteile zugunsten der Futterkrabben zu verzeichnen. Insgesamt haben sich die Verkaufserlöse deutlich erhöht, so daß für 1989 von einer erheblichen Verbesserung der Ertragslage in den Krabbenbetrieben auszugehen ist.

4 Binnenfischerei

130. Im Jahre **1988** betrug die Speisefischerzeugung der berufsmäßigen Binnenfischerei rd. 25 000 t mit einem Erzeugererlös von rd. 133 Mill. DM. Damit wurde das gute Vorjahresergebnis um rd. 3 % übertroffen. Eine weitere Erhöhung der **Forellenproduktion** (1988 geschätzt auf 15 000 t mit knapp 98 Mill. DM) trug dazu bei. Die Aufwärtsentwicklung der Forellenproduktion hält somit an. Die Importe steigerten sich auf 19 800 t, wobei Dänemark mit rd. 15 700 t das bedeutendste Lieferland blieb. Der Anteil an Frostware des Gesamtimports sank auf 25 %.

Einen erheblichen Anteil an dem guten Jahresergebnis 1988 hatte auch die hervorragende **Karpfenernte** mit 6 100 t und einem Erzeugererlös von 19,6 Mill. DM. Bei einem Gesamtverbrauch von etwa 8 300 t und Importen von 2 200 t belief sich die Eigenerzeugung unverändert auf etwa drei Viertel des Verbrauchs. Die nur örtlich bedeutende Fluß- und Seenfischerei erzielte mit rd. 4 000 t und 16,0 Mill. DM das gleiche Ergebnis wie im vorausgegangenen Jahr. Nach vorläufigen Ergebnissen ist die Forellenerzeugung **1989** leicht angestiegen; dabei konnten die Erzeuger wegen etwas nachlassender Einfuhren stabile Preise verzeichnen. Aufgrund der warmen Witterung ist bei der Karpfenernte das Vorjahresergebnis vermutlich noch übertroffen worden.

V. Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

131. Ein qualitativ hochwertiges und vielseitiges Nahrungsmittelangebot erfordert die Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft und den ihr vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen. Die Verflechtungen sind im Laufe der Jahrzehnte immer enger geworden. Heute gelangen rd. 90 % der landwirtschaftlichen Erzeugnisse erst nach einer Be- und Verarbeitung durch das Ernährungsgewerbe an den Konsumenten. Nur noch etwa 5 % der Erzeugung — gemessen an den Verkaufserlösen — werden von der Landwirtschaft unmittelbar an die Endverbraucher verkauft. Dabei handelt es sich vor allem um Speisekartoffeln, Obst, Gemüse, Wein, Blumen und Zierpflanzen, Baumschulerzeugnise sowie Eier. Dagegen werden die für den Sektor einkommensmäßig bedeutendsten Produkte — Getreide, Milch und Schlachtvieh — fast ausschließlich von den Handels- und Verarbeitungsbetrieben aufgenommen.

Die vor- und nachgelagerten Bereiche der Landwirtschaft (Zulieferindustrien, Agrarhandel, Ernährungsindustrie und -handwerk, Lebensmittelhandel und große Teile des Gastgewerbes) erwirtschaften zusammen mit der Landwirtschaft rd. 8 % der gesamten Wertschöpfung. Jeder sechste Arbeitsplatz ist diesen Wirtschaftsbereichen zuzuordnen.

1 Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche

132. Vor allem die schwierige Einkommenssituation der Landwirtschaft hat in den achtziger Jahren zu einem deutlichen Abbau der Kapazitäten in der **Landmaschinen- und Ackerschlepperindustrie** geführt, der sich auch 1988 fortgesetzt hat **(Übersicht 57).** Die Zahl der Betriebe sank erstmals unter 200, nachdem 1980 noch 263 Betriebe registriert worden waren. Im gleichen Zeitraum ging auch der Personalbestand um fast ein Viertel zurück. Der Umsatz konnte im Vergleich zum Vorjahr (6,9 Mrd. DM) zwar wieder auf knapp 7,6 Mrd. DM ausgedehnt werden, der Anstieg beruhte jedoch vorrangig auf den höheren Umsätzen im Ausland sowie auf gestiegenen Preisen. Auch 1989 waren im Inland rückläufige Stückzahlen bei den Neuzulassungen zu verzeichnen. Umsatzsteigernd wirkten sich aber der Trend zu immer größeren Maschinen und die höheren Preise aus. Dagegen hat sich das Auslandsgeschäft wiederum positiv entwickelt.

Im Landmaschinenhandwerk sind die Kapazitätsanpassungen deutlich langsamer verlaufen; die Zahl der Betriebe und der Beschäftigten ging in den letzten 3 Jahren geringfügig zurück. Die Umsätze sind 1988 nominal leicht angestiegen, unter Berücksichtigung

Übersicht 57

Entwicklung der Ackerschlepper- und Landmaschinenwirtschaft

Bereich	Einheit	1988	1988	1989[1]
			gegen Vorjahr in %	
Industrie[2]				
Betriebe	Zahl	197	−4,8	± 0
Beschäftigte	Zahl	39 779	−6,7	−1,4
Umsatz	Mill. DM	7 567	+8,9	+9,8
darunter Inland ..	Mill. DM	3 822	+4,8	+3,5
Handwerk				
Betriebe	Zahl	4 877[3]	−0,4	.
Beschäftigte	Zahl	25 700	−1,5	−0,8
Umsatz	Mill. DM	4 917	+0,9	+3,6

[1]) Januar bis Oktober (Handwerk bis September).
[2]) Betriebe von Unternehmen ab 20 Beschäftigte. [3]) Jahresende.

des Preisanstiegs hat sich jedoch die rückläufige Entwicklung bis dahin fortgesetzt. In den ersten drei Quartalen 1989 sind die Umsätze im Vergleich zum Vorjahr stärker (+3,6 %) angestiegen.

133. Die Inlandsumsätze der **Pflanzenschutzmittelindustrie** sind 1988 erneut um 5,9 % auf knapp 1,4 Mrd. DM angestiegen, auch die Exporte erhöhten sich um 5,6 % auf über 3 Mrd. DM. Mit einem Gesamtumsatz von 4,4 Mrd. DM wurde das hohe Niveau des Jahres 1985 unterschritten. Dabei war 1988 erstmals seit einigen Jahren wieder ein Anstieg der im Inland abgesetzten Wirkstoffmengen zu verzeichnen, der zum Teil auf den höheren Verbrauch der Landwirtschaft, zum Teil auf den Bestandsaufbau im Handel zurückgeführt wird. Die größten Zuwächse waren witterungsbedingt bei den Fungiziden und den Herbiziden zu verzeichnen, während der Absatz der Insektizide mengenmäßig weiter abnahm. Für 1989 ist — trotz des anhaltenden Trends in Richtung verringerter Wirkstoff- und Aufwandsmengen — witterungsbedingt mit einer Zunahme der Absatzmengen im Inland zu rechnen.

134. Der **Düngemittelmarkt 1988/89** war gekennzeichnet durch einen deutlich rückläufigen Absatz von Stickstoff (−4 %) und Phosphat (−5 %), während beim Düngekalk nach dem starken Rückgang im letzten Jahr erhebliche Steigerungsraten zu verzeichnen waren (+22 %, darunter +58 % in der Forstwirtschaft). Bei stagnierenden Preisen führte dies — unbeschadet etwas niedriger Importe — in der Düngemittelbranche zu einem anhaltend scharfen Wettbewerb und weiterer Konzentration. Auch im Wirtschaftsjahr 1989/90 dürften aufgrund der ausreichenden Marktversorgung die höheren Herstellungskosten kaum weitergegeben werden können.

135. Die Umsätze der **Futtermittelindustrie** sind 1988 um 13,6 % auf über 9,7 Mrd. DM angestiegen. Die gesamte Mischfutterherstellung, einschl. der vom Landhandel produzierten Mengen, stieg um 2,5 % auf 16,8 Mill. t an, wobei insbesondere beim Mischfutter für Rinder wieder eine höhere Produktion verzeichnet werden konnte, die sogar den Produktionsrückgang des letzten Jahres mehr als ausgeglichen hat. Die Preise — insbesondere für importierte Eiweißfuttermittel — zogen im Laufe des Jahres 1988 deutlich an. Infolgedessen verbesserte sich die Wettbewerbssituation von Getreide. Der Getreideanteil im Mischfutter, der im März 1988 mit 14,6 % einen Tiefpunkt erreicht hatte, erhöhte sich im weiteren Verlauf des Jahres wieder, erreichte mit 18,4 % im Jahresdurchschnitt jedoch nicht mehr den Vorjahreswert (19,9 %). Im 1. Halbjahr 1989 sind bei weiter steigenden Preisen die Herstellungsmengen gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum wieder rückläufig. Der Getreideanteil stieg — auch wegen der weiter rückläufigen Getreidepreise — nochmals leicht an.

136. Die rd. 10 000 einzelwirtschaftlich oder genossenschaftlich organisierten Unternehmen des **Großhandels mit Getreide, Futter- und Düngemitteln sowie Lebendvieh** hatten 1988 nach dem deutlichen Umsatzrückgang im Vorjahr (nominal −6,7 %) wieder steigende Umsätze zu verzeichnen (+4,6 %). Die Ursachen lagen vor allem in den höheren Ernten und dem gestiegenen Betriebsmitteleinsatz, während die Preise nachgaben oder nur leicht über dem Vorjahresniveau blieben. Der Personalbestand, der 1988 leicht eingeschränkt worden war, konnte daher 1989 etwa gehalten werden.

2 Ländliche Genossenschaften

137. Verschärfte Wettbewerbsbedingungen haben 1988 zu einer beschleunigten Strukturanpassung bei den deutschen Genossenschaften geführt. Ihre Zahl ging gegenüber dem Vorjahr um 4,4 % auf 5 760 Genossenschaften zurück. Nach der Funktion waren die Waren- und Verwertungsgenossenschaften mit 2 587 die größte Gruppe, gefolgt von 1 785 Kreditgenossenschaften mit Warenverkehr. Auch die Anzahl der Beschäftigten ist auf 135 000 zurückgegangen, darunter waren 124 200 hauptberuflich tätig.

Die ländlichen Genossenschaften zählten 1988 insgesamt rd. 3,9 Mill. Einzelmitglieder, darunter 774 000 Mitglieder mit landwirtschaftlichem Erwerb. Die Zahl der Mitgliedschaften (einschl. Mehrfachmitgliedschaften) belief sich auf 4,7 Mill., das sind rd. 3 % weniger als im Vorjahr. Der rückläufige Trend war insbesondere bei den Molkerei- sowie bei den Bezugs- und Absatzgenossenschaften zu spüren. Erstmals war auch bei den gemischtwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften ein Rückgang der Mitgliedschaften um 100 000 auf 3,41 Mill. zu verzeichnen.

Die Gesamtumsätze blieben mit 71,5 Mrd. DM auch 1988 um 0,6 % unter den Vorjahresergebnissen zurück; real ergab sich ein Minus von 1,3 %. Die genossenschaftlichen Direktumsätze mit den Landwirten waren mit 41,8 Mrd. DM ebenfalls leicht rückläufig.

Der Strukturwandel bei den Genossenschaften hielt auch 1989 an. Bis Mitte 1989 ging die Zahl der Genossenschaften noch einmal um 2,4 % auf 5 624 zurück. Der Rückgang war bei den Kreditgenossenschaften erheblich stärker als bei den Bezugs- und Absatzgenossenschaften. Die Umsätze haben sich — insbesondere preisbedingt — leicht erhöht, teilweise waren auch reale Umsatzzuwächse zu verzeichnen.

3 Ernährungsgewerbe

138. Zum **Produzierenden Ernährungsgewerbe** (Ernährungsindustrie einschließlich der Großunternehmen des Ernährungshandwerks) zählten 1988 etwa 6 260 Betriebe mit rd. 447 000 Beschäftigen, die etwa 167 Mrd. DM Umsatz erwirtschafteten. Das Produzierende Ernährungsgewerbe zählt zu den umsatzstärksten Wirtschaftsgruppen des Produzierenden Gewerbes, auch wenn es in den letzten Jahren etwas an Gewicht verloren hat. Die konjunkturell relevanten Daten werden regelmäßig nur von Unternehmen mit im allgemeinen mehr als 20 Beschäftigten erhoben. Auf sie entfallen im Nahrungsmittel- und Getränkebereich jedoch 97 % der Gesamtumsätze **(Übersicht 58)**.

Übersicht 58

Entwicklung im Produzierenden Ernährungsgewerbe [1])

Gliederung	Einheit	1988	1988	1989 [2])
			gegen Vorjahr in %	
Betriebe	Zahl	4 238	*−1,0*	*− 1,3*
Beschäftigte	Zahl	424 921	*−0,1*	*+ 0,1*
Index der Nettoproduktion	1985 = 100	104,9	*+2,7*	*+ 3,1*
Umsatz	Mill. DM	156 196	*+3,5*	*+ 6,2*
davon				
Inland	Mill. DM	141 573	*+3,3*	*+ 5,4*
Ausland	Mill. DM	14 622	*+6,2*	*+12,8*
Exportquote	%	*9,4*	.	.

1) Betriebe von Unternehmen ab 20 (z. T. 10) Beschäftigte.
2) Januar bis Oktober.

Die Zahl der Betriebe nahm 1988 wieder etwas stärker ab als im Vorjahr. Die Beschäftigtenzahl blieb dagegen etwa konstant, wobei die Entwicklung in den einzelnen Branchen sehr unterschiedlich verlief (MB Tabelle 120).

Umsatzeinbußen hatten insbesondere die Hersteller von Dauermilch, Milchpräparaten und Schmelzkäse sowie die Hersteller von Fleischwaren zu verzeichnen. Umsatzzuwächse gegenüber dem Vorjahr erzielten dagegen vor allem Molkereien und Käsereien, Hersteller von Nähr- und Backmitteln, Ölmühlen und die Fischverarbeitung.

Auch 1989 führte der anhaltende Wettbewerb auf der Verarbeitungs- und Handelsstufe zu einem weiteren Rückgang der Zahl der Produktionsstätten. Die Zahl der Beschäftigten hat sich dagegen insgesamt kaum verändert. Umsatzgewinne und steigende Beschäftigungszahlen konnten wiederum die Hersteller von Nährmitteln, Backmitteln und Kartoffelerzeugnissen sowie die Fischverarbeitung verzeichnen, aber auch die Hersteller von Süßwaren und Fleischerzeugnissen, die im letzten Jahr Einbußen gemeldet haben.

139. Im **Ernährungshandwerk** nahm die Zahl der Betriebe 1988 erneut ab **(Übersicht 59)**. Dagegen erhöhte sich der Personalbestand leicht, am deutlichsten im Bäckerhandwerk mit +1,3 %. Die Zahl der Auszubildenden ist trotz anhaltend großer Ausbildungsbereitschaft der Handwerksbetriebe weiter zurückgegangen. Diese Entwicklung ist nach wie vor in erster Linie auf die demographische Entwicklung zurückzuführen. Nicht alle angebotenen Lehrstellen konnten besetzt werden.

Übersicht 59

Entwicklung des Ernährungshandwerks

Gliederung	Einheit	1988	1988	1989 [1])
			gegen Vorjahr in %	
Betriebe	Zahl	62 164 [2])	*−2,2*	.
Beschäftigte	Zahl	480 300	*+0,7*	*−0,6*
Umsatz	Mill. DM	52 276	*+1,1*	*+2,5*
darunter				
Bäcker	Mill.DM	17 172	*+2,0*	*+2,2*
Fleischer	Mill.DM	29 084	*+0,5*	*+2,7*

1) Januar bis September.
2) Jahresende.

Die Umsätze des Ernährungshandwerks stiegen 1988 nach leichten Einbußen in den beiden Vorjahren wieder an und erreichten fast 52,3 Mrd. DM. Dabei haben nicht nur die Bäcker, die bereits in den vergangenen Jahren positive Ergebnisse meldeten, sondern erstmals seit einigen Jahren auch die Fleischer einen Anstieg der Umsätze erzielen können. Insbesondere das Fleischerhandwerk konnte wieder einen höheren Marktanteil an den insgesamt stagnierenden Verbraucherausgaben bei Fleisch und Fleischerzeugnissen erreichen. Die Betriebsvergleiche zeigen 1988 für Fleischer einen leichten Rückgang der Gewinne (−1,5 %). Im Bäckerhandwerk wurde das Vorjahresergebnis geringfügig (+0,2 %) überschritten (MB Tabelle 119).

Auch das Jahr 1989 ist für das Ernährungshandwerk positiv verlaufen. Allerdings hat die Zahl der Beschäftigten wiederum nur im Bäckerhandwerk zugenommen. Der Umsatz dagegen konnte in allen Zweigen gesteigert werden, am stärksten im Fleischerhandwerk.

140. Im **Lebensmittelgroßhandel** waren 1988 die Zahl der Beschäftigten leicht und der Umsatz deutlich angestiegen. Für 1989 wurden erneut ein etwas höherer Personalbestand und gestiegene Umsätze verzeichnet. Insbesondere der Sortimentsgroßhandel konnte nochmals einen stärkeren Anstieg des Handelsvolumens verbuchen. Aber auch beim Fachgroßhandel mit Gemüse und Obst, Zucker, Wild und Geflügel, Kaffee, Kakao sowie Mehl wurde 1989 real mehr umgesetzt, wobei jedoch z. T. lediglich die Einbußen des Vorjahres wieder ausgeglichen werden konnten. Im Großhandel mit Fleisch und Fleischwaren war 1989 ein realer Umsatzrückgang festzustellen (MB Tabelle 121).

141. Der **Lebensmitteleinzelhandel** verzeichnete 1988 und 1989 wiederum einen günstigen Geschäfts-

verlauf. Die Umsätze konnten im Branchendurchschnitt nochmals gesteigert werden. Begünstigt waren hiervon sowohl der Sortimentshandel als auch in unterschiedlichem Ausmaß der Fachhandel. Im Fischeinzelhandel gab es nach dem empfindlichen Absatzeinbruch im Vorjahr wieder größere Zuwachsraten. Das Umsatzvolumen blieb jedoch auch 1989 unter dem Niveau des Jahres 1986. In der Gliederung nach Vertriebsformen war in allen Bereichen eine positive Umsatzentwicklung festzustellen. Dadurch konnten auch die kleineren Lebensmittelgeschäfte ihre Marktposition im wesentlichen behaupten.

Der Umsatzanstieg hat allerdings nicht ausgereicht, um die höheren Kosten auszugleichen. Im Lebensmitteleinzelhandel — aber auch bei den Reformhäusern — ist das steuerliche Betriebsergebnis 1988 deutlich zurückgegangen. Die Ertragslage bleibt angespannt (MB Tabelle 119).

Infolge der günstigen Entwicklung des Lebensmitteleinzelhandels ist auch die Zahl der Beschäftigten in diesem Wirtschaftszweig gestiegen. So hat sich der Anteil der Teilzeitbeschäftigten kräftig erhöht, während die Zahl der Vollzeitbeschäftigten weiter abgenommen hat. Im Lebensmitteleinzelhandel war damit 1989 nur noch etwa jeder zweite ganztägig beschäftigt.

142. Nachdem die privaten Haushalte bis Anfang der achtziger Jahre jährlich mehr für den Außer-Haus-Verzehr ausgegeben hatten, sind die Aufwendungen in den letzten Jahren nur leicht gestiegen. Infolgedessen ist der Markt für die **Gastronomieunternehmen** schwieriger geworden. Die Umsätze des Gastgewerbes erhöhten sich 1988 und 1989 um real etwa 1 %. In dem wichtigsten Teilsektor, dem Gaststättengewerbe, wurde 1988 das Vorjahresergebnis nur knapp erreicht, 1989 konnte der Umsatz nur geringfügig gesteigert werden (MB Tabelle 121). Eine positive Entwicklung verzeichneten Cafe's, Speisegaststätten sowie Kantinen. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten am gesamten Personalbestand dürfte Ende 1989 im Gaststättengewerbe fast 40 % erreicht haben.

Konzentration

143. Die überwiegend mittelständisch strukturierte Ernährungsindustrie gehört innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes nach wie vor zu den Wirtschaftsgruppen mit relativ geringer **Konzentration.** Zwar hat die Zahl der Unternehmen im letzten Jahr weiter leicht abgenommen, jedoch hat sich die Umsatzverteilung kaum verändert. Auf die zehn größten Unternehmen entfallen knapp 11 % des Gesamtumsatzes im Produzierenden Ernährungsgewerbe. Dabei ist außerdem zu berücksichtigen, daß ein Teil der Unternehmen aufgrund der großen Produktvielfalt nicht unmittelbar miteinander konkurriert. Dennoch ist bei einer Reihe von Produktgruppen — Teigwaren, Nährmittel, Kartoffelerzeugnisse, Stärke, Zucker, Margarine, Ölmühlenerzeugnisse — die Angebotskonzentration sehr hoch. Hier handelt es sich insbesondere um Gütergruppen der ersten Verarbeitungsstufe. In den, gemessen am Wert der Absatzproduktion, bedeutendsten Warenbereichen — Milch und Milcherzeugnisse, Fleisch und Fleischerzeugnisse, Süßwaren, Bier — ist die Konzentration als gering bis mäßig einzustufen. Angesichts vieler umsatz- und renditeschwacher Unternehmen bestehen noch erhebliche Rationalisierungsreserven im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten. Im Hinblick auf den EG-Binnenmarkt dürfte sich deshalb die Konzentration im Produzierenden Ernährungsgewerbe in den kommenden Jahren verstärken.

144. Die Konzentration im Lebensmittelhandel war ein wichtiger Anlaß für die von der Bundesregierung eingebrachte 5. Kartellgesetznovelle, die am 1. Januar 1990 in Kraft getreten ist. Um Vorsorge gegen eine denkbare zukünftige Gefährdung des Wettbewerbs zu treffen und die Bekämpfung wettbewerbsschädlicher Verhaltensweisen zu erleichtern, wurden die Vorschriften über die Fusionskontrolle angepaßt und der Tatbestand der unbilligen Behinderung kleiner und mittlerer Unternehmen wirksamer gestaltet. Darüber hinaus sichert die Gesetzesänderung Einkaufskooperationen kartellrechtlich ab, die dem Nachteilsausgleich kleiner und mittlerer Unternehmen gegenüber Großbetriebe dienen.

4 Vermarktungsstrukturen im Hinblick auf den EG-Binnenmarkt

Milch- und Molkereiwirtschaft

145. Die Einführung der Garantiemengenregelung Milch hat zu einer Beschleunigung des Strukturwandels in der Milchverarbeitung geführt. Trotzdem verarbeiten in der Bundesrepublik Deutschland noch 23 % der Unternehmen weniger als 10 Mill. kg Milch je Jahr und nur 16 % jährlich mehr als 100 Mill. kg Milch. Zum Vergleich: in den Niederlanden hat 1985 nahezu die Hälfte aller Molkereiunternehmen mehr als 100 Mill. kg jährlich verarbeitet. Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gibt es regionale Unterschiede der Molkereistruktur. Die Struktur in den nördlichen Bundesländern ist im ganzen günstiger.

In der Molkereiwirtschaft bestehen erhebliche Überkapazitäten sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in der EG insgesamt. In allen Mitgliedstaaten hat sich der Strukturwandel über Fusionen und Betriebsaufgaben verstärkt fortgesetzt, am stärksten in den Niederlanden und in Dänemark. Auch in der Bundesrepublik Deutschland — die Vielzahl von Fusionen in der jüngsten Vergangenheit beweisen dies — wird sich der Strukturwandel künftig noch beschleunigen.

Die deutschen Marktanteile an der EG-Produktion haben insgesamt nur geringfügig zugenommen, sind aber bei einigen Produkten wie Käse und Sahne deutlich gestiegen. Der deutsche Export von Milchprodukten war — abgesehen von Käse — in der Vergangenheit in starkem Maße von der Ausfuhr beihilfegestützter Milcherzeugnisse und vom Rohstoffversand geprägt. Importiert wurden dagegen vor allem höher veredelte Milchprodukte.

Fleischwirtschaft

146. Zwei Drittel des Schlachtviehs werden in rd. 450 meldepflichtigen Betrieben geschlachtet. Auf die vier größten genossenschaftlichen Schlachtunternehmen in der Bundesrepublik Deutschland entfallen nahezu 10 Mill. Schweineschlachtungen und rd. 1,6 Mill. Rinderschlachtungen je Jahr. Diese Unternehmen schlachten rd. 25 % der Schweine und rd. 30 % der Rinder. Die größten deutschen Unternehmen und Betriebe sind zwar kleiner als die größten Wettbewerber in den Niederlanden und Dänemark. Die Umsätze dieser deutschen Unternehmen und — mit Einschränkungen — die Schlachtkapazitäten einiger zugehöriger Betriebe weisen jedoch Größenordnungen auf, die erhebliche Wettbewerbsnachteile gegenüber den Wettbewerbern aus anderen EG-Mitgliedstaaten nicht erwarten lassen.

Im Norden der Bundesrepublik Deutschland gibt es Schlachtbetriebe, die 600 000 Schweine und 100 000 Rinder je Jahr schlachten und damit die derzeit technisch erreichbaren Kostenvorteile nutzen. Im Süden des Bundesgebietes hingegen sind nicht zuletzt wegen der geringeren Viehbestandsdichte die Kapazitäten der Schlachtbetriebe noch geringer. Die Schlachthofstruktur ist dort insgesamt noch unzureichend. Angesichts hoher Konzentrationsgrade im Ernährungshandel sind leistungsfähige Schlachtbetriebe dringend erforderlich. Die Wettbewerbskraft deutscher Schlachtunternehmen kann auch durch vertikale Bindungen zwischen Erzeugergemeinschaften und Schlachtbetrieben gestärkt werden.

Getreidewirtschaft

147. Das von den Landwirten verkaufte Getreide gelangte 1988/89 an den privaten Handel (rd. 37 %), die Genossenschaften (rd. 53 %) sowie direkt an die Verarbeitungsbetriebe (rd. 10 %).

Bei den Genossenschaften vollzog sich in den letzten 30 Jahren eine starke Konzentration. (Kreditgenossenschaften mit Warenverkehr −80 %, Bezugs- und Absatzgenossenschaften −68 %). Auch die Zahl privater Landhandelsbetriebe hat in den vergangenen 40 Jahren stark abgenommen.

Im EG-Vergleich zeigen sich in der Bundesrepublik Deutschland Strukturdefizite. Der Durchschnittsumsatz eines genossenschaftlichen Unternehmens beträgt in der Bundesrepublik Deutschland nur 12 Mill. DM je Jahr. Vergleichbare Unternehmen in Dänemark, in den Niederlanden und in Irland erzielen ein Vielfaches davon. Deutliche Strukturveränderungen — vor allem vor dem Hintergrund eines stagnierenden Marktes — sind daher notwendig.

Der Strukturwandel der Mühlenwirtschaft war in den zurückliegenden Jahrzehnten beträchtlich. Die Zahl und die Verarbeitungsmenge großer Betriebe nahm erheblich zu. Nur 3 % der Mühlen in der Bundesrepublik Deutschland führen die Hälfte der gesamten Vermahlung aus. Die deutschen Mühlen weisen sowohl bei einem Vergleich der Marktanteile als auch beim Betriebsgrößenvergleich keine erkennbaren Wettbewerbsnachteile gegenüber Wettbewerbern in Frankreich auf.

Zuckerwirtschaft

148. In der Bundesrepublik Deutschland hat sich die Struktur der Zuckerfabriken in den letzten 20 Jahren beachtlich verbessert. 1989 gab es noch 16 Unternehmen mit insgesamt 39 Fabriken (1968: 41 Unternehmen mit insgesamt 59 Fabriken). Im Süden (Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz) ist der Konzentrationsprozeß weitgehend abgeschlossen: Ein Unternehmen mit elf Fabriken hält dort 40 % der deutschen Produktionsquote. Auch für Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sind weitere Zusammenschlüsse zu erwarten.

Ein schärferer Wettbewerb im EG-Binnenmarkt dürfte wegen der Quotenregelung auf die Zuckerwirtschaft nur begrenzte Auswirkungen haben.

VI. Agrarhandel

1 Innerdeutscher Handel

149. Der innerdeutsche Handel mit Agrar- und Ernährungsgütern (Bezüge und Lieferungen) erreichte **1988** einen Umfang von 1,267 Mrd. Verrechnungseinheiten (1 Verrechnungseinheit entspricht 1 DM). Er lag damit um rd. 2 % unter dem Vorjahresergebnis (MB Tabelle 123). Bei gleicher Warenstruktur erhöhten sich die Bezüge aus der DDR und Berlin (Ost) leicht um 1,2 %, während die Lieferungen in die DDR und nach Berlin (Ost) um 5,2 % zurückgingen. Dies ist im wesentlichen auf einen weiteren Rückgang der Lieferungen von Ölkuchen und -schroten zurückzuführen.

Im **1. Halbjahr 1989** war der innerdeutsche Handel mit Agrar- und Ernährungsgütern leicht rückläufig (−1 %). Die Bezüge der Bundesrepublik Deutschland verringerten sich um 8,1 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum auf 360,5 Mill. Verrechnungseinheiten, insbesondere wegen des starken Rückgangs bei den Getreidekäufen. Dagegen nahmen die Lieferungen in die DDR und nach Berlin (Ost) wieder um 8,9 % auf 315,1 Mill. Verrechnungseinhei-

ten zu. Ursache war die erhebliche, überwiegend preisbedingte Zunahme bei Ölsaaten und Ölprodukten.

2 Agraraußenhandel

150. Der **Agrarexport** der Bundesrepublik Deutschland erreichte **1988/89** mit 31,3 Mrd. DM einen neuen Höchststand **(Übersicht 60).** Die wertmäßige Zunahme der Ausfuhren um 17 % gegenüber 1987/88 ist zum größeren Teil auf die Ausweitung des Exportvolumens um 9,8 % (tatsächliche Mengen, bewertet mit Durchschnittswerten von 1980) zurückzuführen (MB Tabelle 122), aber auch auf die z. T. deutlich gestiegenen Ausfuhrpreise im Handel mit den Drittländern.

Der **Agrarimport** nahm **1988/89** aufgrund höherer Weltmarktpreise und Einfuhrmengen wertmäßig um 7 % auf 55,8 Mrd. DM zu. Volumenmäßig stiegen die Importe um 3,3 %.

Das traditionelle **Agrarhandelsdefizit** der Bundesrepublik Deutschland ist 1988/89 um 0,9 Mrd. auf 24,5 Mrd. DM gesunken.

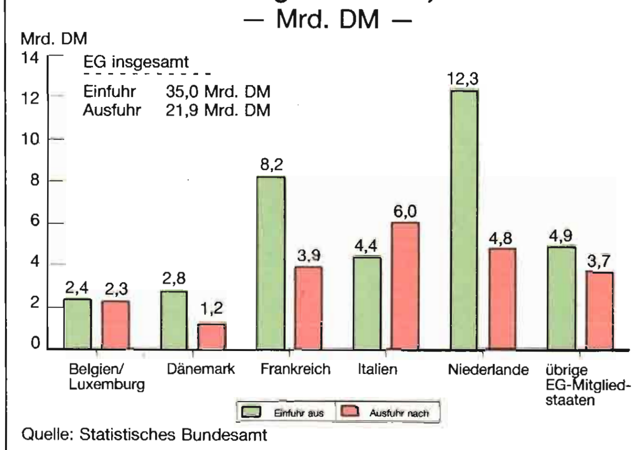
Innergemeinschaftlicher Handel

151. Der **Einfuhrüberschuß** im ernährungswirtschaftlichen Handel mit den EG-Partnerländern ist **1988/89** gegenüber dem Vorjahreswert um rd. 1,2 Mrd. auf 13,1 Mrd. DM zurückgegangen. Während die Passivsalden im Agrarhandel mit Belgien/Luxemburg und Frankreich geringer ausfielen, stiegen sie im Handel mit Dänemark und den Niederlanden an. Gleichzeitig erhöhte sich der Ausfuhrüberschuß gegenüber Griechenland, Großbritannien und vor allem Italien **(Schaubild 15;** MB Tabelle 124).

Schaubild 15

Handel der Bundesrepublik Deutschland mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft nach EG-Mitgliedstaaten, 1988/89

— Mrd. DM —



Quelle: Statistisches Bundesamt

Für die Bundesrepublik Deutschland ist **Italien** nach wie vor wichtigstes Abnehmerland mit 5,96 Mrd. DM = 27 % der deutschen Ausfuhren von Ernährungsgütern in die EG, vor den Niederlanden (22 %) und Frankreich (18 %). Im Mittelpunkt des Agrarexports nach Italien stehen Milch und Milcherzeugnisse, Fleisch und Fleischwaren sowie Tabakerzeugnisse. Bei den Agrareinfuhren aus Italien überwiegen Obst, Gemüse und Gemüseerzeugnisse sowie Wein.

Von den Agrarausfuhren in die EG-12 entfielen 1988 auf Waren des Be- und Verarbeitungssektors 85 %. Nur 15 % waren landwirtschaftliche Rohstoffe; bei der Einfuhr hatten diese dagegen einen Anteil von 44 %.

Übersicht 60

Handel der Bundesrepublik Deutschland mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft[1]) nach Ländergruppen

— 1988/89 —

Handelspartner	Einfuhr		Ausfuhr		Einfuhr-(−)/Ausfuhr-(+) Überschuß
	Mill. DM	%-Veränderungen gegenüber Vorjahr	Mill. DM	%-Veränderungen gegenüber Vorjahr	Mill. DM
EG-12	34 991	+ 4,4	21 893	+ 13,6	−13 098
Drittländer insgesamt	20 813	+11,7	9 382	+ 25,8	−11 431
darunter					
Entwicklungsländer (ohne OPEC)	11 058	+18,8	1 580	+ 23,6	− 9 478
USA	2 688	− 7,4	1 113	+ 8,8	− 1 575
Staatshandelsländer	2 137	+13,0	1 791	+114,0	− 346
OPEC-Länder	1 121	+21,9	1 114	+ 25,5	− 7
insgesamt	55 804	+ 7,0	31 275	+ 17,0	−24 529

[1]) Ausgenommen Roh- und Halbwaren für die übrige Wirtschaft.

Agrarhandel mit Drittländern

152. Der Agrarhandel mit Drittländern hat überdurchschnittlich zugenommen. Sein Anteil am gesamten ernährungswirtschaftlichen Handel der Bundesrepublik Deutschland ist **1988/89** gestiegen: bei den Ausfuhren von 28 auf 30 %, bei den Einfuhren von 36 auf 37 %. Um rd. 250 Mill. auf 11,4 Mrd. DM angestiegen ist auch das Agrarhandelsdefizit der Bundesrepublik Deutschland; seit 1985/86 war es ständig zurückgegangen, insbesondere wegen niedriger Weltmarktpreise, von denen agrarische Drittlandprodukte — überwiegend Erzeugnisse mit geringem Verarbeitungsgrad — besonders betroffen waren.

Von den Agrareinfuhren aus Drittländern waren 1988 lediglich 42 % be- und verarbeitete Erzeugnisse; bei den Agrarausfuhren in die Drittländer waren es dagegen 81 %.

Die erhebliche Zunahme der Agrarausfuhren in die Drittländer um 25,8 % auf 9,4 Mrd. DM ist — ähnlich wie im innergemeinschaftlichen Handel — größtenteils auf höhere Exportmengen (+14,4 %) zurückzuführen. Der Anstieg der Agrareinfuhren um 11,7 % auf 20,8 Mrd. DM ist überwiegend die Folge höherer Weltmarktpreise; mengenmäßig nahmen die Einfuhren um 3,4 % zu.

Erheblich angestiegen ist das Agrarhandelsdefizit gegenüber den Entwicklungsländern (ohne OPEC), das um 1,45 Mrd. auf 9,48 Mrd. DM anwuchs und damit fast wieder den Stand von 1986/87 (9,59 Mrd. DM) erreichte. Dagegen sind die Einfuhrüberschüsse im Ernährungsgüterhandel mit den USA um 0,3 Mrd. DM und mit den Staatshandelsländern um 0,7 Mrd. DM gesunken. Auffallend ist die Steigerung der Agrarexporte in die Staatshandelsländer um 114 %, insbesondere nach Polen (+267 %).

153. Mit Hilfe amtlicher Messebeteiligungen wurde die deutsche Agrarwirtschaft bei der Erschließung und Ausweitung von Auslandsmärkten unterstützt. Gemeinsam mit exportorientierten Unternehmen präsentierte das BML auf Auslandsmessen insbesondere die deutsche Tierzucht (in Saudi-Arabien, VR China, Thailand, Kenia, Kolumbien, Griechenland, Spanien und Polen), den deutschen Gartenbau (in Frankreich und Großbritannien) sowie die deutsche Weinwirtschaft (in Japan, USA und Frankreich).

Teil B:

Ziele und Maßnahmen der Agrar-, Ernährungs- und Forstpolitik

I. Ziele

154. Die Bundesregierung verfolgt in der Agrar-, Ernährungs- und Forstpolitik **vier Hauptziele:**

1. Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum und Teilnahme der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung;
2. Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Produkten der Agrarwirtschaft zu angemessenen Preisen;
3. Verbesserung der agrarischen Außenwirtschaftsbeziehungen und der Welternährungslage;
4. Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Die Schwerpunkte der Ziele ergeben sich aus dem Landwirtschaftsgesetz, dem EWG-Vertrag sowie aus den sich wandelnden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Dabei bedient sich die Bundesregierung eines umfangreichen Maßnahmenbündels.

155. Über ihre traditionelle Rolle als Erzeugerin von Nahrungsmitteln hinaus hat die Landwirtschaft zunehmend Bedeutung bei der

- Erhaltung und Pflege der natürlichen Lebensgrundlagen,
- Sicherung und Pflege einer vielfältigen Landschaft als Lebens-, Freizeit- und Erholungsraum,
- Sicherung ländlicher Gebiete als funktionsfähige Siedlungs- und Wirtschaftsräume und
- Lieferung agrarischer Rohstoffe für Nicht-Nahrungszwecke.

Diese Funktionen werden am ehesten von einer **leistungsfähigen, bäuerlich strukturierten Landwirtschaft** aus Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben erfüllt. Diese Form der Landwirtschaft muß zugleich gegenüber anderen Wirtschaftsbereichen in der Bundesrepublik Deutschland und der Landwirtschaft in anderen Mitgliedstaaten wettbewerbsfähig bleiben.

156. Die Lebensverhältnisse im ländlichen Raum werden durch ein breites Spektrum verschiedener Maßnahmen verbessert.

Grundlage für die Sicherung der landwirtschaftlichen Einkommen ist auch in Zukunft die **gemeinsame Markt- und Preispolitik.** Deshalb

— muß die Agrarproduktion in der Europäischen Gemeinschaft stärker als bisher an den Absatzmöglichkeiten des EG-Binnenmarktes und der Exportmärkte ausgerichtet werden;

— gilt es, Marktchancen für die deutsche Landwirtschaft, die sich aufgrund der Marktnähe, Produktvielfalt und Qualität ergeben, verstärkt zu nutzen;

— sind neue Produkt- und Dienstleistungsmärkte zu entwickeln, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist.

Die hierzu erforderliche Anpassung der Landwirtschaft ist durch die Neuorientierung der Gemeinsamen Agrarpolitik auf den Weg gebracht worden (z. B. Stabilisatorenkonzept, Flächenstillegung, Extensivierung und Produktionsumstellung).

Solange Wechselkursänderungen im Europäischen Währungssystem möglich sind und daraus Wettbewerbsnachteile für die deutsche Landwirtschaft entstehen, ist eine funktionsfähige Währungsausgleichsregelung unverzichtbar.

157. Die Agrarstruktur ist weiter zu verbessern, die Produktionskosten müssen weiter gesenkt werden. Das ist für die künftige Entwicklung landwirtschaftlicher Einkommen deshalb von besonderer Bedeutung, weil die Nachfrage nach Agrarprodukten nur noch langsam zunimmt und weil sich der Wettbewerb im Europäischen Binnenmarkt verschärft.

Es bleibt dem einzelnen Landwirt überlassen, wie er seinen Betrieb entwickeln will oder ob er ihn aufgeben will — etwa wenn sich bessere außerbetriebliche Einkommenschancen bieten oder wenn ein Hofnachfolger fehlt. Dabei müssen unvertretbare wirtschaftliche und soziale Härten vermieden werden.

Eine Reihe flankierender struktur- und sozialpolitischer Maßnahmen soll helfen, den Anpassungsprozeß für die Landwirte zu erleichtern. Dazu gehören u. a.:

— die Entlastung der Betriebe im Rahmen der agrarsozialen Sicherung,

— die Ausgleichszulage,

— die Produktionsaufgaberente und

— Prämien zur Flächenstillegung.

Um unerwünschten Konzentrationstendenzen in der tierischen Veredlung entgegenzuwirken, sind diese Maßnahmen noch stärker als bislang auf die bäuerlichen, bodengebunden produzierenden Betriebe auszurichten. Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft darf dabei aber nicht vernachlässigt werden.

Die Strukturpolitik muß Rücksicht nehmen auf Natur und Umwelt sowie auf Ziele der Raumordnung. Es genügt nicht, allein die Agrarstruktur zu verbessern. Daneben müssen auch außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden. Besonders wichtig ist, die Wohn- und Lebensbedingungen für die ländliche Bevölkerung zu verbessern. Wenn eine leistungsfähige Infrastruktur und außerlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten in erreichbarer Nähe vorhanden sind, bleibt der ländliche Raum auch für jüngere Arbeitskräfte attraktiv.

158. In dem Maße, wie die Versorgung der Bevölkerung mit einem vielfältigen Angebot an ernährungsphysiologisch hochwertigen und preisgünstigen Nahrungsmitteln mengenmäßig sichergestellt ist, wachsen die Ansprüche der **Verbraucher** an die Qualität. Dabei geht es sowohl um die einwandfreie Beschaffenheit als auch um die weitgehende Erhaltung der natürlichen Eigenschaften der Nahrungsmittel. Dies wird in der Bundesrepublik Deutschland durch Gesetze und Verordnungen gesichert, die ständig neuen Erkenntnissen anzupassen sind. Für eine gesunde Ernährung ist das individuelle Ernährungsverhalten von ausschlaggebender Bedeutung. Hauptansatzpunkt dafür ist deshalb nach wie vor eine gründliche und umfassende Beratung der Bevölkerung in Ernährungsfragen.

159. Agrarpolitik muß im **weltweiten Zusammenhang** gesehen und gestaltet werden. Das Problem der Überschüsse auf wichtigen Agrarmärkten läßt sich nur durch eine Politik des fairen Interessenausgleichs zwischen den Handelspartnern lösen. Es kommt deshalb darauf an, die Chance der laufenden GATT-Runde zur Verbesserung der außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu nutzen. Hierzu ist es erforderlich, daß

— in allen Verhandlungsbereichen, einschließlich Landwirtschaft, Fortschritte erzielt werden;

— durch eine weitere Liberalisierung des Welthandels wesentliche Beiträge zur Ausweitung des Welthandels und Verringerung der außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte geleistet werden.

Dabei ist auch den Entwicklungsländern für ihre spezifischen Produkte ein angemessener Zugang zu den Märkten der Industrieländer zu ermöglichen.

In der laufenden GATT-Runde stehen für die Gemeinschaft die Grundlagen der Gemeinsamen Agrarpolitik nicht zur Disposition. Bei den Verhandlungen ist sicherzustellen, daß die bisherigen Schritte zur Reform der EG-Agrarpolitik im Rahmen eines konzertierten weltweiten Stützungsabbaues angerechnet werden und alle Vertragsparteien einen ausgewogenen Beitrag zur Entlastung der Weltagrarmärkte leisten.

Nahrungsmittelhilfe bleibt in Katastrophenfällen und bei vorübergehenden unüberbrückbaren Versorgungsengpässen ein unentbehrliches Instrument, um akute Not zu lindern. Sie darf jedoch nicht dazu führen, daß Anstrengungen der Entwicklungsländer zur Entwicklung einer eigenen Nahrungsmittelproduktion beeinträchtigt werden. Die Entwicklungsländer bedürfen dazu der technischen und finanziellen Unterstützung als Hilfe zur Selbsthilfe.

160. Das zunehmende Umweltbewußtsein läßt die Ansprüche an den Zustand von Natur und Landschaft weiter wachsen und zugleich differenzierter werden. Art und Intensität der Landbewirtschaftung sind darauf abzustellen. Ziel ist eine land- und forstwirtschaftliche Produktion, die durch sparsamen Einsatz von Produktionsmitteln und schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen ökonomischen und ökologischen Anforderungen gleichermaßen Rechnung trägt.

Schadstoffeinträge durch landwirtschaftliche Produktion und aus anderen Quellen in Boden, Wasser und Luft gefährden den Menschen und seine natürliche Umwelt (mittelbar und unmittelbar). Besonders dringlich ist es — vor allem im Hinblick auf den Zustand der Wälder — die Belastung der Luft mit Schadstoffen zu vermindern.

Die Bundesregierung ist bestrebt, in allen Bereichen zur **Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen** für Mensch, Tier und Pflanze beizutragen. Daher ist in der Agrarpolitik den Belangen des Natur- und Umweltschutzes verstärkt Rechnung zu tragen. Dies liegt nicht zuletzt im Interesse der Land- und Forstwirtschaft, die zur Aufrechterhaltung ihrer Produktion auf die dauerhafte Funktions- und Nutzungsfähigkeit des Naturhaushaltes in besonderem Maße angewiesen ist.

161. In der internationalen **Fischereipolitik** sind die Ressourcen der Meere zu erhalten und deren ökologische Funktion durch eine sinnvolle und schonende Nutzung der Fischbestände sowie durch die Verringerung der Meeresverschmutzung zu schützen.

II. Maßnahmen

162. Die wichtigsten agrarpolitischen Maßnahmen und Schwerpunkte zur Verwirklichung der Ziele der Agrar- und Ernährungspolitik werden nachfolgend nach Aufgabengebieten abgehandelt.

Soweit sich Haushaltsansätze für den Geschäftsbereich des BML einzelnen Maßnahmenbereichen zuordnen lassen, werden diese jeweils im entsprechenden Abschnitt in einem Finanztableau zusammengestellt.

1 Markt- und Preispolitik

1.1 EG-Agrarpreise und währungspolitische Maßnahmen

Agrarpreisverhandlungen

163. Erst nach langwierigen und schwierigen Verhandlungen einigte sich der Agrarministerrat über die Agrarpreise und über flankierende Maßnahmen für das Wirtschaftsjahr 1989/90. Der Abschluß der Verhandlungen wurde möglich, nachdem die Kommission ihre auf die Einschränkung der Intervention bei Getreide und Ölsaaten, die Senkung des Zuckerpreises und die auf völlige Beseitigung des positiven deutschen Währungsausgleichs gerichteten Vorschläge weitgehend abgeschwächt hatte.

Abgesehen von den Wirkungen der Stabilisatorenregelung, die durch die Beschlüsse des Europäischen Rates vom Februar 1988 und die Produktionsentwicklung vorgegeben sind und nicht Gegenstand dieser Verhandlungen waren, blieben die EG-Stützungspreise damit für fast alle Produkte nahezu unverändert. Die Mitverantwortungsabgabe für Milch wurde weitgehend abgebaut.

Währungspolitische Maßnahmen

164. Seit 1988 ist in der Bundesrepublik Deutschland kein Währungsausgleich mehr anzuwenden. Die verbleibenden tatsächlichen Währungsabstände in Höhe von 1,877 % im Sektor Milch, 1,368 % bei Getreide und 0,846 % in den übrigen Sektoren wurden im Rahmen der Preisbeschlüsse 1989/90 für tierische Produkte auf 0,4 % abgebaut. Bei den pflanzlichen Produkten sind die Währungsabstände unverändert geblieben.

Abbau negativer Währungsausgleichsbeträge

165. Rat und Kommission haben im Rahmen der Preisverhandlungen 1988/89 erklärt, daß die bestehenden Währungsausgleichsbeträge und die bestehenden tatsächlichen Währungsabstände bis 1992 abgebaut werden sollen. Im Preisbeschluß 1989/90 wurden daher erneut negative Währungsabweichungen abgebaut. Dies führte zu entsprechenden Preisanhebungen in den betreffenden Mitgliedstaaten.

Am 5. Januar 1990 erfolgte eine Neufestsetzung der Leitkurse im Europäischen Währungssystem (ausgelöst durch eine Abwertung der italienischen Lira). Dies hatte die erstmalige Anwendung der 1987 beschlossenen automatischen Abbauregelung für neu entstehenden negativen Währungsausgleich zur Folge. Ab 11. Januar 1990 wurden daher weitere negative Währungsabweichungen durch Preisanhebungen abgebaut und die zu Beginn der folgenden Wirtschaftsjahre insoweit automatisch eintretenden Verringerungen der negativen Währungsabstände und die Anhebung der Marktordnungspreise vorprogrammiert. Die in diesem System vorgesehene Reduzierung der ECU-Preise zu Beginn des Wirtschaftsjahres 1990/91 beläuft sich auf 0,171 %. Soweit es hierdurch auch in den Landeswährungen zu Preisreduzierungen kommt, sind die betreffenden Mitgliedstaaten zur Gewährung von nationalen Ausgleichsbeihilfen ermächtigt.

Die z. Z. (Stand: 11. Januar 1990) anzuwendenden Währungsausgleichssätze sind in der MB Tabelle 127 aufgeführt.

1.2 Entwicklung und Maßnahmen auf den Agrarmärkten

1.2.1 Allgemeine Entwicklung

Versorgung

166. Der **Selbstversorgungsgrad der Gemeinschaft (EG 12)** ist im Wirtschaftsjahr 1988/89 bei einigen wichtigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen wieder angestiegen. Wie in den Vorjahren liegen die Werte z. T. deutlich über 100 % (**Übersicht 61,** MB Tabelle 128). Der Anstieg ist insbesondere auf die höhere Produktion im pflanzlichen Bereich zurückzuführen:

Übersicht 61

Selbstversorgungsgrad[1]) bei ausgewählten landwirtschaftlichen Erzeugnissen in den EG-Mitgliedstaaten 1988/89[2])

— in % —

Erzeugnis	Belgien/ Luxemburg	Dänemark	**Bundesrepublik Deutschland**	Griechenland	Spanien	Frankreich	Irland	Italien	Niederlande	Portugal	Vereinigtes Königreich	EG (10)	EG (12)
Weichweizen[3])	78	118	**119**	76	119	247	55	54	44	34	103	130	127
Gerste[3])	84	142	**112**	71	128	217	123	64	39	41	144	131	130
Getreide insgesamt[3])	61	131	**106**	104	113	233	93	79	27	38	108	125	121
Zucker[3])	.	261	**132**	.	.	.	.	. .	.	.	.	.	129
Wein[3])[4])	7	—	**61**	105	106	104	—	113	—	120	0	93	96
Rind- und Kalbfleisch[3])	149	249	**112**	27	96	118	765	59	169	82	76	104	103
Schweinefleisch[3])	167	346	**85**	68	98	84	117	67	278	90	72	104	103
Butter	86	168	**76**	75	154	107	224	60	101	100	49	90	90
Magermilchpulver	183	44	**326**	—	85	122	594	—	38	90	102	104	109[5])

[1]) Inlandserzeugung in Prozent des Gesamtverbrauchs an Nahrungs- und Futtermitteln einschließlich Verbrauch infolge von Sondermaßnahmen. [2]) Tierische Produkte Kalenderjahr 1988. [3]) Vorläufig. [4]) Einschl. Sonderdestillation [5]) Geschätzt.

— Bei Getreide stand der großen Ernte eine kaum gestiegene Inlandsverwendung gegenüber. Ein Anstieg der Bestände konnte durch höhere Ausfuhrmengen vermieden werden. Der Selbstversorgungsgrad ist auf 121 % gestiegen (Vorjahr: 114 %) und hat damit den bisher höchsten Wert von 120 % im Jahre 1984/85 knapp übertroffen.

— Einem Anstieg der Zuckerproduktion stand eine stagnierende Nachfrage gegenüber. Der Selbstversorgungsgrad ist hierdurch von 123 auf 129 % angestiegen.

— Bei Wein ist der Selbstversorgungsgrad in der Gemeinschaft durch die niedrigere Erzeugung auf 96 % gesunken.

— Der Selbstversorgungsgrad für Milch insgesamt lag 1988 bei 105 % gegenüber 109 % 1987. Während bei Butter ein weiterer Rückgang des Selbstversorgungsgrades auf 90 % eingetreten ist, lag der Selbstversorgungsgrad bei Magermilchpulver mit 109 % weiterhin über 100 %.

— Bei Schweinefleisch übertraf der Anstieg der Produktion den Verbrauchszuwachs, wodurch der Selbstversorgungsgrad sich auf 103 % erhöhte.

— Bei Rind- und Kalbfleisch ist der Selbstversorgungsgrad aufgrund geringerer Viehbestände, die aus der Rückführung der Milcherzeugung im Rahmen der Garantiemengenregelung 1987 folgten, auf 103 % (Vorjahr: 106 %) gesunken.

167. In der **Bundesrepublik Deutschland** ist der **Selbstversorgungsgrad** bei wichtigen pflanzlichen Erzeugnissen gegenüber dem Vorjahr aufgrund der gestiegenen Erzeugung z. T. deutlich angestiegen. Für Getreide wurde mit 106 % der bisher höchste Wert erreicht. Dies ist auf die Rekordernte von 1988 bei wenig gestiegener Inlandsverwendung zurückzuführen. Auch bei Zucker, Kartoffeln, Obst und Gemüse ist der Selbstversorgungsgrad aufgrund der gegenüber dem Vorjahr höheren Inlandserzeugung angestiegen. Bei Hülsenfrüchten und Raps ist der Selbstversorgungsgrad zurückgegangen. Dies ist überwiegend auf den Rückgang der Anbauflächen zurückzuführen.

Bei den wichtigsten tierischen Erzeugnissen Rind- und Kalbfleisch, Schweinefleisch und Milch ist der Selbstversorgungsgrad gesunken. Hauptursache hierfür war die rückläufige Produktion bei etwa gleichem Inlandsverbrauch.

Für Nahrungsmittel insgesamt lag der Selbstversorgungsgrad im Wirtschaftsjahr 1988/89 bei 91 % (importierte Futtermittel sind dabei berücksichtigt). Bei Abzug der Produktion aus Importfuttermitteln betrug der Selbstversorgungsgrad 78 %. Gegenüber 1987/88 war dies eine Erhöhung um 3 %. Ein größerer Einfuhrbedarf bestand wie in den Vorjahren bei pflanzlichen Ölen und Fetten, bei Gemüse und Obst, Futtermitteln, bei Schweine- und Geflügelfleisch sowie Eiern.

Preisentwicklung

168. Im Kalenderjahr 1989 sind die **nominalen Erzeugerpreise** nach vorläufigen Berechnungen in allen EG-Mitgliedstaaten gestiegen, besonders deutlich wiederum in Griechenland. Am geringsten fiel der Anstieg in Italien aus. Die Berechnung der Preisindizes wurde inzwischen auf das Basisjahr 1985 umgestellt. Allein in den Jahren 1985 bis 1989 ergab sich in der Preisentwicklung zwischen den Ländern ein Unterschied von gut 65 Prozentpunkten (Griechenland +64,6 %, Bundesrepublik Deutschland und Niederlande −0,6 %). Dahinter verbirgt sich bei Griechenland eine Abwertung der „grünen" Drachme um knapp 38 %, was einem Preiseffekt von +60 % gleichkommt, während es in der Bundesrepublik Deutschland durch Aufwertung der „grünen" DM zu einem Preiseffekt von −1 % kam.

Real erzielten 1989 vor allem die landwirtschaftlichen Erzeuger in Belgien höhere Preise als im Vorjahr; am

Übersicht 62

Erzeugerpreisentwicklung in den EG-Mitgliedstaaten [1])

— Veränderung in % —

Land	1989 gegen 1988		1989 gegen 1985
	nominal	real [2])	je Jahr real [2])
Belgien	+11,2	+8,0	+0,5
Dänemark	+ 8,9	+1,4	−1,7
Bundesrepublik Deutschland	**+ 8,4**	**+3,7**	**+0,2**
Griechenland	+16,1	+2,4	−1,9
Spanien	+ 7,3	+2,4	−0,6
Frankreich	+ 7,5	+3,7	−0,5
Irland	+ 5,4	+0,6	+2,8
Italien	+ 4,8	−1,2	−1,8
Luxemburg	+ 6,6	+3,2	+2,3
Niederlande	+ 6,6	+3,9	+0,9
Vereinigtes Königreich	+ 7,2	+0,5	−0,8

[1]) Für Portugal liegen keine Ergebnisse vor.
[2]) Deflationiert mit kombiniertem Deflator aus Preisindex Lebenshaltung und Index landwirtschaftlicher Betriebsmittelpreise für die laufende Produktion.

ungünstigsten war die Entwicklung in Italien mit einem Rückgang von gut 1 % **(Übersicht 62)**. Für die Bundesrepublik Deutschland ist mit einem Anstieg um 3,7 % zu rechnen.

Die **Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel** für die laufende Produktion waren 1989 nach vorläufigen Schätzungen in allen EG-Mitgliedstaaten höher als 1988. Der allgemeinen Kostenentwicklung entsprechend erhöhten sich die Betriebsmittelpreise in Griechenland (+12,6 %) am stärksten. In der Bundesrepublik Deutschland betrug der Anstieg schätzungsweise 6,3 % (vgl. Tz. 14).

1.2.2 Milch

a) Entwicklung

169. Im fünften Anwendungsjahr der Garantiemengenregelung (1. April 1988 bis 31. März 1989) wurde — wie im Vorjahr — das vom EG-Ministerrat beschlossene Mengenziel nicht eingehalten. Die Garantiemenge für die EG-11 betrug 101,504 Mill. t, davon waren jedoch 5,397 Mill. t ausgesetzt. Die Milchanlieferung überschritt die verbliebene Garantiemenge um rd. 2,067 Mill. t (2,2 %).

In der Bundesrepublik Deutschland wurde die Garantiemenge, die im Zwölfmonatszeitraum 1988/1989 nach Aussetzung 21,465 Mill. t betrug, ebenfalls nicht eingehalten. Die Milchanlieferung überschritt die Garantiemenge um 0,500 Mill. t (2,3 %). Dabei ist auch ein gestiegener Fettgehalt rechnerisch berücksichtigt. Von Milcherzeugern, die ihre einzelbetrieblichen Referenzmengen überschritten, wurden Abgaben in Höhe von rd. 119 Mill. DM entrichtet.

Die im April 1987 eingeführte Vierte Milchrentenaktion führte inzwischen zur Freisetzung von Referenzmengen in Höhe von rd. 220 000 t bei rd. 7 600 bewilligten Anträgen.

170. Der **Gesamtverbrauch an Milch und Milcherzeugnissen** ging 1989 sowohl in der EG-12 als auch in der Bundesrepublik Deutschland zurück. Die Verbrauchssteigerung bei Käse und Frischprodukten konnte den Rückgang des Butterverbrauchs und den Rückgang des Verbrauchs von verbilligtem Milcheiweiß nicht ausgleichen **(Übersicht 63)**.

Die **Herstellung von Butter und Magermilchpulver** zeigt 1989 gegenüber 1988 in vielen EG-Ländern steigende Tendenz. Gleichzeitig wurde die Herstellung von Käse ausgedehnt (MB Tabelle 136).

Bei den **Erzeugerpreisen** setzte sich die seit 1987 eingetretene Entwicklung fort. Aufgrund der durch die Garantiemengenregelung bewirkten Angleichung der Milchanlieferung an die Verbrauchernachfrage kam es zu einer weiteren Erhöhung der Erzeugerpreise. Nach vorläufigen Ergebnissen wurde im Kalenderjahr 1989 ein Durchschnittspreis (3,7 % Fett, 3,4 % Eiweiß, frei Molkerei, vor Abzug der MVA und einschl. MwSt) von etwa 78,5 Pfennig je kg (+4,5 %) erzielt.

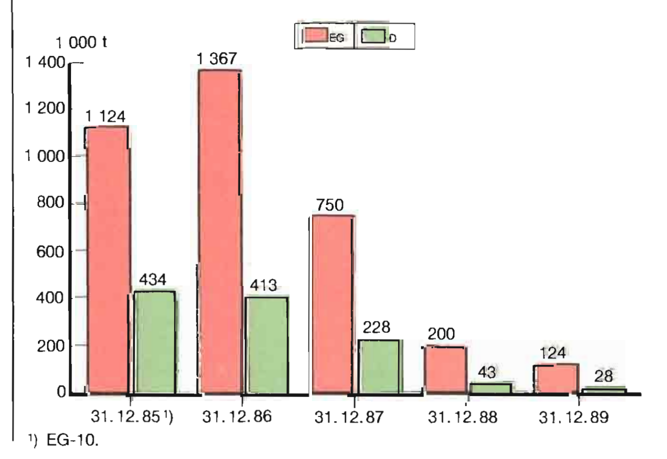
Der **Butterverbrauch** in der EG-12 und in der Bundesrepublik Deutschland war rückläufig. Ursachen waren höhere Verbraucherpreise, eingeschränkte Sonderabsatzmaßnahmen und ein größerer Absatz an Buttersubstituten. 1989 wurde keine Butter in die öffentliche Lagerhaltung übernommen. Die öffentlichen Bestände wurden durch Verbilligungsmaßnahmen weitgehend abgebaut. Die Marktpreise lagen deutlich über dem Interventionspreis.

Obwohl der Verbrauch von **Magermilchpulver** in der EG-12 und der Bundesrepublik Deutschland weiter abnahm, ergab sich durch höhere Exporte eine günstige Marktentwicklung. Die Bestände an Magermilchpulver bei den Interventionsstellen sind abgebaut.

Auf dem **Weltmarkt** bestand weiterhin eine rege Nachfrage nach Milcherzeugnissen zu höheren Preisen. Deshalb konnten die GATT-Mindestpreise für Milcherzeugnisse nochmals angehoben werden.

Schaubild 16

Interventionsbestände an Butter in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12) und in der Bundesrepublik Deutschland



[1]) EG-10.

Übersicht 63

Versorgung mit Milch in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12) und in der Bundesrepublik Deutschland
— 1000 t —

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1987	1988[1])	1989[2])	1987	1988	1989[1])
Milchkuhbestand[3]) in 1000 Stück	24 210	23 565	23 147	5 077	5 034	4 928
Milchertrag je Kuh	4 394	4 536	4 616	4 631	4 739	4 865
Kuhmilcherzeugung						
von allen Kühen[4])	121 061	118 357	117 209	24 775	24 329	24 600
nur von Milchkühen	112 114	109 818	108 822	24 436	23 974	24 245
Gesamtmilcherzeugung[5])	124 051	121 397	120 249	24 797	24 351	24 622
Gesamtverbrauch[6])	115 744	117 021	108 324	23 691	24 330	23 730
Anlieferung von Kuhmilch	101 805	99 198	98 093	22 181	21 647	21 945
Anlieferungsquote in %	*90,8*	*90,3*	*90,1*	*90,8*	*90,3*	*90,5*
Einfuhr[6])	2 371	2 383	2 089	3 985	4 994	4 050
dar. aus Neuseeland[6])[7])	1 660	1 624	1 355	—	—	—
Angebot insgesamt	104 176	101 581	100 182	26 166	26 641	25 995
Ausfuhr[6])	21 531	19 721	15 714	8 773	9 546	5 900
Bestandsveränderung[6])	−10 853	−12 960	−1 700	−3 682	−4 531	−925
Marktverbrauch von Kuhmilch[6]) [8])	89 392	88 695	86 168	21 075	21 626	21 020
Butter						
Herstellung	1 903	1 697	1 712	466	392	400
Nahrungsverbrauch	1 670	1 657	1 539	498	507	470
dgl. kg je Kopf	5,1	5,0	4,7	8,1	8,3	7,6
Verfütterung	180	240	0	8	8	0
Verbrauch zu Marktpreisen[9])	1 301	1 226	1 189	420	401	398
Bestand am Jahresende[10])	958	212	124	252	47	28
Magermilchpulver						
Herstellung	1 667	1 356	1 411	485	408	442
Verbrauch	1 370	1 243	1 000	147	125	100
Verbrauch zu Marktpreisen[9])	240	260	280	24	24	24
Bestand am Jahresende[10])	473	7	4	455	2	0
Selbstversorgungsgrad in % [11])						
Milch insgesamt[6])	*108,6*	*105,1*	*112,3*	*104,7*	*100,1*	*103,8*
darunter: Butter	*102,9*	*89,5*	*111,2*	*92,1*	*76,2*	*85,1*
Magermilchpulver	*121,7*	*109,1*	*141,1*	*329,9*	*326,0*	*442,0*

[1]) Vorläufig. [2]) Geschätzt. [3]) Bestand im Dezember, nur Milchkühe. [4]) Einschließlich Milch von Fleischrassen.
[5]) Einschließlich Milch von Fleischrassen, Schafen und Ziegen. [6]) In Vollmilchwert. [7]) Nur Butter. [8]) Nahrungsverbrauch von Milch und Milchprodukten, die in Molkereien aus Kuhmilch hergestellt wurden und einschließlich produktionsbedingter Verluste.
[9]) Nahrungsverbrauch ohne Verbilligungsmaßnahmen und EG-Beihilfen. [10]) Interventionsbestände entsprechend den Bestimmungen der EG. [11]) Gesamterzeugung in Prozent des Gesamtverbrauches einschließlich Verfütterung und des subventionierten Verbrauchs.

b) Maßnahmen

171. Aufgrund einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes wurde die Garantiemengenregelung zugunsten der Landwirte geändert, die an der Prämienregelung nach der Verordnung (EWG) Nr. 1078/77 für die Nichtvermarktung von Milch und Milcherzeugnissen und für die Umstellung der Milchkuhbestände teilgenommen haben. Landwirte, deren Verpflichtungszeitraum nach dem 31. Dezember 1983 endete und denen wegen Einhaltung der Verpflichtung bei Einführung der Garantiemengenregelung keine Referenzmenge zuerkannt werden konnte, erhalten unter bestimmten Bedingungen eine Referenzmenge, die 60 % der Menge entspricht, die der Prämiengewährung zugrundegelegt worden ist. Die Gemeinschaftsreserve wurde um 600 000 t aufgestockt, um den betreffenden Erzeugern die erforderlichen Referenzmengen zuteilen zu können.

Im Rahmen der Anwendung der Garantiemengenregelung bleiben für den Zwölfmonatszeitraum 1989/90 die Anlieferungs-Referenzmengen teilweise gegen die Gewährung einer Vergütung ausgesetzt.

Der Agrarministerrat hat im November 1989 eine Reihe von Änderungen beschlossen:

Rückwirkend ab 1. April 1989

- Aufstockung der Gemeinschaftsreserve um 1 % der Gesamtgarantiemengen der Mitgliedstaaten;
- Verringerung der ausgesetzten Referenzmengen um 1 % mit entsprechender Angleichung des Vergütungssatzes;

Ab 1. März 1990

- Senkung der Interventionspreise für Butter um 2,5 % und Magermilchpulver um 0,75 %;

Ab 1. April 1990

- Erhöhung des Abgabesatzes bei der Überschreitung von Referenzmengen um 15 %.

Für die Durchführung der Garantiemengenregelung ergeben sich in der Bundesrepublik Deutschland durch die Beschlüsse folgende Änderungen:

Alle Anlieferungs-Referenzmengen werden rückwirkend zum 1. April 1989 um 1 % verringert, gleichzeitig wird der ausgesetzte Teil der Referenzmenge auf 4,54 % herabgesetzt und die Vergütung für diese Menge auf 238,60 DM je 1 000 kg angehoben. Der bestehende Referenzmengenüberhang wird verringert, ohne daß den Erzeugern die abgabenfrei belieferbaren Referenzmengen gekürzt werden. Die entsprechenden Mengen stammen aus der Gemeinschaftsreserve. Die ausgesetzten Referenzmengen werden — obwohl sie verringert werden — in der ursprünglich vorgesehenen Höhe vergütet.

Es ist beabsichtigt, den restlichen Referenzmengenüberhang in Höhe von rd. 400 000 t bis spätestens zum 31. März 1991 vollständig abzubauen, um die Voraussetzungen für eine weitere Flexibilisierung der Garantiemengenregelung zu schaffen. Dazu soll im Rahmen einer Sonderaktion Milcherzeugern, die sich verpflichten, die Milcherzeugung — auch teilweise — aufzugeben, eine gegenüber der bisherigen Milchrente wesentlich höhere Vergütung angeboten werden.

172. Die veränderte Marktsituation bei **Milcheiweiß** veranlaßte die EG-Kommission 1989 zu einer weiteren Reduzierung der Beihilfen. Dabei wurden vor allem die Beihilfen zur Verfütterung von Magermilch und Magermilchpulver an Kälber und zur Kaseinherstellung gesenkt.

Im **Milchfettsektor** ermöglichte der Abbau der Interventionsbestände Einschränkungen bei Sonderabsatzmaßnahmen. Aufgrund der zu erwartenden EG-Haushaltsentlastungen durch die Garantiemengenregelung wird auf Beschluß des Agrarministerrates die Milch-Mitverantwortungsabgabe im Milchwirtschaftsjahr 1989/90

- in Berggebieten weiterhin nicht erhoben,
- in benachteiligten Gebieten ganz abgeschafft,
- in übrigen Gebieten nur noch in Höhe von 1,5 % (vorher 2,0 %) des Richtpreises für Milch erhoben und
- hierbei von Kleinerzeugern mit nicht mehr als 60 000 kg Referenzmenge nur noch in Höhe von 1,0 % (vorher 2,0 %) des Richtpreises für Milch erhoben.

Hierdurch werden die Mittel aus der MVA in der EG um etwa 50 % (500 Mill. statt 1 Mrd. DM) und in der Bundesrepublik Deutschland um etwa 65 % (90 statt 250 Mill. DM) sinken — jeweils bezogen auf zwölf Monate. Die EG-Kommission hat sich verpflichtet, für das Milchwirtschaftsjahr 1990/91 Vorschläge für einen weiteren Abbau der Mitverantwortungsabgabe vorzulegen.

Im Hinblick auf die Vollendung des gemeinsamen Binnenmarktes bis Ende 1992 hat die Kommission den EG-Agrarministern zugesagt, Vorschläge zur Harmonisierung der nationalen Herstellungsvorschriften von Milcherzeugnissen zu unterbreiten.

Trotz der insgesamt günstigen Marktentwicklung entfiel auf die Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse auch 1989 mit rd. 5,78 Mrd. ECU (12,15 Mrd. DM) der größte Anteil der gesamten Marktordnungskosten (vgl. **Übersicht 82,** Tz. 341 und **Schaubild 26).**

Allerdings sind hierin enthalten:

- 793 Mill. ECU Rückzahlung der Kommission an die Mitgliedstaaten für vorfinanzierte Verkaufsverluste bei besonderen Absatzmaßnahmen für Butter in den Jahren 1987 und 1988. Die Rückzahlung ist die erste von insgesamt vier Jahresraten.
- 150 Mill. ECU Zinsen für die Kreditierung.

173. Aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) dürfen in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig hergestellte und in den Verkehr gebrachte **Milchersatzerzeugnisse** nun auch in der Bundesrepublik Deutschland in den Verkehr gebracht werden. Durch Neufassung eines Milch- und Margarinegesetzes sowie durch Änderung der Produktverordnungen sollen die nationale Gesetzgebung an die veränderte Rechtslage angepaßt und die deutschen Hersteller den Herstellern aus den übrigen Mitgliedstaaten gleichgestellt werden. Entsprechende Referentenentwürfe der Bundesregierung wurden der EG-Kommission gemäß den Notifizierungsvorschriften bereits zugeleitet.

Zum Schutz der Verbraucher vor irreführender Werbung wurde durch die Dritte Änderung des Milchgesetzes vom 1. August 1989 ein Verstoß gegen die EG-Bezeichnungsschutzverordnung für Milch und Milcherzeugnisse unter Strafe gestellt. Darüber hinaus ist die Bundesregierung bemüht, die EG-weite Harmonisierung der milchrechtlichen Vorschriften, insbesondere eine einheitliche Kennzeichnungsregelung bei Streichfetten, voranzutreiben.

1.2.3 Rind- und Kalbfleisch

a) Entwicklung

174. Nach dem Abbau der Kuhbestände infolge der Garantiemengenregelung für Milch und der damit verbundenen Abschlachtung von Milchkühen und

Übersicht 64

Versorgung mit Rind- und Kalbfleisch in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12) und in der Bundesrepublik Deutschland

— 1 000 t Schlachtgewicht[1]) —

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1987	1988[2])	1989[3])	1987	1988	1989[2])
Bruttoeigenerzeugung	8 056	7 640	7 500	1 703	1 614	1 610
Ausfuhr lebender Tiere	26	87	135	64	55	78
Einfuhr lebender Tiere	117	147	145	42	50	52
Nettoerzeugung	8 147	7 700	7 510	1 680	1 609	1 585
Einfuhr	446	423	435	312	309	307
Ausfuhr	924	810	650	466	473	599
Bestandsveränderung	+90	−87	−380	+79	+2	−130
Verbrauch[4])	7 579	7 400	7 675	1 448	1 443	1 422
dgl. kg je Kopf[4])	23,4	22,8	23,7	23,7	23,5	23,0
Selbstversorgungsgrad in %	*106*	*103*	*98*	*118*	*112*	*113*

[1]) Einschließlich Knochen und Abschnittsfett.
[2]) Vorläufig.
[3]) Geschätzt.
[4]) Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste.

Färsen besteht nunmehr eine weitgehend ausgeglichene Versorgungssituation auf dem EG-Rindfleischmarkt. Die **Bruttoeigenerzeugung** von Rind- und Kalbfleisch in der EG ist 1989 auf etwa 7,5 Mill. t zurückgegangen. Das ist ein Produktionsrückgang von rd. 7 % gegenüber 1987. Angesichts eines weitgehend gleichgebliebenen Pro-Kopf-Verbrauchs wird der EG-Selbstversorgungsgrad 1989 bei 98 % liegen und damit um rd. 10 % unter dem Höchststand von 1984 liegen.

In der **Bundesrepublik Deutschland** ist die Bruttoeigenerzeugung an Rind- und Kalbfleisch weiter zurückgegangen. Für 1989 ist mit einer Erzeugung von 1,61 Mill. t zu rechnen. Der Selbstversorgungsgrad wird 1989 bei etwa 113 % liegen **(Übersicht 64).**

Im Jahre 1988 erreichten die **Rindfleischexporte** der Gemeinschaft ein Volumen von insgesamt etwa 810 000 t. Für das Jahr 1989 wird mit einem Rückgang der Exportmenge um rd. 20 % auf 650 000 t gerechnet.

Die Einfuhren aus Drittländern in die EG betrugen 435 000 t. Die alljährlich vom Rat zur Versorgung der inländischen Verarbeitungsindustrie festzusetzende abschöpfungsbegünstigte Einfuhrmenge von Verarbeitungsfleisch aus Drittländern betrug 1989 20 000 t.

Die Einfuhren aus Drittländern in die Bundesrepublik Deutschland, die auch 1989 überwiegend im Rahmen von Sondereinfuhrregelungen erfolgten, lagen mit 41 000 t in den ersten neun Monaten um rd. 8,0 % unter dem entsprechenden Vorjahresniveau.

Aufgrund des Produktionsrückganges und des Abbaus der Lagerbestände haben sich die **Marktpreise** für Schlachtrinder seit Mitte 1988 zunehmend verbessert. Der EG-Marktpreis für Schlachtrinder lag 1989 mit rd. 340 DM je 100 kg um rd. 4 % über dem Vorjahresniveau. Der durchschnittliche Marktpreis für Bullen der Handelsklassen R 3 in der Bundesrepublik Deutschland lag mit etwa 6,60 DM/kg ebenfalls über dem Vorjahresniveau.

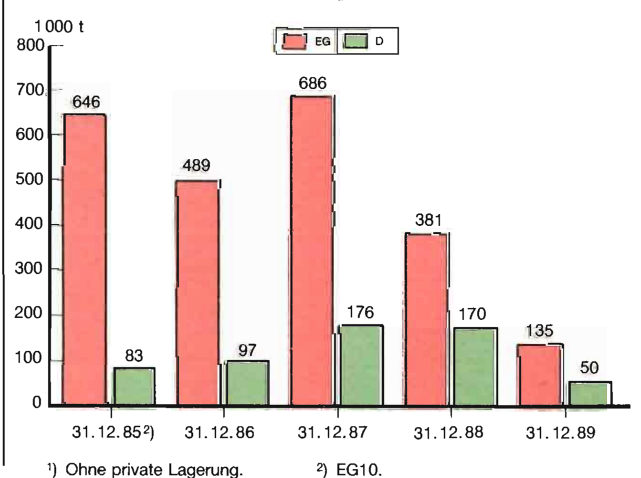
b) Maßnahmen

175. Aufgrund der Probleme auf dem Rindfleischmarkt hatte sich der Agrarrat Ende Januar 1989 auf eine Reform der Rindfleischmarktordnung verständigt, die eine erhebliche Einschränkung der Intervention zur Folge hatte (zu den einzelnen Elementen der Reform vgl. Agrarbericht 1989, S. 82).

Mitte 1988 lagerten in der EG noch 700 000 t Rindfleisch. Ende 1989 betrugen die EG-Interventionsbestände lediglich 130 000 t. Auch in der Bundesrepu-

Schaubild 17

Interventionsbestände[1]) an Rindfleisch in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12) und in der Bundesrepublik Deutschland



[1]) Ohne private Lagerung. [2]) EG10.

blik Deutschland haben sich die Interventionsbestände auf etwa 50 000 t gegenüber 170 000 t im Vorjahr verringert. Die **Interventionskäufe** im Rahmen der Ausschreibung betrugen 1989 lediglich 170 000 t, davon entfielen auf die BALM rd. 80 000 t **(Schaubild 17).**

Im Rahmen einer **EG-Beihilfenaktion für die private Lagerhaltung** von Fleisch männlicher Rinder wurden 1989 in der Zeit vom 2. bis zum 28. Oktober 1989 Lagerverträge für insgesamt rd. 147 000 t abgeschlossen, davon entfielen 36 000 t auf Verträge der BALM. Die **Marktordnungskosten** betrugen 1989 rd. 2,6 Mrd. ECU, dies sind etwa 5,4 Mrd. DM (vgl. **Übersicht 82,** Tz. 341).

1.2.4 Schweinefleisch

a) Entwicklung

176. Bis 1988 ist in der Gemeinschaft die **Schweinefleischproduktion** kontinuierlich ausgeweitet worden. Sie stieg zwischen 1984 und 1988 um 13 % von 11,8 auf 13,3 Mill. t. Für das Jahr 1989 war wieder erstmals ein Rückgang auf 13,0 Mill. t zu verzeichnen. Auch in der Bundesrepublik Deutschland ist die Bruttoeigenerzeugung nach bisher vorliegenden Ergebnissen um 4,6 % auf 3,1 Mill. t zurückgegangen **(Übersicht 65).**

Der **Schweinefleischverbrauch** konnte dieser Entwicklung nur annähernd folgen. Er nahm zwischen 1984 und 1988 um etwa 1,4 Mill. t oder 12 % zu und erreichte 1988 ein Niveau von 12,9 Mill. t. Das entspricht EG-weit einem Pro-Kopf-Verbrauch von 39,7 kg (Bundesrepublik Deutschland: 62,2 kg). 1989 zeichnete sich sowohl in der EG als auch in der Bundesrepublik Deutschland ein Verbrauchsrückgang ab.

Der **Selbstversorgungsgrad** innerhalb der EG erhöhte sich zwischen 1984 und 1988 von 102 auf 103 %. Infolge des Produktionsrückgangs wird er 1989 wieder auf rd. 102 % absinken. In der Bundesrepublik Deutschland dürfte er 1989 bei nur noch 85 % liegen.

Aufgrund dieser Entwicklung wird für das Jahr 1989 erwartet, daß der **Ausfuhrüberschuß** der EG auf rd. 290 000 t zurückgegangen ist (1988: 435 000 t). Bezogen auf die gesamte Schweinefleischerzeugung der EG haben jedoch die Veränderungen beim Im- und Exportvolumen auch weiterhin keine nennenswerte Marktbedeutung.

Der zyklische Rückgang der Schweinefleischerzeugung sowie die fehlenden Auslagerungen aus der privaten Lagerhaltung haben 1989 zu einem starken Anstieg der **Erzeugerpreise** geführt. Die Erzeugerpreise für geschlachtete Schweine der Handelsklasse U (Referenzpreise) lagen im Bundesdurchschnitt im Jahre 1989 mit 331 DM/100 kg um 27 % über dem vergleichbaren Wert des Vorjahres.

b) Maßnahmen

177. Aufgrund der hohen Erzeugerpreise wurde im Jahre 1989 zur Marktentlastung keine **private Lagerhaltung** durchgeführt.

Die relativ geringen **Marktordnungskosten** bei Schweinefleisch betreffen vorrangig die Beihilfen für die private Lagerhaltung und die Exporterstattungen. 1989 betrugen sie 540,3 Mill. DM.

Übersicht 65

Versorgung mit Schweinefleisch in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12) und in der Bundesrepublik Deutschland

— in 1 000 t Schlachtgewicht[1]) —

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1987	1988[2])	1989[3])	1987	1988	1989[2])
Bruttoeigenerzeugung	12 825	13 328	13 001	3 286	3 250	3 104
Ausfuhr lebender Tiere	36	35	30	38	32	34
Einfuhr lebender Tiere	56	56	56	117	124	102
Nettoerzeugung	12 845	13 349	13 027	3 365	3 342	3 172
Einfuhr	113	105	160	561	624	645
Ausfuhr	432	540	450	135	148	146
Bestandsveränderung	+17	−8	−4	−1	−1	−2
Verbrauch[4])	12 509	12 922	12 735	3 791	3 819	3 673
dgl. kg je Kopf[4])	38,6	39,7	39,1	62,0	62,2	59,3
Selbstversorgungsgrad in %	*103*	*103*	*102*	*87*	*85*	*85*

[1]) Einschließlich Knochen und Abschnittsfett.
[2]) Vorläufig.
[3]) Geschätzt.
[4]) Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste.

1.2.5 Schaffleisch

a) Entwicklung

178. Die Produktion von Schaffleisch zeigt in der EG anhaltend steigende Tendenz. 1989 wurden 1,09 Mill. t erzeugt. Das entspricht einer Zunahme von 5,3 %.

Der Schaffleischverbrauch weist eine etwas geringere Zunahme auf. Der Verbrauch lag 1989 bei 1,32 Mill. t. Die Zunahme betrug 5 %. Der EG-Selbstversorgungsgrad steigt kontinuierlich; 1989 lag er bei 82,2 %.

1988 wurden in der **Bundesrepublik Deutschland** 25 100 t Schaffleisch erzeugt, was gegenüber 1987 einen Rückgang von 5,6 % bedeutet. Für 1989 wird aber bereits wieder ein Produktionsanstieg in Höhe von 3,6 % erwartet. Der Verbrauch stagnierte 1988 bei rd. 53 500 t, 1989 ist er aber nach vorläufigen Berechnungen um 15 % gestiegen. Der Selbstversorgungsgrad betrug 1989 rd. 42 %.

Die **Erzeugerpreise** für Lammfleisch lagen 1988 im EG-Durchschnitt auf dem niedrigsten Stand seit Einführung der Marktordnung für Schaf- und Ziegenfleisch im Jahre 1980. Diese Preissituation hielt auch 1989 an.

b) Maßnahmen

179. Die Marktpreise machten auch weiterhin die Zahlung hoher **Mutterschafprämien** erforderlich (1988: rd. 46 DM je Mutterschaf).

Mit der EG-Verordnung VO (EWG) Nr. 3013/89 vom 25. September 1989 ist die Marktorganisation für Schaf- und Ziegenfleisch neu gefaßt worden. Folgende Änderungen wurden beschlossen:

— die Zahl der Regionen für die Berechnung der Mutterschafprämie wird verringert. Das Prämiensystem soll spätestens ab 1993 vereinheitlicht sein;

— für eine gemeinschaftliche Standardqualität von schweren Lämmern werden Preisnotierungen eingeführt, die als Grundlage für die Bemessung der Mutterschafprämien dienen;

— variable Prämien in Großbritannien werden schrittweise abgebaut;

— für die Gewährung der vollen Prämie werden Bestandsobergrenzen eingeführt;

— die Möglichkeit der staatlichen Intervention wird abgeschafft;

— das Instrument der privaten Lagerhaltung wird ausgebaut.

Darüber hinaus wurde auch das Selbstbeschränkungsabkommen mit Neuseeland in wesentlichen Punkten geändert (vgl. Tz. 301).

1.2.6 Eier und Geflügel

a) Entwicklung

180. Nachdem die Eierproduktion der Europäischen Gemeinschaft 1988 deutlich zugenommen hatte, ist als Folge der anhaltenden Marktschwäche für 1989 eine rückläufige Erzeugung zu verzeichnen **(Übersicht 66).** In fast allen Ländern der EG weisen die Brüterei- und Schlupfstatistiken kleinere Bestände und damit ein geringeres Eieraufkommen aus. Besonders stark verringerte sich 1989 das Aufkommen im Vereinigten Königreich. Die Ende 1988 aufgetretene Salmonelleninfektion bei Hühnereiern hatte dort zu einem vorübergehenden Zusammenbruch des Marktes geführt.

Die positive Entwicklung der EG-Drittlandsexporte von Schaleneiern im Jahre 1988 hat sich 1989 nicht fortgesetzt. Die meisten Länder haben inzwischen eine eigene Eierproduktion aufgebaut oder bestehende Kapazitäten erweitert. Traditionelle Hauptab-

Übersicht 66

Versorgung mit Eiern in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12) und in der Bundesrepublik Deutschland

— in 1 000 t —

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1987	1988 [1]	1989 [2]	1987	1988	1989 [1]
Verwendbare Erzeugung	4 852	4 957	4 800	721	715	701
Einfuhr	46	40	50	350	345	328
Ausfuhr	115	130	100	57	56	60
Bestandsveränderung	0	0	0	0	0	0
Inlandsverwendung	4 783	4 867	4 730	1 015	1 004	969
darunter: — Bruteier	280	285	277	24	24	24
— Verbrauch	4 487	4 582	4 453	990	980	945
dgl. kg je Kopf	13,9	14,0	13,6	16,2	16,0	15,3
Selbstversorgungsgrad in %	*101*	*102*	*101*	*71*	*71*	*72*

1) Vorläufig.
2) Geschätzt.

nehmer der Europäischen Gemeinschaft im Nahen und Mittleren Osten sind heute teilweise Selbstversorger oder, wie Saudi-Arabien, sogar zum Exporteur geworden. Wichtigster Handelspartner der Gemeinschaft ist Hongkong.

Der Verbrauch an Eiern ging 1989 in der Europäischen Gemeinschaft zurück. Im Durchschnitt der EG wurden 232 Stück je Einwohner verzehrt. In der Bundesrepublik Deutschland ist schon seit Jahren ein abnehmender Eierkonsum festzustellen. 1989 lag der Pro-Kopf-Verbrauch bei 252 Stück, während es 1980 noch 285 Stück waren.

Die Erzeugerpreise für Eier waren im vergangenen Jahr in der Bundesrepublik Deutschland relativ stabil und lagen im gesamten Jahresverlauf z. T. beträchtlich über dem Vorjahresstand.

181. Die EG-Geflügelfleischerzeugung stieg nach Schätzungen der EG-Kommission trotz einer geringeren Hähnchenerzeugung um 0,3 % und betrug 6,02 Mill. t. Die größten Geflügelfleischerzeuger innerhalb der EG sind Frankreich (25 % Anteil an der Gesamterzeugung), Italien (18 %) und das Vereinigte Königreich (17 %). Die Produktion der Bundesrepublik Deutschland (7 %) nahm 1989 nochmals auf 425 000 t zu **(Übersicht 67).**

Die Erzeugung der Europäischen Gemeinschaft an Hähnchen wird von der EG-Kommission für 1989 mit 4,3 Mill. t veranschlagt, 0,6 % weniger als 1988. In der Bundesrepublik Deutschland stieg die Hähnchenerzeugung um etwa 4 % auf rd. 237 000 t.

Die Putenfleischproduktion in der Europäischen Gemeinschaft ist 1989 um etwa 5 % auf rd. 1 Mill. t gestiegen. Hauptereugerland ist mit 368 000 t Frankreich. Die deutsche Putenerzeugung erhöhte sich nur leicht auf 100 000 t, nachdem in den vergangenen Jahren zweistellige Zuwachsraten zu verzeichnen waren.

Der Verbrauch von Geflügelfleisch verringerte sich EG-weit geringfügig um −0,2 % auf 5,7 Mill. t. Der Selbstversorgungsgrad der EG-12 mit Geflügelfleisch liegt bei 106 %. Auch der Pro-Kopf-Verbrauch an Geflügelfleisch in der Bundesrepublik Deutschland ist kontinuierlich angestiegen und erreichte 1989 11,4 kg (1980: 9,9 kg). Allerdings lag er damit weiterhin deutlich unter dem EG-Durchschnitt von 17,5 kg.

182. Insgesamt gesehen ist die deutsche Geflügelwirtschaft für den EG-Binnenmarkt gerüstet. Bei der Erzeugung und Vermarktung von Mastgeflügel ist eine wettbewerbsfähige Produktion durchaus gegeben. Der Konzentrationsprozeß in der Erzeugung ist weitgehend abgeschlossen. Die daraus hervorgegangenen Unternehmen haben durch ihre horizontale und vertikale Verflechtung eine starke Marktstellung errungen und damit alle Voraussetzungen geschaffen, auf dem europäischen Markt auch zukünftig erfolgreich bestehen zu können.

b) Maßnahmen

183. Aufgrund einer geänderten EG-Verordnung ist die Einzelkennzeichnung von Bruteiern vorgeschrieben worden, um eine Verwendung von bebrüteten Eiern für die menschliche Ernährung auszuschließen.

1.2.7 Bienenhonig

184. Die Erzeugung von Bienenhonig in der Gemeinschaft betrug 1989 nach Schätzungen der EG-Kommission rd. 90 000 t. Größter Honigproduzent der Gemeinschaft ist Spanien.

In der Bundesrepublik Deutschland wird die Erzeugung des Jahres 1989 auf 28 800 t geschätzt. Der Pro-

Übersicht 67

Versorgung mit Geflügelfleisch in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12) und in der Bundesrepublik Deutschland

— in 1 000 t Schlachtgewicht[1]) —

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1987	1988[2])	1989[3])	1987	1988	1989[2])
Bruttoeigenerzeugung	5 784	6 003	6 021	389	411	425
Ausfuhr lebender Tiere	14	12	13	6	8	11
Einfuhr lebender Tiere	10	15	15	19	18	18
Nettoerzeugung	5 780	6 006	6 023	402	421	431
Einfuhr	105	110	115	264	297	313
Ausfuhr	402	409	440	26	32	41
Bestandsveränderung	+41	−5	−2	.	.	.
Verbrauch[4])	5 442	5 712	5 700	640	687	703
dgl. kg je Kopf[4])	16,8	17,6	17,5	10,5	11,2	11,4
Selbstversorgungsgrad in %	*106*	*105*	*106*	*61*	*60*	*60*

1) Einschließlich Knochen und Abschnittsfette.
2) Vorläufig.
3) Geschätzt.
4) Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste.

duktionswert belief sich bei kaum veränderten Erzeugerpreisen auf 291 Mill. DM. Der Beitrag der Bienenhaltung zur Erhaltung der Kultur- und Wildpflanzen ist darin nicht berücksichtigt.

Die deutschen Imker haben im Vergleich zu anderen EG-Mitgliedsländern und Drittländern erhebliche klimatische Standortnachteile. Durch umfangreiche Importe preisgünstigen Honigs kommt es für deutschen Honig teilweise zu Absatzschwierigkeiten.

1.2.8 Getreide

a) Entwicklung

185. Die **Weltgetreideernte** (ohne Reis) ist 1989/90 nach Schätzungen des Internationalen Weizenrates (IWC) und der FAO mit 1,35 Mrd. t gegenüber dem Vorjahr mit trockenheitsbedingten Ertragsausfällen, insbesondere in den USA, um 7,3 % höher ausgefallen. Trotz der größeren Erntemenge wird der Weltverbrauch — wie in den beiden Vorjahren — nicht ganz aus der laufenden Produktion gedeckt werden können, so daß die Bestände bis zum Ende des Wirtschaftsjahres weiter zurückgehen und (einschl. Reis) mit 16 % des Weltverbrauchs den niedrigsten Stand seit 1977 erreichen werden. **(Übersicht 68).** Die extrem hohen Bestände der achtziger Jahre und der daraus resultierende Preisdruck sind abgebaut. Der Preisanstieg im vergangenen Jahr **(Schaubild 18)** hat bereits in wichtigen Exportländern zu einer deutlichen Ausweitung der Anbauflächen geführt. In den USA wurde die Stillegung von Getreideflächen erheblich eingeschränkt. Längerfristig sind nach FAO und IWC in den westlichen Industrieländern weiterhin erhebliche Anstrengungen zur Dämpfung des Produktionswachstums erforderlich. Die Exportmöglichkeiten dürften durch stagnierende oder sogar rückläufige Importe der Staatshandelsländer und geringere Zunahmen der Getreideeinfuhren der Entwicklungsländer begrenzt werden.

Übersicht 68

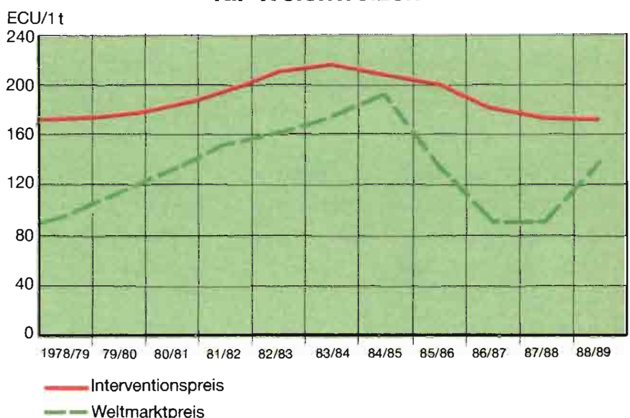
Weltgetreideerzeugung und -verwendung (ohne Reis)

Gliederung	Mill. t		Veränderung gegen Vorjahr in %
	1988/89[1]	1989/90[2]	
Erzeugung	1 260	1 352	+7,3
davon:			
Weizen	502	530	+5,6
übriges Getreide	758	822	+8,4
Verbrauch	1 359	1 372	+1,0
Endbestand	247	231	−6,5
davon:			
Weizen	104	98	−9,1
übriges Getreide	143	133	−7,0
Ausfuhr	194	190	−2,1
davon:			
Weizen	98	96	−2,0
übriges Getreide	96	94	−2,1

[1]) Vorläufig.
[2]) Geschätzt.

Schaubild 18

EG-Interventionspreis[1]) und Weltmarktpreis[2]) für Weichweizen



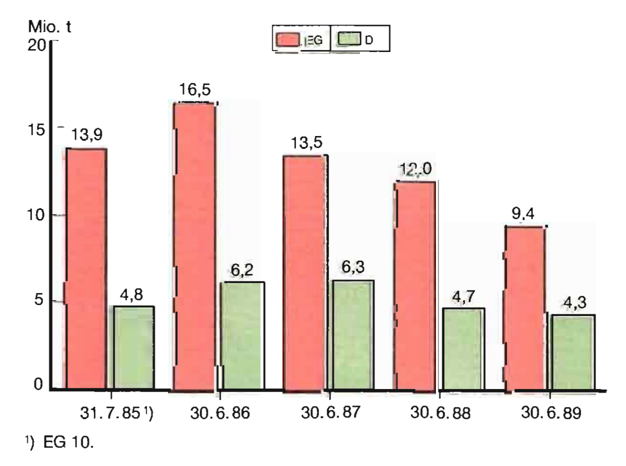
[1]) Brotweizen Mindestqualität; zugrunde gelegt wurde jeweiliger Januarpreis; ab 1986/87 Ankaufspreis.
[2]) US-Exportpreis für Hard Winter No. 2 fob, bereinigt um EG-Ausgleichskoeffizient für EG-Standardqualität (10.88 ECU/t).

186. Durch den weiterhin geringen Preisabstand zwischen den EG-Interventionspreisen und den Weltmarktpreisen waren die **Exporterstattungen** 1989 wie bereits im Vorjahr deutlich niedriger als in den früheren Jahren. Die EG konnte daher — ohne die verfügbaren Haushaltsmittel zu überschreiten — 1988/89 mit rd. 36 Mill. t erheblich mehr Getreide exportieren als in den Vorjahren **(Übersicht 69).** Anfang Januar 1990 lagen die Exportdispositionen der Gemeinschaft bei 20,24 Mill. t (Vorjahr: 24,55 Mill. t).

Die **Interventionsbestände** lagen Ende Dezember 1989 mit 8,0 Mill. t um rd. 400 000 t unter Vorjahresniveau. Am Ende des laufenden Wirtschaftsjahres werden die Interventionsbestände jedoch voraussichtlich das Vorjahresniveau wieder erreichen **(Schaubild 19).**

Schaubild 19

Interventionsbestände an Getreide in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12) und in der Bundesrepublik Deutschland



[1]) EG 10.

Übersicht 69

Versorgung mit Getreide in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12) und in der Bundesrepublik Deutschland [1])

— 1 000 t Getreidewert —

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1987/88 [1])	1988/89 [1])	1989/90 [2])	1987/88	1988/89	1989/90 [2])
Anbaufläche (1 000 ha)	35 010	34 603	34 774	4 697	4 734	4 657
Erzeugung (verwendbar)	154 728	162 688	161 156	23 770	27 112	26 124
Verkäufe der Landwirtschaft	113 340	121 428	120 644	12 998	15 112	14 670
Bestandsveränderung	−664	−432	−2 587	−1 238	−24	+428
Einfuhr	7 554	6 454	4 870	6 403	6 469	5 998
Ausfuhr	26 696	35 545	34 864	6 538	8 062	6 048
Inlandsverwendung	136 250	134 029	133 749	25 061	25 495	25 646
darunter: Futter	81 315	80 583	80 055	14 812	15 336	15 420
Industrie	10 684	10 942	11 523	2 742	2 769	2 810
Nahrung	36 791	35 779	35 980	5 950	5 953	5 979
Nahrungsverbrauch (Mehlwert, kg je Kopf)	84,1	81,9	82,0	75,1	74,6	74,6
Selbstversorgungsgrad (%)	*114*	*121*	*120*	*95*	*106*	*102*

[1]) Vorläufig.
[2]) Geschätzt.

187. Die **Getreideernte** 1989 der EG wird vom Statistischen Amt der EG auf 161,2 Mill. t geschätzt. Sie lag damit um 1,6 % niedriger als im Vorjahr. Die Anbaufläche war um rd. 180 000 ha größer als 1988. Bei Weichweizen wurde mit 72,6 Mill. t eine neue Rekordernte erzielt (+6,2 % gegen Vorjahr). Die Getreideernte der EG wird auch 1989/90 den Verbrauch übertreffen. **(Übersicht 69).**

Die Getreideernte der Bundesrepublik Deutschland betrug 1989 26,1 Mill. t; das sind 3,4 % weniger als im Vorjahr, aber 3,5 % mehr als im fünfjährigen Durchschnitt. Der Selbstversorgungsgrad überstieg damit — nach dem Vorjahr (106 %) — zum zweiten Mal die 100 %-Marke. Die Interventionsbestände in der Bundesrepublik Deutschland lagen Ende Dezember 1989 bei rd. 3,9 Mill. t und damit um etwa 300 000 t unter Vorjahresniveau. Die derzeitigen Exportaussichten deuten jedoch auf einen Anstieg der Interventionsbestände zum Ende des laufenden Wirtschaftsjahres hin.

188. Die Importe der EG an **Getreidesubstituten** (Produkte in unmittelbarem Wettbewerb zur Verfütterung von Getreide entsprechend Anhang D der Grundverordnung Getreide) haben von 18,3 Mill. t (1987) auf 18,7 Mill. t (1988) geringfügig zugenommen. Gleichzeitig sank die Verfütterung von Getreide wieder leicht von 81,3 Mill. t (1987/88) auf 80,6 Mill. t (1988/89).

Die Wettbewerbsfähigkeit des Futtergetreides gegenüber den Substituten hat sich durch die Preissenkungen in Anwendung der Stabilisatoren verbessert. Dennoch betrug der Preisvorteil einer für die Schweinemast gleichwertigen Soja-Maniokmischung gegenüber Mais in der Bundesrepublik Deutschland im Dezember 1989 rd. 3,66 DM/dt.

b) Maßnahmen

189. Die EG-Kommission hatte zur **Anwendung der Stabilisatoren** für Getreide die Erntemenge **1988/89** auf 162,5 Mill. t festgesetzt. Damit wurde die Garantiemenge von 160 Mill. t um 1,6 % überschritten. Hieraus ergab sich für das Wirtschaftsjahr 1988/89 eine Zusatz-MVA von 6,81 DM/t. Für das Wirtschaftsjahr 1989/90 wurden die Stützungspreise um 3 % gesenkt. Für das bis einschließlich Dezember 1988 vermarktete Getreide wurde der Differenzbetrag zwischen der bis dahin erhobenen vorläufigen Zusatz-MVA von 12,77 DM/t und der endgültigen Zusatzabgabe (6,81 DM/t) erstattet. In der Bundesrepublik Deutschland erhielten die Landwirte rd. 74,6 Mill. DM zurück. Etwa 236 000 Getreideerzeuger hatten die Erstattung beantragt. Je Antragsteller wurden im Durchschnitt 315 DM gezahlt.

Die Erntemenge **1989/90** wurde von der EG-Kommission im Oktober 1989 auf 160,5 Mill. t festgelegt. Dies hat zur Folge, daß in Anwendung der Stabilisatoren die Stützungspreise für 1990/91 erneut um 3 % gesenkt werden. Aus der Erntefeststellung ergibt sich eine Überschreitung der Garantiemenge um 0,3 % und damit eine Zusatz-MVA von 1,28 DM/t. Aufgrund eines Beschlusses des Agrarrates hat die Kommission wegen Geringfügigkeit auf die Erhebung dieser Abgabe für das Wirtschaftsjahr 1989/90 verzichtet. Die bis zum 31. Oktober 1989 erhobene Zusatz-MVA wird den Getreideerzeugern vollständig erstattet.

190. Das **Erstattungsverfahren** für die Zusatz-MVA in der Bundesrepublik Deutschland wurde für das laufende Wirtschaftsjahr vereinfacht. Der Deutsche Bundestag hat im September 1989 eine Änderung des Marktordnungsgesetzes beschlossen, mit der die

rechtlichen Voraussetzungen für eine entsprechende Anpassung der Getreide-Mitverantwortungsabgabenverordnung geschaffen wurde. Die Erstattung muß jetzt nicht mehr bei der Bundesfinanzverwaltung beantragt werden, sondern erfolgt über die Getreidekäufer an die Landwirte. Im laufenden Wirtschaftsjahr ist für die Rückzahlung eine Frist bis Ende Februar 1990 vorgesehen, um den Käufern Zeit für organisatorische Umstellungen zu geben.

Im November 1989 hat der Agrarrat weitere Änderungen bei der Zusatz-MVA beschlossen: Vom kommenden Wirtschaftsjahr an entfällt das Erstattungsverfahren völlig. Für 1990/91 beträgt die Zusatzabgabe durchgehend 1,5 %. Die bisherige Erhebung der vorläufigen Abgabe von 3 % entfällt. In den folgenden Jahren wird der Abgabensatz von 1,5 % auf der Grundlage der Erntefeststellung des Vorjahres in einer Spanne von −1,5 % bis +1,5 % angepaßt.

191. Die **Kleinerzeugerbeihilfe** wurde in der Bundesrepublik Deutschland für 1988/89 von 129 000 Betrieben unter 33 ha LF für bis zu 25 t vermarktetes Getreide beantragt. Die Beihilfe betrug 19,58 DM/t. Je Antragsteller wurden im Durchschnitt 333 DM gezahlt.

Betriebe, die im Rahmen der **Flächenstillegung** mindestens 30 % der Ackerfläche aus der Produktion genommen haben, können erstmals im Wirtschaftsjahr 1989/90 für maximal 20 t Getreide eine Freistellung von den Mitverantwortungsabgaben beantragen.

192. Zusätzlich zur Anwendung der Stabilisatoren wurden für das Wirtschaftsjahr 1989/90 u. a. folgende Änderungen der **Getreidemarktordnung** beschlossen:

- Zusätzliche Senkung der Richtpreise um 1 %;
- Senkung der Basis- und der vorläufigen Zusatz-MVA von jeweils 12,77 DM/t auf 12,39 DM/t;
- Verkürzung des Interventionszeitraums um einen Monat (Getreide: 1. November bis 31. Mai), jedoch Beginn der Intervention bereits mit einem monatlichen Zuschlag;
- Kürzung des monatlichen Zuschlagsbetrages um 12,5 % auf 3,11 DM/t;
- Kürzung der Qualitätszuschläge für Qualitätsweizen und Brotroggen um 3 %;
- Festsetzung des maximalen Feuchtigkeitsgehaltes für die Intervention auf 15 % in den Wirtschaftsjahren 1989/90 bis 1991/92.

193. Die EG-Kommission hatte 1988 zwei Vorschläge darüber vorgelegt, wie sich in der Fütterung der Getreideanteil erhöhen läßt. Der Rat hat diese Vorschläge abgelehnt, weil sie mit einem hohen Verwaltungs- und Kontrollaufwand verbunden wären. Neue Vorschläge liegen nicht vor.

194. Die **Marktordnungsausgaben** für Getreide (ohne Reis) wurden 1989 durch die Einnahmen aus den Mitverantwortungsabgaben voraussichtlich um rd. 1,5 Mrd. DM auf rd. 6,5 Mrd. DM reduziert.

1.2.9 Ölsaaten und Hülsenfrüchte

a) Entwicklung

195. Die **Welterzeugung von Ölsaaten** erreicht im Wirtschaftsjahr 1989/90 voraussichtlich rd. 211 Mill. t. Sie übertrifft damit das Vorjahresergebnis, das durch einen starken Rückgang der Sojabohnenerzeugung in den USA gekennzeichnet war, um fast 12 Mill. t oder rd. 6 %. Es ist davon auszugehen, daß im laufenden Wirtschaftsjahr die Welterzeugung an Sojabohnen mit 108 Mill. t die Schwelle von 100 Mill. t deutlich übersteigt. Deshalb wirken sich die geringen Bestände bei Ölsaaten und Saatenöl weniger auf den Markt aus, als ursprünglich erwartet werden konnte. Am Beginn des Wirtschaftsjahres 1989/90 waren die Bestände von Ölsaaten und Saatenölen niedrig: Ölsaatenbestand 26 Mill. t, Saatenölbestand 7,1 Mill. t. Im laufenden Wirtschaftsjahr werden diese Bestände wieder etwas aufgefüllt.

Der Verbrauch von Saatenöl ist weltweit in den letzten Jahren um jährlich mehr als 3 % angestiegen.

196. Die **Ölsaatenerzeugung** in der **Gemeinschaft** liegt 1989/90 bei rd. 10,5 Mill. t. Sie liegt damit um 15 % niedriger als 1987/88, dem bisherigen Spitzenergebnis. Im gleichen Zeitraum ist die Erzeugung von Raps von 5,942 Mill. t um rd. 15 % auf 5,1 Mill. t und die Erzeugung von Sonnenblumenkernen von 4,044 Mill. t um 19 % auf 3,3 Mill. t gesunken **(Übersicht 70).**

Die Aussaatfläche für die Ernte 1990 ist in der Gemeinschaft bei **Raps** wieder ausgedehnt worden. Bei normalen Flächenerträgen ist eine deutliche Überschreitung der Garantiemenge zu erwarten.

197. In der **Bundesrepublik Deutschland** wurde bei **Raps** die bisher größte Ernte eingebracht. Die Anbaufläche für Raps und Rübsen wurde, nach dem Rück-

Übersicht 70

Entwicklung der Erzeugung von Ölsaaten und Hülsenfrüchten in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12)

Fruchtart	1982	1987	1988[1]	1989[2]
	Anbau in 1 000 ha			
Ölsaaten insgesamt	2 515	5 039	4 920	4 730
darunter:				
Raps und Rübsen	1 005	1 859	1 808	1 677
Sonnenblumen	1 219	2 298	2 146	2 073
Sojabohnen	16	565	536	615
Hülsenfrüchte	1 318	1 980	1 900	1 930
	Erzeugung in 1 000 t			
Ölsaaten insgesamt	4 479	12 349	11 520	10 500
darunter:				
Raps und Rübsen	2 679	5 942	5 212	5 074
Sonnenblumenkerne	1 422	4 044	3 874	3 280
Sojabohnen	36	1 807	1 661	1 788
Hülsenfrüchte	1 668	4 469	5 512	5 140

[1] Vorläufig. [2] Schätzung vom Dezember 1989.

gang im Vorjahr, für die Ernte 1989 wieder deutlich ausgeweitet. Sie betrug rd. 430 000 ha und somit 12 % mehr als im Vorjahr. Der Flächenertrag übertraf mit 33,8 dt/ha das Vorjahresergebnis um knapp 7 %. Die Rapsernte erreichte rd. 1,45 Mill. t; das waren 19 % mehr als im Vorjahr.

198. Anbau und Erzeugung von **Hülsenfrüchten** haben in der Gemeinschaft in den letzten Jahren stark zugenommen **(Übersicht 70).** Dies ist eine Folge der im Jahre 1978 vom EG-Ministerrat beschlossenen „Besonderen Maßnahmen für Erbsen, Puffbohnen, Ackerbohnen und Süßlupinen".

b) Maßnahmen

199. Die Produktion von **Raps** und **Sonnenblumenkernen** hat die garantierte Höchstmenge von 4,5 Mill. t im Wirtschaftsjahr 1989/90 in geringerem Umfang überschritten als im Jahr zuvor. Das führte zu einer Anhebung des Stützungsniveaus in ECU und in DM.

Im Wirtschaftsjahr 1989/90 hat die Bundesrepublik Deutschland erstmals in nennenswertem Umfang von der Sojabohnenregelung der Gemeinschaft Gebrauch gemacht, die in einigen Punkten neugefaßt worden ist. Die Produktion lag bei rd. 5 000 t. Bei Sojabohnen hat die Garantiemengen-Regelung 1989/90 zu einer erneuten Preissenkung geführt. Der Mindestpreis liegt um 22 % unter dem Niveau der Preisbeschlüsse.

Die Ernte 1990 ist die letzte, für die derzeit garantierte Höchstmengen auf dem Öle/Fette-Sektor festgelegt sind. Da die Stabilisatoren-Regelung ohne eine zeitliche Begrenzung gilt, muß der Rat die Garantiemengen festlegen, die nach 1990 gelten sollen.

Auf dem Raps-Sektor sind — möglichst bei den Agrarpreisbeschlüssen — Regelungen zu treffen im Hinblick auf die Definition, die Toleranz und die Analysemethoden für Doppelnull-Raps. Ebenso ist eine Definition von „Industrieraps" zu treffen. Für Erucasäure enthaltende Sorten wird auch über den 1. Juli 1992 hinaus eine Beihilfe gewährt, wenn sie für industrielle Zwecke verwendet werden.

200. Im Rahmen der Haushaltsstabilisatoren wurde für **Hülsenfrüchte** eine Garantiemenge festgelegt. Sie beträgt in den Wirtschaftsjahren 1988/89 bis 1990/91 jeweils 3,5 Mill. t. Die Überschreitung der Garantiemengen führte 1988/89 und 1989/90 zu einer Kürzung der jeweils geltenden Erzeugermindestpreise um rd. 10 %. Der Erzeugermindestpreis für Bohnen wurde im Rahmen der Agrarpreisbeschlüsse für 1989/90 gegenüber dem Vorjahr um 4 % gesenkt.

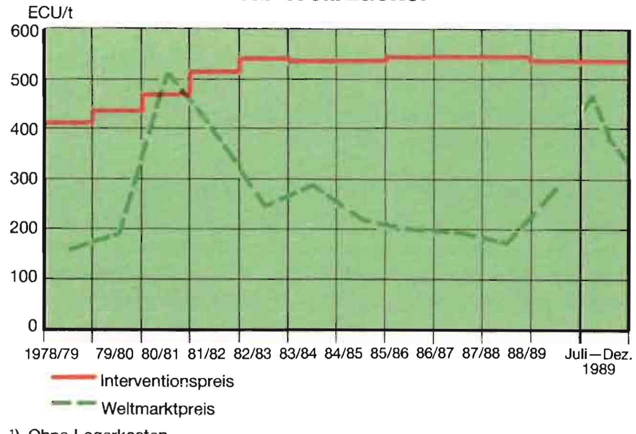
1.2.10 Zucker und Isoglukose

a) Entwicklung

201. Die Lage auf dem **Weltzuckermarkt** hat sich 1988/89 weiter verbessert. Im vierten aufeinanderfolgenden Jahr überstieg der Verbrauch die Erzeugung (1988/89: Erzeugung etwa 105 Mill. t, Verbrauch rd. 107,4 Mill. t, jeweils Rohwert). Die weltweiten Bestände gingen von über 42 % 1982/83 bis 1984/85 auf jetzt 29 % des Verbrauchs zurück. Der Bestandsabbau und die nicht erwarteten zusätzlichen Käufe von Zucker seitens der UdSSR, der USA und Indiens führten zu einem starken Preisanstieg auf dem Weltmarkt (46,40 DM/dt gegenüber 30,10 DM/dt im Vorjahr) **(Schaubild 20).** Zur Zeit wird Rohzucker mit rd. 50 DM/dt notiert, das sind etwa 50 % des EG-Interventionspreises.

Schaubild 20

EG-Interventionspreis[1] und Weltmarktpreis[2] für Weißzucker



[1]) Ohne Lagerkosten.
[2]) Fob europäischer Häfen; 58 t Kontrakte, erstnotierter Monatspreis.

Für 1989/90 wird bei einer Erzeugung von 109 Mill. t ein ähnlich hoher Verbrauch erwartet. Die Angebotslage bleibt vermutlich angespannt, so daß auch weiterhin mit einem höheren Preisniveau zu rechnen ist.

202. In der **Europäischen Gemeinschaft** ist die Zuckererzeugung 1988/89 geringfügig auf 14,0 Mill. t (Vorjahr: 13,2 Mill. t) gestiegen **(Übersicht 71).** Der Verbrauch ist auf 10,8 Mill. t (Vorjahr: 10,9 Mill. t) zurückgegangen. Es mußten 5,1 Mill. t exportiert werden. In der Exportmenge sind 1,6 Mill. t C-Zucker und 1,5 Mill. t Reexporte zum Ausgleich für Einfuhren aus AKP-Staaten und zur Versorgung Portugals enthalten. Die Verbrauchszahlen schließen auch den Absatz von **Zucker für den chemisch/technischen Bereich** ein, der inzwischen auf rd. 200 000 t (Vorjahr: 175 000 t) angestiegen ist.

Die **Isoglukoseproduktion** belief sich 1988/89 auf 274 000 t (Vorjahr: 269 000 t).

Für **1989/90** wird in der EG eine Zucker- und Isoglukoseerzeugung in Vorjahreshöhe erwartet.

In der **Bundesrepublik Deutschland** wurden 1988/89 2,76 Mill. t (Vorjahr: 2,73 Mill. t) Zucker erzeugt. Der Verbrauch ist mit 2,1 Mill. t gleich geblieben. Für **1989/90** wird eine Zuckerproduktion in Höhe von 3,1 Mill. t erwartet.

Übersicht 71

Versorgung mit Zucker in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12) und in der Bundesrepublik Deutschland [1])

— 1 000 t Weißzuckerwert —

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1987/88	1988/89 [2])	1989/90 [3])	1987/88	1988/89	1989/90 [3])
Anbaufläche (1 000 ha)	1 852	1 840	1 846	376	379	387
Erzeugung	13 206	13 955	13 768	2 725	2 764	3 050
Bestandsveränderungen	−481	−185	+125	−209	−140	+115
Einfuhr	1 776	1 802	1 819	504	631	550
Ausfuhr	4 588	5 142	4 612	1 239	1 443	1 350
Inlandsverwendung	10 875	10 800	10 850	2 199	2 092	2 135
darunter: Futter	10	10	10	4	4	5
Industrie	175	100	175	32	33	35
Nahrung	10 690	10 690	10 665	2 163	2 055	2 095
Nahrungsverbrauch (kg je Kopf)	33,1	33,1	33,0	35,3	33,3	33,7
Selbstversorgungsgrad in %	*121*	*129*	*127*	*124*	*132*	*143*

[1]) Wirtschaftsjahr Oktober/September.
[2]) Vorläufig.
[3]) Geschätzt.

b) Maßnahmen

203. Obwohl die Weltmarktpreise anzogen, mußten auch 1988/89 noch hohe Exporterstattungen gewährt werden. Sie betrugen im Durchschnitt 398 ECU/t = 940 DM/t (Vorjahr: 445 ECU/t = 1 083 DM/t). Zur Deckung dieser Ausfuhrverluste mußte — wie in den Vorjahren — zusätzlich zu den Produktionsabgaben eine Ergänzungsabgabe von der Zuckerwirtschaft erhoben werden. In der Bundesrepublik Deutschland machte sie durchschnittlich 37,23 DM/t Zucker bzw. 2,81 DM/t Rüben (Vorjahr: 24,50 DM/t Zucker bzw. 1,85 DM/t Rüben) aus.

Nach der derzeitigen Weltmarktlage ist zu erwarten, daß für 1989/90 keine Ergänzungsabgabe zu entrichten sein wird.

Für das neue Wirtschaftsjahr 1989/90 ging der Brutto-Interventionspreis für Zucker von 136,19 auf 132,46 DM/dt zurück. Dies ist die Folge einer 2%igen Interventionspreissenkung (2,55 DM/dt) und einer Senkung der zur Finanzierung des Lagerkostenausgleichs notwendigen Abgabe um 1,18 DM/100 kg Zucker.

1.2.11 Kartoffeln

a) Entwicklung

204. In der **Europäischen Gemeinschaft** sind Produktion und Verbrauch im vergangenen Jahrzehnt, abgesehen von geringen jährlichen Schwankungen, weitgehend konstant geblieben. Die Erntemenge für 1989 wird auf 38,71 Mill. t geschätzt (Vorjahr: 39,86 Mill. t).

Die Gesamtanbaufläche von Kartoffeln in der **Bundesrepublik Deutschland** ist 1989 auf 218 000 ha ausgedehnt worden (Vorjahr: 214 000 ha), insgesamt ist die Kartoffelanbaufläche aber seit 1979 (325 000 ha) um rd. 33 % zurückgegangen. Die verwendbare Ernte 1989 erreichte mit rd. 7,3 Mill. t die Vorjahreshöhe, blieb aber erheblich unter der Erntemenge von 1979 mit 9,39 Mill. t. Von der gesamten Erntemenge entfielen 1989 rd. 690 000 t auf Frühkartoffeln (1988: 686 000 t). Der Erzeugerpreis für Speisekartoffeln (Bundesdurchschnitt) lag zu Beginn der Speisekartoffelsaison am 10. August 1989 mit 24,30 DM/dt über dem Preis des Vorjahres (15,65 DM/dt).

Die Inlandsverwendung ist langfristig stark zurückgegangen. Zurückzuführen ist dies auf zwei Ursachen: Zum einen auf den seit 1960/61 ständig zurückgehenden Kartoffelverzehr (Veränderung der Verzehrsgewohnheiten), zum anderen auf die Tendenz, in der Viehhaltung aus arbeitstechnischen Gründen auf die Verfütterung von Kartoffeln zu verzichten. Mit 7,84 Mill. t lag die Inlandsverwendung 1988/89 dennoch um rd. 5,5 % über dem Niveau des Vorjahres.

Der Pro-Kopf-Verbrauch stieg 1988/89 auf 72,6 kg, gegenüber 71,5 kg im Vorjahr. 1979/80 betrug der Pro-Kopf-Verbrauch noch 86 kg. Der Selbstversorgungsgrad dürfte 1989/90 bei 93 % liegen.

b) Maßnahmen

205. Für den Kartoffelmarkt besteht keine EG-Marktordnung. Stabilisierend wirken verschiedene Maßnahmen, die z. T. im Rahmen von nationalen und EG-rechtlichen Regelungen durchgeführt werden.

Darüber hinaus machte die Bundesregierung Gebrauch von den ihr zur Verfügung stehenden handelspolitischen Maßnahmen zur Stabilisierung des Kartoffelmarktes (z. B. Begrenzung der Einfuhren von Frühkartoffeln und Veredlungsprodukten aus Drittländern).

Zur Stärkung der Wettbewerbsstellung der deutschen Kartoffelwirtschaft stützt die Bundesregierung den Kartoffelmarkt durch strukturwirksame Maßnahmen (Kartoffelprogramm nach VO (EWG) Nr. 355/77) in den Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Bayern.

1.2.12 Obst und Gemüse

a) Entwicklung

206. Die **Obsternte** in der Bundesrepublik Deutschland lag 1989 mit insgesamt 2,9 Mill. t um 26 % unter der Ernte des Vorjahres. Dies war vor allem auf die relativ niedrige Ernte im Hausgarten- und Streuobstbau zurückzuführen, während der Marktobstbau einen wesentlich geringeren Rückgang verzeichnete. Im Marktobstbau wurden 0,75 Mill. t **Äpfel** geerntet, womit beinahe die Rekordmenge des Vorjahres erreicht wurde. Im Hausgarten- und Streuobstanbau betrug die Ernte 0,9 Mill. t gegenüber 1,7 Mill. t im Vorjahr. Entgegen den Erwartungen konnten die Lagerbestände der relativ großen Apfelernte des Vorjahres ohne größere Probleme abgesetzt werden. Die Einfuhren von Äpfeln aus den Ländern der südlichen Halbkugel blieben leicht unter den Mengen von 1988.

Bei **Sauerkirschen** führten Rodungen und geringe Baumerträge zu einem beachtlichen Rückgang der Produktion (rd. −25 % gegenüber dem Vorjahr). Die Erntemenge betrug 83 400 t, davon 29 200 t im Marktobstbau. Der durchschnittliche Verkaufspreis der Erzeugerorganisationen stieg dennoch nur von 1,20 DM je kg im Jahre 1988 auf etwa 1,30 DM je kg im Jahre 1989 an. Eine Zunahme der Einfuhren hat eine stärkere Erholung der Erzeugerpreise verhindert.

Der **Selbstversorgungsgrad bei Obst** belief sich im Jahre 1988/89 auf 55 %, der Pro-Kopf-Verbrauch lag bei 103 kg.

Die Erzeugung von **Gemüse im Freiland** lag 1988/89 nach vorläufigen Ergebnissen mit 1,5 Mill. t leicht über dem mehrjährigen Durchschnitt. Die größeren Erntemengen waren die Folge höherer Erträge. Die Anbaufläche ging um 1,4 % auf 54 385 ha zurück.

Der **Gemüseanbau unter Glas** nahm gegenüber dem Vorjahr um 9 % zu. Die Anbaufläche umfaßte 1989 rd. 1 270 ha.

Der **Selbstversorgungsgrad bei Gemüse** lag 1988/89 bei 37 %. Der Pro-Kopf-Verbrauch betrug 83 kg.

b) Maßnahmen

207. Aufgrund einer überdurchschnittlichen Apfelernte in der EG waren die Voraussetzungen für die vorbeugende Intervention erfüllt. Die Mitgliedstaaten wurden daher zur Durchführung ermächtigt.

Das im Vorjahr eingeführte Einfuhrlizenzsystem für Tafeläpfel von der südlichen Halbkugel konnte aus GATT-rechtlichen Gründen 1989 nicht mehr angewendet werden.

Für Tafeläpfel wurde von der EG eine Interventionsschwelle eingeführt, bei deren Überschreitung die Rücknahmepreise entsprechend der Höhe der Überschreitung im darauffolgenden Wirtschaftsjahr abgesenkt werden. Die Schwelle liegt für die Zehnergemeinschaft 1989/90 bei 245 900 t.

1.2.13 Wein

a) Entwicklung

208. Aufgrund der für die Reben günstigen Witterung konnte der deutsche Weinbau 1989 eine überdurchschnittliche **Weinmostmenge** von 13,2 Mill. hl ernten (Vorjahr 9,3 Mill. hl). Auch die Qualität der Ernte lag über dem Durchschnitt, so daß ein hoher Anteil des eingebrachten Weinmostes zur Herstellung von Qualitätswein mit Prädikat geeignet war.

Der Weinverbrauch hat erneut leicht zugenommen. Der Erzeugermarkt zeigte sich weitgehend stabil, wobei die Winzer jedoch nur gebietsweise zufriedenstellende Preise erzielen konnten.

b) Maßnahmen

209. Im Juli 1989 traten **Änderungen des Weingesetzes** in Kraft. Kernstück der Änderung ist eine qualitätsorientierte Mengenregulierung. Danach darf jeder Erzeuger je Jahrgang nur noch eine bestimmte Weinmenge vermarkten. Die darüber hinausgehende Menge ist grundsätzlich einzulagern. Es ist Aufgabe der weinbautreibenden Bundesländer, die Vermarktungsmenge anhand der Erträge der zehn vorhergehenden Jahre festzulegen. Als größtes weinbautreibendes Bundesland hat Rheinland-Pfalz diese Regelung bereits für die Weinernte 1989 angewendet, die übrigen weinbautreibenden Bundesländer werden die Regelung erstmals 1990 anwenden.

Eine weitere Änderung erlaubt die Vergabe amtlicher Kontrollzeichen für Wein, der im Inland abgefüllt wird. Damit soll bei inländischem Wein die Einhaltung der Mengenregulierung gewährleistet, bei ausländischen Weinen die Übereinstimmung von Einfuhr-, Abfüll- und Verkaufsmenge sichergestellt werden.

Seit Beginn des Weinwirtschaftsjahres 1989/90 können Weinbaubetriebe am EG-Programm zur endgültigen Aufgabe von Rebflächen teilnehmen. Dieses Programm läuft bis 1995/96. Bei endgültiger Aufgabe einer Rebfläche (Rodung) wird neben einer Prämie auch die ganze oder teilweise Befreiung von der obligatorischen Destillation gewährt. Zugleich erlischt das Wiederbepflanzungsrecht für die gerodete Fläche.

Ferner können Weinbaubetriebe am EG-Extensivierungsprogramm teilnehmen. Der betreffende Betrieb erhält eine Beihilfe, wenn er für die Dauer von mindestens fünf Jahren die jährliche Erzeugung um mindestens 20 % gegenüber der durchschnittlichen Jahreserzeugung verringert.

Nach Einführung der **Weinbaukartei** als Grundlage für die gemeinsame Weinüberwachung in der Gemeinschaft hat der EG-Ministerrat am 19. Juni 1989 Grundregeln für die Weinkontrolle beschlossen. Damit soll die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten verbessert werden (z. B. durch Schaffung gemeinsamer Kontrollorgane).

Eine neue EG-Verordnung über die Begleitpapiere für den Transport von Weinbauerzeugnissen (Verordnung (EWG) Nr. 986/89) bringt im Hinblick auf den gemeinsamen Binnenmarkt einige Vereinfachungen mit sich (Vereinheitlichung unterschiedlicher Regelungen im Recht der Mitgliedstaaten).

1.2.14 Agraralkohol

a) Entwicklung

210. Im Betriebsjahr 1988/89 wurden von der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein und von der Monopolverwaltung Berlin 670 000 hl Agraralkohol übernommen und 765 000 hl in den Bereichen Genußzwecke, Essig, Pharmazeutik und Kosmetik abgesetzt. Damit ist der Absatz, der sich in den letzten vier Betriebsjahren zwischen 680 000 und 685 000 hl bewegte, wieder angestiegen. Die Produktion der Kornbrennereien betrug 283 000 hl (vorläufiges Ergebnis). Die Einfuhr von unverarbeitetem Agraralkohol aus EG-Mitgliedstaaten (1987/88: +34 %) ist mit 175 000 hl gegenüber dem Vorjahr um 15 % gesunken.

b) Maßnahmen

211. Aufgrund der günstigen Bestands- und Absatzlage der Bundesmonopolverwaltung konnten im Betriebsjahr 1989/90 die Jahresbrennrechte der an das Monopol abliefernden Brennereien erstmals seit sechs Jahren um 10 % erhöht werden, und zwar für landwirtschaftliche Kartoffelbrennereien auf 80 % und für gewerbliche Brennereien auf 60 % der regelmäßigen Brennrechte. Dagegen konnte 1989/90 das Jahresbrennrecht der Kornbrennereien — hier richtet sich die Höhe nach der Bestands- und Absatzlage der Deutschen Kornbranntwein-Verwertungsstelle — nur um 5 % auf 85 % der regelmäßigen Brennrechte erhöht werden.

Die günstige Entwicklung im Betriebsjahr 1988/89 erlaubte es, den Verkaufspreis für Monopolalkohol zur Spirituosenherstellung zweimal um je 10 DM heraufzusetzen. Seit 18. September 1989 (Stand: 25. Januar 1990) beträgt der günstigste Bezugspreis für Großabnehmer 100 DM/hl Alkohol (ohne Branntweinsteuer).

1.2.15 Hopfen

a) Entwicklung

212. In der Bundesrepublik Deutschland wurde im Jahre 1988 auf einer Fläche von 19 782 ha Hopfen angebaut. Die Gesamternte lag mit 30 078 t um 3 % unter dem Vorjahresergebnis. Aufgrund der geringen Erntemenge gingen die Erlöse — trotz gestiegener Durchschnittspreise — um rd. 3,7 % gegenüber 1987 zurück (vgl. Tz. 300).

b) Maßnahmen

213. Im Juni 1989 beschloß die Gemeinschaft, den Erzeugern zur Stützung ihrer Einkommen eine flächenbezogene Beihilfe in Höhe von rd. 10 Mill. ECU zu gewähren.

1.2.16 Rohtabak

a) Entwicklung

214. Die **Gemeinschaftserzeugung** belief sich 1988 auf 395 000 t Rohtabak und lag damit leicht über der vom Rat festgesetzten Garantiemenge von 385 000 t. Der Schwerpunkt des Anbaus lag in Italien und Griechenland (Anbauanteil 80 %). Die erstmals für die Ernte 1988 festgesetzten Garantiemengen haben bei einigen Sorten bzw. Sortengruppen zu Überschreitungen und damit zu Preis- und Prämienkürzungen geführt. Davon war auch die Sorte Badischer Geudertheimer, infolge starker Anbauausweitung in Italien, betroffen.

1988 wurden in der **Bundesrepublik Deutschland** 6 200 t geerntet; für 1989 wird auf einer Fläche von 3 200 ha mit einem Ertrag von rd. 7 500 t gerechnet. In der Bundesrepublik Deutschland erfolgt der Absatz ausschließlich im Rahmen von Anbau- und Lieferverträgen.

b) Maßnahmen

215. Für die Ernte 1988 wurden die EG-Preise und -Prämien auf dem Niveau des Vorjahres eingefroren. Der Agrarministerrat hat für Tabakblätter der Ernten 1989 und 1990 garantierte Höchstmengen je Sorte und Sortengruppe festgesetzt. Für drei Sorten wurde der Interventionspreis bis 1991 auf 75 % des Zielpreises herabgesetzt. Erstmals ab Ernte 1989 ist die Gewährung eines Prämienvorschusses an den Abschluß eines Anbauvertrages mit EG-einheitlichen Mindestanforderungen gebunden.

1.3 Verbesserung der Marktstruktur, Absatzförderung

216. Die **Verbesserung der Marktstruktur** wird von Bund und Ländern unter Beteiligung der EG (EAGFL, Abt. Ausrichtung) mit verschiedenen Maßnahmen gefördert. Förderungsgrundlagen sind das Marktstruk-

turgesetz, die Verordnung (EWG) Nr. 355/77 und die Grundsätze für die Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Im Rahmen der Verordnung zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und für Erzeugnisse der Fischerei — VO (EWG) Nr. 355/77 — hat die Bundesrepublik Deutschland der Kommission bisher 85 Programme zur Billigung vorgelegt, von denen 49 inzwischen abgeschlossen sind; drei Programme wurden noch nicht genehmigt. Im Rahmen dieser Programme wurden bis 1988 insgesamt 1 059 Einzelvorhaben gefördert. Die EG-Zuschüsse hierfür beliefen sich auf 543,7 Mill. DM. 1989 wurden für 171 Vorhaben Förderungsanträge gestellt. Davon wurden 95 Vorhaben mit rd. 48,2 Mill. DM gefördert.

Im Rahmen der Neuregelung der Strukturfonds verpflichtete sich der Rat vor Ablauf des Jahres 1989 eine neue Verordnung zur Verbesserung der Marktstruktur auf EG-Ebene zu beschließen, die die bisherige Verordnung VO (EWG) Nr. 355/77 ersetzt. Dieser Termin wurde nicht eingehalten. Die künftige Regelung soll

— eine teilweise Einbeziehung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse und

— eine grundlegende Änderung des Bewilligungs- und Auszahlungsverfahrens mit sich bringen.

217. Auf der Grundlage des **Marktstrukturgesetzes** werden Erzeugergemeinschaften und deren Vereini-

Übersicht 72

Ausgaben und Förderungsvorhaben im Bereich Markt- und Preispolitik
— Bundesmittel —

Maßnahme	1988		1989	1990	1988	1989	Bemerkungen
	Soll	Ist	Soll	Soll	Anzahl der Förderungsvorhaben		
	Mill. DM						
Nationale Marktordnungsausgaben	872,2	1 119,0	573,9	472,0	—	—	Kosten der Vorratshaltung und von der EG nicht übernommene Marktordnungsausgaben sowie Vergütung zur Aufgabe der Milcherzeugung.
Messen und Ausstellungen	5,1	4,6	5,1	5,0	—	—	
Förderung aufgrund des Marktstrukturgesetzes[1])	9,6	12,7	11,7	.	241	242	Startbeihilfen und Investitionsbeihilfen an anerkannte Erzeugergemeinschaften.
Investitionen im Bereich der Be- und Verarbeitung von Kartoffeln[1])	2,2	1,4	2,5	.	9	6	Schwerpunkte in Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Bayern.
Investitionen bei Vermarktungseinrichtungen für Obst und Gemüse[1])	5,4	5,0	4,2	.	42	19	Schwerpunkte in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen.
Investitionen bei Vermarktungseinrichtungen für Blumen und Zierpflanzen[1])	1,0	1,1	0,9	.	11	15	Schwerpunkte in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein.
Verbesserung der Molkereistruktur[1])	4,7	6,0	9,2	.	111	99	Schwerpunkte in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Hessen.
Investitionen für Lein- und Leinfasern[1])	3,6	3,1	2,7	.	4	2	Schwerpunkte in Rheinland-Pfalz und Bayern.
Maßnahme gem. EG-VO 355/77[1])	19,1	5,9	19,0	.	96	82	Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für landw. Erzeugnisse und Erzeugnisse der Fischerei
Forschung (Forschungsanstalten)	12,0	18,0	18,8	20,1	—	—	EP. 10 Kap. 10 10 (geschätzt).
Insgesamt	934,9	1 176,8	648,0	.	—	—	

[1]) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

gungen mit Start- und Investitionsbeihilfen gefördert. Auch Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen können Investitionsbeihilfen erhalten, wenn sie durch langfristige Lieferverträge mit Erzeugergemeinschaften verbunden sind. Ziel ist es, den landwirtschaftlichen Erzeugern durch Zusammenfassung des Angebots zu großhandelsfähigen Partien einheitlicher Qualität das Bestehen auf einem Markt zu erleichtern, der durch hohe Konzentration der Nachfrage und rationalisierte Vertriebswege gekennzeichnet ist. In der Bundesrepublik Deutschland sind insgesamt 1 447 Erzeugergemeinschaften sowie 33 Vereinigungen anerkannt (MB Tabelle 143).

Im Jahre 1990 soll die 2. Änderung des Marktstrukturgesetzes in Kraft treten. Diese Änderung erweitert den Katalog von Produkten, für die Erzeugergemeinschaften gebildet werden können. Neu aufgenommen werden teilverarbeitete Produkte sowie Produkte, die für Landwirte eine Anbaualternative darstellen.

218. Im Jahre 1989 bestand das **Absatzfondsgesetz** 20 Jahre. Die Entscheidung für die zentrale Absatzförderung unter strikter Wahrung der Unternehmensneutralität hat die Zusammenfassung aller Kräfte für ein wirksames, gemeinsames, kostengünstiges Auftreten auf den Märkten des In- und Auslandes ermöglicht. Im Inland ist es gelungen, den Erzeugnissen der deutschen Agrarwirtschaft unter den Bedingungen des Gemeinsamen Marktes eine angemessene Position zu bewahren. Der Agrarexport hat sich in den letzten 20 Jahren fast verzehnfacht, während die Einfuhren nur etwa auf das Dreifache gestiegen sind.

Die bewährten Instrumente der Absatzförderung und der Marktberichterstattung besitzen die nötige Flexibilität, die es der Centralen Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft **(CMA)** und der Zentralen Markt- und Preisberichtstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft **(ZMP)** ermöglichen, auch den zusätzlichen Herausforderungen bei der Verwirklichung des Binnenmarktes gerecht zu werden.

Zur Struktur und Wettbewerbsstellung des Vermarktungsbereichs im Hinblick auf den Binnenmarkt vgl. Tz. 145ff.

2 Entwicklung des ländlichen Raumes — Agrarstruktur

2.1 Der ländliche Raum und seine Funktionen

219. Der ländliche Raum hat im Gesamtgefüge der Raum- und Siedlungsstruktur eine Vielfalt von Funktionen zu erfüllen. Gerade angesichts des Strukturwandels in der Landwirtschaft gilt es, diese Funktionen des ländlichen Raumes als Wohn- und Wirtschaftsstandort, als Grundlage der land- und forstwirtschaftlichen Produktion, als Freizeit- und Erholungsraum sowie Lebensraum für Pflanzen und Tiere auch in strukturschwächeren Teilen zu sichern und zu verbessern. Diese besondere Bedeutung kommt auch in der Novelle des Bundesraumordnungsgesetzes von 1989 zum Ausdruck.

Eine vielfältig strukturierte Land- und Forstwirtschaft trägt zur Erfüllung der Raumfunktionen bei. Sie leistet einen Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Stabilität im ländlichen Raum, zur Sicherung und Pflege der Kultur- und Erholungslandschaft sowie zur Verwirklichung ökologischer Ziele.

Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes kommt es entscheidend darauf an, auch künftig auf die angemessene Ausstattung ländlicher Regionen mit Dienstleistungseinrichtungen, öffentlichen Verkehrs- und anderen Versorgungseinrichtungen hinzuwirken. Die Gesamtentwicklung vollzieht sich im Spannungsfeld von ökonomischen Notwendigkeiten und staatlicher Daseinsfürsorge.

Für die Entwicklung des ländlichen Raumes gewinnen die Erholungsfunktion und ökologische Aufgaben an Bedeutung. Es ist deshalb wichtig, die Weiterentwicklung der Agrarstruktur so zu fördern, daß die Land- und Forstwirtschaft diesen Erfordernissen entsprechen kann und zugleich eine wirtschaftliche Grundlage für die in ihr Tätigen bietet.

220. Freizeit und Erholung auf dem Lande ist ein wesentlicher Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere der strukturschwachen, aber landschaftlich reizvollen Gebiete in der Bundesrepublik Deutschland. Der Landtourismus kann hier einen wesentlichen Beitrag zur Funktionserhaltung des ländlichen Raumes leisten. Freie Arbeitskapazitäten, nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Gebäude und Flächen können zweckmäßiger eingesetzt werden und den landwirtschaftlichen Familien ein zusätzliches Einkommen verschaffen. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" werden seit 1989 Investitionen zur Direktvermarktung von selbsterzeugten land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie im Bereich Freizeit und Erholung finanziell unterstützt, soweit es sich um landwirtschaftliche Nebenbetriebe im Sinne der Steuergesetze handelt. Eine Aussage, wie dieses Programm von der Praxis genutzt worden ist, kann z.Z. noch nicht gemacht werden.

Im Bereich Freizeit und Erholung auf dem Lande müssen auch ökologische Aspekte berücksichtigt werden. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, daß es wichtig ist, die Aktivitäten landwirtschaftlicher Betriebe im Bereich Freizeit und Erholung in die Gesamtkonzeption für den Fremdenverkehr der Region einzubinden. Die Bereitstellung von Urlaubsquartieren auf dem Bauernhof allein reicht nicht aus, um die Urlaubswünsche der Gäste zu erfüllen. Nur ein ausreichendes und qualitativ hochwertiges Angebot an Übernachtungen und Freizeitaktivitäten wird dazu beitragen, die Saison für den Urlaub in Deutschland zu verlängern.

Aufgrund der günstigen Witterungsbedingungen 1989 in weiten Teilen der Bundesrepublik Deutschland und aufgrund von Umweltproblemen in einigen südeuropäischen Urlaubsländern hatten die Anbieter des Dienstleistungsproduktes „Urlaub auf dem Bauernhof" eine gute bis sehr gute Auslastung bei stabilen Preisen zu verzeichnen. Ob dies auch zukünftig so bleiben wird, ist abzuwarten. Es kann aber festgestellt werden, daß zunehmend kürzere Zweit- und Drittur-

laubsreisen auf landwirtschaftlichen Betrieben verbracht werden. Der Anteil von Ausländern an dieser Urlaubsform ist abhängig von der jeweiligen regionalen Werbung. Um auf Bundesebene das vorhandene Angebot zu koordinieren und ein bundesweites Marketingkonzept zu entwickeln, sind Bestrebungen der Anbieter von Urlaub auf dem Bauernhof vorhanden, sich zu einer **Arbeitsgemeinschaft** „Urlaub auf dem Bauernhof in der Bundesrepublik Deutschland" zusammenzuschließen.

Zunehmende Bedeutung gewinnt die Gestaltung der Freizeit mit dem Pferd. Etwa 370 000 Pferde (einschl. Pensionspferde) werden in 67 000 Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben gehalten. Die überwiegende Nutzung der Pferde liegt in der Freizeitreiterei, wobei das Interesse an Kleinpferden und ausländischen Pferderassen deutlich steigt. Auf der 10. Weltmesse des Pferdesports, der EQUITANA, war das BML 1989 mit einem eigenen Beitrag zum Thema „Freude am Reiten — Landschaft erhalten" vertreten.

221. Der **Bundeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden"**, der 1989 zum 15. Mal durchgeführt wurde, wendet sich an dörflich geprägte Gemeinden und Gemeindeteile bis zu 3 000 Einwohner. Mit einer Gesamtbeteiligung von rd. 5 400 Dörfern an den Landeswettbewerben ist die Resonanz nach wie vor sehr groß. Auf Bundesebene konnten dreizehn Gold-, neun Silber- und elf Bronzeplaketten vergeben werden.

Das große Interesse der Bevölkerung an diesem in zweijährigem Turnus durchgeführten Wettbewerb ist vor allem auf seine Bürgernähe zurückzuführen. Die Teilnahme an diesem Wettbewerb regt die Dorfgemeinschaft an, ihren unmittelbaren Lebensraum unter Berücksichtigung der historischen Entwicklung und der natürlichen Gegebenheiten gemeinsam zu gestalten. Dazu zählen auch Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Gestaltung von Natur und Landschaft.

2.2 EG-Maßnahmen

Strukturpolitik

222. Nach Verabschiedung der Rahmenverordnung im Juni 1988 und weiterer vier Durchführungsverordnungen zur **Reform der Strukturfonds,** die am 1. Januar 1989 in Kraft getreten sind, hatte die EG-Kommission dem Rat am 18. Mai 1989 ihre Vorschläge zur Anpassung der Agrarstrukturmaßnahmen nach Ziel Nr. 5a (beschleunigte Anpassung der Agrarstrukturen im Hinblick auf die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik) übermittelt. Der Agrarrat erzielte am 22. November 1989 politisches Einvernehmen über die Kommissionsvorschläge.

Die Beschlüsse des Rates betreffen im wesentlichen

- im Bereich der **Produktionsstruktur** z. T. umfangreiche Änderungen der Verordnung (EWG) Nr. 797/85 (Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur) und der Verordnung (EWG) Nr. 1096/88 (Einstellung der ländlichen Erwerbstätigkeit);
- im Bereich der **Marktstruktur** eine völlige Neuregelung der Verordnung (EWG) Nr. 355/77 (Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung).

Besonders bedeutsam sind die Änderungen der Verordnung zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur. Hier sind folgende Punkte herauszustellen:

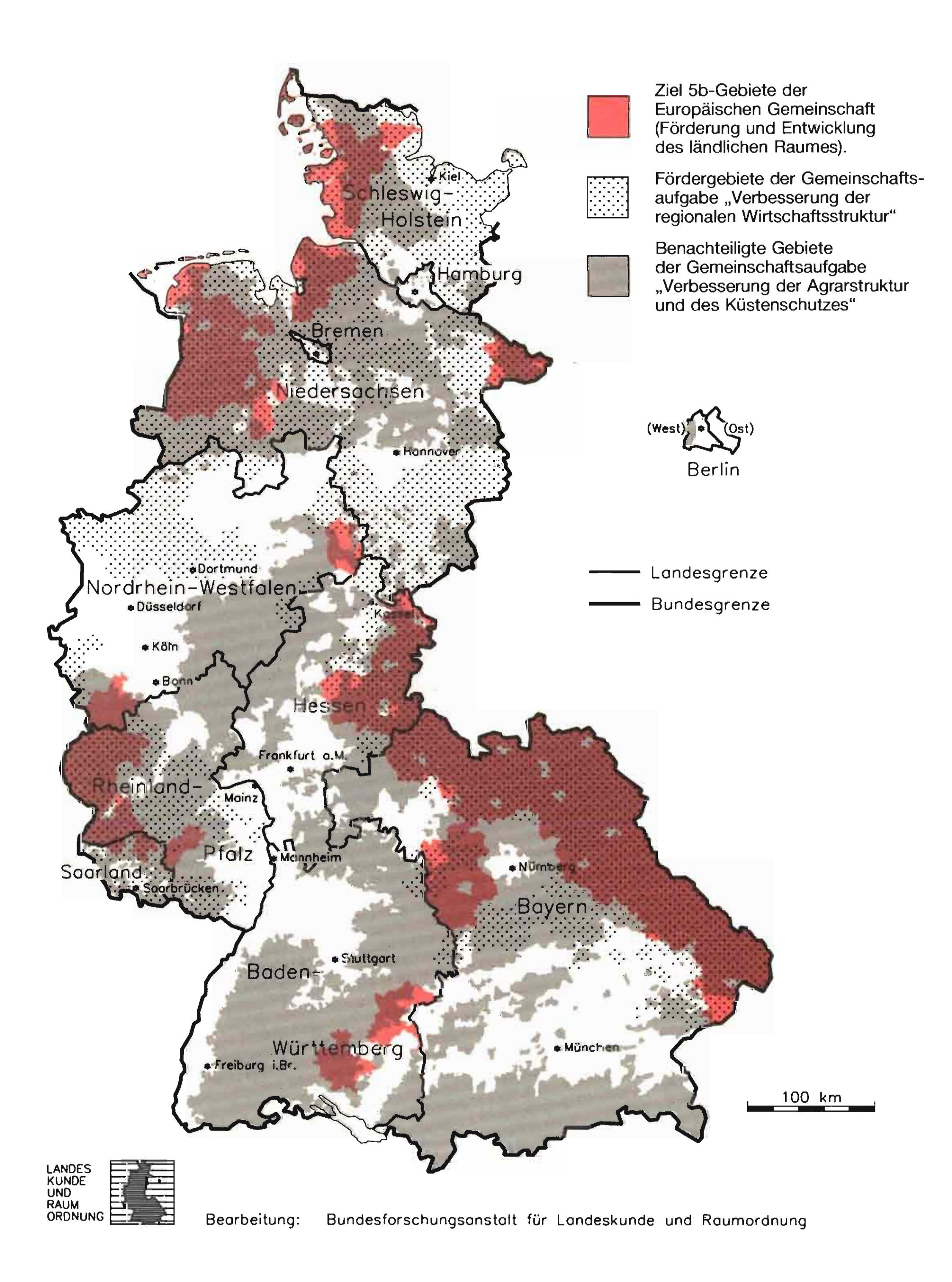
- Der Begünstigtenkreis für die **Investitionsförderung in landwirtschaftlichen Betrieben** wurde erweitert. Künftig können unter bestimmten Voraussetzungen auch Nebenerwerbslandwirte gefördert werden. Die durch den Betriebsverbesserungsplan nachzuweisende Einkommensstabilisierung wird mit der Einkommensverbesserung bei der EG-Mitfinanzierung der Investitionshilfe gleichgestellt. Investitionen für die Verbesserung der Hygienebedingungen in der Tierhaltung und des Tierschutzes werden in die EG-Mitfinanzierung einbezogen. Investitionshilfen in der Rindfleischerzeugung können nur dann gewährt werden, wenn die Besatzdichte am Ende des Planungszeitraumes drei GVE/ha Gesamtfutterfläche nicht übersteigt.
- In der **Sonderförderung für Junglandwirte** sind die Zugangsvoraussetzungen erleichtert und die Niederlassungsprämie erhöht worden; Nebenerwerbslandwirte, die auf Haupterwerb umstellen, sind ebenfalls prämienberechtigt.
- Die **Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten** wird für höchstens 1,4 GVE/ha der Gesamtfutterfläche gewährt und der erstattungsfähige Höchstbetrag je Betrieb auf 120 GVE oder 120 ha begrenzt. Damit wird der Umweltschutz stärker berücksichtigt.
- Der erstattungsfähige Höchstbetrag für **Umwelthilfen** ist für benachteiligte Gebiete und nicht benachteiligte Gebiete einheitlich auf 150 ECU/ha erhöht worden.

Die **gemeinschaftlichen Kofinanzierungssätze** sind durch eine Kommissions-Verordnung innerhalb eines Monats nach Verabschiedung der Verordnung (EWG) Nr. 3808/89 des Rates festgesetzt worden. Für die Bundesrepublik Deutschland gelten dabei weiterhin die vorherigen EG-Beteiligungssätze (grundsätzlich 25 %).

223. Am 10. Mai 1989 ist von der EG-Kommission die Liste der ländlichen Gebiete nach Ziel Nr. 5b (Förderung und Entwicklung des ländlichen Raumes) der Rahmenverordnung zur Reform der Strukturfonds beschlossen worden **(Schaubild 21)**. In den acht Flächenländern der Bundesrepublik Deutschland sind insgesamt 49 Landkreise oder Teile davon mit einem Anteil von rd. 21 % an der Gesamtfläche und 7,4 % an der Gesamtbevölkerung in die Gebietsliste aufgenommen worden; deutliche Schwerpunkte liegen in Bayern und im nördlichen Niedersachsen. Inzwischen sind von allen begünstigten Bundesländern **Gebietsentwicklungspläne** erarbeitet und bis August 1989 an die EG-Kommission übermittelt worden. Mit einer Entscheidung der EG-Kommission über das Gemeinschaftliche Förderkonzept, in dem die EG die Prioritäten und die Mitfinanzierung aus der Gemeinschaftskasse festlegt, ist Anfang 1990 zu rechnen.

Schaubild 21

Fördergebiete im ländlichen Raum 1989



Bearbeitung: Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung

Einkommensbeihilfen

224. Im Frühjahr 1987 war von der EG-Kommission ein System direkter Einkommensübertragungen vorgeschlagen worden. Sie sollen insbesondere einkommenschwächeren Betrieben einen Ausgleich für die im Zuge der Reform der gemeinsamen Markt- und Preispolitik entstandenen Einkommenseinbußen bieten und deren Anpassung an die neuen Marktgegebenheiten erleichtern, ohne daß neuerliche Produktionsanreize geschaffen werden. Nach fast zweijährigen und äußerst schwierigen Verhandlungen verabschiedete der Agrarministerrat dazu am 21. März 1989 die Verordnung (EWG) Nr. 768/89 zur Einführung vorübergehender landwirtschaftlicher Einkommensbeihilfen. Die Maßnahme ist **fakultativ** und kann, nachdem mit der Verordnung (EWG) Nr. 3813/89 vom 19. Dezember 1989 inzwischen die Durchführungsbestimmungen erlassen worden sind, in den Mitgliedstaaten angewendet werden.

Im einzelnen ist folgendes festgelegt worden:

- die Beihilfe ist degressiv zu staffeln und für den einzelnen Betrieb auf fünf Jahre befristet;
- der Betriebsinhaber und seine im Betrieb beschäftigten Familienangehörigen sind beihilfeberechtigt, wenn das Familiengesamteinkommen unter Einschluß etwaiger außerlandwirtschaftlicher Einkünfte je Arbeitseinheit eine bestimmte Schwelle — 70 % des nationalen oder 90 % des regionalen Bruttoinlandsprodukts je Erwerbstätigen — nicht überschreitet;
- Haushalte von Nebenerwerbsbetrieben, deren landwirtschaftliches Einkommen mehr als 10 % des Gesamteinkommens ausmacht, können in die Maßnahme einbezogen werden;
- die Beihilfe darf die pauschalen oder individuell nachzuweisenden Verluste aus der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik nicht übersteigen;
- der absolute Beihilfehöchstbetrag liegt bei 2 500 ECU (rd. 5 900 DM) je FAK im ersten Jahr und innerhalb dieser Grenze bei 35 % des Bruttoinlandsprodukts je Erwerbstätigen;
- die Mitgliedstaaten können nationale, regionale oder sektorale „Programme für landwirtschaftliche Einkommensbeihilfen" (PLE) aufstellen, die der Genehmigung durch die EG-Kommission bedürfen;
- die Gemeinschaft beteiligt sich zu 70 % an den Kosten in Regionen mit Entwicklungsrückstand. In den übrigen Gebieten (u. a. Bundesrepublik Deutschland) beteiligt sie sich zu 25 % innerhalb eines Erstattungshöchstbetrages von 1 000 ECU (rd. 2 360 DM) je FAK im ersten Jahr; die EG-Beteiligung ist darüber hinaus auf höchstens zwei Arbeitseinheiten je Betrieb und auf Haupterwerbsbetriebe beschränkt.

Die Bundesregierung sieht für umfassende und direkte bundesweite Leistungen dieser Art keinen Handlungsbedarf. Landwirtschaftliche Einkommensbeihilfen fallen nach der genannten Verordnung in die Verwaltungs- und grundsätzlich auch in die Finanzierungskompetenz der Länder. Darüber hinaus dürfte es angesichts der allgemein günstigen Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Betriebe im Wirtschaftsjahr 1988/89 und der zu erwartenden weiteren Verbesserung im laufenden Wirtschaftsjahr schwierig sein, im Durchschnitt der Betriebe Verluste aus den Reformbeschlüssen in nennenswertem Umfang nachzuweisen.

Seit 1987 bzw. 1986 führen Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz Existenzstützungsprogramme für einkommensschwache Haupterwerbsbetriebe durch, die von der EG-Kommission im Vorgriff auf die Verordnung (EWG) Nr. 768/89 genehmigt wurden. Mit Hilfe einer Übergangsregelung konnten die Maßnahmen im Jahre 1989 fortgeführt und ohne endgültige Anpassung an die neuen Bestimmungen letztmalig für 1990 verlängert werden.

EG-Forstkonzeption

225. Der EG-Agrarministerrat einigte sich im Mai 1989 im Rahmen der Gemeinschaftspolitik für den ländlichen Raum auf zusätzliche Maßnahmen zur Förderung der Forstwirtschaft und zum Schutz des Waldes. Danach werden u. a. bei Erstaufforstungen bislang landwirtschaftlich genutzter Flächen die erstattungsfähigen Förderungs-Höchstbeträge für die Investitionsbeihilfen angehoben, wobei die Obergrenzen je Begünstigten entfallen. Ferner ist die Förderung künftig auch dann erstattungsfähig, wenn die Begünstigten nicht Haupterwerbslandwirte sind. Außerdem kann eine mehrjährige Aufforstungsprämie zum Ausgleich des Ertragsausfalls eingeführt werden, die von der EG bis zu 20 Jahren mitfinanziert wird. Die Möglichkeiten der Umsetzung der Prämie im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe werden geprüft.

Erstattungsfähig sind künftig auch forstliche Maßnahmen im Rahmen von Entwicklungsprogrammen für 5b-Gebiete. Dazu gehören z. B. Aufforstung, Erweiterung und Erneuerung bewaldeter Flächen in erosions- oder überschwemmungsgefährdeten Gebieten sowie Durchforstungen, Waldwegebau und Flurbereinigung im Wald. Zuständig für die Aufstellung von Programmen sind die Länder. Der Bund kann sich an der Finanzierung forstlicher Maßnahmen beteiligen, sofern sie nach der Gemeinschaftsaufgabe förderungsfähig sind. Die Gemeinschaft beteiligt sich nunmehr auch an Förderungsmaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Produkte. Die Erstattung wird auf Vorgänge beschränkt, die dem gewerblichen Sägen des Holzes im Werk vorangehen. Gefördert werden können damit Fällen, Entrinden, Zuschnitt und Lagerung sowie Schutzbehandlung und Trocknung von einheimischem Holz. Die gewerbliche Verarbeitung von Holz wurde nicht in die Maßnahme einbezogen.

Die bereits bestehende Maßnahme zum Schutz des Waldes gegen Luftverschmutzung wurde erweitert um die Förderung von Pilotvorhaben zur Erhaltung geschädigter Wälder und ein Programm zur Auswertung der Informationen über die Luftverschmutzung im Wald und ihre Folgen. Der EG-Erstattungssatz für Pilotvorhaben und Feldversuche wurde von bisher 30 auf bis zu 50 % heraufgesetzt. Dies gilt auch bei Pilot- und Versuchsvorhaben zum Schutz vor Waldbränden.

Der Ministerrat beschloß ferner die Einführung eines EG-Informations- und Kommunikationssystems für die Forstwirtschaft. Sein Zweck ist die Ermittlung, Abstimmung, Vereinheitlichung und Verarbeitung von Daten über den Forstsektor und seine Entwicklung. Ein ständiger Forstausschuß, der den bestehenden „Ausschuß für den Waldschutz" ablöst, soll als beratendes Gremium die Zusammenarbeit zwischen der EG-Kommission und den Mitgliedstaaten verbessern.

2.3 Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

2.3.1 Förderungsgrundsätze und Mittelvolumen

226. Der Planungsausschuß für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) hat am 14. Dezember 1989 die **Förderungsgrundsätze** und die Mittelverteilung für den Rahmenplan 1990 bis 1993 verabschiedet. Im einzelnen wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

— In Anlehnung an die Förderung der Vermarktung herkömmlicher Erzeugnisse nach dem Marktstrukturgesetz kann ab 1990 die **Vermarktung nach besonderen Regeln erzeugter landwirtschaftlicher Erzeugnisse** durch Zuschüsse zu den Organisationskosten und Erstinvestitionen gefördert werden.

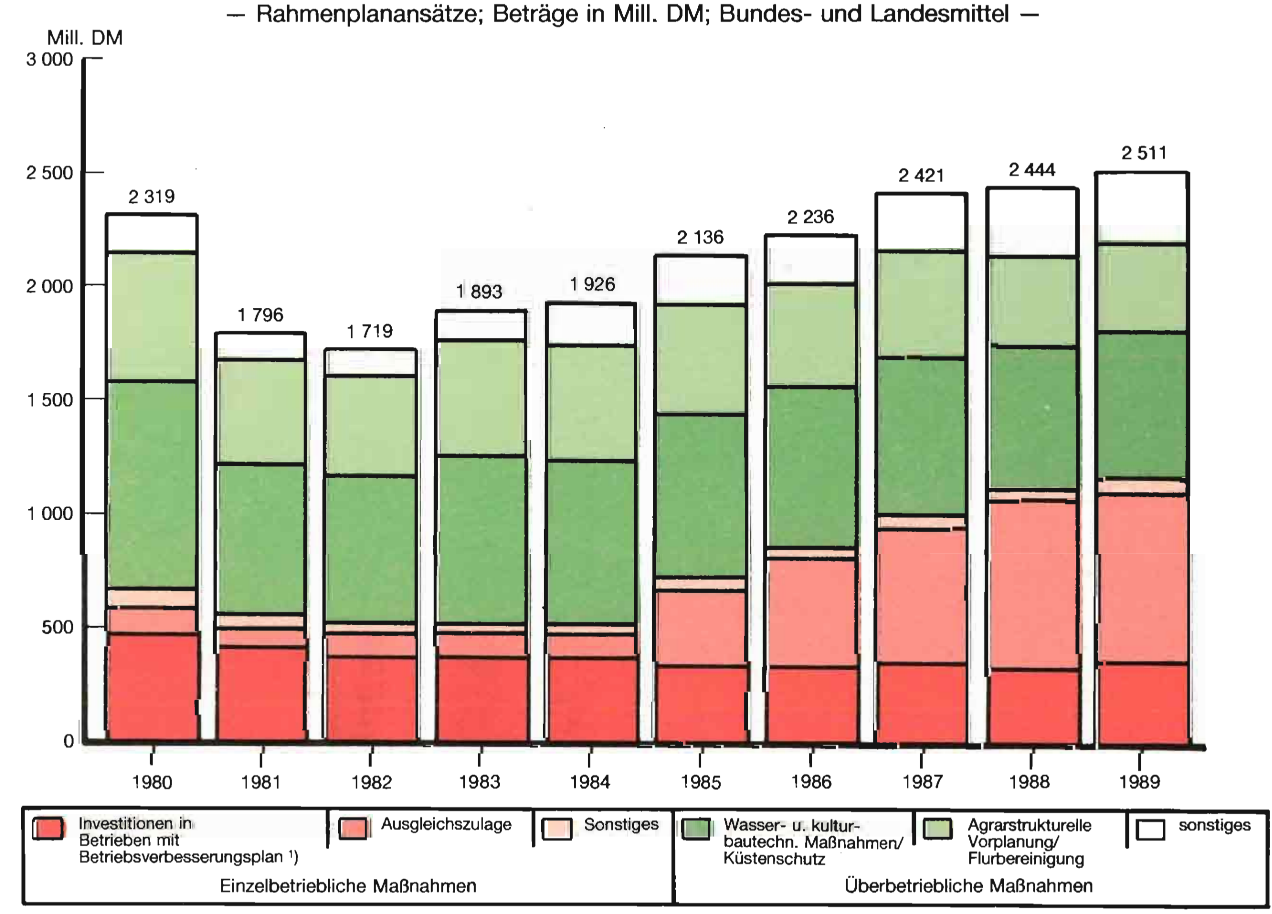
— Durch einen neuen Förderungsgrundsatz wurden die Voraussetzungen zur Gewährung einer **Umstellungshilfe** an Landwirte geschaffen, die an einer Umschulung teilnehmen und aus diesem Grund ihren Betrieb auf eine Bewirtschaftungsweise mit geringerem Arbeitsaufwand umstellen (vgl. Tz. 236).

— In der **einzelbetrieblichen Förderung** wurden die Förderungsmöglichkeiten für Kooperationen, die bisher wie ein Einzelbetrieb behandelt wurden, durch Ausschöpfung des Förderrahmens des EG-Rechts verbessert. Außerdem wurde die Prosperitätsschwelle als Summe der positiven Einkünfte von 80 000 auf 100 000 DM angehoben, und die Junglandwirteförderung durch Erhöhung der Niederlassungsprämie von 12 000 auf 15 000 DM verbessert.

— Im Bereich **Forstwirtschaft** wurde für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse mit waldbaulichen Aufgaben und einem überdurchschnittlichen Anteil junger Bestände der Förderzeitraum verlängert.

Schaubild 22

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
— Rahmenplanansätze; Beträge in Mill. DM; Bundes- und Landesmittel —



[1]) Einschließlich Junglandwirteförderung.

227. Über die Fortführung der Maßnahmen des Sonderrahmensplans zur Flächenstillegung, Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung, endgültigen Aufgabe von Rebflächen und zur Mutterkuhprämie im Wirtschaftsjahr 1990/91 wird der PLANAK im Frühjahr 1990 entscheiden.

228. Für 1990 stehen 1 525 Mill. DM an Bundesmitteln für den regulären Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe zur Verfügung. Das ist der gleiche Betrag wie im Vorjahr. Zusammen mit den entsprechenden Landesmitteln (40 % bei den agrarstrukturellen Maßnahmen und 30 % bei den Küstenschutzmaßnahmen) stehen insgesamt etwa 2,5 Mrd. DM zur Durchführung der Maßnahmen in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" bereit **(Schaubild 22).**

Der Sonderrahmenplan 1988 bis 1993 für Maßnahmen zur Anpassung an die Marktentwicklung umfaßte für die fünfjährige Laufzeit zunächst ein Gesamtvolumen an Bundesmitteln von 1 250 Mill. DM, also 250 Mill. DM je Jahr. Aufgrund der bisherigen Inanspruchnahme wurden die Verpflichtungsermächti-

Übersicht 73

Ausgaben und Förderungsvorhaben im Bereich Entwicklung des ländlichen Raumes — Agrarstruktur [1])

— Bundesmittel —

Maßnahmen	1988		1989	1990	1988	1989
	Soll	Ist	Soll	Soll	Anzahl der Förderungsvorhaben [2])	
	Mill. DM					
Überbetriebliche Förderung [3]) [4])						
Agrarstrukturelle Vorplanung und Flurbereinigung						
Agrarstrukturelle Vorplanung	1,8	1,8	1,9	.	39	41
Flurbereinigung	198,4	203,7	199,6	.	433	441
Weinbergsflurbereinigung	25,5	26,0	23,7	.	111	111
Beschleunigte Zusammenlegung	9,5	11,6	9,4	.	88	79
Freiwilliger Landtausch	1,1	1,3	1,2	.	495	299
Langfristige Verpachtung in der Flurbereinigung	.	.	.	.	—	—
Dorferneuerung	48,4	49,4	49,3	.	3 987	4 429
Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen [3]) [4])						
Wasserwirtschaftliche Vorarbeiten	3,3	4,4	3,6	.	20	22
Beseitigung naturgegebener Nachteile	16,9	10,0	16,7	.	22	15
Ausgleich des Wasserabflusses usw.	98,9	101,1	93,7	.	170	135
Zentrale Wasserversorgungsanlagen	27,5	35,0	27,4	.	61	58
Zentrale Abwasseranlagen	108,0	109,6	120,8	.	298	550
Ländlicher Wegebau	12,6	12,8	12,8	.	121	195
Küstenschutz	131,5	131,8	132,7	.	63	66
Einzelbetriebliche Förderung [3])						
Investitionen in Betrieben mit Betriebsverbesserungsplan und Kooperationen	190,6	200,1	206,8	.	5 875	6 419
darunter: Sonderförderung Junglandwirte	26,4	32,0	11,5	.	1 805	1 540
Ausgleichszulage	444,8	425,3	452,9	.	256 607	254 057
Energieeinsparung	2,2	3,4	4,3	.	890	1 481
Agrarkreditprogramm	19,6	17,8	20,8	.	3 391	3 325
Überbrückungshilfe	0,9	1,6	0,8	.	—	—
Verbesserung des Wohnteils	3,0	2,4	2,7	.	—	—
Buchführung	0	0	.	.	—	—
Bodenzwischenerwerb	1,5	0,9	1,5	.	50	50
Landarbeiterwohnungsbau [5])	2,4	1,8	1,9	.	156	181
Maßnahmen außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe						
Sozio-struktureller Einkommensausgleich	—	—	715,0	700,0	—	—
Zinsverbilligung	38,0	37,9	31,5	19,5	—	—
Bankenvergütung Siedlung	10,1	11,1	9,9	9,3	—	—
Schuldendiensthilfe Siedlung	2,6	2,6	2,5	2,4	—	—
Forschung (Forschungsanstalten)	6,2	4,7	6,2	8,4	—	—
Insgesamt	1 405,3	1 408,1	2 149,4	.	—	—

[1]) Ohne Ausgaben für die Bereiche Marktstrukturverbesserung und Forstwirtschaft, hierzu siehe Übersichten 72 und 75.
[2]) Neu zu bewilligende Vorhaben gem. Rahmenplan nach Anmeldungen der Länder.
[3]) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"; Aufteilung teilweise geschätzt.
[4]) Die Aufteilung der Einzelmaßnahmen ist teilweise geschätzt.
[5]) Einschließlich Anpassungshilfe für land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer.

gungen insgesamt um 125 Mill. DM (25 Mill. DM jährlich, fällig ab 1991) aufgestockt, damit mehr Landwirte die Maßnahmen zur Marktentlastung nutzen können. Zur Zahlung an die Teilnehmer sind 1990 einschließlich der 30 % Ländermittel rd. 357 Mill. DM verfügbar.

2.3.2 Maßnahmen im überbetrieblichen Bereich

Flurbereinigung

229. Die Flurbereinigung bündelt Maßnahmen zum Erreichen agrar-, umwelt- und raumordnungspolitischer Ziele (vgl. Agrarbericht 1989; S. 98).

Im Rahmen der Flurbereinigung wurden **1988** im ländlichen Raum rd. 815 Mill. DM (1987: rd. 840 Mill. DM) investiert. Bund und Länder beteiligten sich in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" an der **Finanzierung** mit rd. 291 und 194 Mill. DM (MB Tabelle 146); das sind rd. 60 % der Kosten. Die Beteiligten haben rd. 170 Mill. DM (rd. 21 %) und sog. Dritte rd. 160 Mill. DM (rd. 19 %) der Kosten getragen. Die Flurbereinigung hat über den Finanzierungsanteil sog. Dritter hinaus erhebliche Anstoßwirkungen für Folgeinvestitionen privater und öffentlicher Investoren, die das Vielfache der Förderungsmittel erreichen können, unmittelbar konjunkturpolitische Multiplikatorwirkung haben und Arbeitsplätze in den strukturschwachen ländlichen Gebieten erhalten.

Von den 1988 anhängigen Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz wurden 2 598 (1987: 2 675) oder 64 % (66 %) als **Regelflurbereinigung** durchgeführt. Ihr Vorteil liegt in der zeitlichen und räumlichen Konzentration der Maßnahmen zur umfassenden Verbesserung der Agrarstruktur, zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und Landentwicklung. Mit den ständig komplexer werdenden Aufgaben der Bodenordnung gewinnt jedoch die Möglichkeit an Bedeutung, das für die jeweilige Situation am besten geeignete Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz auswählen zu können. So erhöhte sich z. B. die Zahl **vereinfachter Flurbereinigungsverfahren** auf 446 (1987: 410) mit insgesamt 273 000 ha (243 000 ha).

Auch der **freiwillige Landtausch** fand mit 409 (1987: 305) Verfahren, 1 983 (1 194) Tauschpartnern und insgesamt 6 465 ha (3 982 ha) größeres Interesse (MB Tabelle 149). Für dessen Förderung hat der Bund rd. 1,3 Mill. DM aufgewendet.

Im Jahre 1988 wurden 199 (1987: 173) Flurbereinigungsverfahren mit rd. 91 700 ha neu angeordnet. Die Durchschnittsgröße je Verfahren betrug 460 ha (1987: 490 ha).

Bei allen Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz werden unter Mitwirkung der zuständigen Behörden und der örtlichen Naturschutzverbände zunehmend Aufgaben des **Umwelt- und Naturschutzes** sowie der Landschaftspflege berücksichtigt. Von den Ende 1988 anhängigen 4 080 Flurbereinigungsverfahren entfielen rd. 2 400 (60 %) auf Verfahren, die ökologische Belange über das normale Maß hinaus berücksichtigen.

Dorferneuerung

230. Die **Stadt- und Dorferneuerung** leistet nach wie vor einen bedeutenden Beitrag zur notwendigen Strukturverbesserung und für die Beschäftigungssituation im ländlichen Raum. Dieses Instrument dient der Verbesserung der Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie der Erhaltung und Pflege gewachsener Siedlungsstrukturen. Mit ihm wird aber auch die Standortsicherung und Stärkung von Landwirtschaft, Kleingewerbe, Handwerk und Einzelhandel bezweckt. Agrarstrukturelle und städtebauliche Aufgaben ergänzen sich dabei.

1988 haben die Länder im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" rd. 8 000 (1987: rd. 7 000) **Dorferneuerungsmaßnahmen** mit 82,3 Mill. DM (1987: 78,3 Mill. DM) finanziert, an denen der Bund mit Zuschüssen von 49,4 Mill. DM beteiligt war.

Im **Bund-Länder-Programm** der Städtebauförderung konnte der Anteil der Sanierungsmaßnahmen im ländlichen Bereich in den letzten Jahren von 48 % im Jahre 1985 auf über 54 % im Jahre 1989 gesteigert werden. Von den 1989 neu in das Programm aufgenommenen Maßnahmen lagen 60 % im ländlichen Bereich und 30 % in Gemeinden unter 10 000 Einwohnern. 1989 gewährte der Bund für Sanierungsmaßnahmen in Gemeinden unter 10 000 Einwohnern Städtebauförderungsmittel in Höhe von 91,5 Mill. DM für Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von etwa 274,6 Mill. DM.

Seit 1989 können städtebauliche Maßnahmen in den Dörfern zusätzlich nach dem **Strukturhilfegesetz** gefördert werden, das am 1. Januar 1989 in Kraft trat. Mit den in diesem Gesetz vorgesehenen Finanzhilfen des Bundes von jährlich 2,45 Mrd. DM können neben einer Reihe weiterer Vorhaben sowohl Sanierungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch gefördert werden, die auch ins Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung aufgenommen werden könnten, als auch solche weniger umfassenden Maßnahmen der Dorferneuerung, die nicht auf die Beseitigung von Mißständen, sondern von Mängeln abzielen.

231. Die Maßnahmen der Dorferneuerung sollen dazu beitragen, die ländlichen Siedlungen und dörflichen Ortsteile mit ihrem eigenständigen Charakter und in ihrer natur- und kulturräumlichen Vielfalt zu erhalten, aber auch an neue funktionale Anforderungen anzupassen. Dabei sind u. a. Bemühungen um die Verbesserung der Attraktivität des Dorfes als Wohnort auch für die jüngere Generation zu unterstützen, um Abwanderungstendenzen und einer Überalterung der Dorfbewohner entgegenzuwirken. Wichtig ist hier u. a., ehemalige land- und forstwirtschaftliche Bausubstanz zu erhalten, zu restaurieren und weiterhin sinnvoll zu nutzen. Dazu gehört insbesondere auch die Schaffung von neuem Wohnraum. Im Hinblick auf die wachsende Bedeutung der Dorferneuerung hat die Bundesregierung einen **Bericht zur Erneuerung von Dörfern und kleinen Orten** vorgelegt, der einen Überblick über Situation, Aufgaben und Handlungsgrundlagen der Dorferneuerung gibt.

Wasserwirtschaft und Kulturbautechnik

232. Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen wurden **1988** mit einem Kostenaufwand von nahezu 7,2 Mrd. DM durchgeführt; der Bund hat sich daran mit rd. 267 Mill. DM beteiligt. Wie in den Vorjahren wurden für Kanalisation und Kläranlagen sowie für **Maßnahmen zur zentralen Trinkwasserversorgung** die größten Beträge verwendet. Damit konnte die Gewässergüte wesentlich verbessert werden.

Zur Belastung der Gewässer durch Stoffausträge auch aus der Landwirtschaft nimmt die Bundesregierung in ihrer Antwort zur großen Anfrage der SPD-Fraktion „Umweltverträgliche Landwirtschaft" (BT-Drucksache 11/4879) ausführlich Stellung. Demnach sind im Bereich der Landwirtschaft wirksame Maßnahmen notwendig, um durchgreifende Erfolge bei der Verminderung unerwünschter Stoffeinträge in die Gewässer zu erreichen. Außer mit einem umfassenden rechtlichen Rahmen (vgl. Tz. 328 bis 330) werden die gesteckten Gewässerschutzziele auch mit einer Reihe weiterer Maßnahmen verfolgt. Dazu zählen z. B. Flächenstillegung und Extensivierung der Produktion, wo auf Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz vorübergehend ganz oder teilweise verzichtet wird. Ausbildung und Beratung unterstützen Landwirte dabei, die Düngung an Standort sowie Fruchtart anzupassen und Pflanzenschutzmittel sachgerecht anzuwenden.

Maßnahmen zur Reinhaltung von Gewässern werden auch durch das Strukturhilfegesetz in beträchtlichem Maße mitfinanziert.

Küstenschutz

233. Die Investitionen für den Küstenschutz von rd. 192 Mill. DM wurden 1988 mit Bundesmitteln in Höhe von rd. 132 Mill. DM unterstützt.

Seit 1962 sind für Küstenschutzmaßnahmen fast 5,4 Mrd. DM ausgegeben worden. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" hat sich der Bund seit 1973 mit rd. 2,8 Mrd. DM daran beteiligt. 937 km Deiche wurden neu gebaut, erhöht oder verstärkt. Mit den Küstenschutzvorhaben verbunden war die Errichtung einer Reihe von Sperrwerken in den Tideflüssen an der Nordseeküste, so daß die ursprüngliche Deichlänge von fast 1 600 km bereits um 380 km verkürzt werden konnte.

Damit wurde ein vergleichsweise hoher Sicherheitsstandard erreicht. Trotzdem ist davon auszugehen, daß Küstenschutz eine Daueraufgabe bleibt. Dies ergibt sich sowohl aus den ständig wachsenden Anforderungen der Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung der Küstengebiete als auch aus den immer deutlicher werdenden **verstärkten Belastungen der Schutzsysteme** aufgrund natürlicher Veränderungen. Von 1958 bis 1983 sind z. B. die mittleren Tidehochwasserstände um 16 cm angestiegen. Hochgerechnet auf 100 Jahre wäre dies ein Anstieg von 64 cm. Es ist abzusehen, daß der Stellenwert des Küstenschutzes weiter steigt und auch langfristig ein hoher Mittelbedarf bestehen bleiben wird.

2.3.3 Maßnahmen im einzelbetrieblichen Bereich

234. Die Zahl der nach dem **Einzelbetrieblichen Investitionsförderungsprogramm (EFP)** geförderten Betriebe ging im Jahre 1988 gegenüber dem Vorjahr um 7 % auf 1 910 Betriebe zurück. Die Schwerpunkte der Förderung lagen in Schleswig-Holstein, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Auf die benachteiligten Gebiete entfielen 50 % der Förderungsfälle.

Die Zahl der nach dem Förderungsgrundsatz zur Gewährung von **Prämien für die erstmalige Niederlassung von Junglandwirten** geförderten Betriebe fiel im Jahre 1988 gegenüber dem Vorjahr um 33 % auf 3 550 Bewilligungen. Bayern hatte mit 1 172 Fällen den weitaus größten Anteil vor Nordrhein-Westfalen (620), Baden-Württemberg (585), Niedersachsen (390), Schleswig-Holstein (330).

Die Niederlassungsbeihilfe wurde regelmäßig in Form eines Zuschusses in Höhe von 12 000 DM bewilligt. Das Investitionsvolumen muß als Zuwendungsvoraussetzung mindestens 35 000 DM betragen.

235. Während die Zahl der nach dem **Agrarkreditprogramm** geförderten Betriebe in den ersten Jahren, in denen diese Maßnahme angeboten wurde, kontinuierlich angestiegen ist (auf 4 015 im Jahre 1986), war in den beiden folgenden Jahren wieder ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. 1988 wurden 2 345 Betriebe gefördert und damit nur 14 % mehr als 1984, dem Jahr der Einführung dieser Maßnahme. Da Bayern ein landeseigenes Agrarkreditprogramm durchführt, ist dieses Bundesland in den Zahlen nicht enthalten.

Die regionalen Schwerpunkte der Förderung lagen 1988 in Niedersachsen (29,5 %), gefolgt von Baden-Württemberg und Hessen. Rund 72 % der geförderten Betriebe lagen in benachteiligten Gebieten.

Die durchschnittliche Größe der geförderten Betriebe ist seit 1986 von 39,4 auf 36,8 ha LF im Jahre 1988 gesunken; der Grünlandanteil an der LF ist im gleichen Zeitraum von 45 auf 49 % gestiegen. Dementsprechend hielt der überwiegende Teil der Betriebe (rd. 78 %) Milchkühe. Wie in den Vorjahren wurden über 90 % der geförderten Betriebe im Haupterwerb bewirtschaftet. Der Anteil der Junglandwirte an der Förderung hat bis 1988 auf annähernd 29 % aller Bewilligungen kontinuierlich zugenommen.

Die durchschnittlichen Bruttoinvestitionen erreichten im Jahre 1988 mit 97 601 DM den höchsten Stand in der gesamten Laufzeit des Agrarkreditprogramms. Zur Finanzierung wurden im Durchschnitt zinsverbilligte Kapitalmarktdarlehen in Höhe von 60 597 DM aufgenommen, das entspricht einem Anteil von 62 % an der Bruttoinvestitionssumme. Die Struktur der getätigten Investitionen hat sich in den letzten Jahren erheblich verschoben. Nach dem deutlichen Rückgang der vergangenen Jahre stiegen die Investitionen in Wirtschaftsgebäude und bauliche Anlagen im Jahre 1988 auf 57 324 DM an, das entspricht einem Anteil von 58,7 % an den gesamten Bruttoinvestitionen. Deutlich angestiegen auf 32 064 DM (32,9 % Anteil an den gesamten Bruttoinvestitionen) sind 1988 auch die Investitionen in Wohngebäude, während

aufgrund des weitgehenden Förderungsausschlusses die Maschineninvestitionen im Jahre 1988 drastisch zurückgegangen sind.

Umstellungshilfe bei Umschulung von Landwirten

236. Während älteren Landwirten das Ausscheiden aus der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit durch die Produktionsaufgaberente (vgl. Tz. 250) erleichtert wird, kann es für jüngere Landwirte sinnvoll sein, die Einkommenssituation durch Erschließung zusätzlicher außerlandwirtschaftlicher Einkommensmöglichkeiten zu verbessern. In diesem Fall ist zweierlei notwendig: Zum einen die Teilnahme an einer beruflichen **Bildungsmaßnahme für einen außerlandwirtschaftlichen Beruf** und zum anderen eine **Umstellung des landwirtschaftlichen Betriebes** auf eine Bewirtschaftungsweise mit geringerem Arbeitsbedarf. Im Rahmenplan 1990 bis 1993 wird erstmals eine Umstellungshilfe während der Teilnahme an einer derartigen beruflichen Bildungsmaßnahme angeboten (vgl. Tz. 226). Erste Erfahrungen mit Umstellungshilfen lieferte ein Modellvorhaben („Bogenberger Modell").

237. Für die Eingliederung der aus der Landwirtschaft stammenden **Aussiedler und Übersiedler** standen im Jahre 1989 65 Mill. DM an Mitteln aus dem Zweckvermögen der DSL-Bank zur Verfügung. Darüber hinaus stellten die Bundesländer 35,6 Mill. DM bereit. Außerdem war ein Betrag von 12 Mill. DM aus dem Lastenausgleichsfonds verfügbar; die Zuweisung dieser Mittel an die Länder erfolgt entsprechend dem Bedarf durch das Bundesausgleichsamt. Das Siedlungsprogramm 1989 wurde im Einvernehmen mit den Bundesländern aufgestellt, die auch für die Durchführung zuständig sind.

Förderung der benachteiligten Gebiete

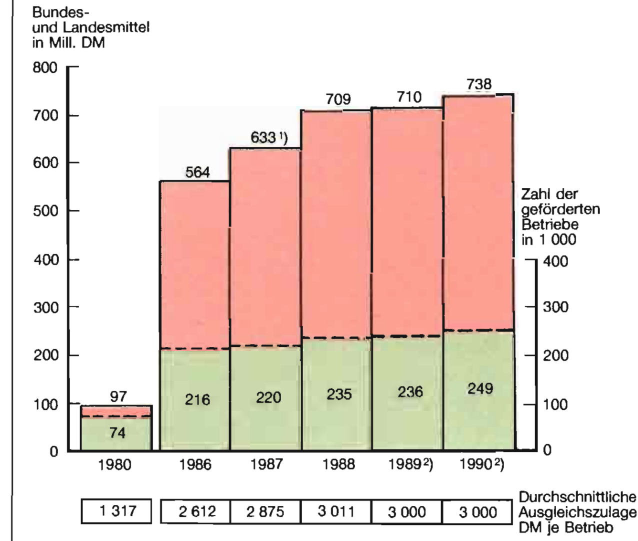
238. Der EG-Agrarministerrat hat am 23. Oktober 1989 die Ausweitung der benachteiligten Gebiete in der Bundesrepublik Deutschland um 319 900 ha oder 2,7 % der gesamten LF beschlossen. Damit gehören rd. 6,348 Mill. ha oder 52,7 % der gesamten LF zu den benachteiligten Gebieten (MB Tabelle 151). Mit dem Ausweitungsbeschluß des Rates konnten die über zwei Jahre dauernden Bemühungen des Bundes und der Länder, einige Härten der bisherigen Abgrenzung zu beseitigen, erfolgreich abgeschlossen werden.

Für die in den benachteiligten Gebieten gewährte **Ausgleichszulage** wurden entsprechend ihrer Bedeutung zur Erhaltung einer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft und zur Einkommenssicherung der kleinen und mittleren Betriebe im Jahre 1988 rd. 709 Mill. DM Bundes- und Landesmittel aufgewendet (MB Tabelle 152). Dem entspricht in etwa auch das vorläufige Ergebnis für das Jahr 1989. 1990 sollen mit 738 Mill. DM 249 000 Betriebe gefördert werden **(Schaubild 23)**. Mit dieser Mittelanhebung wird auch der 1989 erfolgten Ausdehnung der benachteiligten Gebiete Rechnung getragen.

Die Zahlung der Ausgleichszulage war lange Zeit ausschließlich an die Haltung rauhfutterfressender Tierarten gebunden. Seit 1988 wird die Zulage in den meisten Bundesländern auch für bestimmte Ackerflächen gewährt (vgl. Agrarbericht 1989, S. 100). Damit können jetzt auch Veredlungsbetriebe (insbesondere Schweinehalter) und Marktfruchtbetriebe in benachteiligten Gebieten gefördert werden. Der Anteil der Mittel für diese **„Flächenzulage"** betrug 1988 rd. 181 Mill. DM (26 % des Gesamtvolumens der Ausgleichszulage). Die Anzahl der geförderten Betriebe insgesamt stieg 1988 auf 235 402 (1987: 220 018, 1986: 216 006).

Schaubild 23

Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten



1) Einschließlich 33 Mill. DM Landesmaßnahme Baden-Württemberg außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe.
2) Vorläufig.

Nach den Förderungsgrundsätzen besteht seit 1988 in Fällen **besonderer Benachteiligung** die Möglichkeit, den Höchstbetrag der Ausgleichszulage von bisher 240 DM/GV oder ha auf 286 DM/GV oder ha anzuheben. Von dieser Möglichkeit haben verschiedene Bundesländer Gebrauch gemacht.

Seit Anfang der achtziger Jahrer hat sich der Durchschnittsbetrag der Ausgleichszulage auf 3 011 DM/Betrieb mehr als verdoppelt und die Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Betriebe in den benachteiligten Gebieten weiter verbessert. Der maßnahmebedingte Einkommensanteil betrug 1988/89 bei den Vollerwerbsbetrieben durchschnittlich 9,3 % (vgl. Tz. 34). Die Zuwendung unterliegt allerdings in Abhängigkeit von Betriebsgröße und Standort großen Schwankungen.

Entsprechend einer EG-rechtlichen Änderung fällt die Ausgleichszulage für Flächen fort, die nach dem 18. Juni 1989 aufgeforstet wurden. Für die Betroffenen ist eine Anschlußregelung vorgesehen. Die Ausgleichszulage hatte allerdings mit nur 720 ha Aufforstungsfläche und 144 000 DM im Jahre 1988 im Verhältnis zum Gesamtvolumen untergeordnete Bedeutung.

239. Landwirte in den benachteiligten Gebieten erhalten beim Agrarkreditprogramm und beim Einzelbetrieblichen Förderungsprogramm bessere Förderungskonditionen. Im Rahmen des Agrarkreditprogramms, das auf die Förderung kleinerer und mittlerer landwirtschaftlicher Betriebe ausgerichtet ist, wurden

1988 insgesamt 142,1 Mill. DM an zinsverbilligten Kapitalmarktmitteln bewilligt. Davon entfielen rd. 70 % auf Haupt- und Nebenerwerbslandwirte in benachteiligten Gebieten. Beim Einzelbetrieblichen Förderungsprogramm lag der Anteil der benachteiligten Gebiete bei rd. 50 % der Förderungsfälle.

2.4 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

240. Diese Gemeinschaftsaufgabe trägt dazu bei, in strukturschwachen Regionen gewerbliche Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern. Ihr Ziel ist es, durch den **Ausgleich von Standortnachteilen** strukturschwachen Regionen den Anschluß an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung zu erleichtern und Einkommensunterschiede zwischen den Regionen abzubauen. Ein wesentlicher Teil des Fördergebietes der Gemeinschaftsaufgabe zählt zum ländlichen Raum.

Die Gemeinschaftsaufgabe fördert die regionale Investitionstätigkeit durch Investitionszuschüsse an gewerbliche Unternehmer (auch im Bereich Fremdenverkehr) und durch die Förderung von Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur. Die Mittel werden vor allem in Schwerpunktorten der Fördergebiete eingesetzt, wobei die Schaffung von Arbeitsplätzen in innovativen Bereichen besonders gefördert wird. Die Flexibilität der Gemeinschaftsaufgabe wird durch Sonderprogramme gewährleistet, mit denen Arbeitsplätze in Regionen geschaffen werden sollen, die vom Strukturwandel besonders betroffen sind (z. B. Montanregionen). Im Jahre 1990 stehen für die Gemeinschaftsaufgabe 960 Mill. DM an Haushaltsmitteln zur Verfügung, die je zur Hälfte von Bund und Ländern bereitgestellt werden.

Im Zuge der Koordinierung der EG-Regionalpolitik und der Konzentration der Regionalförderung auf Gebiete mit besonders großen wirtschaftsstrukturellen Defiziten soll das deutsche Fördergebiet mit dem Jahr 1991 nochmals verkleinert werden.

2.5 Gesetz zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft

241. Das Gesetz zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft (LaFG) vom 12. Juli 1989 (BGBl. I S. 1435), das neben der Zahlung von Ausgleichsleistungen für bäuerliche Betriebe durch eine Änderung des Düngemittelgesetzes die gute fachliche Praxis auch bei der Düngung einführt, soll

- die bäuerliche Agrarstruktur stärken,
- unerwünschten Konzentrationstendenzen und industriellen Produktionsweisen entgegenwirken sowie
- die Umwelt entlasten.

Im Mittelpunkt des Gesetzes steht der neu eingeführte soziostrukturelle Einkommensausgleich. Er wird landwirtschaftlichen Betrieben für währungsbedingte Einkommensverluste gewährt. Dieser Ausgleich entspricht vom Volumen her 2 Prozentpunkten des 5%igen Einkommensausgleichs über die Umsatzsteuer, der bis Ende 1988 befristet war und mit 3 Prozentpunkten noch bis einschließlich 1991 läuft. Insgesamt stehen für den neuen Ausgleich je Jahr 1,1 Mrd. DM bis 1992 bereit.

Im einzelnen erhalten grundsätzlich alle Landwirte, die Mitglieder einer landwirtschaftlichen Alterskasse sind, auf Antrag 90 DM je ha LF, mindestens aber 1 000 DM und höchstens 8 000 DM je Jahr. Das gilt auch für beitragsbefreite Nebenerwerbslandwirte. Ausgeschlossen von dieser Förderung sind landwirtschaftliche Betriebe, deren Tierbestand bestimmte Obergrenzen überschreitet. Diese Bestandszahlen sind nicht als Verbot, sondern als Fördergrenzen zu verstehen. Bei der Festlegung dieser Fördergrenzen war für die Bundesregierung mitbestimmend, daß die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft in der EG nicht gefährdet werden darf.

242. Der Einkommensausgleich wird ab 1990 ferner daran gebunden, daß die Ausbringung von Wirtschaftsdünger den Umfang von 3 Dungeinheiten je ha nicht überschreitet. Damit wird einem weiteren Merkmal bäuerlicher Landwirtschaft, nämlich der engen Bindung der Tierhaltung an die Fläche, Rechnung getragen. Bei Wirtschaftsdünger besteht aber keine starre Flächenbindung. Die Einbeziehung von Vertragsflächen und die Anrechnung anderweitiger Verwendungsmöglichkeiten für den wirtschaftseigenen Dünger schafft Spielraum für betriebliche Anpassungen.

243. Die Auszahlung des Einkommensausgleichs wird durch die Landwirtschaftsförderungsverordnung (LaFV) vom 19. Juli 1989 (BGBl. I S. 1472) geregelt. Bis zum 30. September 1989 konnten Landwirte Anträge auf Gewährung des Ausgleichs stellen. Aufgrund einer breiten Diskussion über das Gesetz und verschiedener Aufrufe zur rechtzeitigen Antragstellung lief schon im ersten Jahr der Antragstellung das Auszahlungsverfahren gut an. Von den verfügbaren Haushaltsmitteln von 1,1 Mrd. DM (Bund: 715 Mill. DM, Länder: 385 Mill. DM) wurden (Stand: 15. Januar 1990) insgesamt 1,01 Mrd. DM an die Landwirte ausgezahlt. Der Betrag wird sich durch die Abwicklung noch nicht erledigter Anträge noch leicht erhöhen.

2.6 Steuerpolitik

244. Durch § 12 des Gesetzes zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft vom 12. Juli 1989 ist die Vorschrift des § 41 Bewertungsgesetz für die Ermittlung des Zuschlags wegen verstärkter Tierhaltung ergänzt worden. Danach wird dieser Zuschlag vom 1. Januar 1989 an halbiert. Dies gilt für bereits im Einheitswert enthaltene und für neu festzustellende Viehzuschläge. Die Halbierung des Viehzuschlags erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des § 22 Bewertungsgesetz über die Wertfortschreibung des Einheitswertes.

245. Landschaftspflegerische Tätigkeiten von Land- und Forstwirten für Nichtlandwirte werden nach einem Erlaß des BMF vom 12. Juli 1989 ertragsteuerlich der Land- und Forstwirtschaft zugerechnet, wenn dafür eigenbetrieblich genutzte Wirtschaftsgüter ver-

wendet werden und die Einnahmen aus dieser Tätigkeit ein Drittel des Gesamtumsatzes des land- und forstwirtschaftlichen Betriebs sowie 20 000 DM im Jahr nicht überschreiten. Die Pflege abgegrenzter oder zu besonderen Zwecken genutzter Flächen, wie öffentliche Grünanlagen, Golfplätze und Freizeitparks, fällt nicht hierunter.

246. Die Steuerbefreiung für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge nach § 3 Nr. 7 Kraftfahrzeugsteuergesetz bleibt seit dem 1. Januar 1989 auch dann erhalten, wenn diese zur Pflege öffentlicher Grünflächen oder zur Straßenreinigung im Auftrag von Gemeinden oder Gemeindeverbänden verwendet werden.

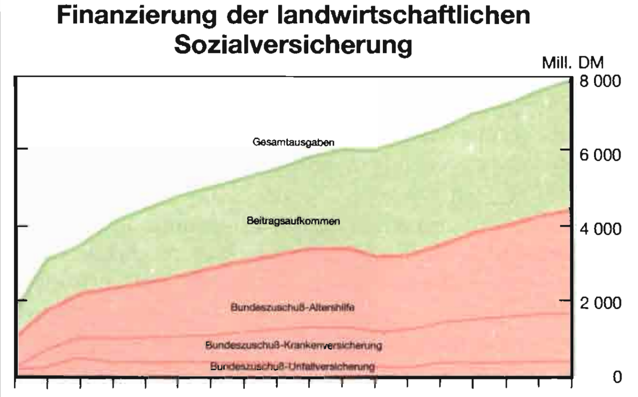
3 Agrarsozialpolitik

3.1 Bundesmittelaufwand

247. Landwirte und ihre Familien sind gegen die Wechselfälle des Lebens — Alter, Unfall, Krankheit — in einem **eigenständigen agrarsozialen Sicherungssystem** abgesichert, das den besonderen Lebens- und Arbeitsverhältnissen der landwirtschaftlichen Familien Rechnung trägt. Dieses System ist aber aus einer Reihe von Gründen nicht aus sich selbst heraus finanzierbar, sondern bedarf erheblicher Zuwendungen aus Bundesmitteln **(Übersicht 74** sowie **Schaubild 24).** Der Bund stellt im Jahre 1990 insgesamt 5,331 Mrd. DM für diese Maßnahmen zur Verfügung. Damit wird — wie in den Vorjahren — mehr als die Hälfte der Haushaltsmittel des Einzelplanes 10 für die Agrarsozialpolitik aufgewendet. Dieser Anteil wird in den kommenden Jahren absolut und relativ noch ansteigen.

Schaubild 24

Finanzierung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung



¹) Haushalts-Soll.

3.2 Ziele und Wirkungen der Bundesmittel

248. Der Bund trägt nicht nur in unterschiedlicher Höhe zur Finanzierung der drei Sozialversicherungssysteme — **Altershilfe, Kranken- und Unfallversicherung** — bei (MB Tabellen 156, 161 und 163). Mit dem Einsatz dieser Mittel werden verschiedene sozial- und agrarpolitische Ziele verfolgt.

Bei Einführung der **Altershilfe für Landwirte** im Jahre 1957 war ursprünglich eine Finanzierung ausschließlich aus Beiträgen vorgesehen. Diese Zielsetzung erwies sich aber schon bald als undurchführbar, so daß erstmals im Jahre 1962 auf der Grundlage des GAL ein Bundeszuschuß gewährt wurde, und zwar in Höhe von 68 Mill. DM (rd. 39 % des Altersgeldaufwandes). Seit 1986 beträgt der Bundeszuschuß 80,3 % des Altersgeldaufwandes; im Jahre 1990 sind dafür Mittel in

Übersicht 74

Ausgaben im Bereich Sozialpolitik
— Bundesmittel —

Maßnahme	1988 Soll	1988 Ist	1989 Soll	1990 Soll
	Mill. DM			
Altershilfe für Landwirte	2 510,0	2 605,0	2 740,0	2 855,0
Landabgaberente	250,0	264,4	250,0	255,0
Krankenversicherung der Landwirte	1 280,0	1 257,6	1 261,0	1 340,0 ¹)
Landwirtschaftliche Unfallversicherung	450,0	450,0	450,0	450,0
Nachentrichtungszuschuß zur Rentenversicherung	2,0	5,7	3,0	8,0
Zusatzversorgung für land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer	23,0	24,7	24,0	23,0
Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetz	335,0	313,9	300,0	300,0
Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit	—	—	115,0	100,0 ²)
Insgesamt	4 850,0	4 921,3	5 143,0	5 331,0

¹) Einschließlich Leistungsaufwand für Empfänger von Produktionsaufgaberente.
²) Ohne Leistungsaufwand in landwirtschaftlicher Krankenversicherung.

Höhe von 2,855 Mrd. DM vorgesehen. Die Gewährung von Bundesmitteln findet ihre Begründung u. a. darin, daß

— in der Altershilfe Leistungen ohne bzw. ohne ausreichende Beitragszahlung gewährt werden (sog. Altlast),
— mit diesem Alterssicherungssystem nicht nur sozialpolitische, sondern auch agrarpolitische Ziele verfolgt werden und
— die Einführung eines an der Einkommenssituation ausgerichteten Beitragszuschusses im Jahre 1986 für die Beitragszahler kostenneutral erfolgen sollte.

Darüber hinaus beinhalten die Bundeszuschüsse auch ein einkommenspolitisches Element, das allerdings nicht hinreichend genau zu quantifizieren ist.

Bei Einführung der **landwirtschaftlichen Krankenversicherung** wurden die nicht mehr Aktiven ohne Vorversicherungszeiten versichert. Hinzu kommt, daß die Versichertengemeinschaft der aktiven Landwirte im Zuge der agrarstrukturellen Entwicklung ständig kleiner wird. Von den aktiven Landwirten kann der Aufwand für die Versicherung der Altenteiler nicht getragen werden, da sonst teilweise Beiträge von mehr als 25 % des Einkommens erforderlich wären. Aus diesem Grund übernimmt der Bund die nicht durch Eigenbeiträge gedeckten Leistungsaufwendungen der Krankenversicherung der Altenteiler.

Die Beiträge zur **landwirtschaftlichen Unfallversicherung** gehören nicht zur persönlichen Risikovorsorge des Unternehmers, sondern stellen eine Betriebsausgabe dar; die Höhe des Beitrages hat damit unmittelbare Auswirkungen auf den Gewinn. Werden diese Betriebsausgaben mit Hilfe von Bundeszuschüssen gesenkt, so verbessert sich das Einkommen bäuerlicher Familienbetriebe. Neben den Bundesmitteln zur Beitragssenkung stellt der Bund weitere 20 Mill. DM bereit, um schwerverletzten Beziehern einer Unfallrente eine Zulage zu gewähren.

Trotz dieser Unterschiede in der Zielsetzung des Einsatzes von Bundesmitteln haben alle diese Mittel für die aktiv wirtschaftenden Landwirte — soweit sie Mitglied in den jeweiligen Systemen sind — die gleiche Wirkung: sie sind beitragssenkend. Bei globaler Betrachtung der jeweiligen Bundeszuschüsse und der Mitgliederzahlen in den drei landwirtschaftlichen Sozialversicherungssystemen läßt sich diese **Sozialkostenentlastung** für 1989 auf rd. 9 100 DM für einen in allen drei Systemen beitragspflichtigen Landwirt beziffern; 1990 steigt diese Entlastung auf über 10 000 DM an. Dabei gilt es zweierlei zu berücksichtigen:

— Es handelt sich um einen Durchschnittswert, d. h. in Abhängigkeit von den individuellen und regionalen Verhältnissen sind Abweichungen möglich;
— in dieser Summe sind nur die allen Mitgliedern gleichermaßen zugute kommenden Bundeszuschüsse enthalten, nicht hingegen die in Abhängigkeit von der individuellen Einkommenssituation zu leistenden Entlastungen (Beitragszuschuß in der Altershilfe, Entlastungen nach dem SVBEG), die 1990 maximal 4 304 DM/Jahr betragen.

3.3 Zusätzliche Sozialkostenentlastung

249. Seit einer Reihe von Jahren waren Verzerrungen bei der Beitragsbelastung für die Sozialversicherung zu beobachten. Kleine und mittlere Betriebe hatten einen vergleichsweise wesentlich höheren Anteil ihres Gewinns für ihre soziale Sicherung aufzuwenden als größere Betriebe. Einen ersten Schritt zur **Reduzierung von Belastungsunterschieden** stellte die Einführung des Beitragszuschusses in der Altershilfe für Landwirte dar. Mit dem Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetz (SVBEG) wurde diese Maßnahme um eine schnell wirksame Hilfe ergänzt. Insgesamt profitierten 1989 rd. 236 000 Landwirte mit rd. 32 000 im Unternehmen tätigen Familienangehörigen davon (vgl. MB Tabellen 164 und 165).

3.4 Soziale Abfederung des Strukturwandels

250. Einen weiteren Schwerpunkt bei den Bundesmitteln zur Agrarsozialpolitik bildet die soziale **Abfederung des Ausscheidens aus der Landwirtschaft** sowie des Überwechselns in einen außerlandwirtschaftlichen Beruf. Diese Maßnahmen werden ausschließlich aus Bundesmitteln finanziert. Die Hilfen für nicht mehr aktive Landwirte nehmen 1990 mit rd. 386 Mill. DM rd. 7 % der Bundesmittel für die Agrarsozialpolitik in Anspruch. Verglichen mit den Hilfen für aktive Landwirte ist das ein verhältnismäßig geringer Anteil.

Zu den Maßnahmen gehören die Landabgaberente (Neubewilligungen ab 1984 eingestellt) und die Zuschüsse zur Nachentrichtung von Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung sowie die Zusatzaltersversorgung für Landarbeiter (vgl. Tz. 87).

Neu hinzugekommen ist 1989 die **Produktionsaufgaberente.** Im April 1988 hatte der EG-Agrarministerrat u. a. die Verordnung zur Einführung einer Gemeinschaftsregelung zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit verabschiedet. Anders als bei der Flächenstillegung bleibt es den Mitgliedstaaten überlassen, ob sie diese Maßnahme durchführen. In der Bundesrepublik Deutschland erfolgte die Umsetzung durch das **Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit** (FELEG) vom 21. Februar 1989 (BGBl. I S. 233), das mit Wirkung vom 1. Januar 1989 in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz enthält gleichermaßen Elemente der sozialen Sicherung, der Strukturverbesserung und der Marktentlastung.

251. Landwirtschaftliche Unternehmer im Sinne des GAL (also auch Nebenerwerbslandwirte) können nach dem FELEG ab Vollendung des 58. Lebensjahres eine Produktionsaufgaberente erhalten, wenn sie die Flächen ihres Betriebes entweder stillegen (darunter fällt auch die Erstaufforstung) oder strukturverbessernd abgeben. Der Grundbetrag der Produktionsaufgaberente entspricht der Höhe nach der bereits erreichten Altersgeldanwartschaft und wird jährlich wie das Altersgeld dynamisiert. Hinzu kommt bei Stillegung ein jährlicher Flächenzuschlag zwischen 150 und 600 DM/ha entsprechend der Ertragsfähigkeit der stillgelegten Fläche (bei Aufforstung Verdoppelung, jedoch maximal 600 DM/ha; bei Aussetzung

der Milchreferenzmengen Halbierung des Zuschlages). Bisher in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung versicherte Unternehmer bleiben dort abgesichert. Für stillgelegte Flächen, die gepflegt werden, übernimmt der Bund die Beiträge in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung. Erhaltung und Ausbau der Anwartschaft auf ein landwirtschaftliches Altersgeld werden dadurch ermöglicht, daß

— bei Stillegung der Bund die Beiträge zur Altershilfe für Landwirte übernimmt und

— bei Abgabe und Verpflichtung zur Weiterentrichtung von Beiträgen vom Produktionsaufgaberentner nur der halbe Altershilfe-Beitrag zu zahlen ist; die andere Hälfte gilt als entrichtet.

Auch landwirtschaftliche Arbeitnehmer und hauptberuflich mitarbeitende Familienangehörige, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, erhalten Leistungen, wenn ihre Beschäftigung aufgrund der Stillegung oder Abgabe des Betriebes endet. Sie erhalten ein Ausgleichsgeld in Höhe von 65 % ihres Bruttoarbeitsentgelts; außerdem werden ihre Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung und der Arbeitgeberanteil in der Krankenversicherung übernommen. Für nicht rentenversicherungspflichtige mitarbeitende Familienangehörige übernimmt der Bund den Beitrag in der Altershilfe für Landwirte, sowie die durch Beiträge nicht gedeckten Aufwendungen in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung.

Auch hinterbliebene Ehegatten sind im Rahmen des FELEG sozial abgesichert.

Produktionsaufgaberenten sowie Ausgleichsgelder für **Arbeitnehmer und mitarbeitende Familienangehörige,** Sozialversicherungsbeiträge sowie durch Beiträge nicht gedeckte Leistungsaufwendungen in der Krankenversicherung der Landwirte werden in voller Höhe durch den Bund getragen.

Die Geltungsdauer des Gesetzes ist für Neuanträge auf drei Jahre befristet. Einmal bewilligte Leistungen werden allerdings — wie bei der früheren Landabgaberente — über diesen Zeitraum hinaus weitergewährt.

Die 1990 eingeführte **Umstellungshilfe bei Umschulung von Landwirten** wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gewährt und dient zugleich der sozialen Abfederung des Strukturwandels (vgl. Tz. 236).

3.5 Reform des agrarsozialen Sicherungssystems

252. Aufgrund der Komplexität des Agrarsozialrechts und der deshalb notwendigen intensiven Diskussion über Gestaltungsmöglichkeiten sowie deren unmittelbare und mittelbare Auswirkungen ist eine Gesamtreform der agrarsozialen Sicherung in dieser Legislaturperiode nicht mehr zu erreichen. Gleiches gilt für die ursprünglich angestrebte Teilreform, die einen ersten Schritt hin zu der Gesamtreform eröffnen sollte. Dabei war auch zu berücksichtigen, daß sich weitere umfangreiche soziale Reformvorhaben in der parlamentarischen Beratung befanden.

4 Forst- und Holzwirtschaft

253. Im Wald wird von den Forstbetrieben Holz als wichtigster erneuerbarer, heimischer Rohstoff nachhaltig und umweltschonend produziert. Daneben gewinnen angesichts der zahlreichen Umweltbelastungen die Schutz- und Erholungsfunktionen zunehmend an Bedeutung (vgl. Tz. 101).

Aus der 1986 bis 1989 durchgeführten Bundeswaldinventur werden 1990 umfassende aktuelle Daten über Flächen und Struktur des Waldes in der Bundesrepublik Deutschland vorliegen.

4.1 Förderungsmaßnahmen

254. Auf nationaler Ebene wird die Forstwirtschaft im Körperschafts- und Privatwald aufgrund des Gesetzesauftrages in § 41 BWaldG wegen der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes mit den Mitteln der Wirtschafts-, Verkehrs-, Agrar-, Sozial- und Steuerpolitik gefördert.

Von besonderem Gewicht ist die **Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen** im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Sie hat 1988 mit einem Fördervolumen von 126 Mill. DM erneut an Bedeutung zugenommen (1987: 103 Mill. DM; Bundesmittel vgl. **Übersicht 75,** S. 117). Angesichts der schlechten Ertragslage vieler Forstbetriebe stellt die Förderung eine wichtige Hilfe für waldstrukturverbessernde Maßnahmen sowie forstliche Maßnahmen zur Vorbeugung und Abmilderung neuartiger Waldschäden dar. Insbesondere die Mittel für Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden wurden deutlich auf 72 Mill. DM aufgestockt. Gefördert werden hierbei Vor- und Unterbau, Wiederaufforstung nach immissionsbedingter vorzeitiger Endnutzung sowie 1988 als wichtigster Fördertatbestand die Bodenschutz- und Meliorationsdüngung.

Bei der herkömmlichen Förderung (54 Mill. DM) verschiebt sich das Gewicht zunehmend zu den waldbaulichen Maßnahmen (u. a. Erstaufforstung, Umbau in standortgerechten Hochwald, Jungbestandspflege), und zwar zu Lasten des forstwirtschaftlichen Wegebaus, während die Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse seit Jahren auf gleicher Höhe bleibt. Letztere kommt insbesondere dem Klein- und Kleinstprivatwald zugute, dem damit bei der Überwindung der durch Größe, Lage und Form seiner Betriebsgrundstücke bedingten Bewirtschaftungsnachteile geholfen wird.

255. Wegen der langfristigen Entlastung der Agrarmärkte, der Schaffung neuer ökologisch wertvoller Ausgleichsräume in intensiv genutzten Agrarlandschaften, der Stützung des ländlichen Raumes und der Schaffung einer langfristigen alternativen Erwerbsmöglichkeit für bäuerliche Betriebe bildet die **Erstaufforstung** einen besonderen Förderschwerpunkt. Angesichts der großen Kostenunterschiede einer Erstaufforstung je nach Baumart — eine Fichtenkultur kostet 5 000 bis 6 000 DM je ha, eine Eichenkultur dagegen bis zu 20 000 DM je ha — staffeln die Länder die Zuschüsse nach der gewählten Baumart. Die geförderte Erstaufforstungsfläche betrug im Durchschnitt

der Jahre 1984 bis 1989 1 950 ha. Zu Anfang der siebziger Jahre wurden alljährlich im Durchschnitt noch 7 000 ha aufgeforstet.

Da neuangelegte Wälder in den ersten Jahrzehnten kaum zu Einkommen führen, genügt eine Förderung der investiven Aufforstungskosten oft nicht als Anreiz für eine Erstaufforstung. Die Grundbesitzer scheuen die anfängliche Liquiditätslücke. Die Prämie, die im Rahmen des **FELEG** gewährt wird, soll einen Beitrag zum Ausgleich der Liquiditätslücke leisten. Sie beträgt bei Aufforstung das Doppelte des nach Ertragsmeßzahlen gestaffelten Flächenzuschlages bei der Stillegung im Rahmen des FELEG, höchstens jedoch 600 DM je ha und Jahr. Die Stillegungsprämie im Rahmen des Flächenstillegungsprogramms (vgl. Tz. 288) wird auch bei Aufforstung von Ackerflächen gewährt.

256. Die Gemeinschaftsförderung von Bund und Ländern wird durch zahlreiche ländereigene Förderungsmaßnahmen ergänzt. Darüber hinaus wird der Nichtstaatswald von den Landesforstverwaltungen durch das Angebot intensiver Beratung und Betreuung gefördert. Für den Körperschaftswald besteht das Angebot, sich der forsttechnischen Betriebsleitung durch die Länder kostenlos zu bedienen. Zum Teil kostenfrei, z. T. gegen Kostenbeiträge übernehmen die Länder auch den forstlichen Revierdienst. Im Privatwald wird die Beratung kostenlos und die Betreuung gegen Kostenersatz durch die Landesforstverwaltungen, in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen durch die Landwirtschaftskammern, durchgeführt.

4.2 Schutz und Erhaltung des Waldes

257. Nach dem gegenwärtigen Stand der Forschung spielen Luftschadstoffe bei der Entstehung neuartiger Waldschäden eine Schlüsselrolle. Damit wird die von der Bundesregierung seit 1982/83 verfolgte Politik der Luftreinhaltung bestätigt, die in der Verminderung der Luftschadstoffe eine wesentliche Voraussetzung zur Verbesserung des Zustandes der Wälder sieht. Diese Politik hat zum Ziel, national die Luftschadstoffe an der Quelle ihres Entstehens stetig zu verringern und wegen des weiträumigen Transports der Luftschadstoffe internationale Maßnahmen zu initiieren. Ihre Leitlinien sind in der vom Kabinett am 9. August 1989 beschlossenen 3. Fortschreibung des Aktionsprogramms „Rettet den Wald" niedergelegt.

Die eingeleiteten oder bereits durchgeführten Maßnahmen tragen schon jetzt zu einer spürbaren, zukünftig sich noch deutlicher abzeichnenden **Verbesserung der Emissionssituation** bei. Bei der Verminderung der Schwefeldioxidemissionen wurden bereits entscheidende Fortschritte erzielt. Die Forschungsergebnisse zeigen jedoch, daß auch andere Luftschadstoffe, insbesondere Stickoxide, Ammoniak, Kohlenwasserstoffe und Ozon an den neuartigen Waldschäden beteiligt sind. Die Maßnahmen im Verkehrsbereich — insbesondere der Anstieg der mit Dreiwegekatalysatoren ausgerüsteten PKW bei Neuzulassungen — haben bereits in Verbindung mit den anlagenbezogenen Maßnahmen 1988 erstmals zu einem leichten Rückgang bei den NO_x-Emissionen in der Bundesrepublik Deutschland geführt. 1988 waren die NO_x-Emissionen mit ca. 2,7 Mill. t fast 200 000 t niedriger als 1986. In seiner Regierungserklärung vom 27. April 1989 hat der Bundeskanzler deshalb zusätzliche emissionsmindernde Maßnahmen angekündigt, die inzwischen durch Beschlüsse des EG-Umweltrates und Beschlüsse der Bundesregierung umgesetzt worden sind.

Die Bundesregierung hat erreicht, daß der geregelte Dreiwegekatalysator EG-weit ab 1. Juli 1992 für neue Modelle und ab 31. Dezember 1992 für jedes neu zugelassene Fahrzeug verbindlich eingeführt wird. Ebenfalls verbessert wurden die Möglichkeiten der Nachrüstförderung.

258. Forstliche Maßnahmen haben für die Luftreinhaltepolitik zwar nur flankierende Bedeutung, aber der Forstwirtschaft kommt die Aufgabe zu, die Widerstandsfähigkeit von Waldökosystemen weiter zu verbessern, die Stabilität der Waldböden zu erhalten und somit den Schadensverlauf zu mildern. Bei der Bewirtschaftung der Wälder ist daher mehr denn je darauf zu achten, daß von forstwirtschaftlichen Maßnahmen keine vermeidbaren zusätzlichen Belastungen für die Waldökosysteme und insbesondere für die Waldböden ausgehen. In diesem Zusammenhang muß auch die notwendige Verringerung gebietsweise zu hoher Schalenwildbestände (Rot-, Reh- und Gamswild) angestrebt werden.

In den von den Waldschäden betroffenen Forstbetrieben haben Bund und Länder deshalb im Rahmen der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"** seit 1984 den Vor- und Unterbau, die mehrmalige Bestandespflege sowie die Wiederaufforstung von Beständen bezuschußt. Die Fördermittel stiegen (Düngung eingeschlossen) von 17 Mill. DM im Jahre 1984 auf 72 Mill. DM im Jahre 1988. In den von Waldschäden besonders betroffenen Gebieten der Mittelgebirge und Alpen führen die Landesregierungen zusätzlich waldbauliche Sonderprogramme durch.

Zur Verbesserung der Kenntnisse über den Zustand der Waldböden ist eine **bundesweite Bodenzustandserfassung** im Wald eingeleitet worden, mit der repräsentative Daten über den Zustand der Waldböden und ihre Entwicklung gewonnen werden sollen.

Durch **Kalkung und Düngung** können zwar die Ursachen der Waldschäden nicht beseitigt werden, sie können aber zur Widerstandskraft weniger stark geschädigter Wälder und zur Stabilisierung erkrankter Wälder beitragen. Kalkung ist dort angezeigt, wo der Versauerung des Waldbodens Einhalt geboten werden muß, gezielte Düngung da, wo Nährstoffmängel vorliegen. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" werden die Kalkung und die gezielte forstliche Düngung gefördert (1989 insgesamt 180 000 ha).

259. Aufgrund der langen Produktionsdauer in der Forstwirtschaft ist die Abschätzung von **wirtschaftlichen Auswirkungen** der neuartigen Waldschäden mit großen Schwierigkeiten verbunden. Neben der Bewertung der bereits jetzt erkennbaren Schäden, die die Entwicklung von Waldbeständen noch auf Jahr-

zehnte hinaus beeinflussen werden, ist vor allem die Abschätzung des zukünftigen Schadensverlaufs und seiner Auswirkungen mit Unsicherheiten behaftet. Charakteristisch ist, daß in den meisten betroffenen Forstbetrieben Einbußen nicht nur aufgrund einer einzigen Verlustquelle entstehen, sondern gleichzeitig mehrere Faktoren wirksam sind.

Die bisher eingetretenen Schäden dürften dazu beitragen, daß eine größere Zahl von Forstbetrieben die Verlustschwelle bereits überschritten hat, ohne daß dies in der forstlichen Buchführung zum Ausdruck kommt, weil der Wert der Waldbestände in der Regel nicht bilanziert wird.

Kennzeichnend für die Situation sind zunächst gleichbleibende oder sogar schadensbedingt erhöhte Einschläge bei gleichzeitiger Verminderung des Holzvorrates und damit des Vermögensbestandes. Zumindest mittel- oder langfristig müssen dann jedoch die Einschläge reduziert werden, was mit entsprechenden Einkommensverlusten verbunden ist.

Der Bundesgerichtshof hat entschieden, daß den geschädigten Waldbesitzern nach der geltenden Rechtslage kein Anspruch auf Schadensausgleich zusteht. Gleichzeitig hat er jedoch einen Hinweis gegeben, daß er neuartige Waldschäden dem Grunde nach für entschädigungswürdig und entschädigungsbedürftig halte (Urteil vom 10. Dezember 1987 — III ZR 220/86). Die Bundesregierung prüft vor diesem Hintergrund Modelle einer eventuellen Entschädigungsregelung einschließlich der dafür erforderlichen rechtlichen Grundlage. Parallel hierzu sind sehr schwierige Beratungen im Gange, um den Umfang der Schäden festzustellen.

260. Für die **Waldschadensforschung** wurden seit 1982 von Bund und Ländern für rd. 600 Forschungsvorhaben insgesamt etwa 277 Mill. DM bereitgestellt. Die Forschung wird von der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Waldschäden/Luftverunreinigungen" des Bundes und der Länder koordiniert. Jüngste Forschungsergebnisse haben den Wissensstand zu den Ursachen der neuartigen Waldschäden sehr differenziert dargestellt. Nach wie vor gibt es Kenntnislücken, insbesondere in bezug auf das Verständnis des Ökosystems Wald. Künftige Forschung ist deshalb stärker als bisher ökosystemar auszurichten. Der BMFT hat inzwischen für drei Ökosystemforschungszentren in Kiel, Göttingen und Bayreuth rd. 90 Mill. DM für fünf Jahre bereitgestellt. Die erwarteten langfristigen Klimaänderungen sind als weitere Einflußgrößen verstärkt in die Forschung einzubeziehen.

Erhaltung forstlicher Genressourcen

261. Die genetische Mannigfaltigkeit unserer Baum- und Straucharten ist gefährdet. Sie ist jedoch Voraussetzung dafür, stabile Waldökosysteme zu erhalten. Eine Bund/Länder-Arbeitsgruppe hat daher ein Konzept zur Erhaltung forstlicher Genressourcen und ein Vierjahresprogramm zu dessen Umsetzung erarbeitet. Die Agrarminister des Bundes und der Länder haben dieses Programm gebilligt.

Inzwischen führen der Bund und die größeren Flächenstaaten unter den Bundesländern u. a. folgende Maßnahmen zur Erhaltung forstlichen Erbguts durch: Erfassung von erhaltungsnotwendigen und erhaltungswürdigen Beständen und Einzelbäumen, Entwicklung von Erhaltungsprogrammen für das erfaßte Material und Bau von Genbanken.

Die Arbeiten werden zwischen den beteiligten Stellen in Bund und Ländern koordiniert. In Einzelfragen wird auch im internationalen Rahmen zusammengearbeitet.

Saat- und Pflanzgut

262. Die Verwendung von genetisch hochwertigem **Saat- und Pflanzgut** ist eine wesentliche Voraussetzung für die langfristige Verbesserung der Ertragskraft des Waldes. Hierbei spielt die Möglichkeit zur Gewinnung von „Geprüftem Vermehrungsgut" eine große Rolle. Voraussetzung dafür, daß der Forstwirtschaft künftig Geprüftes Vermehrungsgut zur Verfügung steht, ist die Durchführung von Vergleichsprüfungen anhand bestimmter Standards nach dem Gesetz über forstliches Saat- und Pflanzgut.

Dafür ist es erforderlich, Verfügbarkeit und Eignung der Standards fortwährend zu überprüfen. Da manche Standards ausgeschieden oder nicht mehr geeignet sind und ersetzt werden müssen, wird z. Z. eine entsprechende Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Zulassung von Ausgangsmaterial für forstliches Vermehrungsgut vorbereitet.

Vorbereitet wird gegenwärtig ferner eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Gesetzes über forstliches Saat- und Pflanzgut (Forstsaat-Durchführungs-VwV), um eine bundeseinheitliche Durchführung des Gesetzes über Saat- und Pflanzgut zu sichern. Dabei sollen insbesondere folgende Bereiche bundeseinheitlich geregelt werden:

— Der Nachweis für Pflanzenteile und Pflanzgut, die nicht hauptsächlich für forstliche Zwecke bestimmt sind,

— die Erstellung und Übermittlung von Standortbeschreibungen für durchgeführte Vergleichsprüfungen,

— die Muster für die Erntezulassungs- und Baumzuchtregister,

— die Überwachung der Vorschriften über die Trennung und Kennzeichnung,

— die Entnahme von Proben zur Identifizierung des forstlichen Vermehrungsgutes,

— die Ausstellung von amtlichen Zeugnissen für Zwecke der Ausfuhr.

Mit dem Inkrafttreten dieser Vorschrift wird die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über forstliches Saat- und Pflanzgut (FSaatVwV) vom 15. August 1972 außer Kraft treten. Zur Zeit berät die EG-Kommission über eine Änderung der Richtlinie des Rates vom 14. Juni 1966 über den Verkehr mit forstlichem Vermehrungsgut, um diese u. a. der Erweiterung der EG anzupassen.

Schutz des Tropenwaldes

263. Die Bemühungen der Bundesregierung um die Erhaltung der Tropenwälder wurden fortgesetzt. Beim Europäischen Rat in Madrid im Juni 1989 wurde auf Initiative des Bundeskanzlers eine gemeinsame **Erklärung zum Tropenwald** verabschiedet, in der die besondere Verantwortung der Industrieländer und die Bedeutung des Dialogs mit den Entwicklungsländern hervorgehoben wurden. Die deutsche Initiative führte auch zur Erklärung der Teilnehmer am Weltwirtschaftsgipfel in Paris im Juli 1989, ihre Anstrengungen in diesem Bereich weiter zu verstärken. Insbesondere der Tropenwald-Aktionsplan (TFAP) der FAO soll als wichtigstes Instrument verbessert und stärker unterstützt werden. Mittlerweile werden im Rahmen des TFAP in 64 Entwicklungsländern nationale Aktionspläne vorbereitet, erarbeitet oder sind bereits fertiggestellt. Im Jahre 1989 stellte die Bundesregierung 3 Mill. DM für das TFAP-Sekretariat bei der FAO in Rom bereit.

Die erstmals 1988 vorgenommene Aufstockung der Haushaltsmittel für forstliche Projekte der Entwicklungszusammenarbeit von rd. 100 auf rd. 250 Mill. DM wurde auch im Jahre 1989 beibehalten. Damit konnte die politische Initiative in diesem Bereich auch durch eine Vielzahl konkreter Maßnahmen in den tropenwaldbesitzenden Ländern unterstützt werden.

Die zunehmenden Aktivitäten der Internationalen Tropenholzorganisation (ITTO) im Bereich der ressourcenschonenden Bewirtschaftung der Tropenwälder wurden 1989 auch seitens der Bundesregierung mitgestaltet. So wurde der freiwillige Verhaltenskodex des Vereins deutscher Holzeinfuhrhäuser (VDH) als Beispiel und als Grundlage für eine gleichgerichtete ITTO-Initiative vorgeschlagen. Auf deutsche Initiative hat die ITTO auf der letzten Ratstagung die Einsetzung einer Arbeitsgruppe beschlossen, die unter Teilnahme auch von Vertretern der tropenholzproduzierenden Entwicklungsländer Definitionen und Richtlinien zur nachhaltigen und umweltgerechten Bewirtschaftung von Tropenwäldern erarbeiten soll. Des weiteren wurde ein von der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft in Hamburg (BFH) erarbeiteter Projektvorschlag bei ITTO eingebracht. Ziel des Projektes ist es, Möglichkeiten für eine verbesserte Holzausnutzung zur Unterstützung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung der Tropenwälder unter verschiedenen sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen aufzuzeigen. Die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von 1 Mill. DM wurden von der Bundesregierung zugesagt. Für den sog. Zweiten Schalter des im Juni 1989 in Kraft getretenen Gemeinsamen Fonds der UN-Organisation für Handel und Entwicklung (UNCTAD) haben die Mitgliedstaaten bisher Beiträge in Höhe von insgesamt etwa 250 Mill. US-$ angekündigt. Die Bundesregierung hat 50 Mill. DM in Aussicht gestellt. Ein Teil der Gesamtmittel kann über ITTO für tropenwalderhaltende Maßnahmen eingesetzt werden.

Auf der Grundlage des 1989 vorgelegten Gutachtens der BFH erarbeitet die Bundesregierung derzeit ein umfassendes Handlungskonzept zum Schutz des Tropenwaldes als Entscheidungsgrundlage für künftige tropenwaldrelevante Handlungen auf internationaler, bilateraler und nationaler Ebene. Es soll auch als Grundlage für die deutsche Position in den Verhandlungen über ein entsprechendes Maßnahmenpapier der EG dienen.

4.3 Forschung und Entwicklung

264. Zur Erschließung noch ungenutzter Absatzpotentiale sind gezielte Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten für die Holz- und Forstwirtschaft von Bedeutung. Schwerpunkte der projektbezogenen Forschungsförderung liegen in den Bereichen

- Markt- und Strukturuntersuchungen,
- Verbesserung der Eigenschaften und Verwertungsmöglichkeiten von Holz einschließlich Reststoffen und Nebenerzeugnissen,
- Verbesserung der Werterhaltung von Holzerzeugnissen.

Neben der Markt- und Holzproduktforschung ist in einem Impulsprogramm der deutschen Forst- und Holzwirtschaft auch die Praxisumsetzung von Forschungsergebnissen sowie die Information von Entscheidungsträgern und Nachfragern vorgesehen. Diese Bemühungen werden von der Bundesregierung im Rahmen einer **„Förderkonzeption Holz"** unterstützt, die 1990 vorgestellt werden soll.

Da das Potential für den Einsatz von Holz zur Produktion von Zellstoff und Chemiegrundstoffen beträchtlich ist, wird der chemischen Holzverwertung als Forschungsgegenstand ein hoher Stellenwert beigemessen.

265. Um gesicherte Forschungsergebnisse über die Eignung von **schnellwachsenden Baumarten** als Produktions- und Verwendungsalternativen für die Landwirtschaft und zur Entlastung überschüssiger Agrarmärkte sowie zur Verbesserung der Agrarstruktur zu gewinnen, fördern BML und BMFT seit Beginn der achtziger Jahre verschiedene Forschungsprojekte und Modellvorhaben, in denen auf unterschiedlichen Getreide- und Grünlandstandorten die Anbauwürdigkeit untersucht wird.

266. Die vom BML geförderten Forschungsvorhaben über die Ursachen der seit 1986/87 beobachteten erhöhten Fallwildverluste bei Feldhasen, die mit dem verstärkten Anbau von **Doppelnull-Raps** in Zusammenhang gebracht wurden, konnten 1989 weitgehend abgeschlossen werden. Danach ist die Ernährung mit Doppelnull-Raps nicht allein Ursache für die höheren Verluste bei Feldhasen. In von dritter Seite durchgeführten Untersuchungen hat sich der Verdacht verstärkt, daß es bei Rehwild durch einseitige Ernährung mit Doppelnull-Raps bei strengen winterlichen Witterungsverhältnissen zu Todesfällen kommen kann. Die Länder wurden daher gebeten, über die Beratung auf ein abwechslungsreiches und vielseitigeres Äsungsangebot für Wildtiere in der Feldflur hinzuwirken. Flächenstillegung und Extensivierung tragen dazu ebenfalls bei. Die Züchtung sollte verstärkt solche Rapssorten entwickeln, die vom Rehwild gemieden werden oder keine schädlichen Nebenwirkungen haben.

Übersicht 75

Ausgaben im Bereich Forst- und Holzwirtschaft

— Bundesmittel —

Maßnahme	1988		1989	1990
	Soll	Ist	Soll	Soll
	Mill. DM			
Vorarbeiten ¹)		0,001		
Erstaufforstung ¹)		9,980		
Umwandlung in Hochwald ¹)		4,988		
Waldbauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur von Jungbeständen ¹)	18,7	4,491	24,5	.
Wertästung, Trennung von Wald und Weide, Anlage von Schutzpflanzungen, Nachbesserungen, sonstige forstwirtschaftliche Investitionen ¹)		1,858		
Forstwirtschaftlicher Wegebau ¹)	10,4	9,428	9,7	.
Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse ¹)	1,5	1,641	1,5	.
Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden ¹)	40,0	43,484	33,2	.
Forschung (Forschungsanstalten)	22,5	18,600	18,8	19,1
Insgesamt ...	93,1	94,471	87,7	

¹) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

267. Die Waldarbeit zählt zu den gefährlichsten und körperlich schwersten Arbeiten. Dies schlägt sich in sehr hohen Unfallzahlen nieder (vgl. Tz. 112). Besonders problematisch ist die Situation im Kleinprivatwald. Um hier Abhilfe zu schaffen, ist die Durchführung eines **Verbundprojekts „Steigerung der Arbeitssicherheit im Kleinprivatwald"** beschlossen worden. Das Projekt beinhaltet die Entwicklung, Erprobung und Durchführung eines integrierten Schulungs- und Unfallverhütungsmodells. Parallel dazu werden das tatsächliche Unfallgeschehen bilanziert und ausgewertet sowie eine Erfolgskontrolle der neuartigen Schulungs- und Unfallverhütungsmaßnahmen im exakt abgegrenzten Untersuchungsgebiet durchgeführt. Das auf eine Laufzeit von drei Jahren angelegte Projekt wird im Rahmen des Programms „Arbeit und Technik" des BMFT mit rd. 0,8 Mill. DM gefördert.

5 Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich

5.1 Aufgaben

268. Die Ernährungspolitik der Bundesregierung hat zwei Grundziele:

- Ausreichende und gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsgütern zu angemessenen Preisen;
- physiologisch richtige Ernährung des Menschen.

Das **quantitative** Versorgungsziel ist in der Bundesrepublik Deutschland im wesentlichen erfüllt. Für das **qualitative** Versorgungsziel sind die Rahmenbedingungen weiter zu verbessern, damit bei der Produktion neue Verbraucherwünsche (umweltgerechte Herstellung, hohe sensorische Qualität der Lebensmittel) berücksichtigt werden können. Zu den Zielen der Ernährungspolitik gehört es auch, Verbraucher über die Grundsätze richtiger Ernährung zu informieren.

269. Im Rahmen der Daseinsvorsorge hat der Staat die Aufgabe, die **Versorgung der Bevölkerung** auch dann zu gewährleisten, wenn Nahrungsmittel — aus welchen Gründen auch immer — knapp werden und die Gefährdung der Versorgung über marktgerechte Maßnahmen nicht abgewendet werden kann. Für solche plötzlich auftretende Notsituationen sind besondere Vorsorgemaßnahmen erforderlich, die im Berichtszeitraum weiterentwickelt wurden. Die Vorratsbestände an haushaltsmäßig gebrauchsfertigen Lebensmitteln entsprechen den Sollmengen. Die Informationsmaßnahmen über die private Bevorratung wurden fortgesetzt.

Im internationalen Bereich sind die Bemühungen um abgestimmte und harmonisierte Vorsorgemaßnahmen für Krisenzeiten verstärkt worden.

5.2 Kosten der Ernährung

270. In den vergangenen 40 Jahren ist der Ausgabenanteil für Nahrungs- und Genußmittel an den gesamten Käufen der privaten Haushalte bei steigendem Wohlstand deutlich gesunken: Betrug er 1950 noch durchschnittlich 44 %, so belief er sich 1988 nur noch auf 22 %. Für Nahrungsmittel allein (einschl. alkoholfreie Getränke und Verzehr in Gaststätten) lag der Anteil bei 17 %. Die Kaufkraft dagegen nahm spürbar zu. Die Entwicklung der Nahrungsmittelpreise, vor allem bei Nahrungsmitteln mit niedrigen Vermarktungskosten, hat dazu wesentlich beigetragen. Während der Preisindex für die Lebenshaltung (4-Personen-Arbeitnehmerhaushalt, mittleres Ein-

kommen, Basis 1950 = 100) 1989 bis auf 316 gestiegen ist, lag der Preisindex für Ernährung lediglich bei 283. Der relativ mäßige Preisanstieg bei Nahrungsmitteln hat demnach zur allgemeinen Preisstabilität und Entlastung der Verbraucherbudgets beigetragen. Auch dadurch wurde den Verbrauchern Spielraum für andere Konsumbereiche geschaffen (vgl. MB Tabellen 166 bis 169).

5.3 Verbraucheraufklärung

271. Die Bundesregierung fördert die **Aufklärung der Verbraucher im Ernährungsbereich.** Im Einzelplan des BML standen dafür im Haushaltsjahr 1989 rd. 8,0 Mill. DM zur Verfügung (einschl. der Verbraucheraufklärung des AID, vgl. **Übersicht 76**). Die Mittelansätze sind seit 1984 kontinuierlich erhöht worden. Hinzu kommen über 4 Mill. DM, die im Geschäftsbereich des BMJFFG (einschl. Deutsche Gesellschaft für Ernährung) für Aufklärung über gesunde Ernährung aufgewendet worden sind. Im Ernährungsbereich bewegt sich die Verbraucheraufklärung im Spannungsfeld zwischen wissenschaftlich gesicherter Erkenntnis und veröffentlichter Meinung.

Übersicht 76

Ausgaben im Bereich Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich [1])

— Bundesmittel —

Maßnahmen	1988		1989	1990
	Soll	Ist	Soll	Soll
	Mill. DM			
Verbraucheraufklärung allgemein [2])	3,82	3,64	3,87	3,92
Verbraucheraufklärung, AID [2])	4,72	4,48	4,27	4,11
Forschung (Forschungsanstalten) [2])	42,72	42,80	43,90	45,77 [3])
zusammen	51,26	50,92	52,04	53,80
dazu nachrichtlich:				
— Zivile Verteidigungsreserve [4])	7,05	7,38	7,54	14,64
— Information über freiwillige Vorratshaltung in privaten Haushalten [4])	0,57	0,55	0,50	0,51
— Planung und Forschung im Bereich der Ernährungssicherstellung [4])	0,14	0,14	0,12	0,12

[1]) Die Ausgaben, die insgesamt für Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich eingesetzt werden, sind zahlenmäßig kaum zu erfassen, da sie sich nur schwer aus dem Gesamtkomplex der Agrar- und Ernährungspolitik isolieren lassen. Viele Maßnahmen anderer Programme dienen auch verbraucherpolitischen Zielsetzungen. Erwähnt seien hier nur Maßnahmen zur Verbesserung der Markttransparenz und zur Verbesserung von Produktion und Produktqualität.

[2]) Einzelplan 10, z. T. geschätzt; die im Einzelplan des BMJFFG für Aufklärung über gesunde Ernährung vorgesehenen Mittel sind hier nicht enthalten.

[3]) Vergleichbarkeit mit früheren Jahren ist nicht möglich, weil neue Programme hinzugekommen sind und andere Zuordnung erfolgte.

[4]) Einzelplan 36.

Hier sind in besonderer Weise die Verbraucherzentralen der Länder gefordert. Sie haben die Aufgabe, objektiv und sachgerecht über Lebensmittelqualität und richtige Ernährung zu informieren. Die Verbraucherzentralen sind die Hauptträger der Ernährungsberatung (1989 wurden sie mit 3,3 Mill. DM gefördert). Eine wichtige Aufgabe der Ernährungsberatung ist es, Eltern und Kindern eine kindgerechte vollwertige Ernährung nahezubringen.

Vom **Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID) e.V.** wird ständig ein umfangreiches Programm an Informationsmaterialien zur Verbraucheraufklärung angeboten. Die Schwerpunkte dieses Programms lagen auch im vergangenen Jahr bei Themen der Warenkunde und der richtigen Ernährung. Aktuelle Themen, die aus der Verbraucherberatung an den AID herangetragen werden, werden regelmäßig im Jahresprogramm berücksichtigt. Der AID nutzt für seine Aktivitäten unterschiedliche Medien wie Pressedienste, Broschüren und Diaserien. In verstärktem Maß soll versucht werden, weitere Verbraucherkreise über das Fernsehen anzusprechen. Ein eigener Filmverleih steht Schulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung zur Verfügung.

272. Der **Verbraucherausschuß beim BML** befaßte sich im Berichtsjahr schwerpunktmäßig mit dem Thema „Gentechnik im Hinblick auf Lebensmittel". Das Gremium verabschiedete dazu eine Empfehlung. Der Ausschuß fordert, daß Gefährdung oder Täuschung der Verbraucher ausgeschlossen werden müssen. Verbraucheraufklärung, Lebensmittelkennzeichnung sowie geeignete Zulassungsverfahren sollten dies sicherstellen. Darüber hinaus empfiehlt der Ausschuß, Chancen und Risiken der Gentechnik ausführlich zu erforschen; dabei soll die Prüfung von Alternativen zur Gentechnik nicht vernachlässigt werden.

5.4 Verbesserung der Lebensmittelqualität

273. Gegenüber der **sensorischen Qualität** von Lebensmitteln ist der Verbraucher zunehmend kritischer geworden. Den gestiegenen Anforderungen wird durch zusätzliche Aktivitäten der nationalen und internationalen Forschung sowie der institutionellen Förderung des BML begegnet. U.a. befaßt sich die aktuelle Aromaforschung mit Fragen der analytischen Erfassung flüchtiger Aromastoffe und deren Stabilität sowie mit der Untersuchung von Verderbnisvorgängen. Ergebnisse auf diesem Gebiet können zur Bewertung der Qualität von Lebensmitteln herangezogen werden. Darüber hinaus ist ein frühzeitiges Erkennen des jeweiligen Qualitätszustandes möglich.

Auch im europäischen Rahmen wird die sensorische Qualität von Lebensmitteln vermehrt beachtet und in die laufenden und geplanten Programme der Lebensmittelforschung (FLAIR) einbezogen.

274. Die **verbraucherrelevanten Rechtsvorschriften im Ernährungsbereich** sind im Berichtszeitraum mehrfach mit dem Ziel geändert worden, die Lebensmittelqualität zu verbessern und den Schutz der Verbraucher vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung zu erhöhen. Hervorzuheben sind:

— die Lösungsmittel-Höchstmengenverordnung vom 25. Juni 1989. Damit wurden Grenzwerte für die Lösungsmittel Perchlorethylen, Trichlorethylen und Chloroform in Lebensmitteln festgesetzt. Die genannten Lösungsmittel stehen im Verdacht, beim Menschen krebserregend zu sein.

— die Dritte Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung vom 5. Mai 1989, die zahlreiche neue oder geänderte Rückstandshöchstmengen enthält.

— die Verordnung zur Änderung der Vorschriften über jodiertes Speisesalz vom 19. Juni 1989, die zur Verbesserung der Jodversorgung der Bevölkerung zuläßt, daß jodiertes Speisesalz fortan auch bei der gewerblichen Herstellung von Lebensmitteln verwendet werden darf.

Am 28. März 1989 wurden neue Leitsätze bzw. Leitsatzänderungen des Deutschen Lebensmittelbuches für Tee und teeähnliche Erzeugnisse, für Pilze und Pilzerzeugnisse sowie für Fleisch und Fleischerzeugnisse veröffentlicht; sie erleichtern die Rechtsanwendung in diesen Bereichen und tragen insbesondere zur Rechtssicherheit bei.

Seit Jahren spielt die Beschaffenheit von Lebensmitteln in der öffentlichen Diskussion zunehmend eine Rolle. Die Bedürfnisse der Verbraucher haben sich geändert. Ihre Ansprüche sind gewachsen. Die Integration auf dem europäischen Binnenmarkt hat sich verstärkt, das Lebensmittelangebot weitet sich aus. Dazu haben die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes, die Rechtsharmonisierung in der EG und die nationale Rechtsetzung beigetragen. Sie werden diese Entwicklung auch in Zukunft stark beeinflussen. Die Bundesregierung arbeitet daher aktiv an der Weiterverbesserung dieser Rahmenbedingungen mit.

Auf EG-Ebene konnten im Rahmen der Rechtsangleichung zur Vollendung des Binnenmarktes wichtige Rechtssetzungsvorhaben abgeschlossen werden. Verabschiedet wurden die Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 79/112/EWG (Etikettierungs-Richtlinie), Richtlinien über die amtliche Lebensmittelüberwachung, über diätetische Lebensmittel und über die Kennzeichnung von Warenpartien sowie die Verordnung zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Begriffsbestimmung, Bezeichnung und Aufmachung von Spirituosen. Außerdem wurden durch Änderung des Anhangs II der Richtlinie 76/895/EWG für das Schädlingsbekämpfungsmittel Maleinsäurehydrazid Höchstgehalte an Rückständen auf und in Obst und Gemüse festgelegt. Vorschriften für die Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln und Regelungen über mit ionisierenden Strahlen behandelte Lebensmittel und Lebensmittelbestandteile werden beraten.

Die Verbraucher müssen sich — wie alle Marktpartner — in dem gemeinsamen Binnenmarkt neu orientieren und sich mit bisher wenig oder nicht bekannten Waren und Angebotsformen vertraut machen. Sie können dabei weiterhin darauf vertrauen, daß ihnen gesundheitlich unbedenkliche Lebensmittel angeboten werden. Dem Schutz vor Täuschung dient insbesondere eine ausreichende Lebensmittelkennzeichnung. Hier sind weitere Verbesserungen zu erwarten. Schon heute erhält der Verbraucher eine Vielzahl von Informationen. Es liegt an ihm, diese bei seiner Kaufentscheidung zu nutzen.

6 Produktion und Produktqualität

275. Bei einer gesicherten Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsgütern und z. T. von Überschüssen geprägten Märkten erhalten andere gesellschaftliche Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion insbesondere im Bereich Produktqualität, Ökologie und Tierschutz zunehmendes Gewicht. Insofern gewinnen Maßnahmen zur Produktionsanpassung, z. B. durch Flächenstillegung, Extensivierung und die Entwicklung von Produktionsalternativen, neben Maßnahmen zur Förderung einer umweltschonenden Landbewirtschaftung sowie Qualitätsverbesserung an Bedeutung. Zum Abbau von Wettbewerbsverzerrungen in der EG und im Hinblick auf die Verwirklichung des Binnenmarktes wurde besonders im Bereich Produktion und Produktqualität eine Vielzahl von Harmonisierungsvorhaben verwirklicht oder in Angriff genommen.

6.1 Pflanzliche Produktion

276. Forschungsmittel für die **Züchtungsforschung** werden verstärkt auf die Resistenzzüchtung gerichtet. Die Ergebnisse sollen die Pflanzenzüchtung in die Lage versetzen, neue Sorten mit erhöhter natürlicher Widerstandsfähigkeit zu entwickeln. Für diese Projekte wurden in den letzten zehn Jahren nahezu 4 Mill. DM aufgebracht. Im Mittelpunkt der Forschung stehen methodische Weiterentwicklungen und die Verbesserung des züchterischen Ausgangsmaterials. Alle wichtigen Kulturarten — auch Futter- und Industriepflanzen — werden erfaßt.

277. Der **Flachsanbau** in der Bundesrepublik Deutschland ist im Jahre 1989 auf rd. 2 200 ha ausgedehnt worden. Es wurden bislang drei Schwinganlagen in Betrieb genommen, eine weitere ist im Bau. In verschiedenen Regionen der Bundesrepublik Deutschland haben sich Anbauer-Gruppierungen zusammengefunden, die den Deutschen Flachsverband gegründet haben; dieser ist dem Internationalen Flachsverband beigetreten.

In zwei Modellvorhaben werden neue technische Verfahren der Fasergewinnung erprobt. Im ersten Vorhaben konnte der Nachweis geführt werden, daß mit dem Hochtemperatur-Dampfdruck-Verfahren Fasern von hoher spinntechnischer Qualität erzeugt werden können. Im zweiten Vorhaben (Tensid-Verfahren) zeichnen sich ähnliche positive Ergebnisse ab. Damit diese Aufbereitungsverfahren wirtschaftlich eingesetzt werden können, ist noch die Entwicklung neuer Ernte- und Entholzungsverfahren notwendig. Erst dann wäre die Grundlage geschaffen, um den neuen Markt für Leinenmischgarne erschließen zu können.

278. Nach Änderung der Verordnung über das Artenverzeichnis zum Sortenschutzgesetz kann nun-

mehr für Sorten nahezu aller wirtschaftlich interessanten Pflanzenarten **Sortenschutz** erteilt werden. Nicht zuletzt deshalb hat sich die Zahl der Anträge auf Erteilung von Sortenschutz 1988 sprunghaft auf über 1 000 erhöht, insbesondere im Zierpflanzenbereich. Mit 526 Sorten blieb die Erteilung von Sortenschutzrechten in der Höhe des Vorjahres. Nach dem Saatgutverkehrsgesetz wurden 844 Anträge auf Zulassung gestellt, 191 Sorten zugelassen und in die Sortenliste eingetragen (MB Tabelle 172). Die Zulassungsanträge beziehen sich immer mehr auf Sorten mit guten Resistenzeigenschaften und auf solche mit hohen Verarbeitungs- und Verzehrsqualitäten.

Die Arbeiten zur Fortentwickung des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen sowie zur Schaffung eines gemeinschaftlichen EG-Sortenschutzes wurden verstärkt vorangetrieben. Die nationale Umsetzung der internationalen Vereinbarungen ist in Vorbereitung.

279. Mit der Neufassung der **Pflanzenbeschauverordnung** vom 10. Mai 1989 (BGBl. I S. 905) ist weiteres Gemeinschaftsrecht in nationales Recht übernommen worden. Zugleich ist damit auch eine Anpassung an den wissenschaftlichen Fortschritt erfolgt. Gleichwohl wird die Verordnung erneut zu ändern sein, wenn in diesem Bereich die für die Verwirklichung des Gemeinsamen Binnenmarktes nach 1992 erforderlichen Voraussetzungen geschaffen sind.

Im August 1989 waren in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 1 491 Pflanzenschutzmittel mit insgesamt 280 Wirkstoffen zugelassen. Gegenüber den Vorjahren bedeutet dies eine weitere Abnahme der zur Verfügung stehenden Pflanzenschutzmittel.

Neugefaßt wurde die Verordnung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten im Obstbau. Künftig werden bei den Obsterzeugern auch solche Pflanzenbestände amtlich kontrolliert, die aus betriebseigenem Vermehrungsmaterial stammen.

280. Das **Düngemittelgesetz** wurde durch Vorschriften über die Anwendung von Düngemitteln ergänzt. Danach dürfen Düngemittel nur nach guter fachlicher Praxis angewendet werden. Dazu gehört, daß die Düngung auf den Bedarf der Pflanzen unter Berücksichtigung der Standortbedingungen auszurichten ist. Die Grundsätze können durch Rechtsverordnung näher bestimmt werden. Diese Rechtsverordnung wird in enger Zusammenarbeit mit Sachverständigen aus den Ländern vorbereitet. Sie wird sich insbesondere auf Fragen der Nährstoffbilanzierung, Düngerbemessung unter Berücksichtigung des Bodenvorrats und der besseren Einbeziehung der Nährstoffe aus Wirtschaftsdüngern erstrecken. Dabei werden zugleich die sich aus dem EG-Richtlinienvorschlag über „Maßnahmen der Gemeinschaft zum Schutz von Süß-, Küsten- und Meerwasser von der Verunreinigung durch Nitrate aus diffusen Quellen" ergebenden Anforderungen, soweit diese die gute fachliche Praxis der Düngung betreffen, zu berücksichtigen sein.

Im Rahmen der EG-Rechtsangleichung ist die Richtlinie über Sekundärnährstoffe (Calzium, Magnesium, Natrium und Schwefel) in die Düngemittelverordnung einbezogen worden. Eine EG-Richtlinie für Spurennährstoffdünger wird vorbereitet.

Der **Absatz an Düngemitteln** in der Landwirtschaft lag im Wirtschaftsjahr 1988/89 unter den Werten des Vorjahres (−4 % bei Stickstoff, −5 % bei Phosphat). Der seit Jahren rückläufige Phosphatverbrauch ist inzwischen auf das Niveau des Jahres 1962 gesunken.

6.2 Tierische Produktion/Veterinärwesen

281. Nachdem auch die Tierproduktion in die EG-Rechtsangleichung einbezogen ist, wurde es erforderlich, das **Tierzuchtrecht** unter Beibehaltung der bewährten Elemente des geltenden Gesetzes entsprechend anzupassen. Das neue Tierzuchtgesetz, das am 1. Januar 1990 in Kraft getreten ist und das Tierzuchtgesetz von 1976 ablöst, hat zum Ziel,

— den innergemeinschaftlichen Handel mit Zuchttieren zu erleichtern,

— die Markttransparenz auf den Märkten für Zuchtprodukte zu verbessern,

— neue züchterische Entwicklungen zu berücksichtigen,

— eine Verwaltungsvereinfachung zugunsten der bäuerlichen Tierhalter zu erreichen sowie Beschränkungen ihrer unternehmerischen Entscheidungsfreiheit abzubauen.

Die bewährten Elemente wie Leistungsprüfungen, Anerkennung von Zuchtorganisationen und Besamungsregelungen werden in angepaßter Form beibehalten. Dagegen entfällt die staatliche Körung männlicher Zuchttiere, da sie nach Gemeinschaftsrecht ein Handelshemmnis darstellen würde. Die Besamungsstationen — deren räumlicher Tätigkeitsbereich abgegrenzt wird — müssen auf Bestellung der Tierhalter Tiersamen auch aus anderen Besamungsstationen liefern, um einen möglichst freien Verkehr mit Tiersamen zu ermöglichen. Um den unterschiedlichen strukturellen Verhältnissen in den Bundesländern Rechnung zu tragen, enthält das Gesetz eine Ermächtigung für die Länder, vorzuschreiben, daß männliche Tiere zur Erzeugung von Nachkommen nur verwendet werden dürfen, wenn sie Zuchttiere sind.

282. Auf dem Gebiet des **Futtermittelrechts** ist die EG-Kommission darum bemüht, im Hinblick auf den Gemeinsamen Binnenmarkt 1993 noch bestehende Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten abzubauen.

Die Beratungen über die Änderung der Mischfuttermittelrichtlinie konnten noch nicht abgeschlossen werden, weil keine Einigung über die sog. offene Deklaration (Angabe der in Mischfuttermitteln enthaltenen Einzelfuttermittel in Prozent) zu erzielen war. Dagegen konnte die sog. halboffene Deklaration (Angabe der in Mischfuttermitteln enthaltenen Einzelfuttermittel in absteigender Reihenfolge) als verpflichtende Angabe auf dem Etikett durchgesetzt werden. Zu Beginn des Berichtsjahres wurden Beratungen zur Überarbeitung der Einzelfuttermittelrichtlinie aufgenommen.

Die Beratungen zur Erarbeitung einer Richtlinie für Siliermittel — für diese Stoffe gibt es in der Bundesrepublik Deutschland bisher keine Regelung — wurden fortgeführt. Weitere Aktivitäten auf dem Gebiet des Futtermittelrechts betrafen die Zulassung oder Streichung von Zusatzstoffen, die Zulassung von Bioproteinen sowie die Erarbeitung eines Konzepts für die Festlegung von Toleranzen für die Überwachung der Höchstgehalte oder Gehaltsangaben bei Zusatzstoffen.

283. Auf dem Gebiet des **Tierarzneimittelrechts** wurden einige Vorhaben nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der illegalen Anwendung von Sexualhormonen und Beta-Agonisten zu Mastzwecken im Berichtsjahr vorangetrieben. Wichtig sind insbesondere

— die Gesetzesinitiative des Bundesrates zur Verbesserung des Lebensmittelstraf- und Ordnungswidrigkeitenrechts sowie des Fleischhygienerechts und

— die im Entwurf zur Änderung des Arzneimittelgesetzes vorgesehenen Verschärfungen der Vorschriften über Tierarzneimittel.

Die Beratungen über eine weitere Harmonisierung des Tierarzneimittelrechts in der EG gestalten sich wegen nationaler Besonderheiten schwierig.

Auch die Frage eines evtl. Verbots der Zulassung und Verwendung des Rinderwachstumshormons (rBST) als Arzneimittel zur Steigerung der Milchleistung wurde intensiv erörtert. Die Kommission ist einer Forderung des Agrarministerrates nachgekommen und hat einen Bericht über rBST sowie einen Vorschlag für eine vorläufige gemeinschaftliche Lösung vorgelegt. Der Vorschlag sieht vor, Zulassung, Inverkehrbringen und Anwendung von rBST bis Ende 1990 zu verbieten.

284. Die Verwirklichung des Binnenmarktes und damit der freie Warenverkehr mit landwirtschaftlichen Nutztieren sowie deren Produkten ist nur möglich, wenn

— die tierseuchenrechtlichen Vorschriften für den innergemeinschaftlichen Handelsverkehr vereinheitlicht sind und

— gemeinschaftliche Regelungen für Einfuhren aus Drittländern bestehen.

Zahlreiche Regelungen im Veterinärbereich fehlen noch. Die Kommission ist bei der Vorlage entsprechender Vorschläge erheblich in Verzug geraten. Es stehen noch mindestens 30 Vorschläge aus.

Ein Schritt zur Integration wurde mit der Richtlinie über den innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit gefrorenem Rindersamen sowie dessen Einfuhr aus Drittländern erreicht. Die Bestimmungen dieser Richtlinie sind inzwischen in nationales Recht umgesetzt worden.

285. Die **Tierseuchensituation** ist vor allem durch das Wiederauftreten der Schweinepest gekennzeichnet. Jedes auch noch so geringe Auftreten von Tierseuchen behindert die Ausfuhr von lebenden Tieren und tierischen Erzeugnissen. Angesichts eines liberalisierten Handels ist mit dem Auftreten von Seuchen auch in der Bundesrepublik Deutschland immer wieder zu rechnen.

Bisher ist noch nicht entschieden, ob die vorbeugende Schutzimpfung gegen die Maul- und Klauenseuche EG-einheitlich verboten werden soll. Ein Impfverzicht würde den Handel mit Nicht-Impfländern erleichtern. Vorher muß aber sichergestellt sein, daß die Nachteile eines Seuchenausbruchs nicht größer sind als der durch Wegfall der Impfung zu erwartende Nutzen.

Sowohl bei der Bekämpfung von Fischseuchen als auch bei der Überwachung von solchen Krankheiten, die vom Tier auf den Menschen übertragen werden (Zoonosen), ist EG-weit eine Intensivierung der Maßnahmen vorgesehen.

6.3 Tierschutz

286. Auf der Grundlage des im Jahre 1986 novellierten Tierschutzgesetzes und einer Entschließung des Deutschen Bundestages sind bisher auf dem Verordnungswege tierschutzrechtliche Mindestanforderungen für die Käfighaltung von Legehennen sowie für die Schweinehaltung erlassen worden. Der Verordnung zum Schutz von Kälbern bei Stallhaltung hatte der Bundesrat bereits am 10. Februar 1989 zugestimmt. Da die EG-Kommission jedoch inzwischen einen eigenen Vorschlag für den Schutz von Mastkälbern in Intensivhaltungen vorgelegt hat, kann die Kälberhaltungsverordnung aus gemeinschaftsrechtlichen Gründen z. Z. noch nicht verkündet werden.

Zeitgleich mit den Vorschlägen zur Kälberhaltung hat die EG-Kommission einen Vorschlag für eine EG-einheitliche Regelung über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen in Intensivhaltungen vorgelegt. Die Vorschläge werden im zuständigen EG-Gremium (Ratsarbeitsgruppe) beraten.

Mit der Schaffung EG-einheitlicher **Tierschutzmindestanforderungen** für die landwirtschaftliche Nutztierhaltung werden Wettbewerbsnachteile durch unterschiedliche Tierschutzanforderungen in den Mitgliedstaaten eingeschränkt. Zugleich werden damit Empfehlungen für die Tierhaltung in Gemeinschaftsrecht übernommen, die vom Ständigen Ausschuß beim Europarat in Straßburg nach dem Europäischen Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen erarbeitet wurden.

Bei der Investitionsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" werden auch die Belange des Tierschutzes berücksichtigt. Die Bundesregierung hat sich mit Erfolg dafür eingesetzt, daß tierschutzbedingte Investitionen in die Förderungsmaßnahmen der EG-Agrarstrukturpolitik einbezogen werden können.

Die EG-Kommission hat einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates vorgelegt, die den Schutz von Tieren beim Transport betrifft. Diese Verordnung soll die bisherigen EG-Richtlinien für den internationalen Transport von Tieren ablösen. Der Kommissionsvorschlag wird derzeit beraten.

Im Dezember 1989 hat die Bundesregierung den Ratifikationsgesetzen zu zwei Übereinkommen zugestimmt:

- Europäisches Übereinkommen vom 18. März 1986 zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftlichen Zwecke verwendeten Wirbeltiere,
- Europäisches Übereinkommen vom 13. November 1987 zum Schutz von Heimtieren.

Die Grundsätze dieser Übereinkommen stehen im Einklang mit dem 1986 novellierten Tierschutzgesetz. Die Ratifikationsgesetze liegen nun den gesetzgebenden Körperschaften zur Beratung und Beschlußfassung vor.

Im übrigen werden die in dem umfassenden Tierschutzbericht der Bundesregierung (BT-Drucksache 11/3846) dargestellten Vorhaben weitergeführt.

6.4 Förderung der Stillegung von Ackerflächen, der Extensivierung und Umstellung der Erzeugung

287. Auf Beschluß des Europäischen Rates vom Februar 1988 sind in den EG-Mitgliedstaaten marktentlastende Maßnahmen zur

- Stillegung von Ackerflächen,
- Extensivierung bei Überschußerzeugnissen,
- Umstellung der Erzeugung auf nichtüberschüssige Produkte

anzubieten.

In der Bundesrepublik Deutschland werden diese Maßnahmen in einem Sonderrahmenplan in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" durchgeführt.

288. Der PLANAK hat im November 1989 **„Grundsätze für die Förderung der Stillegung von Ackerflächen"** für das Jahr 1989 endgültig verabschiedet. Diese Förderungsgrundsätze entsprechen grundsätzlich denen des Vorjahres.

Danach können Ackerflächen stillgelegt werden, die mindestens vom 1. Juli 1987 bis zum 30. Juni 1988 als Acker genutzt worden sind und mit Erzeugnissen bebaut waren, für die eine gemeinsame Marktorganisation besteht. Die Flächen können in Form der Brachlegung (Dauerbrache oder Rotationsbrache) stillgelegt, aufgeforstet, in extensiv zu nutzendes Grünland umgewandelt oder für nichtlandwirtschaftliche Zwecke verwendet werden. Dabei sind jeweils auf die einzelnen Stillegungsformen abgestimmte Auflagen (z. B. Begrünungspflicht, Verbot der Düngung und der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln) einzuhalten. Die Höhe der Stillegungsprämie beträgt in Abhängigkeit von der durchschnittlichen Ertragsmeßzahl bis zu 1 416 DM je Hektar. Die Länder wurden jedoch ermächtigt, die Prämienhöhe im Fall der Dauerbrache um bis zu 20 % zu senken.

Nachdem 1988/89 in der Bundesrepublik Deutschland rd. 165 000 ha stillgelegt wurden (MB Tabelle 173), wurden 1989/90 nach vorläufigen Ergebnissen durch die Landwirte weitere 60 000 ha aus der Produktion genommen, so daß sich insgesamt eine stillgelegte Fläche von 225 000 ha ergibt. Dies entspricht einem Anteil von 3,1 % an der Ackerfläche oder 4,8 % an der Getreidefläche. Wird unterstellt, daß ausschließlich Getreideflächen mit einem durchschnittlichen Ertrag von 3,5 bis 4,5 t/ha stillgelegt wurden, so ergibt sich in der Bundesrepublik Deutschland eine jährliche Marktentlastung von rd. 0,8 bis 1,0 Mill. t Getreide.

In der EG wurden bis zum 4. Dezember 1989 rd. 500 000 ha stillgelegt. Die Akzeptanz der Flächenstillegung ist jedoch in den EG-Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich. Neben den Landwirten in der Bundesrepublik Deutschland haben auch die Landwirte in Italien und Großbritannien das Programm gut angenommen (MB Tabelle 174). Gründe für die unterschiedliche Akzeptanz in den anderen Mitgliedstaaten sieht die Kommission nach einem Bericht, den sie im Juli 1989 dem Rat vorgelegt hat, in

- der verspäteten Einführung der Regelung,
- der unzureichenden Bemühung der Mitgliedstaaten, Landwirte über die Regelung und ihren Sinn zu informieren und
- der in einigen Fällen zu niedrigen Beihilfe.

Der Agrarrat hat daraufhin, vorbehaltlich der Zustimmung des Europäischen Parlamentes, am 26. September 1989 bei der Flächenstilllegung eine Anhebung der Beteiligungssätze aus dem EAGFL von durchschnittlich 30 % auf jetzt 42,5 % bei Gewährung des Höchstbetrages von 1 416 DM/ha beschlossen. Bei einer in der Bundesrepublik Deutschland durchschnittlich gezahlten Prämie von 1 100 DM/ha entspricht dies einer Beteiligung von 47,6 % gegenüber 34,4 % bisher. Aufgrund der Anhebung der Beteiligungssätze haben Frankreich und die Niederlande ihre Prämien deutlich erhöht. Wenn die bislang noch zögernden Mitgliedstaaten jetzt veranlaßt werden, attraktive Flächenstillegungsprämien anzubieten, dabei eine höhere EG-Finanzbeteiligung erhalten und die mit einem neuen Programm zwangsläufig verbundenen Anlaufschwierigkeiten überwunden sind, wird das mengenbegrenzende Konzept erheblich stärker greifen.

289. Im November 1989 verabschiedete der PLANAK **„Grundsätze für die Förderung der Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung"**. Nach den Förderungsgrundsätzen wird die Extensivierung der Erzeugung von Überschußerzeugnissen gefördert. Als Extensivierung gilt die Verringerung der während eines Bezugszeitraumes ermittelten durchschnittlichen Jahreserzeugung um mindestens 20 % für die Dauer von fünf Jahren.

Überschußerzeugnisse sind u. a. Rind- und Schaffleisch, Getreide, Raps, Sonnenblumen, Erbsen, Akkerbohnen, Blumenkohl und Tomaten, Wein, Äpfel, Birnen und Pfirsiche.

Die Förderungsgrundsätze sehen grundsätzlich zwei Methoden der Extensivierung vor: Die quantitative Methode oder die produktionstechnische Methode. Es wurde den Ländern überlassen, in ihren Durchführungsbestimmungen beide oder lediglich eine dieser Methoden, ggf. differenziert nach Produkten, anzubieten. Darüber hinaus wurde den Ländern einge-

räumt, die Extensivierung grundsätzlich bis zum 31. Dezember 1990 auf Pilotvorhaben zu beschränken.

Die **quantitative Methode** wird den Landwirten zunächst nur für Wein angeboten, bei allen anderen Überschußerzeugnissen lediglich im Rahmen von Pilotvorhaben. Die Erzeugung muß bei dieser Methode nachweislich um mindestens 20 % unter der durchschnittlichen Jahreserzeugung im Bezugszeitraum liegen. Den Nachweis über die Höhe der durchschnittlichen Jahresproduktion des eigenen Betriebes hat der Landwirt anhand von betriebswirtschaftlichen Unterlagen (z. B. Buchführungsunterlagen, Vieh-/Vorräteberichte) zu erbringen.

Bei der **produktionstechnischen Methode** wird die Erzeugung durch Umstellung auf weniger intensive Produktionsweisen verringert. Der Landwirt muß dabei nicht die tatsächliche Verringerung der Erzeugung nachweisen, sondern lediglich die Anwendung einer weniger intensiven Produktionsweise, die pauschal eine Verringerung der Produktion um mindestens 20 % garantiert. Der Nachweis für diese Verringerung war vom Mitgliedstaat im voraus zu erbringen. Voraussetzung für die Anwendung einer dieser weniger intensiven Produktionsweisen ist ebenfalls der Nachweis der durchschnittlichen Jahreserzeugung des Betriebes im Bezugszeitraum, die in diesem Fall anhand „geeigneter technischer Kriterien" für die einzelnen Produktionszweige ermittelt werden kann.

Folgende weniger intensive Produktionsweisen kommen in Betracht:

— im Bereich **Ackerbauerzeugnisse**
  = Umstellung des gesamten Betriebes auf alternativen Anbau,
  = Verzicht auf den Einsatz chemisch-synthetischer Produktionsmittel bei der Getreideproduktion generell oder bei bestimmten Getreidearten,
  = Austausch von Winterweizen oder Wintergerste innerhalb der Fruchtfolge des Betriebes durch die Getreidearten Roggen, Sommergerste, Hafer oder Dinkel;

— im Bereich **Rindfleisch**
  = vollständiger Wechsel von der Masttierhaltung auf Mutterkuhhaltung im Verhältnis 1 GVE Mastbullen zu 0,8 GVE Mutterkühe zuzüglich Nachzucht,
  = vollständiger Wechsel von Mastbullen auf Mastochsen oder -färsen im Verhältnis 1 GVE Mastbullen zu höchstens 0,9 GVE Mastochsen/-färsen,
  = Umstellung der Kälbermast von Boxen- auf Gruppenhaltung bei gleichzeitiger Verringerung des Kälberbestandes um mindestens 20 %;

— im Bereich **Gemüse, Wein, Äpfel, Birnen und Pfirsiche** durch Umstellung der Bewirtschaftung sämtlicher Anbauflächen auf alternativen Anbau;

— im Bereich **Äpfel, Birnen und Pfirsiche**
  = Verringerung des Baumbestandes je Hektar um mindestens 30 % unter Beibehaltung der ursprünglichen Fläche und
  = Stillegung von mindestens 30 % der Anbaufläche.

Die Höhe der Zuwendung, die sich am entgangenen Deckungsbeitrag orientiert, soll den Einkommensverlust ausgleichen, der durch die Extensivierung entsteht.

290. Die Extensivierung wurde von den Landwirten nach vorläufigen Ergebnissen im ersten Jahr relativ gut angenommen, insbesondere die Umstellung auf alternativen Anbau und die Rindfleischextensivierung nach der quantitativen Methode. Insgesamt wurden rd. 2300 Anträge (ohne Bayern) gestellt (MB Tabelle 175). Sie umfaßten rd.

— 33 050 ha bei Ackerbauerzeugnissen,

— 15 700 GVE bei Rindfleisch und

— 1 700 ha bei Wein.

In Bayern liegen weitere 1573 Anträge vor.

Im Rahmen der Extensivierung bei Ackerbauerzeugnissen haben rd. 1 000 Betriebe mit einer Fläche von rd. 30 200 ha ihre Bewirtschaftungsweise auf alternative Produktion umgestellt.

Es zeichnet sich ab, daß mit der Extensivierung zunächst nicht die gleiche Marktentlastung erreicht werden kann wie mit der Flächenstillegung. Bei der quantitativen Methode stehen dem schon technische Schwierigkeiten im Wege: Angesichts fehlender Unterlagen ist es für Landwirte schwierig, die durchschnittliche Erzeugung nachzuweisen. Zudem lassen sich Erntemengen kaum erfassen und kontrollieren. Die produktionstechnische Methode, die auf eine Initiative der Bundesrepublik Deutschland in die EG-Verordnung aufgenommen wurde, kann voraussichtlich ebenfalls nur in begrenztem Umfang zur Marktentlastung beitragen, da sie nur für einen sehr speziellen Kreis von Betrieben in Frage kommt. Ein weiterer Grund für die nur zögerliche Akzeptanz dürfte in dem doch sehr kurzfristigen Angebot der Maßnahmen liegen.

291. Ein Förderungsgrundsatz für die **Umstellung der Erzeugung auf nichtüberschüssige Produkte** kann erst nach Klärung weiterer Einzelheiten durch die EG erarbeitet werden. Dazu gehört auch die Erstellung einer Liste von Erzeugnissen, für die eine Beihilfe gewährt werden kann.

6.5 Betriebsmittel und Gebäude

292. Der **Ackerschlepperbestand** ist seit 1985 rückläufig. Der Rückgang hat sich dabei in letzter Zeit verstärkt. 75 % des Ackerschlepperbestandes sind älter als zehn Jahre.

Die Ausgaben für die **Dieselkraftstoffverbilligung** haben sich trotz sinkender Schlepperzahlen und Flächenstillegung nicht wesentlich verändert. Das liegt am Mehrverbrauch der Ackerschlepper, die zuneh-

Übersicht 77

Ausgaben im Bereich Produktion und Produktqualität
— Bundesmittel —

Maßnahme	1988 Soll	1988 Ist	1989 Soll	1990 Soll	Bemerkungen
	Mill. DM				
Gasölverbilligung	660,0	650,7	675,0	660,0	Der Verbilligungssatz je Liter beträgt 41,15 Pfennig.
Leistungsprüfungen in der tierischen Erzeugung [1]	20,2	18,9	18,6	19,0 [3]	Milchleistungsprüfungen, Kontrollringe für Mastschweine, Mastrinder etc., Leistungsprüfungsanstalten
Investitionen zur Energieeinsparung [1]	2,2	3,4	4,3	4,7 [3]	Förderung von Wärmedämmungsmaßnahmen sowie Maßnahmen der Regeltechnik, insbesondere im Gartenbau sowie zur Nutzung regenerativer Energien.
Anpassungsmaßnahmen Marktentwicklung [2]	—	—	200,0	250,0	Stillegung von Ackerflächen, endgültige Aufgabe von Rebflächen, Extensivierung und Umstellung auf nicht überschüssige Erzeugnisse, nationale Zusatzprämie für die Mutterkuhhaltung.
Forschung (Forschungsanstalten)	103,0	103,1	103,0	86,1	Epl. Kap. 10 10 [3]
Zusammen	786,9	776,1	1 000,9	1 019,8	

[1] Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".
[2] Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes", Sonderrahmenplan.
[3] Geschätzt.

mend über kräftigere Motoren verfügen. Die Ausgaben für die Gasölverbilligung erhöhten sich gegenüber 1988 um rd. 13 Mill. DM auf 664 Mill. DM.

Die Zahl der Maschinenringe nimmt zu, ebenso die Zahl ihrer Mitglieder. Das belegt die wachsende Bedeutung der **überbetrieblichen Maschinenverwendung** (ÜMV), worunter auch Lohnunternehmer, Maschinengemeinschaften und nicht organisierte Nachbarschaftshilfe zu zählen sind. Auch ohne exaktes Datenmaterial kann bei den zuletzt genannten Formen der ÜMV eine zunehmende Bedeutung für die Praxis festgestellt werden. Das Interesse der Praxis an ÜMV wird durch hohe Teilnehmerzahlen an den im Auftrag des BML vom KTBL durchgeführten zentralen Lehrgängen belegt.

Das Durchschnittsalter **landwirtschaftlicher Betriebsgebäude** liegt bei 51 Jahren. Produktionstechnik, Arbeitswirtschaft, Umwelt-, Tier- und Arbeitsschutz stellen ständig neue Anforderungen an Gebäude, so daß bauliche Verbesserungen unumgänglich sind. Dabei ist weniger an große Investitionen, sondern an kostensenkende Baumaßnahmen gedacht. Der **Bundeswettbewerb „Landwirtschaftliches Bauen 1989/90"** mit dem Thema „Beispielhafte Milchviehlaufställe bis 40 Kuhplätze mit Nachzucht — umwelt- und tiergerecht" soll helfen, vorbildliche Lösungen zu finden, die sich in der Praxis bewährt haben und anderen Landwirten als Beispiel dienen können.

7 Außenwirtschaftspolitik und Weltagrarprobleme

7.1 Welternährungsprobleme

293. Das weltweite Ungleichgewicht in der Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln besteht weiterhin. Während die Situation in den Industrieländern noch durch überschüssige Produktionskapazitäten gekennzeichnet ist und die sog. Schwellenländer eine angemessene Nahrungsversorgung erreicht haben, ist die Lage in den ärmsten Entwicklungsländern nach wie vor unbefriedigend. Dies gilt vor allem für Afrika südlich der Sahara und für einige Länder in Asien.

Die **Hauptursache für Hunger und Unterernährung** liegt in der fehlenden Kaufkraft weiter Bevölkerungskreise. Eine dauerhafte Lösung der Welternährungsprobleme erfordert deshalb neben wirksamen bevölkerungspolitischen Maßnahmen vor allem die wirtschaftliche Entwicklung der betroffenen Regionen, um Beschäftigungsmöglichkeiten und damit Einkommen zu schaffen. Chronische Unterernährung ist vor allem in den ländlichen Regionen der Entwicklungsländer verbreitet. Da die Mehrzahl der Bevölkerung in den meisten Entwicklungsländern auf dem Lande lebt, ist die Förderung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes eine besonders dringliche Aufgabe.

294. Die **Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)** hat im Zusammenhang mit den weltweiten Anstrengungen zur Lösung der Welternährungsprobleme zentrale Funktionen zu erfüllen. Ihre Aufgabe besteht vor allem in der

- Sammlung und Bereitstellung von Daten über Welternährung und Weltlandwirtschaft;
- Entwicklung und Empfehlung von nationalen und internationalen Maßnahmen zur Steigerung der Agrarproduktion, vor allem in der Dritten Welt;
- Unterstützung von Mitgliedsländern bei der Verbesserung ihrer Ernährungssituation.

Die derzeitigen **Schwerpunkte** der FAO-Arbeit liegen in der

- Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung besonders in den Staaten Afrikas südlich der Sahara, in denen z. Z. die Bevölkerung schneller wächst als die Agrarproduktion;
- Hilfe für die bäuerliche Landwirtschaft bei der Erzeugung von Nahrungsmitteln in Entwicklungsländern. Aufwertung der Rolle der Frau in ländlichen Gebieten, weil die Frau in vielen Regionen Trägerin der Agrarproduktion ist;
- Beratung der Entwicklungsländer bei der Lösung von Absatzproblemen für ihre Agrarerzeugnisse auf ausländischen Märkten;
- Entwicklung des integrierten Pflanzenschutzes, insbesondere durch Umsetzung des 1985 verabschiedeten Internationalen Verhaltenskodexes für das Inverkehrbringen und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Dieser Kodex, der mehr und mehr Anerkennung als wirksames internationales Instrument findet, wurde im letzten Jahr durch die Einführung des Prinzips der vorherigen Zustimmung der Importländer ausgebaut;
- Erhaltung tier- und pflanzengenetischer Ressourcen;
- Entwicklung von Landnutzungsmethoden, die eine umweltschonende Steigerung der Agrarproduktion in Entwicklungsländern ermöglichen.

Die FAO durchläuft z. Z., wie auch andere UN-Organisationen, einen Reformprozeß, der die Stärkung der Organisation und eine effizientere Mittelverwendung zum Ziel hat. An diesem Reformprozeß, der auch die Definition künftiger Aufgabenschwerpunkte umfaßt, ist die Bundesregierung aktiv beteiligt.

295. Der Welternährungsrat verabschiedete in seiner Sitzung im Mai 1989 in Kairo Empfehlungen zur Bekämpfung von Hunger und Armut an die Generalversammlung der Vereinten Nationen („Kairo-Erklärung"). Der Welternährungsrat tritt darin u. a. für ungehinderte Transporte von Nahrungsmittel-Nothilfe in Katastrophengebiete ein. Außerdem fordert er, daß die Verwaltungsverfahren bei Hilfsmaßnahmen vereinfacht werden.

Zur Bekämpfung des Hungers und zur Linderung der Not in Katastrophengebieten hat die Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1988 insgesamt 572 Mill. DM für Nahrungsmittelhilfe bereitgestellt. Dieser Betrag enthält sowohl die nationalen Leistungen der Bundesrepublik Deutschland als auch ihre Beiträge zur Nahrungsmittelhilfe der EG und zum Welternährungsprogramm (MB Tabelle 176).

7.2 Aktivitäten in der internationalen Agrarpolitik

296. Eine wichtige Rolle bei der Lösung der Weltagrarprobleme insbesondere des Agrarhandels kommt auch den laufenden **GATT-Verhandlungen** (Uruguay-Runde) zu. Im April 1989 hat man sich in Genf auf eine verbindliche Halbzeitbilanz geeinigt. Darin wurde insbesondere vereinbart, langfristig die Agrarstützung substantiell und schrittweise unter Anrechnung der bereits seit 1986 erbrachten Vorleistungen zu verringern. Außerdem sollen die GATT-Bestimmungen und Disziplinen für Maßnahmen, die direkt oder indirekt den Handel beeinflussen, gestärkt werden. Ferner wurde ein Arbeitsprogramm verabschiedet, das die Harmonisierung der nationalen sanitären und phytosanitären Regelungen als Langfristziel vorsieht und geeignete Schritte hierzu aufzeigt.

Ende 1989 haben die Vertragsparteien konkrete Vorschläge zu einzelnen Themenbereichen vorgelegt.

Die USA und die Cairns-Gruppe, zu der sich agrarexportorientierte Staaten, wie Australien, Neuseeland, Canada, Indonesien, Argentinien u. a. zusammengeschlossen haben, haben sehr weitgehende Vorschläge unterbreitet, die im wesentlichen vorsehen:

- Im Rahmen der sog. „Tarifierung" die Umwandlung aller nichttarifären Einfuhrbeschränkungen (z. B. Einfuhrquoten, variable Abschöpfungen, Selbstbeschränkungsabkommen) in feste Zölle, die anschließend abgebaut oder stark vermindert werden,
- Abbau aller direkten und indirekten Exportsubventionen,
- Abbau aller produktionsbezogenen Agrarstützungsmaßnahmen.

Für die einzelnen Maßnahmen sind Fristen zwischen fünf und zehn Jahren vorgesehen.

Die EG sieht in diesen Vorschlägen keine vertretbaren oder überzeugenden Lösungen, weil sie über die Vereinbarungen der Halbzeitbilanz hinausgehen und die EG wichtige Prinzipien ihrer Agrarpolitik, besonders die Gemeinschaftspräferenz, aufgeben müßte. Statt dessen befürwortet die EG-Kommission eine modifizierte Tarifierung unter der Voraussetzung, daß für das Problem der Neuordnung des Außenschutzes (einschl. des Problems fehlender bzw. niedriger Zollsätze bei Ölsaaten und Getreidesubstituten) eine befriedigende Lösung gefunden wird (rebalancing). Außerdem will die EG-Kommission den Außenschutz insoweit absichern, daß Wechselkurs- und Weltmarktschwankungen nur in sehr engen, festgelegten Grenzen auf den Binnenmarkt einwirken können.

Der Stützungsabbau soll alle wichtigen Produkte des Agrarhandels (Getreide, Ölsaaten, Milch, Rind- und Kalbfleisch, Schweinefleisch, Eier und Geflügel) und alle produktionsrelevanten Maßnahmen erfassen. Die

Abbauverpflichtungen sollen mit Hilfe einer Methode der Messung der gesamten Agrarstützung (sog. AMS-Methode) festgelegt werden. Der erste Abbauschritt ist für eine Fünfjahresperiode (ab 1991) vorgesehen, nach der neu entschieden werden muß.

Bis Mitte 1990 soll ein Kompromißpapier für alle Verhandlungsbereiche erarbeitet werden, um den rechtzeitigen Abschluß der Uruguay-Runde Anfang Dezember 1990 zu ermöglichen.

297. Die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) führt ihre laufende Untersuchung der Entwicklung der Landwirtschaft und Agrarpolitik in Ost- und Westeuropa fort. Des weiteren beschäftigt sich die ECE mit der Harmonisierung von Qualitätsnormen für verderbliche Erzeugnisse zur Förderung des Handels zwischen den Staaten der Region (einschl. USA, Kanada, UdSSR). Weitere Arbeitsschwerpunkte sind die Wechselbeziehungen zwischen Landwirtschaft und Umwelt, die Anwendung moderner Biotechnologien und die Sicherstellung der Wasserversorgung.

298. Die EG hat ihr **System der Allgemeinen Zollpräferenzen** für Entwicklungsländer zum 1. Januar 1989 erneut verbessert. Im Agrarbereich wurden bei acht Produkten die Präferenzspannen verbessert, sowie verschiedene weitere Produkte (frische Ananas, bestimmte Mischungen tropischer Früchte, Rohtabak) zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder völlig zollfrei gestellt.

Zum 1. Juli 1989 wurden im Rahmen der laufenden GATT-Verhandlungen (Uruguay-Runde) über tropische Produkte zahlreiche Zollsenkungen auf Meistbegünstigungsbasis vorgenommen.

Für 1990 wurden die Aufnahme von Polen und Ungarn in das EG-Präferenzsystem sowie Zollsenkungen und begrenzte Abschöpfungssenkungen auf Produkte mit besonderem Interesse für diese beiden Länder beschlossen.

299. Die Verhandlungen über das 4. AKP-EWG-Abkommen (1990 bis 2000; Revisionsmöglichkeit 1995) wurden abgeschlossen. Das neue Abkommen zwischen der Gemeinschaft und 68 AKP-Staaten (Afrika, Karibik, Pazifik) führt zu einer weiteren Verbesserung beim Zugang der Produkte dieser Länder zum EG-Markt durch Abschöpfungs- und Zollermäßigungen, höhere Lieferquoten und eine großzügigere Auslegung der Ursprungsregelungen. Darüber hinaus wird das Gesamtvolumen der Entwicklungshilfeleistungen der Gemeinschaft gegenüber dem Vorläuferabkommen deutlich angehoben.

300. Breiten Raum nahm in den **Agrarhandelsbeziehungen zwischen der EG und den USA** weiterhin der sog. Hormonstreit ein. Das EG-einheitliche Verbot der Verwendung von Sexualhormonen zu Mastzwecken sowie das Verbot des Imports von Fleisch hormonbehandelter Tiere aus Drittstaaten wurde mit den USA weiter diskutiert. Entspannung ergab sich dadurch, daß die US-Regierung — unter Beibehaltung ihrer grundsätzlichen Kritik am Hormonverbot — die Lieferung von Rindfleisch aus hormonfreier US-Erzeugung in die EG zuließ. Entsprechend den wieder in Gang kommenden Rindfleischausfuhren nehmen die USA ihre Retorsionen gegen EG-Exporte Zug um Zug zurück.

Der für die EG negative Ausgang des GATT-Verfahrens (sog. Soja-Panel), das die USA wegen der Beihilfen für EG-Ölsaaten durchgesetzt hatten, wird zu Anpassungen von Regelungen der EG-Fettmarktordnung führen. Die EG betrieb erfolglos ein Verfahren gegen mengenmäßige Einfuhrbeschränkungen von Agrarprodukten (zunächst für Zucker), die von den USA mit einer Ausnahmegenehmigung (Waiver) des GATT begründet werden. Beigelegt wurde ein Streit mit den USA über die Berechnung und Höhe der EG-Verarbeitungsbeihilfen für Obstkonserven.

Anfang 1989 zeichneten sich erneut Pflanzenschutzprobleme im Anbau von Hopfen für den Export nach USA ab. Letztlich konnte aber ein ausreichender Pflanzenschutz, der auch die amerikanischen Anforderungen berücksichtigt, sichergestellt werden. Langfristig wird sich dieses Problem nur durch die großflächige Anwendung integrierter Pflanzenschutzverfahren in den Griff bekommen lassen.

301. Im Verhältnis zu **Neuseeland** konnte erst nach Einigung über die Reform der Schaffleischmarktordnung das Selbstbeschränkungsabkommen zur Einfuhr von neuseeländischem Schaffleisch in die Gemeinschaft angepaßt werden. Die weitere Einfuhr neuseeländischer Butter in das Vereinigte Königreich zu Sonderbedingungen wurde nach mehrfacher Verlängerung der bisherigen Regeln nunmehr bis 1992 fortgeschrieben. Von 74 500 t im Jahre 1988 wird das Butterkontingent jährlich bis auf 55 000 t im Jahre 1992 verringert. Damit trägt die Gemeinschaft in diesem Bereich ihren Verpflichtungen gegenüber Neuseeland Rechnung.

302. Bei den Bemühungen um eine weitere Marktöffnung in **Japan** bietet die japanische Alkoholsteuerreform Ansatzpunkte, den Absatz deutscher Qualitätsweine auf diesem nach den USA wichtigsten Drittlandsmarkt für unsere Weine zu vergrößern.

303. Die wirtschaftliche Kooperation mit den **europäischen RGW-Staaten** wurde im Zuge ihrer Öffnung nach Westen im Land-, Forst- und Ernährungssektor vertieft. Der Weltwirtschaftsgipfel in Paris im Juli 1989 beschloß, den Entwicklungsprozeß zu mehr Demokratie und Marktwirtschaft in Polen und Ungarn durch umfassende Hilfen zu unterstützen. Die EG-Kommission wurde mit der Koordinierung der Hilfsmaßnahmen aller OECD-Staaten beauftragt. Die Maßnahmen wurden mit einer EG-Nahrungsmittelhilfe für Polen (Getreide, Rindfleisch, Olivenöl, Zitrusfrüchte) im Wert von rd. 230 Mill. DM für zwei Jahre begonnen. Die beim Verkauf der Nahrungsmittel erzielten Gegenwertmittel sollen zur Förderung der privaten polnischen Landwirtschaft verwendet werden. Bei der Auswahl der Projekte wirkt die EG-Kommission mit. Weitere umfangreiche allgemeine Fördermaßnahmen der EG und der Bundesregierung, die auch anderen reformbereiten Staaten zugute kommen sollen, werden die Agrarkooperation beleben.

Die Zusammenarbeit mit China stagnierte nach der Niederschlagung der Demonstrationen im Juni 1989.

Der deutsche Agrarexport in die **EFTA-Länder** konnte weiterhin gesteigert werden. Insbesondere stieg die Ausfuhr von deutschem Wein nach Norwegen und Finnland erheblich an.

304. Die Europäischen Gemeinschaften haben auch 1989 die Beziehungen zu den **Mittelmeerdrittstaaten** intensiv fortgeführt.

Mit mehreren Partnerländern wurden die bilateralen Beziehungen in Kooperations- bzw. Assoziationsräten diskutiert. Aufgetretene Probleme konnten dort behandelt und einer Lösung nähergebracht werden.

In Vollzug der bestehenden Kooperationsabkommen wurde ein System der Überwachung von Einfuhren sensibler, Referenzmengen unterliegender Erzeugnisse eingerichtet, um die Handelsströme verfolgen und evtl. auftretenden Marktstörungen rechtzeitig entgegenwirken zu können.

Internationale Grundstoffpolitik

305. Die Bundesregierung beteiligt sich im Rahmen ihrer Grundstoffpolitik an internationalen Grundstoffübereinkommen, die vorrangig handels- und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen dienen:

- Im Rahmen der **Internationalen Weizen-Übereinkunft von 1986,** die aus dem Weizenhandels-Übereinkommen und dem Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen besteht, wurden 1987/88 rd. 12,9 Mill. t Getreide (in Weizen-Äquivalent) weltweit bereitgestellt.
- Das **Internationale Zucker-Übereinkommen von 1987** ermöglicht auf dem Weltzuckermarkt mehr Transparenz.
- Das **Internationale Kakao-Übereinkommen von 1986** konnte den weiteren Verfall der Kakaopreise nicht aufhalten. Da die wichtigsten Erzeugerländer weiterhin zur Finanzierung des Ausgleichslagers nicht mehr beitragen, fehlen die Mittel, das im Übereinkommen als zusätzliche Maßnahme vorgesehene Marktrückhaltesystem in Kraft zu setzen.
- Im **Internationalen Übereinkommen für Olivenöl und Tafeloliven** werden die Werbemaßnahmen zur Verbrauchssteigerung und zur Erschließung neuer Märkte fortgeführt. Die Überwachung und ständige Verbesserung der Qualität ist ein weiteres Anliegen des Olivenöl-Rates.

Die zwischenstaatlichen Produktgruppen des **FAO-Grundstoffausschusses** (CCP) tragen wesentlich zu einer besseren Markttransparenz auf dem Rohstoffsektor bei. Dies gilt insbesondere für diejenigen Grundstoffe, die nicht Gegenstand eines weltweiten Übereinkommens sind. In konkreten Empfehlungen werden für einzelne Produkte Maßnahmen vorgeschlagen, die in Problemsektoren zu einer Verbesserung der Weltmarktsituation beitragen sollen.

8 Fischwirtschaft

8.1 Marktpolitische Maßnahmen

306. Die **Gesamtfangmengen** für die einzelnen Fischbestände für 1989 und die Quoten der EG-Mitgliedstaaten im EG-Meer standen zu Beginn des Jahres fest. Insgesamt ergaben sich 1989 für die Seefischerei der Bundesrepublik Deutschland Quoten in Höhe von 177 000 t im EG-Meer und 158 000 t im externen Bereich. Von der gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verringerten Gesamtquote von 335 000 t entfielen auf die Kutterfischerei 95 000 t (davon 88 000 t traditionelle Arten) und auf die Hochseefischerei 240 000 t (davon 185 000 t traditionelle Arten).

Aus Erhaltungsgründen mußten bei einigen Beständen die Fangmengen gesenkt werden. In der Nordsee war das bei Kabeljau, Schellfisch und Makrele der Fall, in der Ostsee bei Dorsch.

Mit Schweden konnte sich die EG auf eine Regelung verständigen, die eine — allerdings eingeschränkte — Fortführung der Fischerei im schwedischen Teil der ehemals „Weißen Zone", einem ergiebigen Fanggebiet für Dorsch und Lachs bei Gotland, erlaubt.

Vor Grönland haben sich die Fangmöglichkeiten für die deutsche Hochseefischerei infolge der Erholung des Kabeljau-Bestandes erheblich verbessert. Die weitere Entwicklung ist hier günstig einzuschätzen. Im neuen fünfjährigen Fischereiprotokoll mit Grönland, das am 1. Januar 1990 in Kraft getreten ist, wurde die Kabeljau-Quote der EG merklich heraufgesetzt, was vor allem der deutschen Hochseefischerei zugute kommt.

Ausführliche Angaben können dem **Jahresbericht der deutschen Fischwirtschaft 1988/89** entnommen werden.

307. Die **Gemeinschaftszollkontingente für Fischereierzeugnisse** zu ermäßigten Zollsätzen, die für die Versorgung der deutschen Fischindustrie und des deutschen Marktes von großer Bedeutung sind, wurden für 1989 aufgrund veränderter Marktverhältnisse gegen deutschen Widerstand in geringerer Höhe (176 000 t) als im Vorjahr (225 000 t) festgesetzt.

Die vom Wirtschafts- auf das Kalenderjahr umgestellten Referenzpreise für Speisekarpfen wurden für die beiden Zeitperioden August bis November sowie Dezember 1989 in ECU um je 1 % erhöht; für die deutschen Produzenten blieben die Preise in DM infolge einer Änderung der Kurse DM/ECU unverändert.

308. Die Orientierungspreise für Fischereierzeugnisse sowie die von ihnen abgeleiteten Rücknahme- und Referenzpreise wurden für das Jahr 1990 nur unwesentlich verändert.

8.2 Verbesserung der Fischereistruktur

309. Zu der seit dem 1. Januar 1987 anzuwendenden Verordnung (EWG) Nr. 4028/86 vom 18. Dezember 1986 über Gemeinschaftsmaßnahmen zur Verbesserung und Anpassung der Strukturen im Bereich der

Fischerei und der Aquakultur, die eine sachliche Grundlage für eine längerfristige **gemeinsame Strukturförderung** schafft, wurden von der EG-Kommission weitere Durchführungsverordnungen erlassen. Eine Verordnung des Rates zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur ist am 1. Januar 1990 in Kraft getreten.

310. Zu den im Rahmen der gemeinsamen Strukturpolitik aufgestellten mehrjährigen **Ausrichtungsprogrammen für die Fischereiflotten** der Mitgliedstaaten traf die EG-Kommission Ende 1988 eine Änderungsentscheidung, die u. a. eine Erleichterung der schrittweisen Kapazitätsminderungen enthält, allerdings im wesentlichen ohne Änderung der Programmziele.

Zur Steuerung der deutschen Flottenkapazität dienen die 1988 wieder eingeführte Abwrackaktion für ältere Kutter und die **Änderung des Seefischereigesetzes,** nach der der Zugang von Fischereifahrzeugen beschränkt wird. Die Einrichtung einer **Fischereifahrzeugkartei** der Gemeinschaft ermöglicht der Kommission die Überwachung der Flottenkapazitäten der Mitgliedstaaten und eine entsprechende Ausrichtung der gemeinschaftlichen Förderung.

311. Die zur **Förderung der Fischereistruktur aus dem Bundeshaushalt** aufgewendeten Mittel gingen 1988 gegenüber dem Vorjahr um 6 Mill. auf 22,7 Mill. DM zurück. In dieser Summe sind auch die Ausgaben des Bundeshaushaltes aufgrund gemeinschaftlicher Regelungen enthalten, die z. T. von der EG erstattet werden.

Die **Hilfen zur Kapazitätsanpassung** verringerten sich um 0,7 Mill. auf 9,1 Mill. DM. Sie wurden als Prämien für die befristete Stillegung und erstmals seit 1983 wieder für die Abwrackung von Kuttern zur Verfügung gestellt. Die in die Abwrackaktion gesetzten Erwartungen zur Erreichung der Ziele des mehrjährigen Ausrichtungsprogrammes für die deutsche Fischereiflotte sind weitgehend erfüllt worden. Der teilweise überalterten Kutterflotte im Nahbereich stand damit 1989 wieder ein geringer Spielraum für Erneuerungen innerhalb der gemeinschaftsrechtlich festgesetzten Kapazitätsobergrenzen zur Verfügung.

Die **Investitionshilfen für die Seefischerei** in Form von Zuschüssen, Zinsverbilligungshilfen und zinsgünstigen Darlehen verminderten sich **1988** um 1,0 Mill. auf 8,4 Mill. DM. Dabei wurde der Ausgabenansatz für Strukturzuschüsse (5,9 Mill. DM) nach Maßgabe gemeinschaftlicher und nationaler Regelungen mit 5,8 Mill. DM nahezu voll ausgeschöpft.

312. Im **Bundeshaushalt 1989** waren für die **Förderung der Seefischerei** insgesamt 24,4 Mill. DM vorgesehen; das bedeutet gegenüber dem Haushalts-Soll 1988 eine Verringerung um 6,1 Mill. DM. Diese Verringerung war insbesondere auf den Wegfall der auf drei Jahre (1986 bis 1988) befristeten Überbrückungshilfen für die deutsche Hochseefischerei zurückzuführen. Die Haushaltsansätze bei den Zinsverbilligungszuschüssen wurden um 0,8 Mill. auf 1,4 Mill. DM und bei den Strukturmaßnahmen um 2,1 Mill. auf 8 Mill. DM aufgestockt; bei den Kutterdarlehen standen aufgrund geringerer Inanspruchnahme im Vorjahr 1 Mill. DM weniger, mithin nur noch 3 Mill. DM, zur Verfügung.

Der Bundeshaushalt **1990** sieht Ausgaben zur Förderung der Seefischerei in Höhe von 22,4 Mill. DM vor. Dies bedeutet eine Reduzierung um 2 Mill. DM gegenüber dem Vorjahresansatz aufgrund rückläufiger Kapazitätsanpassungsmaßnahmen. Die übrigen Ansätze sind unverändert **(Übersicht 78).**

Übersicht 78

Ausgaben im Bereich Fischwirtschaft

— Bundesmittel —

Maßnahmen	1988		1989	1990	Bemerkungen
	Soll	Ist	Soll	Soll	
	Mill. DM				
Investitionsförderung Seefischerei	10,5	8,4	12,4	12,4	Strukturmaßnahmen der EG und ergänzende nationale Maßnahmen, Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Kapitalmarktdarlehen, Darlehen für die Kutterfischerei
Kapazitätsanpassung Seefischerei	10,0	9,2	12,0	10,0	Zuschüsse für die Stillegung von Fischereifahrzeugen und Versuchsfischereireisen
Überbrückungshilfe Hochseefischerei	10,0	5,2	—	—	
Erkundung neuer Fanggebiete	0,2	0,1	0,2	0,1	
Fischereischutzboote	16,9	15,6	16,8	17,0	
Fischereiforschungsschiffe	10,5	11,2	9,5	10,9	
Forschung (Forschungsanstalten) [1]	15,2	15,0	15,2	14,5	Epl. 10 Kap. 10 10 (geschätzt)
Insgesamt	73,3	64,7	66,1	64,9	

[1]) Ohne Forschungsschiffe.

9 Bildung und Beratung

313. Die schwieriger gewordene Einkommenssituation in der Landwirtschaft war die Hauptursache für einen erheblichen Rückgang der **Zahl der Auszubildenden** in den Agrarberufen. 1988 lag die Zahl der Ausbildungsverhältnisse um 28 % niedriger als im Jahre 1985, in dem der bisherige Höchststand erreicht worden war. Diese Entwicklung hat sich 1988 auf der Meisterebene noch nicht ausgewirkt, da Nachwuchskräfte aus früheren, stark besetzten Ausbildungsjahrgängen diese Prüfung abgelegt haben **(Übersicht 79).**

Als Folge der agrarstrukturellen Veränderungen nimmt die Zahl der Hofnachfolger zu, die ihren Betrieb nebenberuflich bewirtschaften und keine landwirtschaftliche Ausbildung besitzen. Voraussetzung für eine sachgerechte und ökonomisch sinnvolle Bewirtschaftung des Betriebes ist aber, daß eine landwirtschaftliche Qualifikation erworben wird. Dementsprechend haben die Betroffenen auch ein ausgeprägtes Interesse, die erforderlichen Fähigkeiten zu erwerben. Im ländlich-hauswirtschaftlichen Bereich wird ein Aus- und Fortbildungsangebot insbesondere von jungen Frauen nachgefragt, die einen Landwirt geheiratet haben und anstelle oder ergänzend zu der bisherigen außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit Aufgaben in Haushalt und Betrieb übernehmen.

Übersicht 79

Zahl der Auszubildenden und der bestandenen Meisterprüfungen in den Agrarberufen

	Auszubildende		Meisterprüfungen	
	1987	1988	1987	1988
Landwirt	12 293	9 795	1 986	1 753
Gärtner	20 247	18 353	945	1 121
Hauswirtschafterin (ländlich)	3 884	2 945	674	639
Forstwirt	2 881	2 512	78	116
Winzer	908	703	157	162
Pferdewirt	1 427	1 416	128	124
Tierwirt	278	231	46	52
Fischwirt	269	250	109	59
Molkereifachmann	782	700	72	83
Laborantenberufe	583	564	—	—
Sonstige	40	39	6	18
Insgesamt	43 592	37 508	4 201	4 127

314. Die Ansprüche der genannten Gruppen an die inhaltliche Gestaltung der Aus- und Fortbildung im Agrarbereich sind differenziert. So kann zum einen der Abschluß einer landwirtschaftlichen bzw. ländlich-hauswirtschaftlichen Ausbildung das Ziel sein, zum anderen werden lediglich die für die Führung des eigenen Betriebes bzw. Haushaltes erforderlichen speziellen Qualifikationen angestrebt. Hinzu kommt, daß die zeitlichen Möglichkeiten der potentiellen Teilnehmer bei der Organisation von Fortbildungsveranstaltungen zu berücksichtigen sind.

In jüngster Zeit haben die Bundesländer das **Bildungsangebot für besondere Zielgruppen** zum Erwerb landwirtschaftlicher Qualifikationen erheblich ausgebaut. Es umfaßt grundlegende und aufbauende Kurse, in denen sowohl Kenntnisse der Produktionstechnik, Betriebs- und Marktwirtschaft als auch Fertigkeiten vermittelt werden. In Baden-Württemberg werden diese Maßnahmen im Rahmen eines Modellvorhabens durchgeführt, in dem die Möglichkeiten eines bedarfsgerechten Bildungsangebotes erprobt werden. Eine besondere Bedeutung kommt den Lehrgängen zum Erwerb des Sachkundenachweises im Pflanzenschutz zu, die im gesamten Bundesgebiet verstärkt angeboten werden. Die nebenberuflich im Agrarbereich Tätigen stellen hier einen großen Anteil der Teilnehmer. Durch die Lehrgänge zum Erwerb dieses Sachkundenachweises ist bei vielen Teilnehmern das Interesse an weiterführenden berufsbezogenen Bildungsmaßnahmen geweckt worden.

315. Angesichts der zunehmenden internationalen Verflechtung der Agrarwirtschaft ist es von großer Bedeutung, daß Nachwuchskräfte in den landwirtschaftlichen Berufen die Gelegenheit erhalten, im Ausland berufliche und persönliche Erfahrungen zu sammeln. Gleichzeitig soll jugendlichen Fachkräften aus anderen Ländern die Möglichkeit geboten werden, die Lebens- und Arbeitsverhältnisse in unserem Lande kennenzulernen. Für den **internationalen Praktikantenaustausch** werden daher Fördergungsmittel zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des Austauschprogramms konnten 1989 etwa 360 deutsche Praktikanten auf Betriebe im Ausland vermittelt werden. An erster Stelle der Gastländer standen die USA, gefolgt von der Schweiz, Großbritannien, Frankreich und Australien. Ein Austausch mit der Sowjetunion begann 1989. An diesem sechsmonatigen Programm nahmen zunächst von jeder Seite je zwei Praktikanten teil. Nach der positiv verlaufenen Anfangsphase soll die Zahl der Praktikanten in den nächsten Jahren erhöht werden. Es ist vorgesehen, auch den Praktikantenaustausch mit Ungarn und Polen zu intensivieren.

Außerdem wird seit 1986 ein Praktikantenaustausch mit der DDR durchgeführt. An diesem Programm nahmen bisher neben Fachkräften der Landwirtschaft und des Gartenbaus auch Mitarbeiter aus Molkereibetrieben teil.

316. Die landwirtschaftliche **Beratung** ist heute in besonderer Weise gefordert, die Familien im Agrarbereich bei der Entscheidungsfindung über die zukünftige betriebliche Ausrichtung zu unterstützen. Dabei muß das Beratungsangebot auf die unterschiedlichen Bewirtschaftungsformen und die zunehmende Schwerpunktbildung in den Betrieben abgestimmt werden. Besondere Bedeutung erhält eine Beratung zur unternehmerischen Flexibilität. Entsprechend wird auch der Bereich der Vermarktung stärker betont. Die Durchführung dieser Aufgabe wird dadurch erschwert, daß die Fachkräfte der Offizialberatung zunehmend durch Verwaltungsaufgaben beansprucht werden.

Die Verstärkung der Gruppenberatung ist ein Weg, um die Beratungsarbeit zu rationalisieren und den

Erfahrungsaustausch zu verbessern. Daher hat jetzt die Offizialberatung in vielen Regionen des Bundesgebietes Arbeitskreise von Betrieben mit gleicher Produktionsausrichtung eingerichtet. In die gleiche Richtung gehen Überlegungen, die in den norddeutschen Ländern seit längerer Zeit bestehenden **Beratungsringe** auch in anderen Bundesländern einzuführen. Ein wichtiger Gesichtspunkt dabei ist, daß die dem Ring angehörenden Betriebsinhaber einen Teil der finanziellen Aufwendungen für die Beratung mittragen.

Eine wichtige Informationsquelle, auch für die Beratung, sind die verschiedenen praxisgerechten Informationsmaterialien, die der Auswertungs- und Informationsdienst (AID) e.V. zu aktuellen landwirtschaftlichen Themenbereichen zur Verfügung stellt.

III. Übergreifende Aktivitäten

1 Verwirklichung des Gemeinsamen Binnenmarktes

317. Mit dem Gemeinsamen Binnenmarkt wird die Gemeinschaft ein Wirtschaftsraum ohne Binnengrenzen sein. Entsprechend dem EWG-Vertrag herrschen im künftigen Binnenmarkt freier Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital. Der Wettbewerb wird schärfer, wodurch Produktivitätssteigerungen zu erwarten sind. Das Wirtschaftswachstum wird das Volkseinkommen erhöhen und neue Arbeitsplätze schaffen.

Auch für die Agrarwirtschaft wird der grenzüberschreitende Handelsverkehr zunehmen und der Wettbewerb zwischen den EG-Mitgliedstaaten stärker. Allerdings hat die Landwirtschaft aufgrund der EG-Agrarpolitik bereits einen Grad der Integration erreicht, den andere Wirtschaftsbereiche erst noch nachvollziehen müssen. Der Integrationsprozeß anderer Wirtschaftssektoren ist aus Sicht der Landwirtschaft zu begrüßen, weil er ihre isolierte Rolle als Vorreiter in der Europapolitik beseitigt.

318. Soweit Wettbewerbsverfälschungen durch Unterschiede in den Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten der EG verursacht werden, ist die Harmonisierung dieser Vorschriften nach wie vor das wirksamste Mittel zur Vermeidung solcher Verfälschungen. Die Bundesregierung unterstützt daher die laufenden und geplanten Harmonisierungsvorhaben im Rahmen der Verwirklichung des EG-Binnenmarktes.

In folgenden Bereichen besteht aus der Sicht der Landwirtschaft ein vordringlicher **Harmonisierungsbedarf:** Pflanzenschutzmittel und -geräte, Tierzuchtrecht, Tierseuchenkontrollen und -bekämpfung, Tierhaltung, Landmaschinen, Lebensmittelrecht einschließlich -hygiene, indirekte Steuern (insbesondere Umsatz-, Mineralöl-, Alkohol- und Biersteuer), Verkehrspolitik und Umweltrecht (vor allem Anwendung von Stickstoffdüngemitteln) und nicht zuletzt die Währungspolitik (als Voraussetzung für die Anpassung des Währungsausgleichs).

In MB Tabelle 179 wird der Stand der Harmonisierung in wichtigen Bereichen dargestellt.

Die vollständige Harmonisierung aller Vorschriften der Mitgliedstaaten ist nicht vorgesehen. Die EG-Kommission hat die Harmonisierung vielmehr auf die wichtigsten Bereiche begrenzt. Im übrigen soll im innergemeinschaftlichen Handelsverkehr der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung der Vorschriften und Normen der einzelnen Mitgliedstaaten gelten. Die EG-Kommission sieht ihre Hauptaufgabe darin, Mindestanforderungen vorzuschlagen. Dabei bleibt es den Mitgliedstaaten überlassen, inwieweit sie nach standortspezifischen Gegebenheiten oder anderen politischen Zielen höhere Anforderungen festlegen.

In vielen Bereichen übertreffen die deutschen Anforderungen bereits heute die beschlossenen und vorgeschlagenen europäischen Mindestanforderungen. Die Bundesregierung strebt daher an, möglichst hohe Qualitäts- und Schutzniveaus durchzusetzen. Auch nach Verwirklichung des Binnenmarktes dürften allerdings in Teilbereichen unterschiedliche Anforderungen und damit auch eine gewisse Ungleichheit der Produktionsbedingungen mit entsprechenden Auswirkungen auf den Wettbewerb weiterbestehen.

319. Auch durch Harmonisierungsvorhaben außerhalb der Nahrungsmittelerzeugung und -verarbeitung ist die Agrarwirtschaft betroffen. So ist etwa die Liberalisierung im Verkehrsbereich aus agrarpolitischer Sicht zu begrüßen. Die zu erwartende Angleichung der Rahmenbedingungen des Verkehrssektors wird die Transportkosten in der Gemeinschaft langfristig angleichen und damit die Marktchancen der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft verbessern. Bei der angestrebten Harmonisierung der indirekten Steuern ist aus agrarpolitischer Sicht wichtig, daß das Pauschalierungssystem bei der landwirtschaftlichen Umsatzbesteuerung und der ermäßigten Umsatz-Steuersätze für landwirtschaftliche Erzeugnisse möglichst beibehalten werden. Bei den übrigen Verbrauchsteuern wird insbesondere die beabsichtigte Harmonisierung der Mineralölbesteuerung begrüßt. Die Einführung einer Weinsteuer ist bisher von Bundesregierung und Bundesrat abgelehnt worden.

320. Die Errichtung des Binnenmarktes hat zwar inhaltlich starke Bezüge zur Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion. Die Zeithorizonte für diese beiden Vorhaben fallen aber erheblich auseinander. Auch nach der Verwirklichung des Binnenmarktes ist es deshalb für die deutsche Landwirtschaft

unverzichtbar, ein Ausgleichssystem für währungsbedingte Wettbewerbsnachteile solange aufrechtzuerhalten, wie Paritätsänderungen im EWS möglich sind.

321. Insgesamt wird sich durch die Verwirklichung des Binnenmarktes der **Wettbewerb** in der Agrar- und Ernährungswirtschaft verschärfen. Die deutsche Agrarwirtschaft muß daher ihre Vorteile, wie Vielfalt und hohe Qualität der Produkte sowie ihre Marktnähe nutzen und ausbauen, um im Wettbewerb zu bestehen. Dies erfordert eine intensive Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und der Agrarwirtschaft, vor allem aber zwischen den Bereichen der Agrarwirtschaft. Insbesondere

— sind die agrarpolitischen Maßnahmen so auszugestalten, daß die Verbesserung der Strukturen nicht behindert wird und Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft sowie des Verarbeitungs- und Vermarktungsbereiches betont werden,

— ist die Absatzförderung so auszurichten, daß die hohe Qualität deutscher Agrarprodukte deutlich hervorgehoben wird, z. B. durch stärkere Betonung regionaler Marken- und Gütezeichen; wachsende Bedeutung dürfte auch die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen der gleichen Branche in verschiedenen Mitgliedstaaten erhalten,

— ist dem wachsenden Informationsbedarf der Wirtschaft über die Anforderungen des Binnenmarktes, z. B. über die Veränderung von Bestimmungen und die speziellen Möglichkeiten internationaler Zusammenarbeit, verstärkt Rechnung zu tragen.

322. Die EG-Kommission hat ihren **4. Fortschrittsbericht** zur Durchführung des Weißbuches zum europäischen Binnenmarkt vorgelegt. In dem Weißbuch sind die rund 280 Gesetzesvorhaben in Form von Richtlinien und Verordnungen enthalten, die die EG-Kommission für die Verwirklichung des gemeinsamen Binnenmarktes für erforderlich hält. In ihrem Bericht kommt die EG-Kommission zu dem Ergebnis, daß etwa die Hälfte des Programms endgültig beschlossen sei. Besorgniserregende Verzögerungen gebe es allerdings in den Bereichen, in denen der Rat einstimmig zu beschließen hat (z. B. Steuern, Abschaffung der Personenkontrollen an den Binnengrenzen). Der Rat hat bis Ende 1989 rd. 60 % der Kommissionsvorlagen verabschiedet. Die Kommission ihrerseits hat 261 Richtlinienvorschläge formuliert und somit bis auf 18 Vorhaben sämtliche im Weißbuch dargestellten Regelungen dem Rat vorgelegt.

Im **Agrarbereich** wurden nach einem ergänzenden Bericht der EG-Kommission in den letzten Monaten des Jahres 1989 insbesondere auf dem Veterinär- und Pflanzenschutzsektor, trotz anfänglicher Schwierigkeiten, gute Umsetzungserfolge erzielt. Auch im Lebensmittelrecht ist man zügig voran gekommen.

Insgesamt sind von 80 Rechtsakten, die bis 15. November 1989 in nationales Recht umgesetzt werden sollten, nunmehr alle von mindestens einem Mitgliedstaat übernommen worden. Es bedarf jedoch weiterhin zusätzlicher politischer Anstrengungen, wenn der Zeitplan zur Verwirklichung des Binnenmarktes eingehalten werden soll.

2 Umweltpolitik im Agrarbereich

2.1 Umweltverträgliche Agrarproduktion

323. Die Verbesserung der Umweltbedingungen im ländlichen Raum ist Teil einer verantwortungsvollen Agrarpolitik. Die Bundesregierung ist bestrebt, die von der Landwirtschaft ausgehenden Belastungen der natürlichen Umwelt weiter zu mindern und die Produktionsgrundlagen der Land- und Forstwirtschaft gegen schädliche Einwirkungen aus nichtagrarischen Quellen zu sichern. Sorge bereiten unverändert die z. T. erheblichen Belastungen von Boden, Wasser und Luft, die fortschreitende Gefährdung wildlebender Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume und die Beeinträchtigung der Natur- und Kulturlandschaft.

Die in jüngster Zeit verstärkt diskutierten Umweltgefährdungen durch globale Klimaveränderungen und durch Schäden in der Ozonschicht der Stratosphäre können auch für den Agrarsektor erhebliche Konsequenzen haben. Zur Lösung dieser Probleme bedarf es nach Ansicht der Bundesregierung erheblich gesteigerter und untereinander abgestimmter nationaler und internationaler Anstrengungen und einer zunehmenden Integration umweltpolitischer Ziele in andere Politikbereiche.

324. Im Bereich der EG-Agrarpolitik bietet die in den letzten Jahren eingeleitete Neuausrichtung Ansatzpunkte, agrarische Landnutzung umweltverträglicher auszugestalten und vielfach zu intensive Produktionsweisen zurückzunehmen. Die Bundesregierung hat mit Nachdruck auf die Umsetzung der Ratsbeschlüsse vom Februar 1988 zur Stillegung, Extensivierung und Umstellung der landwirtschaftlichen Produktion hingewirkt und eine gleichgewichtige Durchführung dieser potentiell umweltentlastenden Maßnahmen in allen Mitgliedstaaten gefordert.

Die von der EG-Kommission vorgelegten Richtlinienvorschläge

— zum Schutz der natürlichen und naturnahen Lebensräume sowie der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten (KOM (88) 381 endg.)

— zum Schutz von Süß-, Küsten- und Meerwasser vor der Verunreinigung durch Nitrate aus diffusen Quellen (KOM (88) 708 endg.)

— über das Inverkehrbringen von EWG-zugelassenen Pflanzenschutzmitteln (KOM (89) 34 endg.)

befinden sich gegenwärtig in der Beratung; sie zeigen, daß Umwelt- und Naturschutzpolitik im Agrarbereich zunehmend auch als gemeinsame europäische Aufgabe verstanden wird. Die Bundesregierung legt besonderen Wert darauf, daß die dabei getroffenen Regelungen auf hohem Niveau harmonisiert werden.

325. In ihrem Zuständigkeitsbereich entwickelt die Bundesregierung das **umweltrechtliche Instrumentarium** weiter:

— In einer Düngemittel-Anwendungsverordnung sollen die Grundsätze der guten fachlichen Praxis näher bestimmt werden (vgl. Tz. 280);

— die Novellierung der Klärschlammverordnung zielt u. a. auf eine Absenkung der Belastungen landwirtschaftlich genutzter Böden durch Schwermetalle und problematische organische Verbindungen;

— auch im Interesse der Land- und Forstwirtschaft soll die Immissionsbelastung durch Schadstoffe aus Verkehr und Energieproduktion weiter vermindert werden.

Neben diesen vor allem auf den Eintrag bestimmter schädlicher Stoffe in die Umwelt gerichteten Regelungen liegen Schwerpunkte bei dem „Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung" und dem „Bundesnaturschutzgesetz". Während das UVP-Gesetz die Land- und Forstwirtschaft nur in Teilbereichen (insbesondere Flurbereinigung, große Tierhaltungen) betrifft, hat die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes für das zukünftige Verhältnis von Land- und Forstwirtschaft und Umwelt zentrale Bedeutung. Der gegenwärtig diskutierte Entwurf eines Novellierungsgesetzes sieht vor, dieses Verhältnis neu zu ordnen und fordert auch von der Land- und Forstwirtschaft eine verstärkte Berücksichtigung der Ziele des Naturschutzes. Über die Finanzierungsfragen der im Zusammenhang mit den Bewirtschaftungsbeschränkungen vorgesehenen Ausgleichszahlungen sind noch Verhandlungen mit den Bundesländern notwendig.

Besonderen Wert legt die Bundesregierung darauf, daß im Zusammenhang mit dieser Novellierung das Pflanzenschutzgesetz um eine Ermächtigung ergänzt werden soll, durch Verordnung Grundsätze guter fachlicher Praxis für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln festzuschreiben. Damit soll die Grundlage dafür geschaffen werden, daß nicht nur für die Anwendung von Düngemitteln (vgl. dazu die 1989 vorgenommene Änderung des Düngemittelgesetzes), sondern auch für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln rechtlich verbindliche Maßstäbe gesetzt werden.

326. Die gesetzgeberischen Initiativen werden ergänzt und begleitet durch Maßnahmen zur Durchsetzung **umweltverträglicher Produktionsverfahren** in der Praxis auf freiwilliger Basis. Dazu gehören Maßnahmen der Agrarförderpolitik im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" ebenso wie die zahlreichen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für Umweltschutz im Agrarbereich. Zu nennen sind hier auch die Bemühungen, die „Grundsätze ordnungsgemäßer Landwirtschaft", auf die sich die Agrarministerkonferenz verständigt hat, weiterzuentwickeln und — soweit sie nicht Gegenstand der beabsichtigten Verordnungen über die Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln werden — in konkrete Handlungsempfehlungen umzusetzen. Die Bundesregierung befürwortet darüber hinaus die Extensivierungs- und Naturschutzprogramme der Länder, die vielfach Beispielcharakter für die Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Landwirtschaft und Naturschutz haben.

2.2 Schutz der Meeresumwelt

327. Die Ökosysteme von Nord- und Ostsee waren nie zuvor so belastet wie 1988 und 1989. Massenhafte Algenentwicklung und das dadurch vielerorts bedingte Fischsterben großen Ausmaßes belegen deutlich die Notwendigkeit durchgreifender **gemeinsamer Maßnahmen zur Erhaltung einer gesunden Meeresumwelt.** Dabei geht es auch um die Sicherung einer gesunden Ernährung der Bevölkerung, um die Erhaltung der Existenzgrundlagen von Tourismus und Fischerei. Die Bundesregierung wird daher bei allen Maßnahmen aktiv mitwirken, die langfristig zur Gesundung der Ökosysteme Nord- und Ostsee beitragen.

Im Berichtszeitraum besonders hervorzuheben sind die Bemühungen zur Umsetzung der Beschlüsse der **2. Internationalen Nordseeschutz-Konferenz** (2. INK — London, November 1987) sowie zur Vorbereitung der **3. INK** — Den Haag, März 1990. Im Vordergrund der Bemühungen stehen sowohl für die außerlandwirtschaftlichen Bereiche als auch für die Landwirtschaft die

— Verwirklichung des Vorsorgeprinzips: es soll auch dann gehandelt werden, wenn (noch) keine abschließenden wissenschaftlichen Beweise für einen Ursachenzusammenhang zwischen Emmissionen einerseits und einer Schädigung des marinen Ökosystems andererseits vorliegen;

— Verringerung der Schadstoffeinträge (u. a. Rückstände von Pflanzenschutzmitteln) und der Nährstoffeinträge (Stickstoff und Phosphat) in der Größenordnung von 50 % bis 1995 gegenüber 1985 (Schaffung entsprechender Aktionspläne);

— Verstärkung von Forschung und internationaler wissenschaftlicher Zusammenarbeit im Sinne des Vorsorgeprinzips.

Der ökologischen Meeresforschung kommt in diesem Zusammenhang eine verstärkte Bedeutung zu. Hier ist insbesondere die Bundesforschungsanstalt für Fischerei gefordert. Die 3. INK wird dieses Thema erörtern.

Die Bundesregierung wird dem Deutschen Bundestag über den Stand der Umsetzungsarbeiten der Beschlüsse von London (2. INK, 1987) Anfang 1990 im Hinblick auf die Vorbereitung der 3. Internationalen Nordseeschutz-Konferenz berichten. Sie hat bereits am 17. Januar 1989 einen ersten Bericht vorgelegt, der über die Umsetzungsarbeiten innerhalb des ersten Jahres nach der 2. INK informierte (BT-Drucksache Nr. 11/3847). Ein entsprechender Bericht wird auch gegenüber der Helsinki-Kommission abgegeben werden.

Die Regierungschefs von Bund und Ländern sehen in der Rettung der Ökosysteme Nord- und Ostsee eine der wichtigsten Aufgaben im Umweltschutz. Sie bekräftigen ihre Auffassung, daß die Ziele der Zweiten Internationalen Nordseeschutz-Konferenz nur erreicht werden können, wenn neben den Einträgen von Schadstoffen und Nährstoffen aus Kommunen, Industrie und privaten Haushalten auch die Einträge aus der Landwirtschaft deutlich verringert werden.

2.3 Trinkwasserschutz

328. Am **1. Oktober 1989** sind die Grenzwerte für Rückstände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln im Trinkwasser gemäß Trinkwasserverordnung vom 22. Mai 1986 in Kraft getreten. Danach darf Trinkwasser nicht mehr als 0,1 Mikrogramm je Liter, dies ist ein zehnmillionstel Gramm je Liter, eines Pflanzenbehandlungs- oder Schädlingsbekämpfungsmittels und 0,5 Mikrogramm je Liter als Summe derartiger Stoffe enthalten. Bei diesen Werten handelt es sich um Vorsorgewerte, bei deren Überschreitung keine gesundheitlichen Gefahren für den Verbraucher entstehen; daher dürfen bekanntgewordene Überschreitungen auch nicht als konkreter Hinweis auf Gesundheitsgefahren mißverstanden werden.

329. Um den Trinkwasser- und Grundwasserschutz zu verbessern, hat die Bundesregierung auch im Hinblick auf die **Vermeidung von Pflanzenschutzmittelrückständen** vielfältige Anstrengungen unternommen. Dazu zählen sowohl die strengen Anwendungsvorschriften des neuen Pflanzenschutzgesetzes und die verschärften Zulassungsbedingungen für Pflanzenschutzmittel als auch die Anwendungsverbote und -beschränkungen aufgrund der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung. Im Rahmen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln wurden die Prüfbestimmungen verschärft, die Wasserschutzgebietsauflagen vereinheitlicht sowie bußgeldbewehrte Anwendungsbestimmungen erlassen.

330. Probleme mit Pflanzenschutzmitteln in den Gewässern gibt es in fast allen übrigen EG-Mitgliedstaaten. Sie werden dort zum Teil weniger intensiv diskutiert als in der Bundesrepublik Deutschland. Das mag an fehlenden Umweltvorschriften aber auch nicht zuletzt an dem nicht so weit entwickelten Umweltbewußtsein liegen. Aus Wettbewerbsgründen ist eine — bisher nicht gegebene — EG-weite Gleichbehandlung aller Anwender von Pflanzenschutzmitteln dringend geboten. Ein von der Kommission vorgelegter Entwurf einer **Richtlinie des Rates über das Inverkehrbringen EWG-zugelassener Pflanzenschutzmittel,** der z. Z. beraten wird, könnte Wettbewerbsunterschiede vermindern. Die Bundesregierung richtet ihre Bemühungen auf EG-einheitliche Regelungen im Pflanzenschutzrecht unter Sicherung eines hohen Schutzniveaus einschließlich eines strengen EG-weiten Vollzuges.

Auf EG-Ebene wird derzeit ein Richtlinien-Vorschlag über Gemeinschaftsmaßnahmen zum Schutz von Süß-, Küsten- und Meerwasser vor der Verunreinigung durch Nitrate aus diffusen Quellen erörtert. Die Bundesregierung unterstützt die Zielsetzung dieses Vorschlages, sie ist aber der Auffassung, daß die Zielsetzung (Sicherstellung der Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser, Verhinderung der Eutrophierung von Binnen- und Küstengewässern) durch den vorliegenden Vorschlag noch nicht voll erreicht wird. Die Bundesregierung hat ihre Vorstellungen im Rat bereits vorgetragen. Das Ergebnis der Beratungen bleibt abzuwarten.

2.4 Bodenschutz

331. Die Forschung im Bereich Bodenschutz ist in den letzten Jahren deutlich ausgeweitet worden und wird im Zuge der Realisierung des Bodenschutzprogramms der Bundesregierung weiter ausgebaut. Zu Fragen des Bodenschutzes, insbesondere auch im Bereich der Landwirtschaft, fördert der Bundesminister für Forschung und Technologie einen Forschungsschwerpunkt „Bodenbelastung und Wasserhaushalt" mit einem Mittelvolumen von derzeit rd. 20 Mill. DM je Jahr. Hierbei wird die gesamte Palette der Auswirkungen landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsmethoden auf die Bodenfunktion im Naturhaushalt aufgegriffen. Das Interesse liegt einerseits auf der Quantifizierung eventueller Schäden durch die ortsüblichen Bewirtschaftungspraktiken, andererseits auf der Erarbeitung konkreter Empfehlungen für eine umweltverträgliche Landwirtschaft, die vereinzelt auch an geeigneten Flächen demonstriert werden.

3 Nachwachsende Rohstoffe

332. Die Aktualität der **Produktions- und Verwendungsalternativen** im Agrarbereich ist unverändert groß. Am 14. Juni 1989 wurde der Bericht des Bundes und der Länder über Nachwachsende Rohstoffe dem Präsidenten des Bundesrates zugeleitet. Er wurde gemeinsam von Bund und Ländern erarbeitet. Es werden der aktuelle Sachstand aller Produktlinien dargestellt und bewertet sowie Perspektiven und Forschungslücken aufgezeigt. Darauf aufbauend wird gemeinsam mit den Ländern geprüft, durch welche Maßnahmen Anbau und Verwendung nachwachsender Rohstoffe unter Beachtung ökologischer Belange verstärkt werden können.

Auf der Produktionsseite haben sich in noch bescheidenen Anfangsstadien einige positive Entwicklungen ergeben:

— Durch das Modellvorhaben Öllein wurden wichtige Erkenntnisse über Anbau und Ernte gewonnen. Unter bestimmten Voraussetzungen ist Öllein eine interessante Alternative zu den wettbewerbsschwächeren Getreidearten.

— Das Modellvorhaben **erucasäurehaltiger Raps** hat eine sehr starke Resonanz gefunden, so daß über die geplanten 500 ha hinaus gesicherte Absatzmöglichkeiten angeboten werden.

— Die Anbaufläche von **Flachs** stieg von 105 ha 1986 über 867 ha 1987, 1 800 ha 1988 auf rd. 2 200 ha 1989 (vgl. Tz. 277).

— Bei der Bereitstellung von **Biomasse für den Energiebereich** ist ein zunehmendes Engagement großer Energieversorgungsunternehmen festzustellen. Vor dem Hintergrund der Kohlendioxid-Problematik haben sie eigenständige Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur Gewinnung und Verwertung von Biomasse für die Erzeugung von Wärme, Strom oder Wasserstoff begonnen.

Auf der Verwendungsseite kann hervorgehoben werden, daß sämtliche Forstverwaltungen des Bundes und der Länder umweltfreundliche Sägekettenöle auf

Basis von Rapsöl einsetzen. Für Rapsöl zeichnen sich weitere Absatzmärkte in den Bereichen Hydrauliköl und andere Schmierstoffe sowie Schalöle (Betontrennmittel) ab. Bei der industriellen Verwendung von Stärke und Zucker sind Zunahmen zu beobachten.

Bei nachwachsenden Rohstoffen muß — wie bei Nahrungsmitteln auch — ein Brückenschlag von der Erzeugung zum Absatz gefunden werden. Eine Möglichkeit ist die Förderung der Forschung. Im Zeitraum von 1980 bis 1988 hat die Bundesregierung für Forschung, Entwicklung und Demonstration rd. 300 Mill. DM zur Verfügung gestellt. Zur Zeit gibt sie knapp 50 Mill. DM je Jahr aus.

Die einzelstaatlichen Aktivitäten müssen mit den durch die Gemeinsame Agrarpolitik gesetzten Rahmenbedingungen übereinstimmen. Im Dezember 1989 hat die EG-Kommission die bereits im Februar 1988 vom Europäischen Rat erbetenen Vorschläge zur Förderung nachwachsender Rohstoffe vorgelegt.

Danach soll ein Beratender Ausschuß gebildet werden, der die Aktivitäten der Mitgliedstaaten koordiniert. Darüber hinaus schlägt die Kommission vor, Demonstrationsprojekte mit Öl- und Faserpflanzen durchzuführen sowie — auf stillgelegten Flächen — Getreide für neue Verwendungszwecke anzubauen. Die Vorschläge sind als ein erster wichtiger Schritt zu werten; sie bedürfen aber noch einiger Verbesserungen, die zur Zeit in den Ratsgremien beraten werden.

4 Biotechnologie und Sicherung genetischer Ressourcen

Biotechnologie

333. Die **„neue" Biotechnologie** und dabei insbesondere die Möglichkeiten der weitreichenden Veränderung lebender Organismen durch gezielte Neukombination von Erbgut (Gentechnik) bieten neue Wege an, über die auch der Land- und Ernährungswirtschaft eine bessere Anpassung an wirtschafts- und umweltpolitische Rahmenbedingungen ermöglicht werden kann. In Teilbereichen ist heute bereits ein Entwicklungsstand erreicht, der eine verantwortliche Bewertung des technisch Machbaren erfordert. Mögliche Veränderungen am Erbgut von Organismen stellen uns vor die Frage, ob und inwieweit mit diesen Eingriffen gesundheitliche, ökologische oder ethische Probleme verbunden sein können.

Der Deutsche Bundestag hat den Bericht der Enquete-Kommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie" abschließend beraten und dazu seine Empfehlungen an die Bundesregierung gerichtet.

334. Die Bundesregierung hat am 12. Juli 1989 den Entwurf eines **Gesetzes zur Regelung von Fragen der Gentechnik (Gentechnikgesetz)** beschlossen. Der Entwurf wird derzeit von den Ausschüssen des Deutschen Bundestages beraten. Zweck des Gesetzes ist es, Leben und Gesundheit von Menschen, Tiere, Pflanzen und die sonstige Umwelt vor den möglichen Risiken dieser Technik zu schützen und deren weitere Nutzung zu ermöglichen. Durch einen besonderen Artikel im Gentechnikgesetz soll im Tierschutzgesetz der Begriff „Tierversuche" über Behandlungen am Tier hinaus auch auf Versuche am Erbgut von Tieren ausgedehnt werden. Die Anwendung der Gentechnik am Menschen ist nicht Gegenstand des Gesetzes. Im einzelnen sollen im Entwurf des Gentechnikgesetzes geregelt werden:

- Gentechnische Arbeiten in Forschung und Produktion (geschlossenes System),
- die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen in die Umwelt und
- das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen und sonstigen Produkten, die solche Organismen enthalten, soweit das Inverkehrbringen nicht in Fachgesetzen durch Regelungen mit einer vergleichbaren Risikoabschätzung abgedeckt ist.

Das Gesetz dient auch der Umsetzung von mehreren Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft zur Sicherheit in der Biotechnologie.

Über die von der EG-Kommission vorgelegten Richtlinienvorschläge

- Verwendung von genetisch veränderten Mikroorganismen in abgeschlossenen Systemen und
- absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt

konnte im EG-Umweltministerrat Einvernehmen erzielt werden.

Nachdem weltweit bereits eine große Zahl von Freisetzungen gentechnisch veränderter Organismen vorgenommen worden ist, ohne daß bisher negative Auswirkungen bekannt wurden, ist dem Antrag auf Zulassung eines ersten Freisetzungsexperimentes in der Bundesrepublik Deutschland mit gentechnisch veränderten Petunien von der zuständigen Zulassungsstelle beim Bundesgesundheitsamt entsprochen worden. Grundlage für die Prüfung war ein Fragenkatalog zur Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen, den die Zentrale Kommission für Biologische Sicherheit (ZKBS) erarbeitet hat.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für Freilandexperimente ist die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) Einvernehmensbehörde. Daher wird bei der BBA mit Mitteln des BMFT eine Forschergruppe gefördert, die Kriterien und Sicherheitsanforderungen im Bereich der pflanzlichen Produktion einschließlich Pflanzenschutz erarbeitet, um Risiken gentechnisch veränderter Organismen besser beurteilen und unerwünschte Wirkungen soweit wie möglich ausschließen zu können.

335. Neben der Förderung der biotechnologischen Agrarforschung in den BML-Forschungsanstalten erfolgt eine projektbezogene Förderung im Rahmen des **Regierungsprogrammes „Angewandte Biologie und Biotechnologie".** Das Programm wird z. Z. fortgeschrieben.

Das Biotechnologie-Forschungsaktions-Programm **(BAP)** der EG ist Anfang 1988 revidiert und aufgestockt worden. Das Nachfolgeprogramm „Biotechno-

logieforschung im Dienste von Innovation, Entwicklung und Wachstum in Europa" **(BRIDGE)** wurde vom Ministerrat beschlossen. Sicherheitsforschung, Technikfolgenabschätzung und Verbraucherfragen sind im Programm integriert. Die EG-Programme für biotechnologische agrarindustrielle Forschung und technologische Entwicklung **(ECLAIR)** und für nahrungsmittelbezogene agrar-industrielle Forschung **(FLAIR)** sind bereits angelaufen.

Die breiten Anwendungsmöglichkeiten der biotechnologischen Entwicklung in der Land- und Ernährungswirtschaft erfordern Aktivitäten zur **Technikfolgenabschätzung.**

Bei der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) wurde im Rahmen eines übergreifenden Forschungsschwerpunkts „Ermittlung und Beurteilung der Auswirkungen technologischer Entwicklungen in der Landwirtschaft" eine Pilotstudie zur „Abschätzung der Folgen des Einsatzes von bovinem Somatotropin (BST) in der Milchproduktion der Bundesrepublik Deutschland" erstellt.

Gleichzeitig legte die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung" einen „Bericht zum gentechnologisch hergestellten Rinderwachstumshormon" vor, für den bei der Universität Göttingen ein Gutachten in Auftrag gegeben worden war.

Im Rahmen eines Forschungsauftrages des BML: „Die neue Biotechnologie: Technologische Trends und soziale Folgen ihrer industriellen Anwendung für die Agrarwirtschaft" werden die Auswirkungen der neuen Biotechnologie, einschließlich Gentechnik, in den der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Bereichen und Branchen untersucht.

Um den aktuellen Stand der Forschung und die Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung aufzuzeigen, wurde in der Schriftenreihe „Berichte über Landwirtschaft" ein Sonderheft „Biotechnologie in der Agrar- und Ernährungswirtschaft" herausgebracht.

Sicherung genetischer Ressourcen

336. Die **Erhaltung und Nutzbarmachung der genetischen Vielfalt** von Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen ist eine vordringliche Langfristaufgabe. Eine breite genetische Vielfalt potentiell nutzbarer Organismen ist Voraussetzung für die züchterische Anpassung der landwirtschaftlichen Erzeugung an neue Rahmenbedingungen und für die Anpassungsfähigkeit einer Art an sich verändernde Umweltbedingungen.

Hierbei ist auch die internationale Kooperation dringend erforderlich. Dies gilt sowohl für die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit wie für die politische Sicherung der weltweiten Verfügbarkeit von Genressourcen. Nationale und internationale Programme zielen in erster Linie auf genetische Vielfalt von Pflanzen und Mikroorganismen. Einrichtungen der Ressortforschung des BML sind mit solchen Programmen befaßt. Die Bundesregierung unterstützt den Internationalen Rat für Pflanzengenetische Ressourcen (IBPGR), insbesondere durch Beteiligung am Europäischen Kooperativen Programm auf dem Gebiet der Erhaltung und des Austausches von genetischen Ressourcen der Kulturpflanzen (ECP/GR).

Die Sicherstellung der weltweiten Verfügbarkeit genetischer Ressourcen ist notwendig, weil Kulturpflanzen aus unterschiedlichen Herkunftsgebieten stammen und weit über die natürlichen Standorte ihrer Wildformen hinaus Verbreitung gefunden haben. Deshalb hat die Bundesregierung bei der FAO (Kommission für pflanzengenetische Ressourcen) im Rahmen des Internationalen Übereinkommens zu pflanzengenetischen Ressourcen daran mitgewirkt, zu einer international akzeptierten Grundlage für die Zusammenarbeit zu gelangen. Diese vertragliche Basis stützt und akzeptiert den Beitrag der Entwicklungsländer bei der Erhaltung und Nutzbarmachung der genetischen Ressourcen, billigt aber auch den gewerblichen Rechtsschutz auf Produkte der Pflanzenzüchtung in den Industrieländern.

Zur Entwicklung der EG-weiten Zusammenarbeit bei der Sicherung und Nutzbarmachung pflanzengenetischer Ressourcen führte das BML zusammen mit dem niederländischen Landwirtschaftsministerium am 29. September 1989 eine europäische Expertentagung im Anschluß an ein Kolloquium aus Anlaß des 15jährigen Bestehens der deutsch-niederländischen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet in Bonn durch.

Für eine bessere nationale Koordination von Forschung und Maßnahmen zur Erhaltung und Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen und für die Abstimmung auf entsprechende internationale Programme hat die Bundesregierung einen Maßnahmenkatalog entwickelt, der derzeit mit den Bundesländern und den betroffenen Bundesressorts beraten wird.

Die FAO verstärkt z. Z. ihre Aktivitäten zur Sicherung tiergenetischer Ressourcen. Zur Mitwirkung an der Ausgestaltung der internationalen Programme und zur Abstimmung nationaler Vorhaben auf die FAO-Initiativen war die Bundesrepublik Deutschland durch nationale Sachverständige in den entsprechenden Fachgremien vertreten.

5 Agrarinformatik

337. Mit dem Aufkommen leistungsfähiger und kostengünstiger Personalcomputer sowie praxisreifer Prozeßrechner ist auch in der bäuerlichen Landwirtschaft die sinnvolle Nutzung der elektronischen Datenspeicherung und -verarbeitung möglich geworden. Aus agrarpolitischer Sicht sind die neuen Techniken positiv zu bewerten, da sie weniger zu einer Produktionsausweitung führen, sondern primär ein **Instrument zur Kostenminderung** darstellen (z. B. durch Einsparung von Energie, durch leistungsgerechte Zuteilung von Futtermitteln, durch optimal auf den Bedarf ausgerichtete Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln). Es wird erwartet, daß die neuen Techniken die **Wettbewerbsfähigkeit** der deutschen Landwirtschaft steigern und zur **Umweltentlastung** beitragen.

Nach vorliegenden Schätzungen setzen z. Z. schon 8 000 bis 10 000 Landwirte einen Betriebscomputer ein, etwa 6 000 nutzen das Bildschirmtextsystem (Btx). Noch stärker verbreitet ist die Mikroelektronik in der Landtechnik. Über 50 000 elektronische Geräteeinheiten (Fütterungscomputer, Dünge- und Pflanzenschutzcomputer, Hubwerksregelungen, mobile Agrarcomputer, Schleppermonitore usw.) gibt es derzeit in der Praxis. Zum größten Teil handelt es sich um sog. Insellösungen (Geräte ohne kompatible Schnittstellen untereinander oder zum Betriebscomputer).

338. Bund und Länder fördern die Einführung der neuen Techniken im Agrar- und Ernährungsbereich. Von den Bundesländern wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, die Beratungsdienststellen und die Fachschulen mit Personalcomputern (PC) auszustatten und geeignetes Personal einzustellen bzw. aus- und weiterzubilden. Außerdem wurden von den Ländern eine größere Anzahl von Projekten zur Weiterentwicklung des Btx-Angebotes für den Agrar- und Ernährungsbereich durchgeführt sowie mehrere beispielhafte PC-Einzelanwendungen für die Beratung erstellt. Unterstützt wurden die Länder bzw. Landwirtschaftskammern dabei vom Bundesminister für Post und Telekommunikation, der 3 000 Btx-Geräte für den Einsatz in landwirtschaftlichen Betrieben zur Verfügung stellte.

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten fördert über seine Forschungsanstalten, das KTBL und Projektfinanzierungen mit erheblichem Aufwand grundlagenorientierte Forschungsarbeiten, u. a. Ermittlung von Prognosefunktionen für den Schaderregerbefall bei verschiedenen Feldfrüchten, Entwicklung eines Expertensystems für Technik im Gartenbau, Einsatz eines Btx-Marktinformationssystems sowie Pilotprojekte zur Integration von Prozeßrechner-, Betriebscomputer- und Großrechneranwendungen im Ackerbaubereich. Durch koordinierende Aktivitäten im Rahmen des Fachinformationssystems Ernährung, Land- und Forstwirtschaft (FIS-ELF) wird die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Landwirtschaftskammern sowie zwischen Wissenschaft, Verwaltung, Beratung, Berufsverbänden und Praxis unterstützt.

Viele Probleme sind noch ungelöst, etwa die Abstimmung der Informationssysteme auf die unterschiedlichen Anforderungen von Praxis, Beratung und Verwaltung. Staatliche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten können hier unterstützend wirken und so die Rahmenbedingungen für den Einsatz der neuen Techniken verbessern. Für den Agrar- und Ernährungsbereich hat deshalb das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit einer Arbeitsgruppe der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) und der Zentralstelle für Agrardokumentation und -information (ZADI) ein Konzept „Informationstechnik im Agrarbereich — Entwicklungsstand und Handlungsbedarf" erstellt und mit den Gremien des FIS-ELF diskutiert. Das Konzept enthält Leitlinien und Schwerpunkte staatlicher Maßnahmen auf dem Gebiet der Agrarinformatik für einen mittelfristigen Zeitraum.

6 Finanzierung

Haushalt für den Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

339. Im Bundeshaushalt 1990 sind für den Agrarhaushalt (Einzelplan 10) Ausgaben in Höhe von 9,568 Mrd. DM vorgesehen. Der Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr beträgt 1,1 % (**Übersicht 80**); er liegt damit seit 1984 erstmals unter der Steigerungsrate des Bundeshaushalts von 3,0 %, nachdem er in den Jahren 1984 bis 1989 z. T. erheblich darüber gelegen hatte. Diese relativ geringe Steigerungsrate bedeutet jedoch keine Einschränkung der Leistungen für die Landwirtschaft. Deren gesetzliche Ansprüche werden in jedem Falle voll bedient.

Der Mehrbetrag gegenüber 1989 in Höhe von 101 Mill. DM resultiert im wesentlichen aus der Anhebung der Mittel für die landwirtschaftliche Sozialpolitik um 188 Mill. DM (vgl. **Übersicht 74**, S. 111) und für den Sonderrahmenplan für Anpassung an die Marktentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" um 50 Mill. DM.

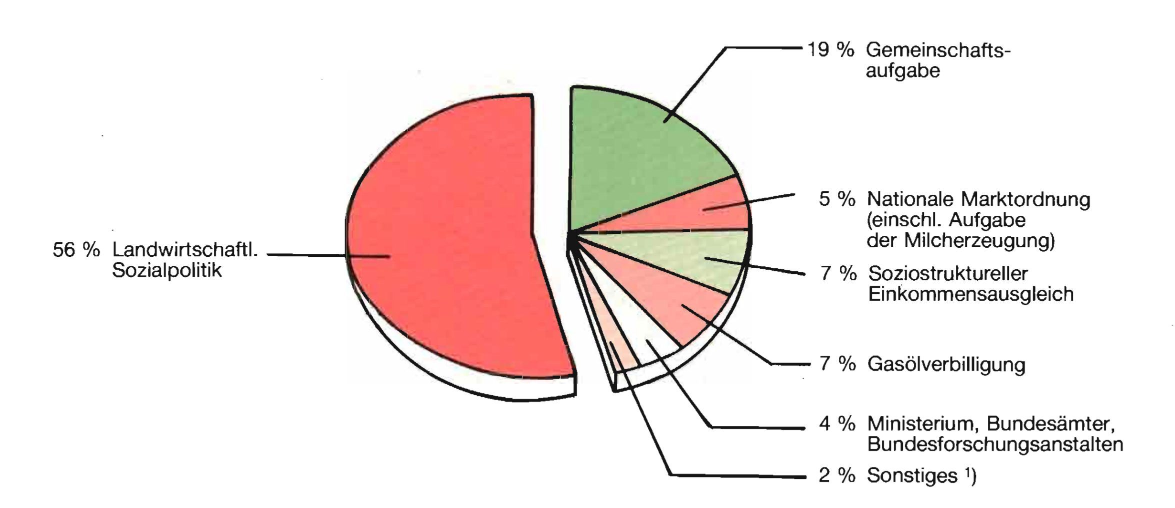
Übersicht 80

Die Agrarhaushalte 1989 und 1990
— SOLL-Beträge —

Kapitel/Maßnahme	1989	1990
	Millionen DM	
Kapitel 10 02 (Allg. Bewilligungen)		
Landwirtschaftliche Sozialpolitik	5 143	5 331
Forschung (ohne Forschungsanstalten)	32	29
Fischerei	54	56
Abwicklung alter Verpflichtungen	44	31
Gasölverbilligung	675	660
Soziostruktureller Einkommensausgleich	715	700
Internationale Organisationen	43	51
Erhebungen	12	12
Sonstige Maßnahmen	40	45
Kapitel 10 02 insgesamt	6 758	6 915
Kapitel 10 03 (Gemeinschaftsaufgabe)	1 725	1 775
Kapitel 10 04 (Nationale Marktordnung)	574	472
— davon Aufgabe der Milcherzeugung	264	182
Kapitel 10 01, 10 07, 10 08 (Min., Bundesämter)	144	148
Kapitel 10 10 (Bundesforschungsanstalten)	266	258
Summe Einzelplan 10	9 467	9 568

Schaubild 25

Agrarhaushalt 1990
9 568 Mill. DM



1) U. a. Fischerei, Internationale Organisationen.

Übersicht 81

Einnahmen und Ausgaben (Mittel für Zahlungen) der EG nach Bereichen

Bereiche	Soll 1989		Soll 1990		Veränderung 1990 gegenüber 1989 in %
	Mill. ECU 1)	Anteil am Gesamtansatz in %	Mill. ECU 1)	Anteil am Gesamtansatz in %	
Einnahmen					
Zölle 2)	9 954,0	22,2	11 349,9	24,3	14,0
Abschöpfungen 2)	1 277,3	2,8	1 037,2	2,2	−18,8
Zuckerabgaben 2)	1 185,2	2,6	1 246,1	2,7	5,1
MWSt-Eigenmittel/Finanzbeiträge 3)	26 219,1	58,5	28 217,8	60,4	7,6
Zusätzliche Einnahmen (BSP) 3)	3 903,6	8,7	1 963,7	4,2	−49,7
Verschiedenes	2 298,6	5,1	2 902,1	6,2	26,3
Insgesamt ...	44 837,8	100,0	46 716,8	100,0	4,2
Ausgaben					
Kommission					
Agrarbereich insgesamt 4)	30 131,6	67,2	30 372,0	65,0	0,8
Sozialbereich	3 269,5	7,3	3 673,0	7,9	12,3
Regional- und Verkehrsbereich	4 330,9	9,7	5 210,0	11,2	20,3
Forschung, Energie und Industrie	1 461,2	3,3	1 763,0	3,8	20,7
Zusammenarbeit mit Entwicklungs-/Drittländern	1 031,6	2,3	1 454,0	3,1	40,9
Rückzahlungen und Reserven	2 463,0	5,5	1 883,2	4,0	−23,5
Verwaltungs- u. sonstige Ausgaben (alle Organe)	2 150,0	4,8	2 361,6	5,1	9,8
Insgesamt ...	44 837,8	100,0	46 716,8	100,0	4,2

1) 1989: 1 ECU = 2,07 DM; 1990: 1 ECU = 2,09 DM.
2) Diese Beträge entsprechen 90 % des Aufkommens (Rest verbleibt bei den Mitgliedstaaten als Erhebungskostenpauschale).
3) Unter Berücksichtigung der Korrektur zugunsten Großbritanniens.
4) Darin sind 1 449,0 Mill. ECU in 1989 sowie 1 470,0 Mill. ECU in 1990 für die Wertminderung der Lagerbestände (davon entfallen jeweils 800,0 Mill. ECU auf das 1987/88 durchgeführte Sonderprogramm für den Butterabsatz) aus Kapitel 81 zugerechnet werden. Ferner können 1989 und 1990 noch Mittel von jeweils rd. 1 Mrd. ECU als Währungsreserve hinzukommen, sofern die Voraussetzungen für die Mobilisierung dieser Reserve erfüllt sind.

Wesentliche Minderausgaben sind bei den Ausgaben für die nationale Marktordnung zu verzeichnen (102 Mill. DM). Dies beruht auf einem geringeren Bedarf bei den Kosten für die nationale Vorratshaltung (21 Mill. DM); im übrigen auf niedrigeren Ansätzen bei den Maßnahmen zur Aufgabe der Milcherzeugung (81 Mill. DM). Diese Reduzierung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die Vergütung für die Stillegung von Referenzmengen ab 1990 in voller Höhe aus EG-Mitteln finanziert wird; diese werden als durchlaufende Mittel nicht im Bundeshaushalt veranschlagt.

Weitere Minderausgaben ergeben sich bei den Altverpflichtungen (13 Mill. DM) sowie infolge Reduzierung der Bedarfsschätzung beim sozio-strukturellen Einkommensausgleich und bei der Gasölverbilligung (je 15 Mill. DM).

Übersicht 82

Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, nach Erzeugnissen

— Mill. ECU[1] —

Marktordnungbereich	1987	1988	1989	1990[2]
Getreide[3]	4 137,6	5 011,7	3 149,9	4 390,0
Reis	98,9	72,8	111,5	89,0
Milcherzeugnisse[4]	5 013,1	6 221,3	4 987,0	4 340,0
Olivenöl	1 139,2	945,0	1 470,3	1 592,0
Ölsaaten	2 687,4	2 971,8	2 667,8	3 422,0
Körnerleguminosen	419,4	471,1	423,5	439,0
Zucker[5]	2 035,6	2 081,8	1 979,9	2 125,0
Rindfleisch	2 148,7	2 662,3	2 428,5	2 187,0
Schweinefleisch	158,6	215,6	261,0	185,0
Eier und Geflügel	152,0	194,1	234,1	213,0
Obst und Gemüse	967,1	708,2	1 018,6	1 307,0
Wein	800,3	1 545,6	1 147,9	1 389,0
Tabak	803,6	966,1	1 138,8	1 055,0
Schaf- und Ziegenfleisch	573,8	1 293,6	1 452,8	1 358,0
Nicht-Anhang-II-Waren	590,2	602,4	552,1	693,0
Sonstige	518,7	835,5	1 085,2	1 280,0
NMH-Erstattungen	259,4	242,7	132,6	283,0
Beitrittsausgleich	18,0	64,3	41,4	35,0
Währungsausgleich	636,9	505,3	322,8	136,0
Ergebnis Rechnungsabschluß	−208,2	29,2	−202,7	
Insgesamt ...	22 950,3[6]	27 640,4[7]	24 403,0[8]	26 518,0[8]
Fischerei	17,4	46,9	24,0	32,0
Abteilung Garantie insgesamt	22 967,7	27 687,3	24 427,0	26 550,0

[1]) 1 ECU: 1987 bis 1989 = 2,07 DM; 1990 = 2,09 DM.
[2]) Haushaltsansatz.
[3]) Unter Berücksichtigung der Mitverantwortungsabgabe Getreide (in Mill. ECU: 1987 = −361,8; 1988 = −677,5; 1989 = −720,5; 1990 = −1 280,0).
[4]) Die finanzielle Beteiligung der Milcherzeuger wurde jeweils berücksichtigt (in Mill. ECU: 1987 = −601,3; 1988 = −535,6; 1989: = −890,3; 1990 = −571,0).
[5]) Vgl. Übersicht 79 (Zuckerabgaben).
[6]) Die Beträge für 1987 beziehen sich nur auf den Zeitraum 1. 1.—31. 10. 1987. Der darüber hinausgehende Finanzierungsbedarf (4 534,4 Mill. ECU) wurde von den Mitgliedstaaten zwischenfinanziert; ab Januar 1988 erstattete die EG-Kommission diese Ausgaben monatlich.
[7]) Einschließlich der aus Kapitel 81 stammenden Mittel (insgesamt 1 240,0 Mill. ECU) für die Wertberichtigung der Lagerbestände: Getreide = 747,3 Mill. ECU; Butter = 306,2 Mill. ECU; Rindfleisch = 186,5 Mill. ECU.
[8]) Dem EAGFL, Abteilung Garantie, müssen noch 1 442,9 Mill. ECU in 1989 sowie 1 470,0 Mill. ECU in 1990 für die Wertminderung der Lagerbestände (davon entfallen jeweils rd. 800,0 Mill. ECU auf das 1987/88 durchgeführte Sonderprogramm für den Butterabsatz) aus Kapitel 81 zugerechnet werden. Ferner können 1990 noch Mittel von rd. 1 Mrd. ECU als Währungsreserve hinzukommen, sofern die Voraussetzungen für die Mobilisierung dieser Reserve erfüllt sind.

EG-Haushalt 1989 und 1990

340. Der **EG-Haushalt 1989** wurde am 15. Dezember 1988 durch den Präsidenten des Europäischen Parlamentes endgültig festgestellt. Er weist ein Gesamtvolumen (Zahlungsermächtigungen) von 44,8 Mrd. ECU (Mittel für Zahlungen) aus. Auf die Agrarausgaben entfallen 30,1 Mrd. ECU; dies bedeutet einen Anteil am Gesamtvolumen von 67 %.

Der am 13. Dezember 1989 endgültig festgestellte **EG-Haushalt 1990** sieht ein Gesamtvolumen (Zahlungsermächtigungen) von 46,7 Mrd. ECU Mittel für Zahlungen vor. Die Agrarausgaben belaufen sich auf 30,3 Mrd. ECU, das sind 66 % des Gesamtvolumens **(Übersicht 81).**

EAGFL, Abteilung Garantie

341. Der Gesamtansatz der Marktordnungsausgaben der EG betrug 1989 26,7 Mrd. ECU. Die Istausgaben beliefen sich demgegenüber auf 24,3 Mrd. ECU. Diese Minderausgaben sind hauptsächlich auf die günstige Weltmarktlage sowie die Entwicklung ECU-Dollar zurückzuführen. Die im EG-Hauhalt 1990 veranschlagten Marktordnungsausgaben (ohne Ausgaben für den Fischereisektor) belaufen sich auf 26,5 Mrd. ECU **(Übersicht 82).**

Entsprechend den Regeln zur Haushaltsdisziplin sind auch für 1990 Mittel zur Abwertung der Altlagerbestände vorgesehen, und zwar 1,5 Mrd. ECU. Diese Mittel fallen ebensowenig in die Agrarleitlinie wie die Währungsreserve in Höhe von 1 Mrd. ECU. Sie soll zum Ausgleich von ECU-Dollar-Schwankungen dienen und in Anspruch genommen werden, wenn die Schwankungen 400 Mill. ECU übersteigen. Wegen der ECU-Dollar-Entwicklung war 1988 sowie 1989 eine Inanspruchnahme nicht notwendig.

Den Marktordnungsausgaben sind noch 70 Mill. ECU für die Stillegung landwirtschaftlicher Nutzflächen hinzuzurechnen. Für ausgewählte Erzeugnisse wird die Ausgabenentwicklung insgesamt im **Schaubild 26** und nach Mitgliedstaaten in der **Übersicht 83** dargestellt.

Übersicht 83

Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, nach den wichtigsten Marktordnungsbereichen und Mitgliedstaaten in 1988

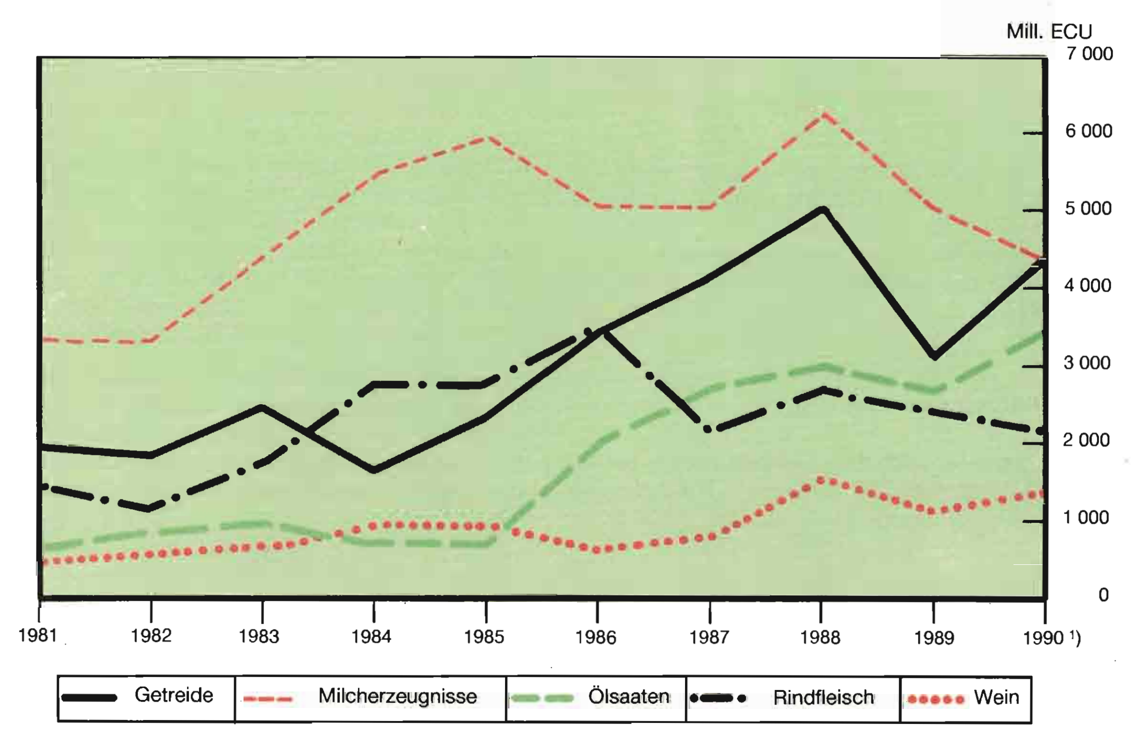
— Mill. ECU [1] —

Mitgliedstaat	Milcherzeugnisse [2]	Getreide [2]	Ölsaaten	Rindfleisch [2]	Wein	Schaf-/Ziegenfleisch
Belgien	119,5	144,4	215,7	43,3	—	1,7
Dänemark	471,0	136,2	85,1	104,1	—	1,8
Bundesrepublik Deutschland	**1 381,9**	**1 250,8**	**716,8**	**641,4**	**7,9**	**34,7**
Griechenland	3,5	41,7	26,0	8,5	14,4	161,5
Spanien	87,2	341,5	133,3	32,3	322,7	332,2
Frankreich	1 267,0	1 312,5	674,2	710,3	508,9	190,3
Irland	348,5	10,4	—	500,7	—	81,3
Italien	69,9	818,3	594,4	244,3	691,2	69,9
Luxemburg	1,7	−0,1	—	1,0	—	0,2
Niederlande	2 080,7	429,0	199,1	133,5	—	28,5
Portugal	—	—	76,5	—	—	41,1
Großbritannien	384,4	527,0	250,7	242,9	0,5	350,4
EG-Direktzahlung an Begünstigte	6,0	—	—	—	—	—
EG (12)	6 221,3	5 011,7	2 971,8	2 662,3	1 545,6	1 293,6

[1]) 1 ECU = 2,07 DM.
[3]) Einschließlich der aus Kapitel 81 stammenden Mittel (insgesamt 1 240,0 Mill. ECU) für die Wertberichtigung der Lagerbestände: Getreide = 747,3 Mill. ECU; Butter = 306,2 Mill. ECU; Rindfleisch = 186,5 Mill. ECU.

Schaubild 26

Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, nach Erzeugnissen in den Jahren 1981 bis 1990



1) Haushaltsansatz: 1990.

Übersicht 84

Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, die dem Agrarsektor nicht unmittelbar zuzurechnen sind[1]

— Mill. ECU[2] —

Folgekosten handelspolitischer und humanitärer Vereinbarungen — Bereich	1987	1988	1989	1990
Nahrungsmittelhilfe, Anteil Ausfuhrerstattungen	385,0	392,0	356,0	283,0
AKP-Zucker	560,0	660,0	639,0	600,0
Neuseelandbutter	100,0	125,0	169,0	100,0
insgesamt[3]	1 045,0	1 177,0	1 164,0	983,0

1) Nach Angaben der EG-Kommission.
2) 1987 bis 1989: 1 ECU = 2,07 DM; 1990 = 2,09 DM.
3) Darüber hinaus wurden im Rahmen des GATT Zollkonzessionen gewährt (Rindfleisch, Getreidesubstitute, Olivenöl), denen entsprechende Konzessionen der Drittländer in anderen Bereichen gegenüberstehen (Folgekosten insgesamt 1987: 2,1 Mrd. ECU; 1988: 2,1 Mrd. ECU; 1989: 3,4 Mrd. ECU; 1990: 2,3 Mrd. ECU).

342. Ein Teil der Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, ist im engeren Sinne **nicht dem Agrarsektor zuzuordnen.** So kommen bestimmte Marktordnungsausgaben (Verbilligungsmaßnahmen) auch den Verbrauchern zugute. Hinzu kommen solche Ausfuhrerstattungen, die aus der gemeinschaftlichen Nahrungsmittelhilfe und handelspolitischen Zugeständnissen (z. B. AKP-Abkommen) resultieren **(Übersicht 84).**

343. Ein Vergleich der anteiligen Einzahlungen der Mitgliedstaaten in den EAGFL, **Abteilungen Garantie und Ausrichtung,** mit den Rückflüssen in die Mitgliedstaaten zeigt, daß im Jahre 1988 die Bundesrepublik Deutschland — gefolgt von Großbritannien — der größte Nettobeitragszahler mit einem Saldo von 6,6 Mrd. DM war **(Übersicht 85).** Die Niederlande gefolgt von Griechenland waren dagegen größter Nettoempfänger der Gemeinschaft.

Übersicht 85

Nettobeiträge der EG-Mitgliedstaaten zum EAGFL, Abteilungen Garantie und Ausrichtung
— 1988 —

Mitgliedstaat	Einzahlung [1]) in Mill. ECU	Rückfluß [2]) in Mill. ECU	Saldo	
			in Mill. ECU	in Mill. DM [3])
Belgien	1 291,6	721,9	− 569,7	−1 179,3
Dänemark	674,6	1 167,6	493,0	+1 020,5
Bundesrepublik Deutschland	**8 132,9**	**4 955,9**	**−3 177,0**	**−6 576,4**
Griechenland	302,7	1 452,3	1 149,6	+2 379,7
Spanien [4])	1 888,3	1 977,7	89,4	+ 185,1
Frankreich	6 414,6	6 326,0	− 88,6	− 183,4
Irland	230,6	1 081,2	850,6	+1 760,7
Italien	3 828,7	4 752,7	924,0	+1 912,7
Luxemburg	57,7	5,3	− 52,4	− 108,5
Niederlande	1 971,9	3 780,5	1 808,6	+3 743,8
Portugal [4])	282,5	257,4	− 25,1	− 52,0
Großbritannien [5])	3 753,7	2 333,4	−1 420,3	−2 940,0
EG (12)	28 829,8	28 829,8	—	—

[1]) Unter Zugrundelegung des allgemeinen Haushaltsschlüssels.
[2]) Darin sind Ausgaben für den Fischereisektor sowie bei EAGFL-Garantie Direktzahlungen der EG-Kommission in Höhe von 17,8 Mill. ECU enthalten.
[3]) 1 ECU = 2,07 DM.
[4]) Von den Mehrwertsteuereigenmitteln/Finanzbeiträge (ohne Ausgleich für Großbritannien) erhalten Spanien und Portugal im Jahre 1988 55 % über die Ausgabeseite als direkte Erstattungen zurück.
[5]) Großbritannien wurde für das Haushaltsjahr 1988 eine Zahlungsermäßigung von rd. 2,4 Mrd. ECU gewährt.

EAGFL, Abteilung Ausrichtung

344. Mit den Beschlüssen des Europäischen Rates vom 11. bis 13. Februar 1988 wurde auch die Reform der **Strukturfonds** in Angriff genommen. Durch die Reform sollen die Aufgaben der Fonds rationalisiert und ihre Tätigkeit auf die Regionen mit rückständiger Entwicklung konzentriert werden. Jeder Fonds beteiligt sich nach Maßgabe der für ihn geltenden spezifischen Bestimmungen an der Verwirklichung dieser Ziele. Der Ansatz für die Abteilung Ausrichtung beträgt 1989 1,4 Mrd. ECU. Im EG-Haushalt 1990 sind 2,0 Mrd. ECU (Mittel für Zahlungen einschl. Fischereisektor) vorgesehen.

345. Die vier **Agrarstrukturrichtlinien** (72/159/EWG, 72/160/EWG, 72/161/EWG und 75/268/EWG) sind mit Ablauf des 30. September 1985 außer Kraft getreten. Die vor diesem Datum aufgrund dieser Richtlinien eingegangenen Verpflichtungen bestehen jedoch weiter, so daß auch weiterhin Erstattungen für kassenwirksame Ausgaben dafür beantragt werden können.

Seit 1. April 1985 ist die VO (EWG) Nr. 797/85 — Verordnung zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur — an die Stelle der o. g. Richtlinien getreten. Die VO beinhaltet neben den seitherigen noch andere förderungsfähige Maßnahmen (Umwelt, Forsten), für die ebenfalls Erstattungen beantragt werden können.

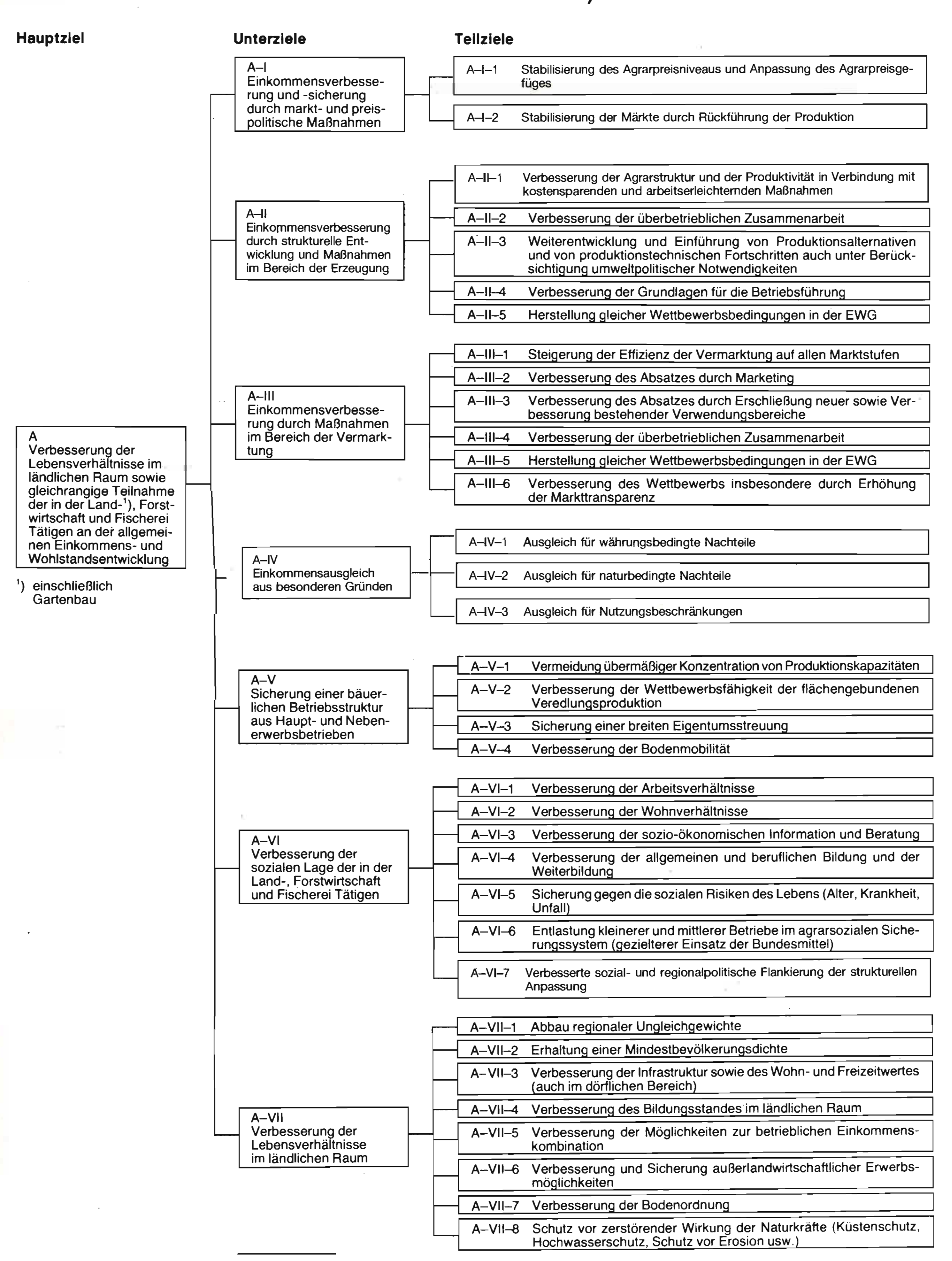
Von 1973 bis einschließlich 1988 sind Erstattungen in Höhe von 1 591,5 Mill. DM beantragt worden. Die Aufteilung nach Maßnahmen und den Stand der Auszahlungen zeigt die nachstehende Textübersicht. Die Erstattungen stehen dem Bund und den Bundesländern im Verhältnis der nationalen Finanzierungszuständigkeit, insbesondere nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes", zu.

Richtlinie/ Verordnung Nummer	Bislang beantragt Mill. DM	Bisher ausgezahlt Mill. DM	davon	
			Bund Mill. DM	Länder Mill. DM
72/159/EWG	679,4	620,5	372,3	248,2
72/160/EWG	14,9	14,2	14,2	—
72/161/EWG [1])	12,4	12,3	—	12,3
75/268/EWG [1])	278,0	275,1	164,2	113,8
VO(EWG)797/85	605,8	392,2	235,3	156,9

[1]) Keine Veränderung gegenüber Vorjahr, weil Richlinien außer Kraft sind.

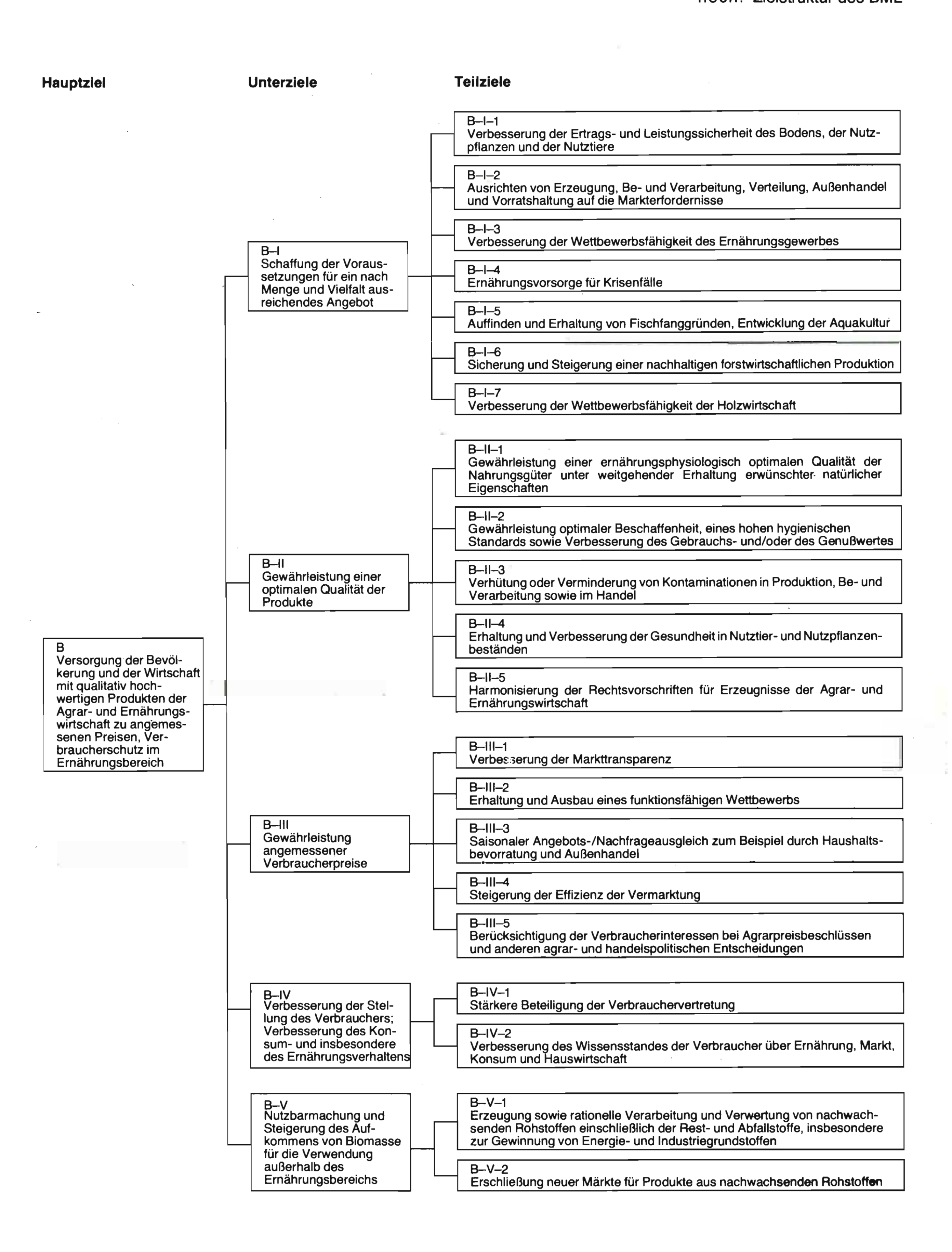
Anhang

Zielstruktur des BML[1])

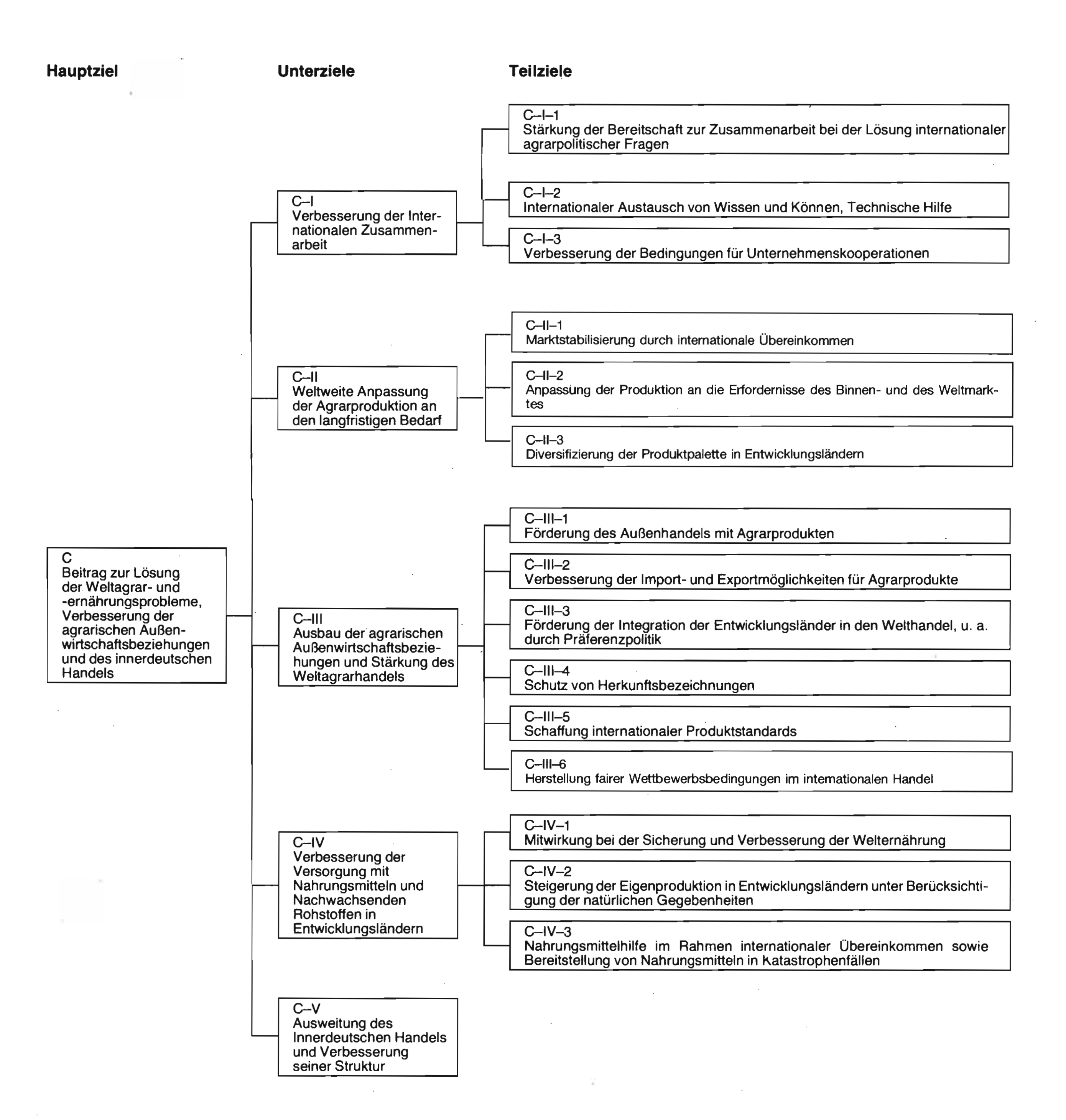


[1]) Die Zielstruktur des BML trägt u. a. zur Verbesserung der Entscheidungsfindung im Bereich des Ministeriums bei. Sie gibt Aufschluß über Arbeitsaufgaben und Zielsetzungen des Ressorts.

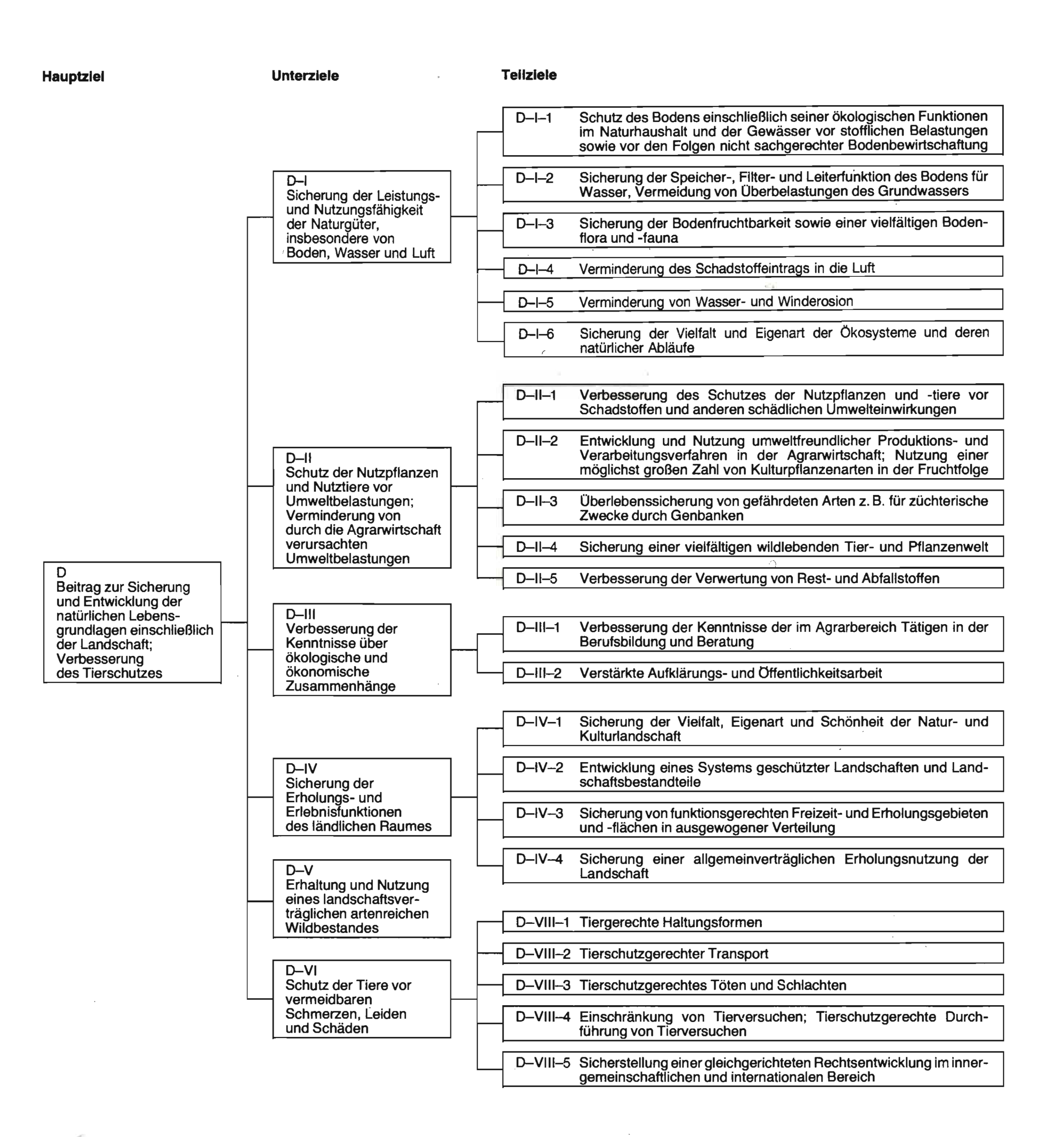
noch: Zielstruktur des BML



noch: Zielstruktur des BML



noch: Zielstruktur des BML





Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333